Aufgestellt durch:

Claus-Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16 a
37308 Heilbad Heiligenstadt

Begründung

Landschaftsplan – naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächennutzungsplanung

Gemeinde Lütow

Lütow, 20.08.2021

Bürgermeister

GEMEINDE LÜTOW · LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Fassung vom 01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS II

ABBILDUNGSVERZEICHNIS III

TABELLENVERZEICHNIS VII

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG 8

2. ÜBERBLICK PLANUNGSGEBIET 11

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN 18

3.1. Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 18

3.2. Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 20

3.3. Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 23

3.4. Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern 34

3.5. Übergeordnete Schutzgebiete 48

3.6. Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten in der Gemeinde Lütow 67

4. BESTANDSSITUATION 70

4.1. Landschafts- und Siedlungsentwicklung 70

4.2. Strukturelle Einbindung des Planungsraums 78

4.3. Boden 79

4.4. Wasser/Gewässer 90

4.5. Klima und Luft 99

4.6. Arten und Lebensräume (Flora und Fauna) 104

4.7. Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung 117

4.8. Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen 123

4.9. Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellungen 128

5. MAßNAHMEN UND PLANUNG 139

5.1. Leitmotiv 139

5.2. Übergeordnete Entwicklungsziele 139

5.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 142

5.3.1. O – Offenlandnutzung 142

5.3.2. W – Waldbestände 144

5.3.3. P – Pflanzung und Pflege von Baumreihen, Alleen, Hecken und Sträuchern 148

5.3.4. R – Rückbau und Renaturierung 153

5.3.5. S – Siedlungsbereich 159

5.3.6. A – Ausstattung der Erholungsinfrastruktur 165

5.4. Hinweise zur materiell / organisatorischen Realisierung der Ziele von Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege 172

6. BUND-LAND-FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND EU-FONDS, EU-FÖRDERINSTRUMENTE, EUROPÄISCHE FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) 173

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinde Lütow im Landkreis Vorpommern-Greifswald 8
Abbildung 2: Gemeinde Lütow Lage im Raum 12
Abbildung 3: Regionale Verkehrsanbindung 12
Abbildung 4: Verkehrsanbindung im Gemeindegebiet 13
Abbildung 5: Luftbild OT Lütow 14
Abbildung 6: Luftbild OT Neuendorf 15
Abbildung 7: Luftbild Netzelkow 16
Abbildung 8: Luftbild Insel Görmitz 16
Abbildung 9: Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) 18
Abbildung 10: Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) 20
Abbildung 11: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte V: Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen 30
Abbildung 12: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VI: Ziele und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge 31
Abbildung 13: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VII: Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung 33
Abbildung 14: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume 36
Abbildung 15: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte III: Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume 37
Abbildung 16: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IV: Schutzwürdigkeit des Bodens 38
Abbildung 17: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte V: Gewässergüte, Strukturgüte 39
Abbildung 18: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VI: Schutzwürdigkeit des Grundwassers 40
Abbildung 19: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VIII: Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes 43
Abbildung 20: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IX: Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume 44
Abbildung 21: Naturpark "Insel Usedom 49
Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" 52
Abbildung 23: Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz 53
Abbildung 24: Naturschutzgebiet "Insel Görmitz" 54
Abbildung 25: Abgrenzung EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser" 56
Abbildung 26: Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302 58

Abbildung 27: Schutzmaßnahmen GGB DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (Nummerierung Zielobjekt siehe Tabelle 4) 61
Abbildung 28: Verortung der Kompensationsmaßnahmen (A, B in rot) und Ökokonto "Insel Görmitz" 70
Abbildung 29: Megalithisches Ganggrab der Jungsteinzeit OT Lütow (ca. 3.000 v.Chr.) 71
Abbildung 30: Westwanderung der Slaven 71
Abbildung 31: Wappen der Familie v. Lepel 72
Abbildung 32: St. Marien Kirche mit Glockenstuhl, OT Netzelkow 72
Abbildung 33: Halbinsel Gnitz um 1835 73
Abbildung 34: Halbinsel Gnitz um 1887 (preußische Landesaufnahme, berichtigt 1925) 74
Abbildung 35: Rückbau des Damms zur Insel Görmitz 75
Abbildung 36: Erdölpumpe 75
Abbildung 37: Halbinsel Gnitz heute 76
Abbildung 38: Schematische Nutzungsstrukturen des Gemeindegebietes (Quelle: Umweltkarten M-V) 77
Abbildung 39: Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP), 2010 79
Abbildung 40: Eiszeitliche Landschaftsgliederung Norddeutschlands 80
Abbildung 41: Glaziale Serie mit bodenbildendem Substrat und typischer norddeutscher Moränenlandschaft 81
Abbildung 42: Glaziale Serie der Insel Usedom 81
Abbildung 43: Bodenübersichtskarte (BÜK) 82
Abbildung 44: Geologische Karte von 1917 84
Abbildung 45: Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftskartierung (MMK) 85
Abbildung 46: Schutzwürdige Bodenfunktionsbereiche 86
Abbildung 47: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 1: Bodengeologie 88
Abbildung 48: Bodendenkmale mit Ausdehnung 89
Abbildung 49: Oberflächengewässer im Gemeindegebiet 91
Abbildung 50: Grundwasserneubildungsrate im Gemeindegebiet 92
Abbildung 51: Grundwassereinzugsgebiete und –ressourcen 93
Abbildung 52: Grundwasserflurabstand im Gemeindegebiet 93
Abbildung 53: Landesküstenschutzdeiche "Krummin" (links) und "Neuendorf" (rechst) grün dargestellt 94
Abbildung 54: Übersicht potentielle Überflutung Gemeinde Lütow bei + 2,10 m NHN blau dargestellt 95
Abbildung 55: Hydrologische Übersichtskarte 96
Abbildung 56: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 2: Schutzgut Wasser 99
Abbildung 57: Land-See-Windsystem 101
Abbildung 58: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 3: Relief 102
Abbildung 59: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 4: Schutzgut Klima und Luft 103
Abbildung 60: Wanderweg im Laubmischwald 104
Abbildung 61: Röhrichtbestand auf der Insel Görmitz 105
Abbildung 62: Intensive Ackernutzung Halbinsel Gnitz 106
Abbildung 63: Geflecktes Knabenkraut (Familie der Orchideen) 107
Abbildung 64: Naturnaher Kiefernwald an der Steilküste 107

Abbildung 65: Biotop- und Nutzungstypen 108
Abbildung 66: Übersicht gesetzlich geschützter Biotope 111
Abbildung 67: Extensive Schafbeweidung 112
Abbildung 68: Mutterkuhgebundene Haltung 112
Abbildung 69: Bereich hoher bis sehr hoher relativer Dichte des Vogelzugs in der Gemeinde Lütow 113
Abbildung 70: Biberfraßstelle 114
Abbildung 71: Seeadler (Insel Görmitz) 114
Abbildung 72: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 6: Landschaftsbild und Erholung 117
Abbildung 73: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 7: Landschaftsbildbewertung 119
Abbildung 74: Erdölpumpe im Gemeindegebiet 128
Abbildung 75: Wanderweg in der Waldlandschaft 129
Abbildung 76: Erlenbruchwald (gesetzl. geschützt) 129
Abbildung 77: Offenes Grünland im Norden 130
Abbildung 78: Offenes Grünland im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" 130
Abbildung 79: Waldgebiet im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" 131
Abbildung 80: Trockenbiotop im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" 131
Abbildung 81: Inselkern mit alter Hofstelle 132
Abbildung 82: Rinderweideland 132
Abbildung 83: Großer Strumminsee, nördl. Abschnitt mit Röhricht 132
Abbildung 84: Großer Strumminsee, südl. Abschnitt mit Röhricht und Erlenbruchwald 132
Abbildung 85: Steilküste an der Krumminer Wiek 133
Abbildung 86: Küstenabschnitt an der Südspitze 133
Abbildung 87: Megalithisches Ganggrab in Lütow 134
Abbildung 88: St. Marien Kirche im OT Netzelkow 134
Abbildung 89: Eingang zum Campingplatz 135
Abbildung 90: Versorgungsbereich des Campingplatzes 135
Abbildung 91: Wirtschaftsweg im Norden der Gemeinde 135
Abbildung 92: Wirtschaftsweg im Osten der Gemeinde 135
Abbildung 93: artenreiches Grünland, Insel Görmitz 143
Abbildung 94: artenreiches Grünland, Südspitze Gnitz 143
Abbildung 95: Trockenstandort Südspitze 144
Abbildung 96: Trockenstandort Südspitze 144
Abbildung 97: Monokultur Nadelwald 145
Abbildung 98: Monokultur Nadelwald 145
Abbildung 99: Aufforstung als Kompensationsmaßnahme 1 146
Abbildung 100: Aufforstungsbereich Küsten-Schutzwald 146
Abbildung 101: Aufforstung als Kompensationsmaßnahme 2 147
Abbildung 102: Aufforstungsbereich Laubmichwald nordwestlich OT Lütow 147
Abbildung 103: schützenswerte Stieleiche unterm Buchberg 149
Abbildung 104: zu pflegende Lindenreihe im OT Neuendorf 150
Abbildung 105: zu ergänzende Baumreihe/Allee an der VG 29 150
Abbildung 106: Windschutzwirkung einer Hecke auf das Mikroklima und Umgebung, Quelle: Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) 151

Abbildung 107: zu ergänzender Schutz- und Pufferstreifen für Gewässerbiotop (Biotop-Nr. 5020) 152
Abbildung 108: zu ergänzende Schutz- und Pufferstreifen an Inselbiotopen in der Ackerflur 152
Abbildung 109: geköpfte Weiden im OT Neuendorf 153
Abbildung 110: Kopfweidenreihe mit ausgetriebenen Ästen 153
Abbildung 111: ehemaliger LPG-Standort, OT Neuendorf 154
Abbildung 112: ehemalige Lagerfläche (LPG) 154
Abbildung 113: Einzelnes Gebäude (Musterhaus) in ehemalig geplantem Wohngebiet 154
Abbildung 114: ruinöses Gebäude mit Einfriedung am Campingplatz 154
Abbildung 115: Müllablagerung, Baustoffe 155
Abbildung 116: Müllablagerung, Sondermüll 155
Abbildung 117: Müllablagerung, Sondermüll 156
Abbildung 118: Müllablagerung, Bauschutt 156
Abbildung 119: Betonplattenwege (Kreuzung) auf der Gnitz 156
Abbildung 120: Betonplattenweg auf der Insel Görmitz 156
Abbildung 121: Renaturierungsbedürftiges Gewässerbiotop im Talraum (Biotop-Nr. 5020) 158
Abbildung 122: verschlammter und stark eutropher Tümpel unterhalb des Campingplatzes 158
Abbildung 123: Strommast in der Landschaft 158
Abbildung 124: Oberleitungen in Ackerflur 158
Abbildung 125: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme 160
Abbildung 126: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme 160
Abbildung 127: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme 161
Abbildung 128: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme 162
Abbildung 129: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme 162
Abbildung 130: vorhandene Buswendeschleife OT Lütow 163
Abbildung 131: Kirchenumfeld OT Netzelkow 163
Abbildung 132: Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf 164
Abbildung 133: Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf 164
Abbildung 134: Entwurf zur Gestaltung des Vorplatzes der FFW 164
Abbildung 135: Zeltplatzstraße vom OT Lütow zum Campingplatz 165
Abbildung 136: Kreuzung VG29, Neue Straße, Lütower Weg, Netzelkower Weg 165
Abbildung 137: nutzbarer Waldwanderweg nahe des Campingplatzes 167
Abbildung 138: nicht nutzbarer Waldwanderweg nahe des Fliederbergs 167
Abbildung 139: eingefallene Gruft der Familie von Lepel in einem Waldstück 169
Abbildung 140: Bruno von Lepel 169
Abbildung 141: ehemaliger Nordischer Turmhügel, OT Neuendorf 170
Abbildung 142: Beispiel eines slawischen Turmhügels (Rekonstruktion) 170
Abbildung 143: Hünengrab im OT Lütow 171
Abbildung 144: Hünengrab im Acker 171

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwaltungsbereich des Amtes am Peenestrom 9
Tabelle 2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete 23
Tabelle 3: Zielarten der EU-Vogelschutzgebiete in DE-1949-401 (BV-Brutvögel, RV-Rastvögel) 57
Tabelle 4: Maßnahmen Zielobjekte (vgl. Abbildung 27) 67
Tabelle 5: Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten im Plangebiet 69
Tabelle 6: Allgemeine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Bodens 87
Tabelle 7: Lokalklimatische Bedeutung der Flächennutzungstypen 101
Tabelle 8: Geschützte Tierarten im Gemeindegebiet 114
Tabelle 9: Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren 116
Tabelle 10: Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit 136
Tabelle 11: Konfliktflächen Siedlung und Verkehr 137
Tabelle 12: Konfliktflächen Landwirtschaft 138
Tabelle 13: Konfliktflächen Erdölförderung 138

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG

Planungsanlass – Aufgabe des Landschaftsplans, Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow beschloss in ihrer Sitzung am 30.01.2017 die Aufstellung des Landschaftsplans für das Gemeindegebiet. Der Beschluss wurde am 14.02.2017 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 11 Abs. 2 des BNatSchG sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Nach § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Anlass ist die notwendige Formulierung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung (FNP) der Gemeinde Lütow. Des Weiteren soll der Landschaftsplan als Handlungsgrundlage bzw. -konzept für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde in den kommenden Jahren dienen.

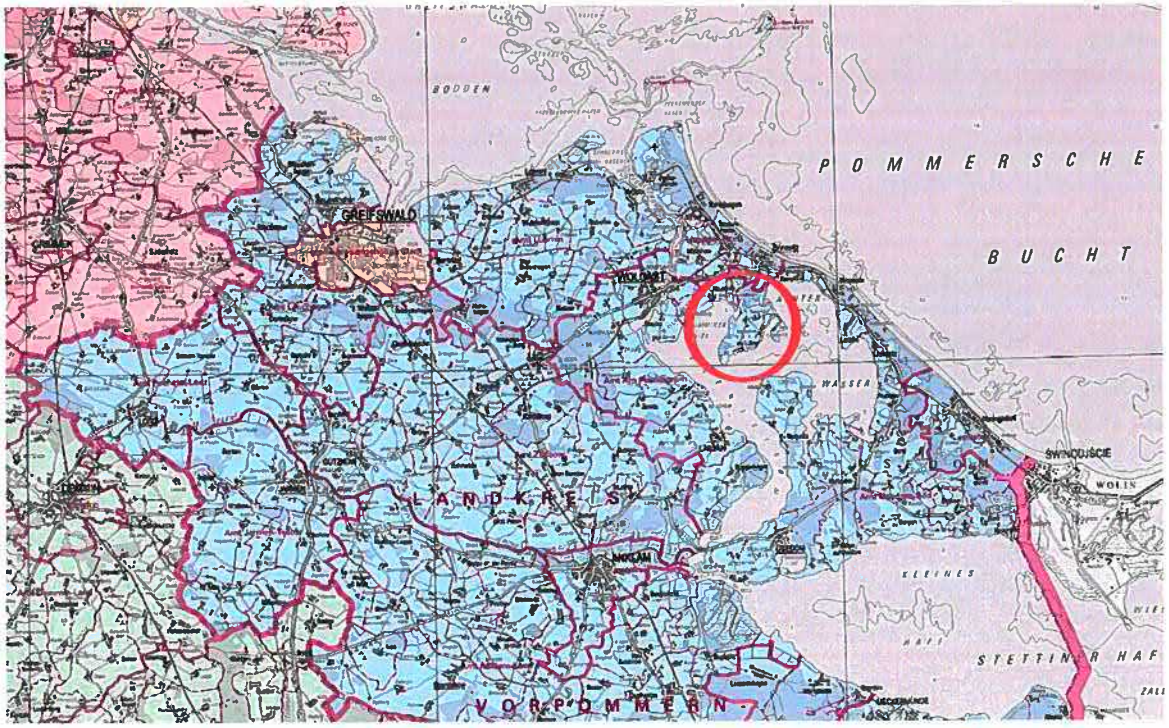


Abbildung 1: Gemeinde Lütow im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die kommunale Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Instrument des Naturschutzes für einen fairen Interessenausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Landschaft. Zukünftige Konflikte sollen vermieden und die Ergebnisse für die Bürger

nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Sinne des Agenda 21-Prozesses entstehen somit die ökologischen Grundlagen für die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Im Landschaftsplan werden die Nutzungsfunktionen des Raumes aufgezeigt und die Planungsabsichten der Gemeinde festgehalten. Dadurch können sachgerechte und genehmigungsfähige Bauleitpläne erstellt werden. Die Beurteilung des Naturraumpotentials ermöglicht die Formulierung von kurz- bis langfristigen Zielvorstellungen aller Schutzgüter. Für die Gemeinde entstehen dadurch zahlreiche Vorteile: Es entsteht mehr Planungssicherheit, die Anwendung der Eingriffsregelung wird verbessert, es entsteht eine Grundlage für die Erholungsplanung/ Tourismusförderung, die Naturschutzarbeit wird verbessert und die umweltverträgliche Landnutzung wird gefördert. Zudem stellt der Landschaftsplan eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von vielen Fördermitteln sowie für die im Rahmen aller Planungsphasen zu beteiligenden Behörden dar.

Verwaltet wird die Gemeinde Lütow vom Amt Am Peenestrom, amtsangehörig sind neben der Gemeinde Lütow folgende Städte und Gemeinden: **Stadt / Gemeinde**	**Ortsteile**
Wolgast	Wolgast Buddenhagen Hohendorf
Lassan	Lassan Pulow Papendorf Klein Jasedow
Zemitz	Hohensee Seckeritz Bauer Wehrland
Krummin	Krummin Neeberg Jamitzow
Buggenhagen	Wrangelkow Klotzow
Sauzin	Sauzin Ziemitz

Tabelle 1: Verwaltungsbereich des Amtes am Peenestrom

Rechtliche Grundlagen und Einordnung in das Planungssystem

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Bundes- und Naturschutzgesetze sowie das Baugesetzbuch (BauGB), das Raumordnungsgesetz (ROG), entsprechende Fachgesetze und die EU-Richtlinien. Entscheidend für die Erstellung eines Landschaftsplanes in Mecklenburg-Vorpommern sind die im Gutachterlichen Landschaftsprogramm und Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan formulierten Ziele für den Planungsraum. Weitere Vorgaben für den Landschaftsplan werden im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalen Raumordnungsprogramm gegeben.

Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG ist ein Landschaftsplan dann aufzustellen, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft in einem Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG können die im Landschaftsplan konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne übernommen werden.

Nach § 3 Abs. 1 und § 11 Abs. 5 BNatSchG sind die für den Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Im § 11 Abs. 2 NatSchAG M-V wurde festgelegt, dass die Landschaftspläne von den Gemeinden zu erarbeiten und zu veröffentlichen sind.

Gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG sollen die Landschaftspläne Angaben über

- den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe der Ziele und einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte und
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthalten.

Stellung des LP zum FNP

Im Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung des jeweiligen Planungsraumes gewährleistet werden. Neben den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Inhalten sind auch die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind hierzu klar für das Gemeindegebiet zu definieren. Diese Zieldefinition für Natur und Landschaft ist Aufgabe des Landschaftsplanes. Die intensive Auseinandersetzung der Planungsabsichten der Gemeinde im Landschaftsplan ermöglicht die Aufstellung von sachgerechten und belastbaren Bauleitplänen. Nur durch einen engen Kooperationsprozess zwischen dem Landschaftsplan und dem Flächennutzungsplan können die erarbeiteten Informationen aus diesen übernommen werden und erlangen somit im Flächennutzungsplan rechtliche Verbindlichkeit.

2. ÜBERBLICK PLANUNGSGEBIET

Lage im Raum

Die Gemeinde Lütow befindet sich im Nordosten des Landkreises Vorpommern-Greifswald und gehört innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Landesteil Vorpommern. Geografisch liegt die Gemeinde im Westen der Insel Usedom, auf der Halbinsel Gnitz am Achterwasser, in der Ostsee. Das Achterwasser ist eine Lagune des Peenestroms.

Räumlich grenzt die etwa 1.633 ha große Gemeinde im Süden an den Peenestrom, im Osten an das Achterwasser und im Westen an die Krumminer Wiek an. Nördlich befinden sich angrenzend die Gemeinden Krummin und Zinnowitz. Verwaltet wird Lütow vom Amt "Am Peenestrom" und setzt sich aus drei Ortsteilen zusammen: Lütow, Neuendorf und Netzelkow. Außerdem gehört die östlich gelegene Insel Görmitz zum Gemeindegebiet. Der Sitz der Gemeindevertretung befindet sich im Ortsteil Neuendorf.

Auf der Halbinsel Gnitz sind die Raumnutzungen des Tourismus, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft vorherrschend. In den Küstenregionen wird Fischerei betrieben. Der Landschaftseindruck wird im Norden durch Wälder, im Zentrum der Halbinsel durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden durch Naturschutzgebiete bestimmt. Große Teile der Küstenregionen stehen ebenfalls unter Schutz.

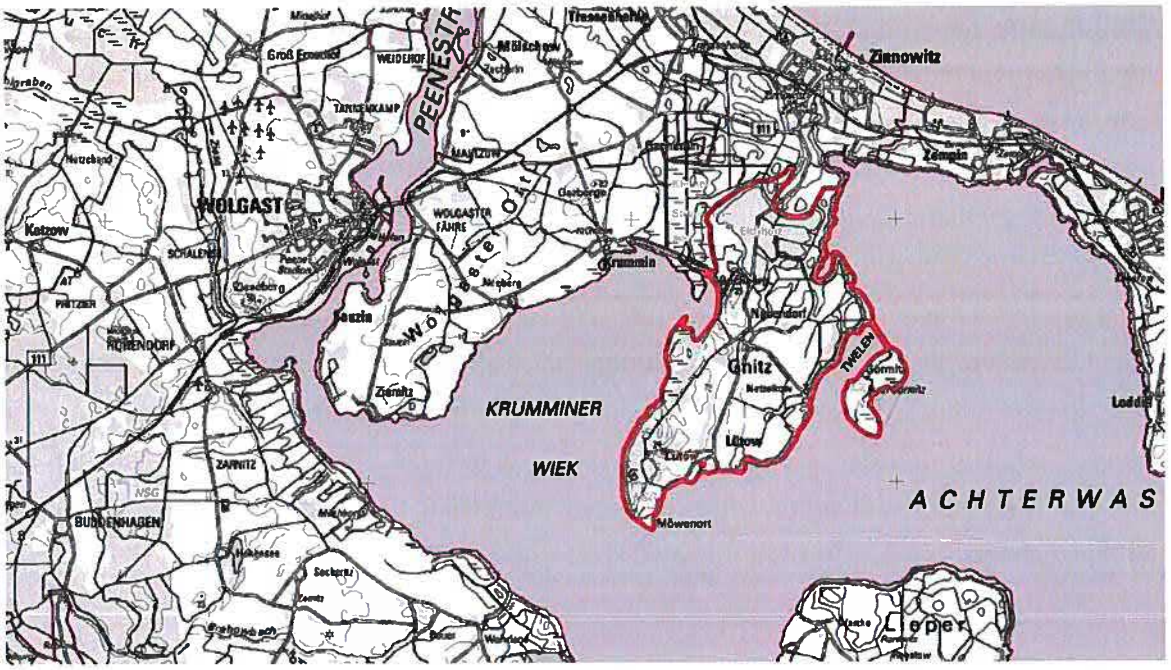


Abbildung 2: Gemeinde Lütow Lage im Raum

Anbindung

Der Planungsraum wird über die Bundesstraße B 111 von Zinnowitz erschlossen. Die Ortsteile Neuendorf sowie Lütow werden über die Kreisstraße VG 29 erschlossen und die Ortslage Netzelkow über die Gemeindestraße Netzelkower Weg. Der Planungsraum ist nicht an das Schienennetz angeschlossen, jedoch an eine Buslinie der UBB (Usedomer Bäderbahn GmbH). Ein Bus verkehrt im 2-Stunden-Takt von Zinnowitz über Neuendorf bis Lütow und Netzelkow. Der nächstgelegene Bahnhof, mit Anschluss an den regionalen Schienennahverkehr (UBB), befindet sich in Zinnowitz.

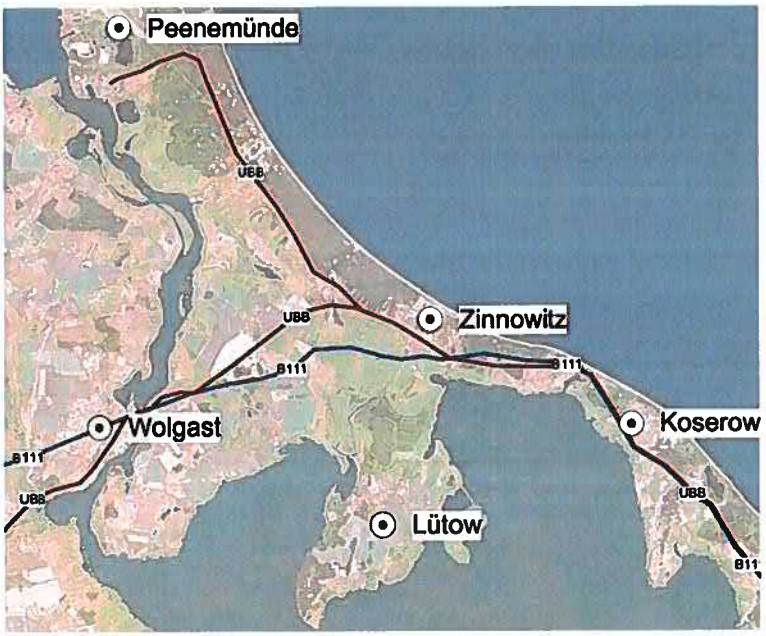


Abbildung 3: Regionale Verkehrsanbindung

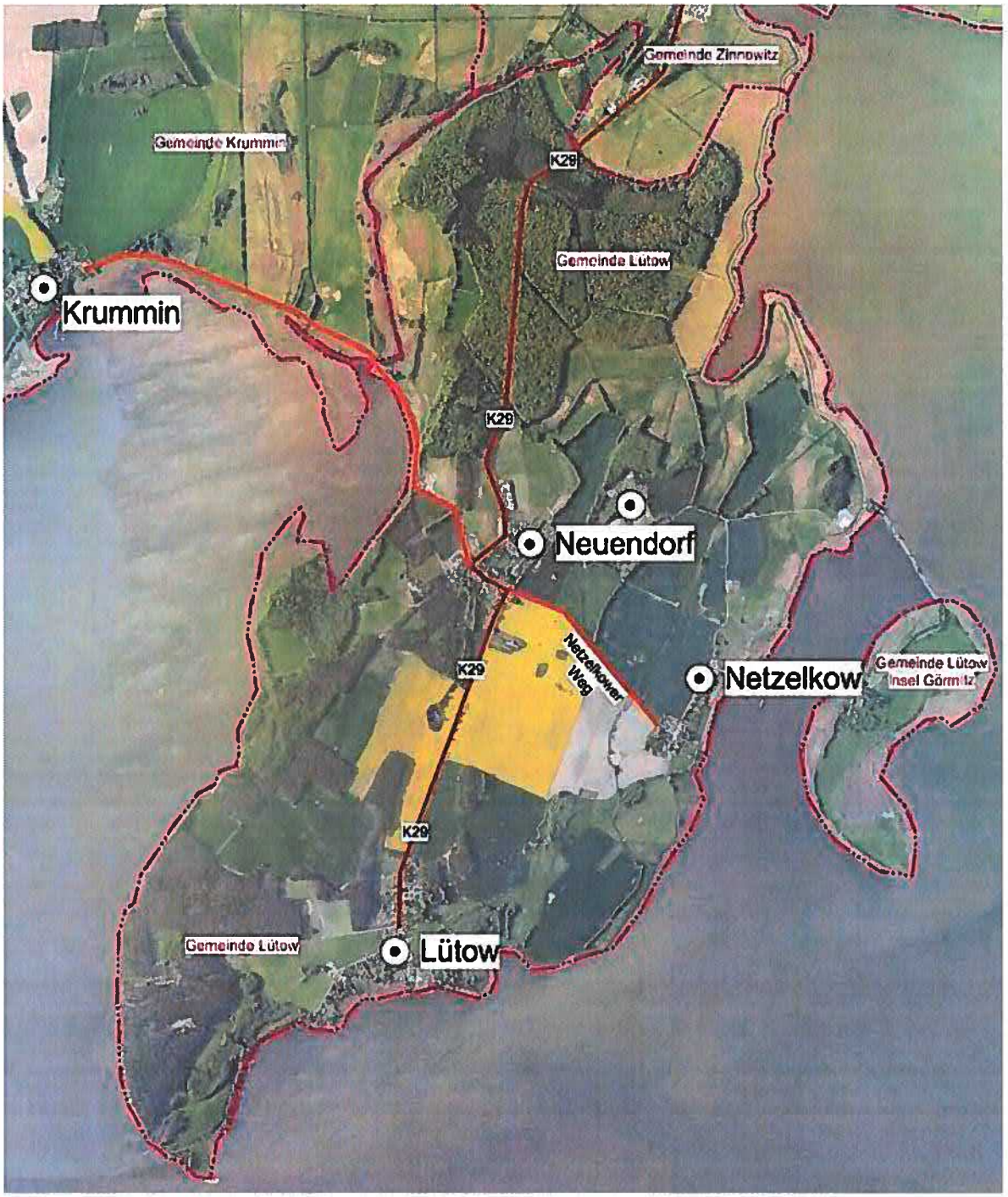


Abbildung 4: Verkehrsanbindung im Gemeindegebiet

Ortsteile der Gemeinde Lütow

Etwa 5.000 bis 3.500 v.Chr. wurde die erste Besiedlung der Halbinsel nachgewiesen. Somit gilt die Halbinsel Gnitz als eines der Ursprungssiedlungsgebiete der Insel Usedom. Den Namen erhielt die Halbinsel durch die Slawen, wahrscheinlich zurückführend auf das Landschaftsbild, welches von Sümpfen und Seen durchsetzt war.



Abbildung 5: Luftbild OT Lütow

Grundbesitzer vieler Bereiche der Halbinsel Gnitz war vom 13. Jahrhundert bis zur Bodenreform im Jahr 1945 das Adelsgeschlecht der Familie von Lepel, deren Sitzgüter sich in Neuendorf und Netzelkow befanden. Lütow selbst war ein Nebengut des Landgutes Netzelkow und bestand im Jahr 1865 aus 13 Wohnhäusern und 11 Wirtschaftsgebäuden. Die Ortschaft Lütow, einst Besitztum der Familie von Lepel, wechselte im Laufe der Zeit oft seine Eigentümer. Zudem wurde die Ortslage oft verpfändet. Die während der Bodenreform entstandenen Neubauernhöfe wurden zwischen den Jahren 1950 und 1960 zur örtlichen LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) zusammengeführt. Die dörfliche Bebauung wird überwiegend durch Einzelhausbebauung geprägt. Neue Wohngebäude wurden nach der Wende, insbesondere entlang des Neuendorfer Weges und des Weges Am Achterwasser, erbaut. Die Gemeinde Lütow zählte am 31.12.2019 = 407 Einwohner.



Abbildung 6: Luftbild OT Neuendorf

Der **Ortsteil Neuendorf** wurde erstmals 1367 in einer Urkunde des Klosters Pudagla erwähnt. Die Familie von Lepel hatte dort Ihren Sitz in einem Lehnrittergut. Nach einer Familienteilung wurde Netzelkow ein Nebenwohnsitz, in dessen Ortschaft die Kirche der Gemeinde verortet ist. Das heute noch erhaltene denkmalgeschützte Gutshaus aus dem Jahr 1820 wurde bis zum Ende des 2. Weltkrieges von Teilen der Familie von Lepel bewohnt, bis der Gutsbesitzer Franz Karl von Lepel von der Roten Armee verschleppt wurde. Die Familie von Lepel hatte in den 1930er Jahren ein neues Gutshaus an der heutigen Neuen Straße errichtet, dieses wurde nach 1945 schwer verwüstet und abgerissen. Das alte Gutshaus an der Dorfstraße, ein Fachwerkgebäude, wurde von 2003 bis 2005 umfassend saniert und das historische Erscheinungsbild wieder hervorgehoben. In den 1960er und 1970er Jahren wurde Neuendorf durch eine überwiegend landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Nach dem Auffinden der Lagerstätten von Erdöl und Erdgas wurden im Laufe der Zeit zahlreiche Probebohrungen durchgeführt und Pumpstationen errichtet. Seitdem prägen zahlreiche Pumpenanlagen das Landschaftsbild um die Neuendorfer Ortslage.



Abbildung 7: Luftbild Netzelkow

Obwohl die erste Besiedelung durch die Familie von Lepel bereits um das Jahr 1358 erfolgte, wurde der **Ortsteil Netzelkow** erstmals 1516 urkundlich erwähnt. Netzelkow wird als Hauptort der Halbinsel Gnitz bezeichnet, insbesondere durch den Fakt, dass sich dort der Kirchenstandort "St. Marien" befindet. Neben der ev. Kirche gelegen, befand sich ein Gutshaus, welches der Familie Pertinenz gehörte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Gutshaus komplett zerstört und das Gelände infolge der Bodenreform von Neubauernhöfen überbaut. Wie auch der Ortsteil Neuendorf, war Netzelkow in der Nachkriegszeit durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Heute besitzt Netzelkow einen Yachthafen mit Schiffsrestaurant und einen kleinen Sportboothafen. Der Gebäudebestand ist in den Jahren nach 1989 fast vollständig saniert worden. Neubauten wurden in den letzten Jahren in den Bestand eingefügt, sodass der Ortsteil eine geschlossene und homogene Bebauungsstruktur aufweist.



Abbildung 8: Luftbild Insel Görmitz

Die **Insel Görmitz** ist ca. 99 ha groß und wird vom Achterwasser umgeben. Die erste Besiedlung fand 1672 durch die Familie von Lepel statt, welche die Insel 700 Jahre lang in ihrem Besitz behielt. Bis zum Verkauf der Insel im Jahr 1937 befanden sich dort ein Vorwerk sowie ein Gut mit Rinderhaltung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Insel durch die Bodenreform neu geordnet und von Flüchtlingen besiedelt, welche der Viehwirtschaft und dem Ackerbau nachkamen. Ebenso wie auf der Halbinsel Gnitz, wurde ferner auf der Insel Görmitz nach Erdöl gebohrt. Aufgrund nicht ergiebiger Funde wurden die Bohrungen jedoch wieder eingestellt.

Der für die Förderung von Erdöl gebaute Damm, welcher die Insel Görmitz mit der Halbinsel Gnitz verband, wurde Ende September 2015 zurückgebaut. Die komplette Insel, bis auf den bebauten Inselkern, ist heute Naturschutzgebiet.

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

In den Landschaftsplan (LP) fließen bereits bestehende flächenbezogene Bindungen sowie planerische Aussagen ein. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesraumordnungsprogram M-V sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern festgelegt und sind im Landschaftsplan zu berücksichtigen. Für das Vorhabengebiet werden im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan sowie dem Gutachterlichen Landschaftsprogramm übergeordnete naturschutzfachliche Planungen festgelegt. Diese bilden somit den Rahmen für die naturschutzfachlichen Zielsetzungen im Landschaftsplan.

3.1. Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm M-V sind die östlichen Landkreise, zu welchen auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört, der funktionalen Verflechtung mit den Metropolregionen Berlin-Brandenburg und Stettin zugehörig. Des Weiteren haben die nördlichen, küstennahen Landkreise das Ziel den Tourismus zu stärken. Im Landesentwicklungsprogramm werden der Gemeinde Lütow drei Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete zugewiesen. Dabei handelt es sich um das Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Teile der westlichen Küste und Südspitze des Gnitz, Görmitz), das Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Teile der westlichen Küste des Gnitz, nördliches Gemeindegebiet oberhalb des Ortsteils Neuendorf) und das Vorbehaltsgebiet Tourismus (vollständiges Gemeindegebiet).

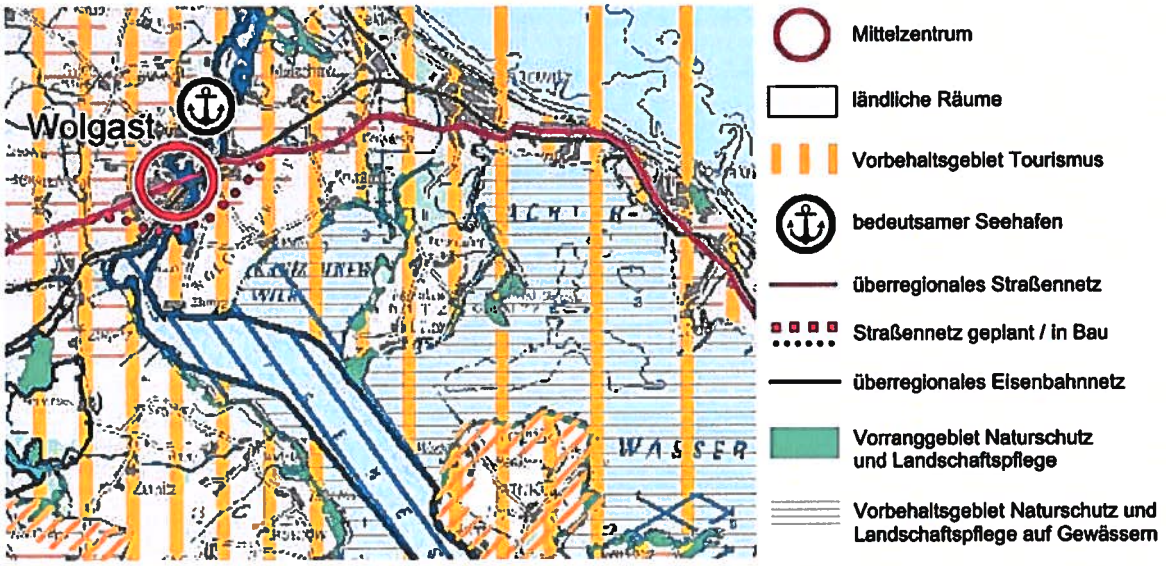


Abbildung 9: Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

In einem **Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege** ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor anderen raumbedeutsamen Planungen Vorrang zu gewähren. Raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen, welche die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

beeinträchtigen, sind auszuschließen. Die entsprechenden Vorranggebiete werden im Allgemeinen aus den NATURA 2000-Gebieten, den Biotopverbundflächen, den Gebieten mit naturnahen Wäldern und den gesetzlich geschützten Naturschutzgebieten gebildet. Priorität hat der Erhalt der Funktionalität des Naturhaushaltes und der Naturgüter.

Für **Vorbehaltsgebiete Naturschutz** und Landschaftspflege gelten die gleichen Ziele. Bei raumbedeutsamen Planungen haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege jedoch keinen Vorrang, aber ihnen ist besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Belangen beizumessen.

In **Vorbehaltsgebieten des Tourismus** ist der Sicherung und der Funktion der Tourismusstandorte besondere Bedeutung beizumessen. Dies ist auch in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Im Bereich der Außenküste und der Inseln sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung zu treffen. Die Randgebiete des Küstenraumes sowie das Küstenhinterlandes sollen der Entlastung und Ergänzung dienen. Ein Ausbau der Potentiale und die Entwicklung neuer Tourismusformen sind die touristischen Ziele im Binnenland. Außerdem sollen möglichst verschiedene Beherbergungsformen angesiedelt werden.

3.2. Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO), welches mit Bescheid vom 19.08.2010 durch das Ministerium für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden ist, stellt die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Vorpommern (RROP Vorpommern) dar. Es ist vom Regionalen Planungsverband Vorpommern erarbeitet worden (Beschluss GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 230-1-13). Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgte am 17.09.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern Nr. 16.

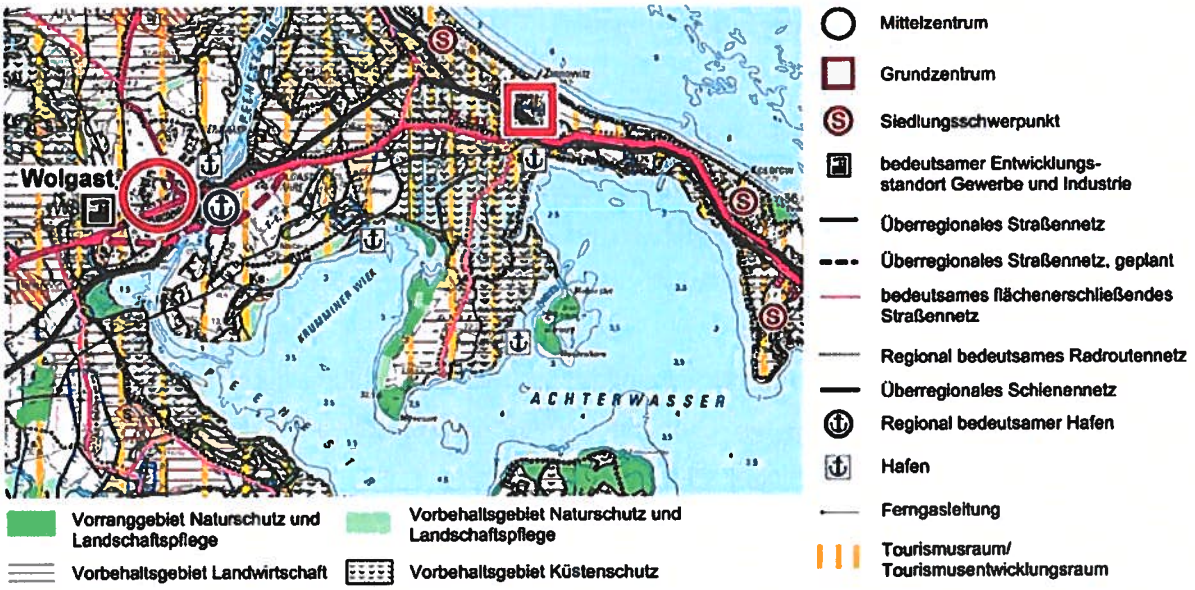


Abbildung 10: Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP)

Raumstruktur

Die Gemeinde Lütow wird derzeit mehreren Räumen mit besonderer Bedeutung zugeordnet. Diese betreffen das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, den Tourismusentwicklungsraum, das Vorbehaltsgebiet Küstenschutz und die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Planungsregion Vorpommern weist im Durchschnitt des Landes Böden einer geringeren Bodengüte auf. Trotzdem ist insbesondere für den ländlichen Raum die Erhaltung und Entwicklung der Flächennutzung durch landwirtschaftliche Betriebe auch zukünftig eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine.

Lütow gehört zum Grundversorgungsbereich Zinnowitz (Grundzentrum) und zum Versorgungsbereich Wolgast (Mittelzentrum). Grundzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen als überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt werden und Arbeitsplätze für die Bevölkerung ihres Nahbereiches bereitstellen. Zentrale Orte dienen der Bündelung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen, von Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen

der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur, von Wohnfunktionen und Verwaltungseinrichtungen. Gleichzeitig sind sie wichtige wirtschaftliche Zentren. Zudem übernehmen Zentrale Orte Ordnungs-, Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen, die Ausstattung der Zentralen Orte orientiert sich an der Tragfähigkeit des jeweiligen Verflechtungsbereiches.

Siedlungsstruktur

Die historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur der Region soll in ihren Grundzügen erhalten werden. Sie soll entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und den Erfordernissen des demographischen Wandels angepasst werden. Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung sind Zentrale Orte. Sie sollen sich funktionsgerecht entwickeln. In den übrigen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung der Orte ergibt, zu orientieren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. Der Entstehung neuer Splittersiedlungen sowie der Erweiterung vorhandener Splittersiedlungen soll entgegengewirkt werden. Die Siedlungsentwicklung soll sich unter Berücksichtigung sparsamer Inanspruchnahme von Natur und Landschaft vollziehen. Dabei ist den Ansprüchen an eine ressourcenschonende ökologische Bauweise Rechnung zu tragen. Bauflächen auf dem Wasser sind nur in eng eingegrenzten, detailliert begründeten Ausnahmefällen, nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit, zulässig. Dabei sind insbesondere die städtebaulichen, naturschutzfachlichen und erschließungstechnischen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Küsten- und Hochwasserschutz abzuwägen. Die Schlösser, Guts- und Parkanlagen sollen erhalten und mit zeitgemäßer Nutzung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zentren ihrer Ortschaften entwickelt werden. Ein Referenzbeispiel ist das Gutshaus Neuendorf mit zugehörigen Haupt- und Nebengebäuden in der Gemeinde Lütow.

Infrastruktur

Im Norden grenzt die Gemeinde Lütow an die Gemeinde Zinnowitz. Durch diese verläuft die für die Insel Usedom bedeutsame Straßenverbindung der Bundesstraße B111. Die B111 erstreckt sich über die gesamte Insel und verbindet diese mit dem Festland bei Wolgast. Des Weiteren ist die B111 dem überregionalen Straßennetz zugeordnet, welches die polnische Stadt Swinemünde mit dem deutschen Teil von Usedom vernetzt. Durch die Gemeinde Lütow verläuft zudem die Kreisstraße VG 29, die dem bedeutsamen flächenerschließenden Straßennetz zugeordnet ist. Die flächenhafte Erschließung der ländlichen Räume sowie ihre Anbindung an die Zentralen Orte, sind durch einen weiteren qualitativen Ausbau der

regionalbedeutsamen Straßen zu sichern. Aussagen zu Straßenplanungen, Trassenfreihaltungen für Umgehungsstraßen oder Anbindungen an bedeutsame Straßenverbindungen trifft das RREP VP 2010 für das Gemeindegebiet Lütow nicht.

Freiraumstruktur

Die fachlichen Ziele des Regionalplanes werden durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen (i.S.d. § 8 Abs. 7 ROG) konkretisiert. In Vorranggebieten (VR) sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen und andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie nicht mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten (VB) sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden, ebenfalls raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonders zu gewichten. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die sich in der Gemarkung Lütow befinden, sind in Tabelle 2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgeführt.

In **Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung** soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen. Hierzu zählen v.a. die Ackerflächen im östlichen und zentralen Planungsgebiet.

Tourismusräume / Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von weiteren Beherbergungseinrichtungen soll möglichst an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden. Der Tourismus soll als bedeutender Wirtschaftsbereich in der Region Vorpommern stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Dies betrifft den gesamten Geltungsbereich des Gemarkungsgebietes Lütow, bis auf Teilbereiche im Westen und Süden der Halbinsel und der unter Naturschutz stehenden Insel Görmitz.

Die **Vorbehaltsgebiete Küstenschutz** sind auch bei vorhandenen und funktionstüchtigen Küstenschutzanlagen durch Sturmfluten potentiell und real gefährdet. Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten müssen daher die von möglichen Sturmfluten ausgehenden Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte in den Planungsprozess einbeziehen und entsprechende Lösungen finden. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des voraussichtlich

ansteigenden Meeresspiegels an der Ostseeküste die Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten zunehmen. Hierzu zählen die Flächen der Ortslagen Neuendorf, Netzelkow und Lütow.

In **Vorranggebieten Naturschutz- und Landschaftspflege** ist dem Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen einzuräumen, alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sein. In den Vorsorgeräumen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege möglichst nicht beeinträchtigt werden. Diese Gebiete befinden sich vor allem auf der Südspitze der Halbinsel und im westlichen Küstenbereich.

Typ	Bezeichnung	Lage
VR	Naturschutz und Landschaftspflege	Teilbereiche westliche Gnitzküste, Südspitze Gnitz, Insel Görmitz
VB	Naturschutz und Landschaftspflege	Teilbereiche westliche Gnitzküste, nördliches Gemeindegebiet
VB	Landwirtschaft	zentraler und östlicher Bereich des Gnitz
VB	Tourismus (Tourismusentwicklungsraum)	komplettes Gemeindegebiet ausgenommen Teile des südwestlichen Küstenstreifens
VB	Küstenschutz	östliche & nördliche Halbinsel Gnitz

Tabelle 2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

3.3. Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das Gutachterliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2003 vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung und integrierte Umweltplanung erarbeitet und regelt die landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Aufgaben der Gutachterlichen Landschaftsplanung sind u.a. die Fachplanung des Naturschutzes mit den damit verbundenen Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen; die Grundlagenermittlung für eine nachhaltige Entwicklung in der Raumordnung und Landesplanung; die Unterstützung der Agenda-21-Prozesse und der Naturschutzverbände sowie die Umsetzung der Vorschriften der Europäischen Union und Verpflichtungen aus internationalen Konventionen. Die besonders wichtigen Teilziele des Gutachterlichen Landschaftsprogramms sind der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz des Klimas, die Minderung von Stoffeinträgen in Ökosysteme und die Sicherung der Boden- und Wasserressourcen. Im Gutachterlichen Landschaftsprogramm werden Aussagen zur naturräumlichen Gliederung, zur potentiell natürlichen Vegetation, zur Landnutzung, zu den internationalen, nationalen und

landeseigenen Schutzgebieten, zu den Arten und Lebensräumen und den landschaftlichen Freiräumen getroffen. Gemäß der naturräumlichen Gliederung liegt die Gemeinde Lütow in der Landschaftszone "Ostseeküstenland" und wird von der Zone "Arkonasee" umgeben. Die Gemeinde liegt in der Großlandschaft "Usedomer Hügel- und Boddenland" welche von Endmoränenzügen, mehreren großen Seen und Bodden und stark gegliederten Küstenabschnitten geprägt ist. Die Bewertung der potentiell natürlichen Vegetation gibt die unter den gegenwärtig natürlichen und nutzungsbedingten Standortbedingungen sich höchstentwickelnde Vegetation an. In der Gemeinde Lütow sind dies Erlen- und Erlen-Eschenwälder der Niedermoore und Grundwasserböden, die Traubeneichen-Buchenwälder und die Birken-Stieleichenwälder mit Kiefern. Die Gemeinde Lütow liegt in diversen internationalen, nationalen und landeseigenen Schutzgebieten bzw. wird von diesen umgeben. Dazu gehört der Naturpark Insel Usedom, das Europäische Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser", Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff", die Naturschutzgebiete "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz" und das Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel".

Die Ausstattung an Lebensräumen im Umland der Gemeinde setzt sich vor allem aus Bodden, nicht bis mäßig entwässerten Mooren, sonstigen Mooren sowie Wäldern (u.a. strukturreiche Laubwälder auf Mineralböden) und Grünland zusammen.

Das Klima der Region wird durch drei Bedingungen beeinflusst. Zum einen findet ein großräumiger Klimawandel vom ozeanisch geprägten subatlantischen zum kontinentalen Klima statt. Wodurch eine Abnahme der Luftdruckgradienten, Windgeschwindigkeiten, Luftfeuchtigkeit und der Niederschläge sowie eine Zunahme der Temperaturamplituden, der Frostgefährdung, Winterstrenge und der Sonnenscheindauer zu verzeichnen ist. Zum anderen hat der Übergang vom Küstenklima der Ostsee zum Binnenlandklima einen temperaturstabilisierenden und feuchtigkeitsspendenden Einfluss auf das Klima. Die dritte Einflussgröße ist das Relief. In der Gemeinde Lütow beträgt der mittlere Jahresniederschlag zwischen 575 und 600 mm. Die Vegetationsperiode dauert dabei im Durchschnitt 220 bis 223,5 Tage im Jahr. Um die ökologischen und biologischen Funktionen sowie die Nutzungs- und Erholungsfunktionen der Landschaft zu gewährleisten, sind unzerschnittene Landschaftsräume von hoher Bedeutung. Zerschnitten werden diese Räume von Verkehrs- und Siedlungsflächen mit ihren jeweiligen Wirkzonen. Die Bedeutung dieser unzerschnittenen Freiräume erfolgt im Landschaftsprogramm M-V einerseits nach der Flächengröße und dem Verkehrsaufkommen und andererseits nach der Funktion. Die Gemeinde Lütow wird dabei jeweils mittig durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Kreisstraße VG29 geteilt. Bei der

Bewertung nach Flächengröße und Verkehrsaufkommen wird die westliche Seite der Halbinsel mit einer Bewertungsstufe von 2 - mittel (6 - 11,9 km²) und die östliche Seite einschließlich der Insel Görmitz mit einer Bewertungsstufe von 1 - gering (0,25 - 5,9 km²) bewertet (vgl. LUNG M-V 2009: Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburg-Vorpommern, Erste Fortschreibung, Textkarte 7a, S. II-128). Die Bewertung der unzerschnittenen Räume nach ihrer Funktion erfolgte in einem Punktesystem mit den Faktoren: die Qualitätssicherung medialer Ressourcen (Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild), die Sicherung spezifischer flächenbezogener Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Sicherung flächenübergreifender Schutz- und Nutzungsinteressen (z.B. Erholungsfunktion). Die westlich der Kreisstraße VG29 liegenden Flächen bis zur Südspitze, die nördlich an die Gemeinde Zinnowitz grenzenden Waldflächen sowie die Insel Görmitz erreichen eine Bedeutungsstufe von 4 - sehr hoch. Die Flächen nördlich und östlich der Ortslage Neuendorf werden mit einer geringen bis mittleren (Stufe 1 und 2) und die Flächen südöstlich von Neuendorf mit einer Bedeutungsstufe von 3 - hoch bewertet.

Im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Leitlinien für die Naturgüter festgelegt. Diese sind:

- Naturgut Arten und Lebensräume
- Naturgut Boden
- Naturgut Wasser
- Naturgut Klima und Luft
- Naturgut Landschaftsbild
- Naturgut unzerschnittene landschaftliche Freiräume

Naturgut, Arten und Lebensräume

- Schutz der natürlichen und naturnahen durch eine hohe Eigendynamik geprägten Ökosysteme (Arten und Lebensräume), dies betrifft vor allem die ungestörten Ostsee- und Küstenbiotope, naturnahe Moore, Wälder, Fließgewässer und nährstoffreiche Seen
- Entwicklung der Lebensräume, die ein hohes Regenerationspotential aufweisen (stark entwässerte, tiefgründige Moore; entwässerte und eingedeichte ehemalige Küstenüberflutungsbereiche; beeinträchtigte Fließgewässerabschnitte; eutrophierte Seen)
- Erhalt und Entwicklung der Biotopverbundsysteme und der unzerschnittenen Landschaftsräume für störempfindliche Tierarten mit großen Raumansprüchen (Urstromtäler, Moore, Fließgewässer einschließlich ihrer Niederungsbereiche)
- Schutz der rastenden und überwinternden Zugvögel durch ungestörte Nahrungs- und Ruhehabitate in der Ostsee, in Feuchtgebieten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erhalt von halbnatürlichen Lebensraumtypen (z.B. Salzweiden an der Ostsee, Trocken- und Magerrasen, nährstoffarme Feuchtwiesen und -weiden, Hute-, Nieder- und Mittelwälder)
- Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Arten, wenn die Wiederherstellung der Lebensräume in ausreichender Qualität und Quantität kurzfristig nicht möglich ist
- Gewährleistung einer möglichst hohen biologischen Vielfalt in anthropogen geprägten Lebensräumen und Vermeidung schädlicher Stoffeinträge und Störungen

In der Gemeinde Lütow befinden sich entlang der östlichen Küste und auf der Insel Görmitz regelmäßig genutzte Gebiete von rastenden und überwinternden Wat- und Wasservögeln verschiedener Klassen, mit einer Bewertungsstufe von 2 (mittel bis hoch). In den umliegenden Gewässerflächen befinden sich Rastgebiete verschiedener Arten und Bedeutungsstufen. Östlich der Halbinsel befinden sich seltener regional bedeutsame Konzentrationen von Seetauchern, Lappentauchern, Alken und Lummen sowie von Schwänen, Gänsen, Schwimmenten, Kranichen und Rallen. Regelmäßig kommen in diesem Gebiet regional und zum Teil international bedeutsame Konzentrationen von Tauchenten und Sägern vor. Das Gewässergebiet hat insgesamt eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 2). Die Gewässerflächen westlich und südlich (Krumminer Wiek) haben in Bezug auf die Lebensraumfunktion eine hohe bis sehr hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 3). Hier befinden sich seltener regional bedeutsame Konzentrationen von Seetauchern, Lappentauchern, Alken und Lummen und regelmäßig regional und zum Teil international bedeutsame

Konzentrationen von Schwänen, Gänsen, Schwimmenten, Kranichen und Rallen vor. Von Tauchenten und Sägern gibt es in diesem Gebiet international bedeutsame Konzentrationen. Die Lebensraumtypen im Gemeindegebiet setzten sich aus Waldflächen im Westen und Norden und aus Grünflächen und Röhricht im Osten und auf der Insel Görmitz zusammen. Die Flächen haben jeweils eine sehr hohe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsstufen 2 bis 4). Das Gewässer in östlicher Richtung (Achterwasser) ist ein schlickreiches, eutropierungsbedingt sehr artenarmes Benthal ohne Makrophyten von geringer bis mittlerer Bedeutung (Bewertungsstufe 1). Die Krumminer Wiek (westlich) ist ebenfalls ein häufig schlickreiches, relativ artenarmes Benthal, in dem allerdings noch einzelne Arten vorkommen. Die Gewässerflächen haben die Bewertungsstufe 2.

Naturgut Boden

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung des Bodens
- Erhalt der Vielfalt an Bodenarten und -typen und Oberflächenformen und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen
- Erhalt der naturnahen, unentwässerten und mäßig entwässerten Moorböden; Schutz von Durchströmungs- und Küstenüberflutungsmooren, von oglio- bis mesotrophen Niedermooren und Sümpfen sowie von Regen- und Zwischenmooren
- Besonderer Schutz von seltenen, geowissenschaftlich bedeutsamen Böden und morphogenetischen Bildungen sowie von natur- und kulturhistorisch bedeutsamen Böden (z.B. Windablagerungen, Kalkbildungen, salzbeeinflusste Böden, Strandwälle, Haken, Kliffs usw.)

Im Gemeindegebiet sind im nördlichen Bereich und in den Uferbereichen vor allem sandunterlagerte Niedermoore von einer hohen bis sehr hohen Bedeutung (Bewertungsstufen 3 und 4) zu finden. Im westlichen Bereich befinden sich außerdem sickerbestimmte Sande der Bewertungsstufe 3 (hoch bis sehr hoch) und im östlichen Bereich grundwasserbestimmte Sande sowie staunasse und grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme, diese Flächen haben jeweils eine geringe bis mittlere Bedeutungsstufe (Bewertungsstufe 1).

Naturgut Wasser

- Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Gewährleistung der natürlichen Selbstreinigungskraft und der natürlichen Entwicklungsprozesse

- Bewahrung und Wiederherstellung der landestypischen Vielfalt (Formen, Ausprägungen, Eigenarten)
- Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte zum Erhalt der Lebensraumfunktion, Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge (z.B. durch Landwirtschaft) in Oberflächen- und Grundwasser
- Erhalt oder Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes von Stand- und Fließgewässern, Schutz von nährstoffarmen Seen
- Gewährleistung der Funktion von natürlichen Überschwemmungsgebieten, Vernässungszonen und Flusstalmooren als Retentionsräume
- Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse von Moorstandorten
- Sicherung des Grundwassers hinsichtlich der Qualität und Quantität
- Schutz von unbeeinträchtigten Grundwasservorkommen (hohes Grundwasserneubildungspotential), Flächen mit einem hohen Grundwasserdargebot und Flächen mit einem ungeschützten Grundwasservorkommen

In der Gemeinde Lütow befinden sich vor allem Grundwasserneubildungsgebiete der Klasse 2 (mittlere Bedeutung) mit einer durchschnittlichen Versickerung des Niederschlages von 10-15%. Im Westen der Halbinsel befinden sich außerdem kleinere Grundwasserneubildungsgebiete der Klasse 3 (hohe Bedeutung) mit einer durchschnittlichen Versickerung von 15-20%. Das nutzbare Grundwasserdargebot hat eine hohe Bedeutung (Klasse 3, >1.000 ≤10.000 m²/d). Die Grundwassergebiete konzentrieren sich vor allem auf die Mitte der Halbinsel. Die Uferbereiche und das nördliche Gemeindegebiet sowie die Insel Görmitz dienen als Vernässungs- und Überflutungsgebiet. Die Bewertung der Wasserbeschaffenheit von Seen erfolgt über die Trophiestufen. Der Große Strumminsee an der nordwestlichen Gemeindegrenze wurde innerhalb der Beprobung zwischen 1995 und 2001 als "polytroph 2" bewertet. Das Standgewässer ist somit sehr nährstoffreich, was zu einer starken Schwankung des Sauerstoffgehalts führt.

Naturgut Klima und Luft

- Reduzierung der Emissionen von klimarelevanten Gasen (durch die Wiederherstellung der natürlichen / naturnahen Wasserverhältnisse und der Funktionsfähigkeit von Moorflächen als natürliche Senke für CO2)
- Reduzierung der Emissionen aus der Landwirtschaft (Ammoniak / Umgang mit Gülle) und aus dem Straßenverkehr
- Erhalt, Schutz und Verbesserung der guten Luftqualität

Naturgut Landschaftsbild

- Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes in Räumen mit Eignung für die landschaftsbezogene Erholung
- Schutz der Landschaftsbereiche mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftserleben vor Beeinträchtigungen (Zersiedelung, Zerschneidung, landschaftsuntypische bauliche Anlagen)
- Renaturierung und Aufwertung von Räumen mit einer geringen landschaftlichen Qualität
- Schutz der landschaftstypischen Strukturelemente (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, insbesondere Alleen)
- Schutz, Pflege und Entwicklung der Zeugnisse der glazialen Landschaftsentstehung und der kulturhistorischen Entwicklung (Grund- und Endmoränen, Oszüge, Sölle, Großsteingräber, Hügelgräber, usw.)

Das Landschaftsbildpotential der Gemeinde Lütow wird in den Außenbereichen der Halbinsel einschließlich der Insel Görmitz als sehr hoch bewertet, die im inneren liegenden Flächen als mittel bis hoch und die nördlichen Flächen in Richtung Zinnowitz als hoch bis sehr hoch. Wertvolle Elemente des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet sind die Wald- und Forstflächen, das Feldgehölz sowie die Grünland- und Röhrichtflächen. Weitere prägende Elemente sind die Allee am Netzelkower Weg, die Südspitze des Gnitz mit der Reliefstruktur und der Aussicht auf den Peenestrom und ein weiterer Aussichtspunkt südwestlich der Ortslage Netzelkow.

Naturgut unzerschnittene landschaftliche Freiräume

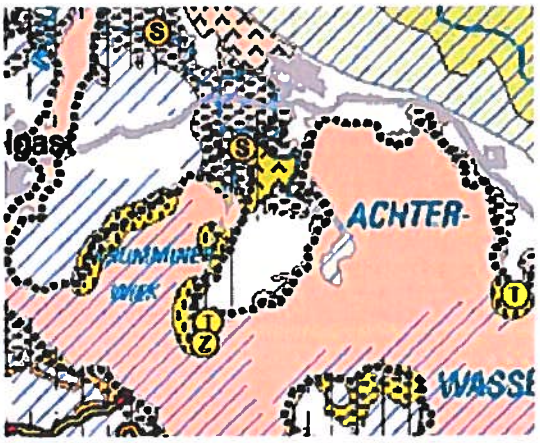
- Reduzierung des Freiraumverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Erhalt und Entwicklung großräumiger Verbunde unzerschnittener Freiräume
- Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Freiraumes, Reduzierung der Belastung durch Siedlungs- und Verkehrsbauten

Wie bereits beschrieben verfügt die Gemeinde Lütow nur über kleinere unzerschnittene Freiräume mit einer Größe zwischen 0,25 km² und 11,9 km², diese haben jedoch durchschnittlich eine relativ hohe Bewertung in ihrer Funktionsfähigkeit. (vgl. Textkarte 7a: Unzerschnittene landschaftliche Freiräume - Bewertung Flächengröße und verkehrsarme Räume und Textkarte 7b: Unzerschnittene landschaftliche Freiräume - Bewertung Funktionen)

Aus den beschriebenen Leitlinien werden im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern folgende Maßnahmen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow festgelegt:

Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen

Die Halbinsel Gnitz umgebende Gewässer Peenestrom, Achterwasser und Krumminer Wiek sollen durch die Verbesserung der Wasserqualität regeneriert werden, außerdem soll die ungestörte Naturentwicklung der naturnahen Küstenabschnitte im westlichen Bereich der Gemeinde, an der Krumminer Wiek, gewährleistet werden. Das sich an der Südspitze befindende Salzgrasland soll durch eine pflegende Nutzung geschützt werden, ebenso wie der dort vorhandene Trocken- bzw. Magerstandort. An der östlichen Küste der Halbinsel und im nördlichen Bereich soll eine Regeneration der entwässerten Moore erfolgen, dazu sind die dauerhafte Verbesserung des Wasserhaushaltes und die Anhebung der Grundwasserstände auf das natürliche Niveau erforderlich. Zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserqualität soll in den Standgewässern ein möglichst niedriges Trophieniveau erreicht werden. Dies betrifft in der Gemeinde Lütow den Großen Strumminsee, welcher aktuell als polytroph einzustufen ist. Des Weiteren sollen die Flächen der Krumminer Wiek und die Insel Görmitz als Bereiche für Rastplatzfunktionen der Vögel dienen, die betroffenen Flächen sind aktuell als GGB- und SPA-Gebiet ausgewiesen. Die Waldflächen im nördlichen Gemeindegebiet sollen in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben und die Bewirtschaftung an die naturschutzfachlichen Erfordernisse angepasst werden.



Ⓢ Vorrangige Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen

Ⓩ Pflegende Nutzung von Salzgrasland

Vorrangige Regeneration stark beeinträchtigter Küstengewässer

Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

Regeneration entwässerter Moore

Erhalt strukturreicher Wälder, an die naturschutzfachlichen Erfordernisse angepasste Bewirtschaftung

Sicherung landschaftlicher Freiräume hoher und sehr hoher Bedeutung

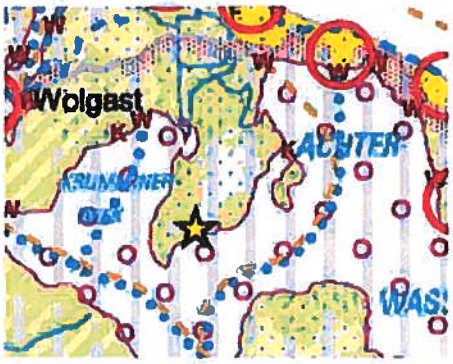
Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes

Ⓣ Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten

Abbildung 11: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte V: Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen

Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes

Die Gemeinde Lütow besitzt gemäß dem gutachterlichen Landschaftsprogramm M-V in einigen Bereichen eine sehr gute Eignung für das Natur- und Landschaftserleben mit Teilbereichen ohne menschliche Störeinwirkungen (Naturschutzgebiete Südspitze Gnitz und Insel Görmitz sowie die westlichen und östlichen Uferbereiche). Ziele in diesen Gebieten sind der Erhalt und die Verbesserung des Landschaftsbildes, welche z.B. durch die Ausweisung von Schutzgebieten sichergestellt werden sollen. Große Bereiche des Gemeindegebietes sind als Räume mit vorrangiger Bedeutung ökologischer Funktionen dargestellt. In diesen Bereichen sollen der Arten- und Biotopschutz, der Erhalt der Störungsarmut und die Entwicklung und Ausweisung von "Tabu"-Gebieten eine besondere Rolle spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind z.B. spezifische Regelungen zur Erholungsnutzung, Besucherinformation und -lenkung sowie die Förderung der Naturbeobachtung und ausgewählte, ruhige Erholungsformen. Im Umkreis der Ortslage Lütow werden Natur und Landschaft allerdings durch eine starke Inanspruchnahme durch die Erholungsnutzungen geprägt, Ziel in solchen Gebieten ist die Ordnung von bestehenden Nutzungskonflikten. Die komplette Halbinsel, mit den umgebenden Gewässern Krumminer Wiek und Achterwasser, wird als Raum mit günstigen Voraussetzungen für die Förderung von natur- und landschaftsverträglicher Erholungsnutzungen angesehen, in dem das Natur- und Landschaftserleben gezielt unter Beachtung und Sicherung der ökologischen Funktionen entwickelt werden soll. Beeinträchtigt wird dieses Natur- und Landschaftserleben durch die schlechte Wasserbeschaffenheit der Krumminer Wiek und des Achterwassers.



Struktur von erholungsrelevantem Angebot und Nachfrage

- W — Anlage des motorisierten Wassersports
- Linie der Personenschifffahrt
- K — Wasserwanderrastplatz
- Bereich mit guter Erschließung durch Wanderwege
- Wasserwanderweg

Naturräumliche Eignung für das Natur- und Landschaftserleben

- Bereich mit sehr guter Eignung

Sicherung ökologischer Funktionen vor Auswirkungen der Erholungsnutzung

- Raum mit vorrangiger Bedeutung ökologischer Funktionen; Erschließung für Erholungszwecke auf ausgewiesenen Wegen; Teilgebiete ohne menschliche Störeinwirkung

Entwicklung und Ordnung der Erholungsnutzung

- Raum mit aktuell starker Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch die Erholungsnutzungen
- Raum mit günstigen Voraussetzungen zur Förderung natur- und landschaftsverträglicher Erholungsnutzungen

Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftserlebens

- Gewässerbereich mit schlechter Wasserbeschaffenheit

Abbildung 12: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VI: Ziele und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge

Die vorhandene Struktur der erholungsrelevanten Nutzungen konzentriert sich vor allem auf die umliegenden Gemeindegebiete. Im Umkreis der Halbinsel Gnitz befinden sich zahlreiche Wassersportanlagen, Wasserwanderwege und Linien der Personenschifffahrt, aber ohne Anlaufpunkt in der Gemeinde Lütow. Das Gemeindegebiet selbst hat einen Wasserwanderrastplatz nördlich des Ortsteils Netzelkow und besitzt eine gute Erschließung durch Wanderwege.

Für die gesamte Insel Usedom liegen die Schwerpunkte der zu entwickelnden Naturerlebnisangebote auf folgenden Tourismusarten:

- Bädertourismus (Baden, Wassersport, Camping, Gesundheit)
- Seetourismus (Ausflugsfahrten, Segeln)
- Stadt-, Kultur- und Bildungstourismus
- naturorientierter Tourismus und Bildung
- Landtourismus im Hinterland (Radfahren, Reiten, Wandern)

Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung

Im gutachterlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Bereiche mit herausgehobener Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege dargestellt. Diese werden in fünf verschiedene Kategorien unterteilt: Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege), Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorsorgeflächen für Naturschutz und Landschaftspflege), Bereiche mit besonderer Bedeutung als natürliche Überschwemmungsgebiete, Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Kompensationsräume) und Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow und deren Umland werden vor allem die Flächen des Achterwassers und der Krumminer Wiek, aber auch die Südspitze der Halbinsel, die Insel Görmitz und die Waldflächen an der nördlichen Gemeindegrenze als Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung und die Entwicklung ökologischer Funktionen und somit als Vorschlag für ein Vorranggebiet, dargestellt. Im Bereich dieser Flächen befindet sich das GGB-Gebiet Nr. DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff", das SPA-Gebiet Nr. DE-1949-401 "Peenestrom und Achterwasser" sowie die Naturschutzgebiete N 323 "Insel Görmitz" und N 248 "Südspitze Gnitz". Als Vorranggebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege wurden im LEP M-V (Stand Mai 2016) Teile der westlichen Ufer sowie die Südspitze des Gnitz und die Insel Görmitz ausgewiesen. In den inneren Bereichen der Halbinsel wurden Teile des Gemeindegebietes als Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag

für Vorbehaltsgebiete) dargestellt. Die im LEP M-V festgelegten Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege umfassen das Achterwasser, die Krumminer Wiek sowie Teile der westlichen Küste und die Waldflächen im nördlichen Gemeindegebiet. Weiterhin werden u.a. das Achterwasser, die Krumminer Wiek, die Südspitze der Halbinsel und die Insel Görmitz als Biotopverbund, welcher sich aus den GGB- und SPA-Gebieten zusammensetzt, gesichert und entwickelt werden soll, dargestellt. Die Insel Görmitz ist als Bereich mit besonderer Bedeutung für die Funktion als natürliches Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Laut dem Landschaftsprogramm M-V sollen diese Gebiete von Bebauung frei gehalten werden. Als Bereiche mit besonderen Entwicklungserfordernissen sind das Achterwasser und die Krumminer Wiek dargestellt, da sie eine besonders schlechte Wasserqualität aufweisen. Ziel ist es die Wasserqualität im Sinne der Funktion als Lebensraum zu verbessern. Ein Großteil des Gemeindegebietes ist als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsfunktion dargestellt. Ziel ist die Nutzung der Landschaftsräume zu Erholungszwecken mit der gleichzeitigen Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen. Diese Bereiche sollen im Raumordnungsprogramm als "Erholungsräume" gesichert werden. Im LEP M-V ist das komplette Gemeindegebiet als Vorbehaltsgebiet "Tourismus" ausgewiesen.

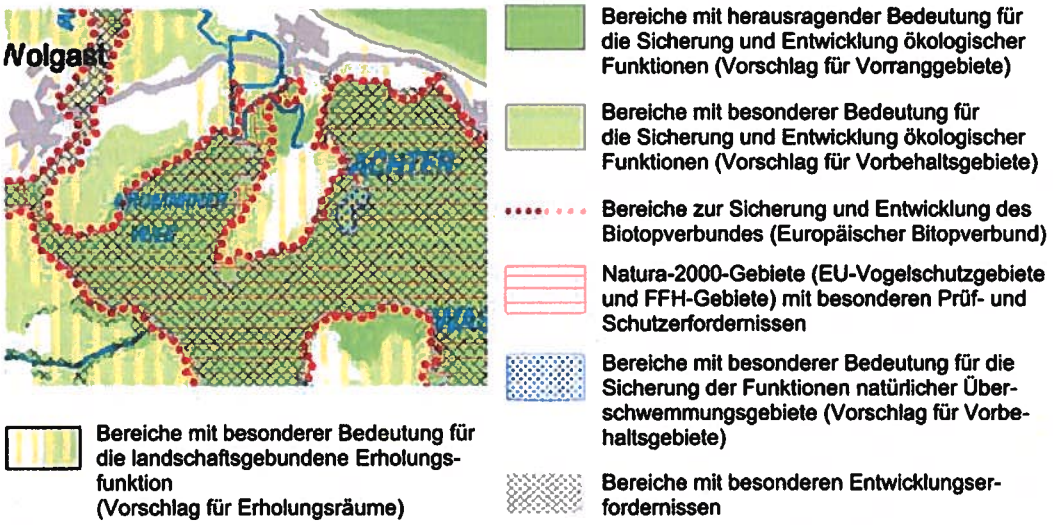


Abbildung 13: Auszug Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium M-V, 2003, Karte VII: Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung

3.4. Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern

Der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan Vorpommern aus dem Jahr 2009 stellt die Fortschreibung des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans aus dem Jahr 1996 dar. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans sind, neben den gesetzlichen Grundlagen und der Zielstellung, die Darstellung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft unter Beachtung der Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Boden, Wasser, Klima und Luft; Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und landschaftlicher Freiraum. Weiterhin werden die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie naturschutzfachliche Erfordernisse und Maßnahmen festgelegt.

Vorhandener und zu erwartender Zustand von Natur und Landschaft, Arten und Lebensräume

Der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft wird für den Peenestrom mit den dazugehörigen Nebengewässern als zusammenhängendes Gebiet betrachtet. Der Peenestrom stellt eine der drei Verbindungen zwischen der Pommerschen Bucht und dem Oderhaff dar und ist von zahlreichen Buchten, darunter die Krumminer Wiek und das Achterwasser, geprägt. Da weite Strecken der Ufer eingedeicht worden sind und nur wenige Flächen einem freien Überflutungseinfluss unterliegen, haben sich wasserseitig im Verlandungsbereich ausgedehnte Röhrichte gebildet. Es haben sich teilweise Salzgrünländer entwickelt, die sich an den geringen Salzgehalt angepasst und eine hohe Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate für Wat- und Wasservögel haben. Aufgrund der windgeschützten Lage finden die küstendynamischen Prozesse nur im geringen Maße statt. Materialabtragungen gibt es zum Beispiel an den Steilküsten (Westküste der Halbinsel Gnitz). Der größte Teil des Peenestroms sind makrophytenarme Flachwasserzonen mit Schlicksubstrat. Wenige makrophytenreichere Flachwasserbereiche sind in flachen, ufernahen Bereichen von kleinen und geschützten Buchten zu finden. In der Karte zur Analyse der Arten und Lebensräume ist dargestellt, dass die Flora und Fauna des Gemeindegebietes vorrangig durch Moore, Wälder und Küstenlebensräume geprägt ist, welche Brut- und Rasthabitate für Vögel von europäischer Bedeutung bilden. Die Prognose der zukünftigen Entwicklung von Arten und Lebensräumen wird vor allem durch den Einfluss des Klimawandels und des Menschen beeinflusst. Es ist mit Veränderungen in der Artenzusammensetzung, mit einem Anstieg des Wasserspiegels mit entsprechendem Habitatverlust, mit dem Absinken des Grundwasserspiegels und dadurch unterversorgten Feuchtgebieten und Mooren und mit Temperaturerhöhungen zu rechnen. Durch die industrielle und touristische Nutzung sowie die küstennahe Bebauung ist mit einer weiteren Eutrophierung der Küstengewässer zu rechnen. Eine positive Entwicklung könnte durch Renaturierungsmaßnahmen (z.B. Wiedervernässung und Wiederherstellung natürlicher

Überflutungsverhältnisse) erreicht werden. Gefahren für Moorstandorte bestehen in der weiteren Entwässerung, der Bebauung und der Eutrophierung durch landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen. Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen diverser Moorschutzkonzepte soll diesen negativen Entwicklungen entgegengewirkt und die Flächen sollen als Lebensraum wiederhergestellt werden. Die in der Gemeinde nur gering vorkommenden offenen Trockenstandorte sind gefährdet durch die Gehölzeinwanderung im Rahmen der Nutzungsauflassung und durch die Ruderalisierung durch Nährstoffeinträge. Ziel zum Erhalt der Standorte ist u.a. die naturschutzgerechte Grünlandnutzung, insbesondere in Bezug auf die Landwirtschaft. Die Planungsregion des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern besitzt einen Waldanteil von 7,7 % und liegt damit über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Waldbestand wird vor allem durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung von Feucht- und Bruchwäldern und einem geringen Alt- und Totholzanteil gefährdet. Eine positive Entwicklung soll in diesem Bereich durch die "Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern" (MLN M-V 1996) erreicht werden. Hierbei sind die Erhöhung des Anteils an standortgerechten Laubbaumarten, die Beschränkung nicht heimischer Baumarten, die Erhöhung des Anteils an gemischten und mehrschichtigen Beständen und die Verbesserung des Waldgefüges vorgesehen. Im Bereich der Siedlungsbiotope werden im Landschaftsrahmenplan Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden, die modernen Bauweisen bei Neubauten, die Versiegelung, die intensive Pflege von Gärten und Grünanlagen und die "Verstädterung" der Dörfer als potentielle Gefährdung für die Arten und deren Lebensräume angesehen. Maßnahmen um dem entgegenzuwirken sind die Naturbelassenheit von nicht überbauten Flächen, die Pflanzung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen in den Gärten, die Umsetzung denkmalpflegerischer Projekte und die Anlage von Nisthilfen, Feldstein- und Trockenmauern, Dorfteichen oder Streuobstwiesen.

Im folgenden Ausschnitt aus dem gutachterlichen Landschaftsrahmenplan sind die Lebensräume im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow dargestellt:

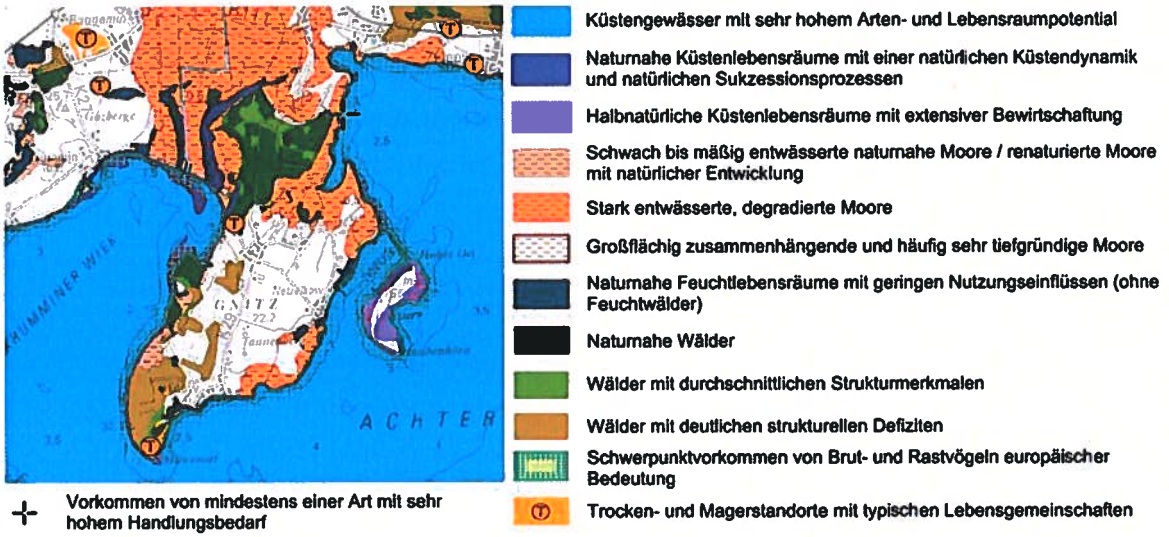


Abbildung 14: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit der Arten und Lebensräume richtet sich nach den Vorgaben des gutachterlichen Landschaftsprogramms M-V und den Merkmalen Internationale Verpflichtungen / gesetzlicher (nationaler) Schutz, Gefährdung und Verantwortlichkeit sowie Leit-, Indikator- bzw. Schlüsselfunktion der jeweiligen Flächen. Die Bewertung erfolgt in den Stufen "sehr hoch" und "hoch". Die Flächen mit einer aus Landessicht hohen Priorität werden mit der Stufe "sehr hoch" und die Flächen mit Beeinträchtigungen, aber einem hohen Regenerationspotential, mit der Stufe "hoch" bewertet. Die im Gemeindegebiet vorkommenden Lebensräume mit einer sehr hohen und hohen Schutzwürdigkeit sind in der nebenstehenden Abbildung dargestellt.

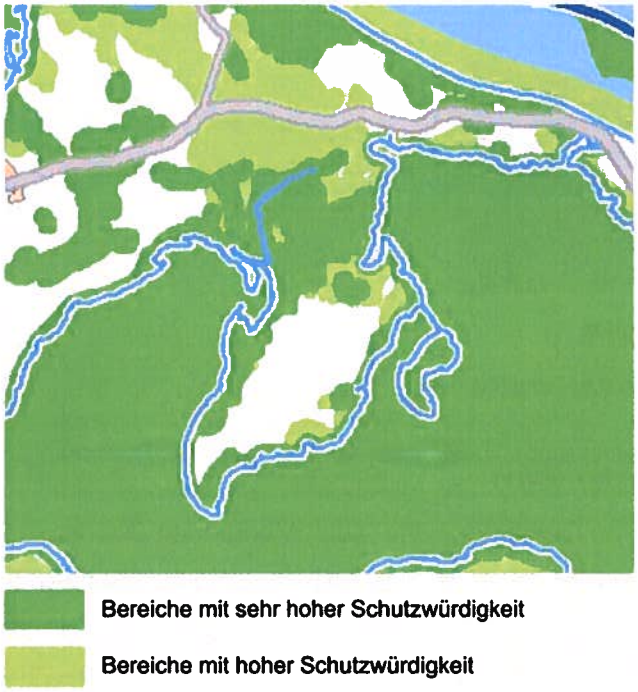


Abbildung 15: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte III: Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume

Boden

Der Boden bildet mit den Funktionen als Standort und als Lebensraum für Flora und Fauna sowie als Medium zur Speicherung, zum Transport, zum Abbau und zur Filterung verschiedenster Stoffe einen zentralen Bestandteil des Naturhaushalts. In der Planungsregion des gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern sind hauptsächlich pedologisch junge Böden anzutreffen. Die in der Region entstandenen Bodenformen stammen vor allem aus dem Weichsel-Glazial und im Zuge dessen entstandenen Grund- und Endmoränen, Sandern und holozänen mineralischen und organischen Bildungen von Becken, Tälern und Küstenzonen. Den größten Flächenanteil der Bodenformen nehmen die Bildungen der Grundmoräne ein. Diese Ablagerungen sind vorrangig sandig und/oder lehmig mit einer häufigen Abwechslung auf engem Raum. Die vorzufindenden Böden sind dementsprechend

vornehmlich Braunerden, Fahlerden und Parabraunerden bzw. Pseudogleye bei Staunässe und Gleye bei Grundwassereinfluss. Aufgrund hoher Huminsäure- und Kieselsäurekonzentration neigen die Böden oft zur Podsolidierung.

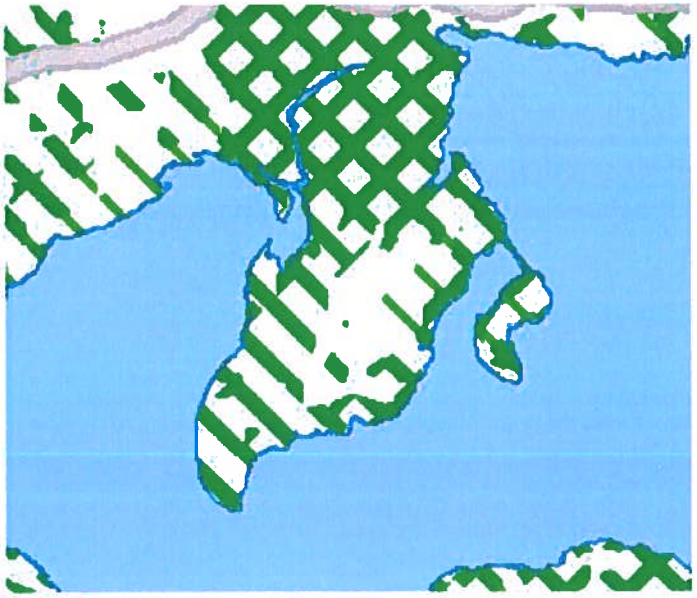


Abbildung 16: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IV: Schutzwürdigkeit des Bodens

Neben den genannten Bodenformen sind im Gemeindegebiet auch Moorböden (Nieder- und Erdniederdermoore) vorzufinden. Um diese für die landwirtschaftliche Nutzung zu erschließen, wurden häufig Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, was Moorsackungen, die Mineralisierung der Torfsubstanz und die Freisetzung von Treibhausgasen zur Folge hat. Durch die Moorsackungen fallen die Flächen oft unter NN und sind dadurch überflutungs- und vernässungsgefährdet. Die künftige Entwicklung der Böden ist stark von der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Als gefährdend werden die Veränderung des Landschafts- und Bodenwasserhaushalts, die Moordegradierung, die ackerbauliche Nutzung auf erosionsgefährdeten Standorten, die Bodenverdichtung durch Land- und Forstwirtschaft, der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von organischen und anorganischen Schadstoffen, die Stickstoffeinträge aus der Luft, die Überbauung und Versiegelung, der Bodenabtrag, -auftrag, -bewegungen und die Bodenversauerung und Basenverarmung von Waldböden eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen sind u.a. das Moorschutzkonzept, die an die Landwirte gerichtete Verordnung an die Einhaltung von "anderweitigen Verpflichtungen" in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz, die Durchsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und die Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms durch das Land

Mecklenburg-Vorpommern. Die Bewertung der Schutzwürdigkeit des Bodens wurde nach den Punkten biotisches Ertragspotential, Speicher- und Reglerpotential und landeskundliches Potential ermittelt. Im Gemeindegebiet befinden sich Bereiche mit hoher und sehr hoher Schutzwürdigkeit.

W a s s e r

In der Planungsregion Vorpommern gibt es insgesamt 478 Seen unterschiedlicher Größe, wobei die Mehrzahl nicht größer als 50 ha ist. Der größte See ist der Gothensee auf der Insel Usedom. Der Großteil der Standgewässer ist durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, durch die Entwässerung umliegender Moore und durch kommunale Abwässer einer Eutrophierung ausgesetzt. Lediglich 35% der Seen können noch als mesotroph oder eutroph (nährstoffreich) eingestuft werden. 65% der Seen sind als polytroph und hypertroph (nährstoffüberlastet) einzustufen. Folgen sind starke Sauerstoffschwankungen, temporäre Sauerstoffdefizite, hohe pH-Werte und die Beschleunigung der Verlandungsprozesse.

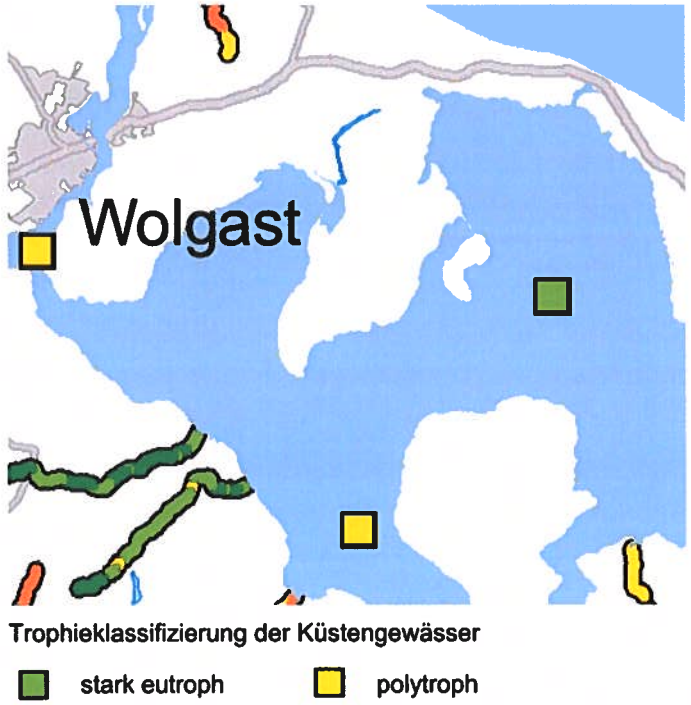


Abbildung 17: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte V: Gewässergüte, Strukturgüte

Zu den verschiedenen in der Region vorkommenden Fließgewässertypen zählen auch die Rückstau- bzw. brackwasserbeeinflussten Ostseezuflüsse zu denen auch die Peene gehört, welche in den Peenestrom mündet. Bei höheren Wasserständen in dem Küstengewässer kommt es zur Fließrichtungsumkehr und das Brackwasser kann dabei bis zu 60 km ins Landesinnere gelangen. Diese Zuflüsse fließen durch die in der letzten Eiszeit entstandenen

Flusstäler und haben nur ein geringes Gefälle. Sie sind z.T. tiefgründig vermoort und weisen auf der Gewässersohle eine dicke Auflage aus Sand auf. Im Planungsgebiet des Landschaftsrahmenplans befinden sich auch zahlreiche innere Küstengewässer wie Bodden, Haffs, brackwasserbeeinflusste Flussmündungen und Strandseen. Auch der Peenestrom gehört zu eben diesen inneren Küstengewässern. Er bildet eine Verbindung zwischen der Pommerschen Bucht und dem Oderhaff und hat ein Einzugsgebiet von 5.772 km². Aufgrund dessen und der Flusswasserzufuhr aus Peene und Oder, weißt der Peenestrom eine relativ hohe Nährstoffbelastung auf und wird als polytroph eingestuft. Die Salinität schwankt zwischen 2 und 7 PSU, je nachdem, wie hoch der Zufluss von frischem Ostseewasser ist. Die Gewässergüte des Peenestroms inkl. der Nebengewässer liegt zwischen 4 (stark eutroph, südl. Peenemünde und Achterwasser) und 5 (polytroph, südl. Wolgast, Höhe Lassan und Peenemündung). Grundwasser ist in der Planungsregion Vorpommern in ausreichender Menge und Qualität verfügbar. In bestimmten Bereichen ist die Grundwassersituation dennoch problematisch, u.a. auf der Insel Usedom. Ursachen sind u.a. das Fehlen von ergiebigen Grundwasserleitern mit ausreichend großen Einzugsgebieten, die großen Bedarfsmengen und erhöhte Chloridkonzentrationen, aufgrund von Kontakt mit Küstenablagerungen (Strandsand), oder des Aufstiegs von salzhaltigem, geogenen Wasser bei Druckentlastung infolge von Grundwasserentnahme.



Abbildung 18: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VI: Schutzwürdigkeit des Grundwassers

Die durchgeführten, umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen haben zu einer Absenkung der Grundwasserleiter geführt. Dies hatte u.a. das Trockenfallen der höheren Bereiche und die Entwässerung von Feuchtgebieten zur Folge. Außerdem konnten an einigen Grundwasserkörpern Belastungen durch Stoffeinträge gemessen werden. Ziele für die

zukünftige Entwicklung der Wasserflächen sind das Erreichen von mindestens einem "Guten ökologischen Zustand" und einem "Guten chemischen Zustand" und bei Grundwasser einem "Guten Zustand", die Reduzierung der Belastung durch Nährstoffeinträge (insbesondere Nitrat) und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit. Für das Grundwasservorkommen wurden verschiedene Stufen der Schutzwürdigkeit festgelegt.

Klima und Luft

Das Klima der Planungsregion Vorpommern wird von zwei sich überlagernden Klimaübergängen beeinflusst. In west-östlicher Richtung geht das ozeanisch geprägte subatlantische Klima in das kontinentale Klima über. In nord-südlicher Richtung geht das Küstenklima der Ostsee in das Binnenlandklima über. Während die nord-westlichen Bereiche von "niederschlagsnormal" bis zu "niederschlagsreich" bewertet werden können, sind die süd-östlichen Bereiche eher "niederschlagsbenachteiligt" oder "niederschlagsarm". Außerdem ist der süd-östliche Bereich durch größere Temperaturamplituden, eine längere Sonnenscheindauer, eine höhere Frostgefährdung und einen stärkeren Land-Seewind-Effekt geprägt. Zu diesem Raum zählt auch die Insel Usedom. Luftschadstoffe werden in der Region vor allem durch den Straßenverkehr (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Benzol), die Landwirtschaft (Ammoniak, Großviehanlagen, Ernteperiode) und die Kommunen/Siedlungsgebiete (Staub und Schwefeldioxid z.B. bei Hausbränden) emittiert. Die bisher gemessenen Konzentrationen sind allerdings für Menschen ungefährlich. Auch bei den Messwerten von Ozon und Feinstaub wurden die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten. Die CO2-Emissionen sind landesweit geringfügig gesunken und es wird mit einer weiteren Abnahme gerechnet. Die zukünftige Entwicklung der Luftqualität ist in der Planungsregion stark von der Entwicklung des Verkehrsaufkommens abhängig. Eine Erhöhung der Emissionen durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) und den Straßenferngüterverkehr ist sehr wahrscheinlich. Dem könnte durch die Erhöhung des Anteils an schadstoffarmen Fahrzeugen im MIV und im Ferngüterverkehr entgegengewirkt werden. Der größte Teil der CO2-Emissionen wird durch die Energiegewinnung erzeugt. Da der Anteil der regenerativen Energien nach wie vor wächst, ist mit einem weiteren Rückgang der CO2-Emissionen auszugehen. Durch den fortschreitenden Klimawandel wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Temperaturen, zu einer Veränderung in der Niederschlagsverteilung und zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen kommen (insbesondere in der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts). Durch das Moorschutzkonzept soll die zunehmende Freisetzung von CO2-Gasen aus den entwässerten Mooren reduziert werden. Die Schutzwürdigkeit der Fläche in Bezug auf das Klima und der Luft wird im Landschaftsrahmenplan Vorpommern nur allgemein beschrieben, so besitzen insbesondere Gewässer und große Waldgebiete eine ausgleichende Wirkung und haben somit eine sehr hohe Bedeutung. Freiflächen werden als Kaltlustentstehungsgebiete

einer hohen bis mittleren Bedeutung zugeordnet (hohe Bedeutung = feuchte Grünländer und Grünländer für die Frischluftzufuhr, mittlere Bedeutung = andere Grünländer der Mineralstandorte).

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

Der Zustand der Landschaft wird im gutachterlichen Landschaftsrahmenplan durch die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Naturnähe/Kulturgrad bestimmt. Die Vielfalt der Landschaft zeichnet sich durch das Spektrum an Landschaftselementen und -strukturen und deren Anordnung aus. Die Eigenart bezeichnet die über die Zeit entstandene Charakteristik einer Landschaft. Diese wird u.a. durch die Topografie (Relief) oder auch durch den menschlichen Einfluss (z.B. Siedlungsformen, Kulturlandschaften) geprägt. Die Bewertung der Naturnähe bzw. des Kulturgrades im Sinne des Landschaftsbildes ist abhängig vom Eindruck, den die Landschaft erzeugt, weniger von der tatsächlichen Naturnähe im ökologischen Sinne. Ziel ist die Herstellung des ursprünglichen Charakters der Natur, wobei der menschliche Einfluss in den Hintergrund rückt. Als Schönheit einer Landschaft wird das harmonische Zusammenspiel von landschaftstypischen Elementen mit möglichst geringem Beeinflussungsgrad und der sichtbaren Eigenart der Landschaft betrachtet. Die Schönheit der Landschaft ist demzufolge abhängig von den voran genannten Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe/Kulturgrad. Neben den genannten Faktoren ist der Eindruck einer Landschaft ferner von weiteren Sinnen (z.B. Hören und Riechen) abhängig. Mittels diverser gesetzlicher Regelungen, u.a. in Bezug auf die Landwirtschaft, ist zukünftig mit einem Zuwachs der landschaftlichen Vielfalt zu rechnen. Die Veränderung der Anbaustrukturen (Energie- und Rohstoffpflanzen) kann jedoch wiederum zu einem negativen Effekt führen. Durch die Umsetzung raumwirksamer Vorhaben (Baugebiete, Straßen) kann es zur Reduzierung der Eigenart und der Naturnähe der Landschaft kommen. Zusammenfassend ist mit einer Abnahme der Schönheit der Landschaft zu rechnen. Lokal kann durch die Umsetzung naturschutzfachlicher Zielstellungen (Moorschutzkonzept, Renaturierung) eine Erhöhung der Naturnähe erreicht werden.

Die Schutzwürdigkeit für das Landschaftsbild wurde unter Beachtung der Indikatoren

- Relief, Nutzungswechsel und Raumgliederung (= Vielfalt),
- Vegetation, Ursprünglichkeit und Flora/Fauna (= Naturnähe),
- Harmonie, Zäsuren und Maßstäblichkeit (= Schönheit) und
- Einzigartigkeit, Unersetzbarkeit und Typik (= Eigenart) festgelegt.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow befinden sich Bereiche von mittlerer bis sehr hoher Schutzwürdigkeit:

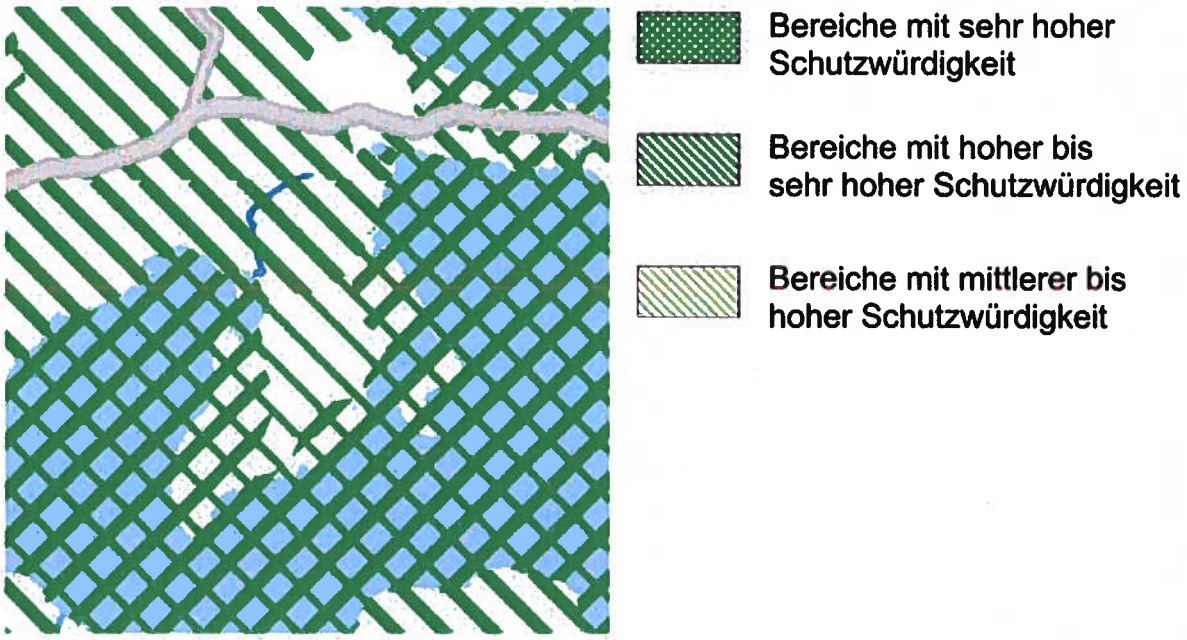


Abbildung 19: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte VIII: Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes

Landschaftlicher Freiraum

Im bundesweiten Vergleich weißt das Land Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Anteil an unzerschnittenen Freiräumen auf. Dies wird vor allem durch die gegebene natürliche Ausstattung, die geringe Bevölkerungsdichte und die historische Landschaftsentwicklung beeinflusst und ist für das Bundesland zum touristischen Alleinstellungsmerkmal geworden. Die landschaftlichen Freiräume werden meist durch die Infrastruktur begrenzt und haben die Funktionen der Sicherung der Qualität von Natur und Landschaft (Vielfalt, Eigenart und Naturnähe), als Reproduktions-, Nahrungs- und Aufenthaltsräume für die naturraumtypische Flora und Fauna, als Schutz abiotischer Standortfaktoren, als Schutz vor Lärm und als Flächenpotential für die nachhaltige Nutzung der Naturgüter (naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft). Die zukünftige Entwicklung des landschaftlichen Freiraums wird durch den Neubau von Verkehrsanlagen und den Tourismus sowie die Siedlungsentwicklung beeinflusst. Insgesamt ist mit einer Reduzierung der unzerschnittenen Freiräume zu rechnen. Die Schutzwürdigkeit der landschaftlichen Freiräume wurde im Landschaftsrahmenplan Vorpommern nach verschiedenen Merkmalen bewertet, darunter z.B. die Größe, Naturnähe, Verkehrsarmut, Funktion als Nahrungs- und Rastplatz, Landschaftsbild, Erholung und Schutzgebietsstatus. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Lütow sind alle Stufen der Schutzwürdigkeit vertreten. Die nördlichen und westlichen Bereiche sowie Teilbereiche des

östlichen Gemeindegebietes weisen eine sehr hohe, der süd-östliche Teil eine hohe und die innenliegenden Flächen eine mittlere bis geringe Schutzwürdigkeit auf.

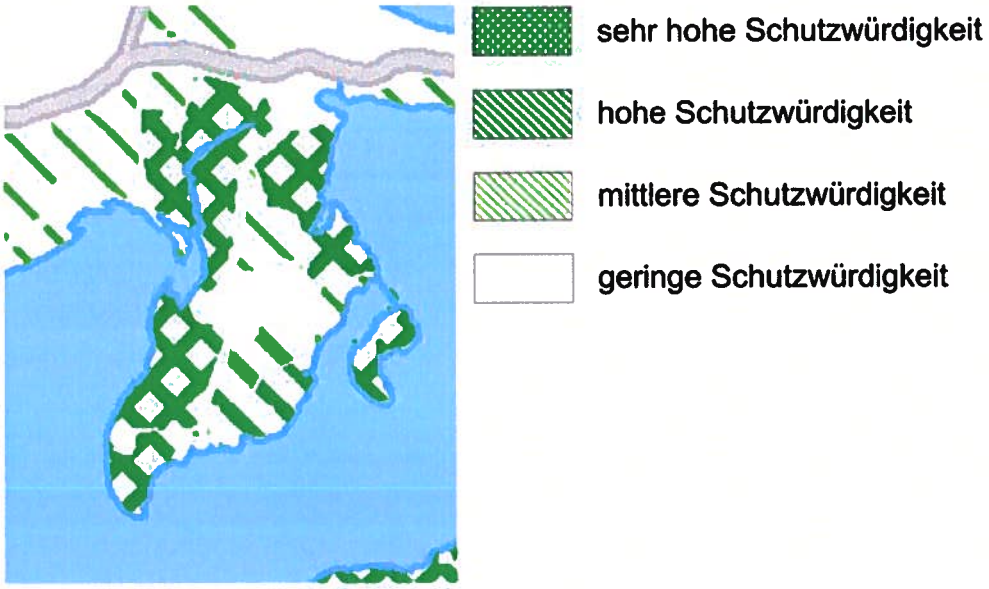


Abbildung 20: Auszug Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009, Karte IX: Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume

Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Qualitätsziele für die Großlandschaften

Im Folgenden werden die Ziele des Landschaftsrahmenplans Vorpommern für die einzelnen Naturgüter, bezogen auf das Planungsgebiet des vorliegenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow und der Umgebung, erläutert.

Arten und Lebensräume

Die Ziele für die inneren Seegewässer (Peenestrom und Achterwasser) sind die Sicherung der Nahrungs- und Rastplatzfunktion der Boddenlandschaften, der Erhalt des Lebensraumsystems aus Sandbänken, Windwatt und der Riffe als Nahrungs-, Reproduktions- und Aufzuchtsgebiet, die Reduzierung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Luft und vom Land und die Beschränkung der Störung durch maritime Freizeitnutzungen während der Rastzeit. Weitere Ziele sind der Erhalt der naturnahen Standgewässer und Seen mit der spezifischen Fauna und Flora, der Erhalt und die Sicherung der größeren Seen als Brut- und Rasthabitat und die Verbesserung der Gewässertrophie in den durch Nährstoffeinträge beeinträchtigten Seen. Im Bereich der Landwirtschaft sind die Ziele für das Naturgut "Arten und Lebensräume", der Erhalt und die Verbesserung der Funktion der Agrarflächen als Nahrungshabitat, die Entwicklung der Funktionsfähigkeit von Söllen, Kleingewässern und Feuchtbereichen in der Agrarlandschaft, die Sicherung und Ausweitung nachhaltiger

Bewirtschaftungsformen und die damit verbundene Verbesserung der Lebensraumqualität, der Erhalt und die Pflege landschaftstypischer Strukturen mit Vernetzungs- und Trittsteinfunktion und der Erhalt bzw. die Entwicklung typischer Grünlandgesellschaften in ihrer Habitatfunktion. In den Siedlungsräumen sind die Ziele des Erhalts von Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse an Wohn- und Nebengebäuden, der Erhalt der Zugänglichkeit und Habitateignung von Kellern, Ruinen und Kasematten, die Schaffung von Nisthilfen und Quartierangeboten für Fledermäuse und Vögel, der Erhalt von Sekundärhabitaten auf lückigem Mauerwerk, die Berücksichtigung der Artenvorkommen bei Sanierungen, der Erhalt von unversiegelten Ruderalflächen für die ortstypische Flora und Fauna und der Erhalt von Altbäumen und dörflichen Parkanlagen. In Bezug auf die EU-Vogelschutzrichtlinie sind die Ziele des Erhalts und der Entwicklung der Lebensraumqualität, der Erhalt von Rastplatzzentren der Bodden- und Binnengewässer sowie Landflächen, die Sicherung der Nahrungsgebiete auf Agrarflächen angrenzend zu den Rastplatzzentren und die weitgehende Ungestörtheit von Schlaf- und Ruheplätzen sowie den dazugehörigen Nahrungsgebieten.

Boden

Generell wurden für das Naturgut Boden vier Leitlinien vorgegeben. Diese legen fest, dass der Verbrauch des Bodens so gering wie möglich gehalten werden und die Versiegelung soweit wie möglich begrenzt werden soll. Die natürliche Vielfalt an Bodenarten und -typen sowie Oberflächenformen soll erhalten und die natürlichen Funktionen gesichert werden. Naturnahe, unentwässerte und mäßig entwässerte Moorböden sollen in ihrem Zustand zumindest erhalten werden. Durchströmungs- und Küstenüberflutungsmoore sollen auf nationaler Ebene geschützt werden, gleiches gilt für die oligotrophen bis mesotrophen Niedermoore / Sümpfe sowie für die Regen- und Zwischenmoore. In diesem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Grundwasserstände erreicht werden. Als letzte Leitlinie sollen seltene und geowissenschaftlich bedeutsame Böden, natur- und kulturhistorisch bedeutsame Böden sowie morphogenetische Bildungen besonders geschützt werden. Für das Usedomer Hügel- und Boddenland wurde folgendes spezifisches Ziel formuliert: Die Wasserverhältnisse in den geschädigten Niedermoorbereichen sollen wiederhergestellt werden, um weitere Degradationsprozesse des Bodens zu verhindern (Torfzehrung, Sackung).

Wasser

Die Gewässer sollen so gesichert und bewirtschaftet werden, dass ihre ökologische Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Flora und Fauna sowie ihre natürliche Selbstreinigungskraft gewährleistet werden kann. Die landestypischen Formen, Ausprägungen und Eigenarten der Gewässer sollen in ihrer Vielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Gewässergüte soll in einer guten Qualität erhalten bzw.

dahingehend entwickelt werden, sodass die natürlichen Verhältnisse und die Lebensraumfunktion gewährleistet werden können. In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland sollen die Boddengewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen geschützt werden, dies betrifft insbesondere die Einträge aus Landwirtschaft, Niedermooren und kommunalen Abwässern. Weiterhin sollen die natürlichen Wasserstands- und Überflutungsverhältnisse wiederhergestellt werden.

Klima und Luft

Im Zusammenhang mit dem Naturgut Klima und Luft werden im Landschaftsrahmenplan Vorpommern folgende Handlungsschwerpunkte genannt: Die Emissionen von klimarelevanten Gasen aus entwässerten Mooren sollen durch die Wiederherstellung der natürlichen / naturnahen Wasserverhältnisse und die damit verbundene Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Moorflächen, reduziert werden. Die Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft sollen durch die Verbesserung der Güllelagerung und -ausbringung ebenfalls reduziert werden. Die vorhandene gute Luftqualität soll erhalten bzw. in einigen Bereichen (größere Städte) verbessert werden. Hierzu sollen die Emissionen aus dem Straßenverkehr und den Siedlungsflächen reduziert werden, u.a. durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Außerdem sollen besonders empfindliche Ökosysteme, wie z.B. Wälder, Magerstandorte, Heiden, Feuchtgebiete und Gewässer vor der Überschreitung von schädlichen Stoffeinträgen (critical loads) geschützt werden, dies betrifft besonders Stickstoff- und Säureeinträge sowie Schwermetalle und persistente organische Verbindungen.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

Für die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden folgende Leitlinien festgelegt: Die Landschaftsbereiche mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftserleben sollen vorrangig vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Zersiedelung, Zerschneidung, landschaftsuntypische bauliche Anlagen) geschützt werden. Bereiche mit einer geringen landschaftlichen Qualität sollen in Bezug auf das Natur- und Landschaftserleben entwickelt werden. Des Weiteren sollen die landschaftstypischen Strukturelemente (u.a. Alleen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) im Sinne der landschaftlichen Vielfalt geschützt, gepflegt und entwickelt werden, gleiches gilt für die Zeugnisse der glazialen Landschaftsentstehung (Relief, Oszüge, Sölle) und der kulturhistorischen Entwicklung (Großstein- und Hügelgräber, Burgwälle, Schlösser, Guts- und Parkanlagen usw.). Die in vielen Bereichen unzerschnittene und ungestörte Landschaft soll erhalten bleiben. In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland soll die Landschaft als Raum für die landschaftsgebundene Erholung entwickelt werden. Die durch die

Anlandungs- und Abtragungsprozesse geformten Küsten sollen in ihrer landschaftlichen Eigenart erhalten bleiben und der Küstenstreifen vor Bebauung geschützt werden. Bauliche Anlagen mit einer großen Fernwirkung sowie Altanlagen sollen zurückgebaut oder in die Landschaft eingebunden werden. Die landschaftstypischen Strukturen (u.a. Kopfweiden, Alleen) sollen erhalten, gepflegt, ergänzt und ggf. neu gepflanzt werden. Der Erlebnis- und Erholungswert des Südteils der Insel Usedom soll durch die Entwicklung von strukturreichen Weiden und Driften auf ackerbaulich genutzten und ertragsschwachen Flächen erhöht werden. Der strukturreiche Wechsel der Acker, Wald-, Niederungs- und Gewässerflächen soll erhalten bleiben.

Landschaftlicher Freiraum

In der Großlandschaft Usedomer Hügel- und Boddenland ist der Westteil der Halbinsel Gnitz ein bedeutsamer landschaftlicher Freiraum. Für die bedeutenden landschaftlichen Freiräume sind folgende Qualitätsziele festgelegt: Die landschaftlichen Freiräume sollen als zusammenhängendes System unzerschnittener Freiräume gesichert und entwickelt werden. Um die Durchlässigkeit der Landschaft für mobile Tierarten zu gewährleisten sollen Maßnahmen zum Habitatverbund und zur Landschaftsentschneidung getroffen und eine weitere Segmentierung der Landschaft verhindert werden. Die spezifischen Anforderungen der landschaftlichen Freiräume sollen in Bezug auf die Nutzungen durch Verkehr, Wasserwirtschaft und der Siedlungsentwicklung besonders beachtet werden. Ebenso soll die touristische Entwicklung auf die Schutzerfordernisse störungssensibler Tierarten abgestimmt werden. Zum Schutz der landschaftlichen Freiräume sollen Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen werden.

3.5. Übergeordnete Schutzgebiete

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Schutzgebiete und -objekte, die auf der Grundlage unterschiedlicher Fachgesetze unter Schutz gestellt wurden. Entsprechende Regelungen sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Weiterhin finden sich zahlreiche Planungs- und Nutzungsbeschränkungen, die auf unterschiedlichen Rechtsfestsetzungen beruhen im Plangebiet. Für das Gebiet der Gemeinde Lütow bestehen nachfolgende rechtliche Festsetzungen nach Bundes- und Landesrecht.

Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgebiete)

Die nachfolgenden Schutzgebiete und -objekte umfassen gemäß den Festsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Landes-Naturschutzrecht sowohl Gebiete, die auf der Grundlage eines eigenen Verfahrens unter Schutz gestellt wurden als auch Biotope, die gemäß BNatSchG und NatSchAG M-V geschützt sind. Die geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG MV, sind der Offenlandbiotopkartierung Mecklenburg-Vorpommerns (www.umweltkarten.mv-regierung.de) entnommen. Ergänzend wurden weitere Biotope im Zuge der vorliegenden Landschaftsplanung erfasst.

Naturpark "Insel Usedom" (NP 5) gem. § 27 BNatSchG

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die,

1 großräumig sind,
2 überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3 sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4 nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5 der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6 besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Der Naturpark "Insel Usedom" (NP 5) wurde am 10. Dezember 1999 durch die Landesverordnung festgesetzt. Er umfasst etwa 63.200 ha (89 % LSG und 6 % NSG) und erstreckt sich von der Insel Ruden bei Peenemünde bis zur polnischen Grenze der Insel. Der größte Teil des Naturparks besteht mit 41 % aus Küstengewässern, lediglich 6 % der Fläche sind Verkehrs- und Siedlungsflächen. Zu den verschiedenen Landschaftsformen zählen

Ostseestrand und Binnenküste, Seen und Moore, Buchenwälder und Dünenkiefern sowie kleine Dörfer in einer alten Kulturlandschaft. Nahezu 15 % des Naturparks nehmen verschiedene Moorbildungen ein. Küstenüberflutungsmoore prägen die Uferbereiche der Binnenküste, Verlandungs- und Kesselmoore das Innere der Insel. Mümmelkensee und Swinemoor bilden Beispiele für lebende Hochmoore. Weiterhin zeichnet sich der Naturpark durch das Vorkommen von einigen seltenen Tierarten (Seeadler, Weißstorch, Eisvogel, Fischotter) aus. Insgesamt wurden über 280 verschiedene Vogelarten beobachtet; allein 11 Greifvogelarten brüten regelmäßig im Naturpark, darunter der Seeadler, der im Odermündungsgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt hat. Weißstorch, Kranich und Graureiher sind ebenfalls charakteristisch. Zudem sind große Teile des Naturparkgebietes wegen ihrer besonderen Vegetation sehr wertvoll. Das Gebiet besitzt einen hohen Anteil naturnaher Biotope wie Dünen, Moore, Trockenrasen, Wälder und Wasserflächen. Bemerkenswert sind die nicht nur auf die Naturschutzgebiete beschränkten Vorkommen seltener bis stark gefährdeter Arten. 11.800 ha des Naturparks (11,7 %) sind mit Wald bedeckt. In Abhängigkeit von den Bodeneigenschaften und dem Kleinklima der Standorte können vier naturnahe Waldtypen unterschieden werden: Moor-/Bruchwälder, Buchenwälder, Eichenwälder und Küsten-Kiefernwälder.

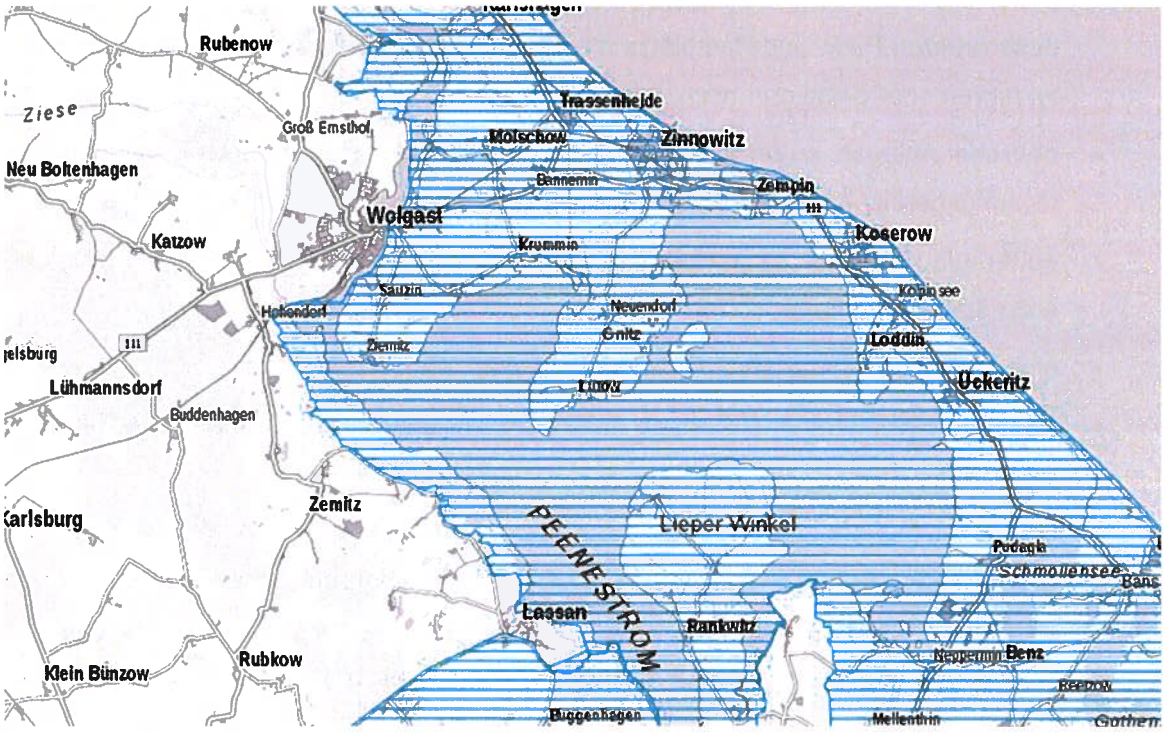


Abbildung 21: Naturpark "Insel Usedom

Der Schutzzweck des Naturparks "Insel Usedom" ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese

Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer inseltypischen Kulturlandschaft mit einer reichen Naturausstattung. Die bereits vorhandenen und günstigen Voraussetzungen sollen weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine Umwelterziehung und Umweltbildung im Gebiet des Naturparks auf einem hohen Niveau genutzt werden. Des Weiteren werden die Städte und Gemeinden im Naturpark als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt (Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern, LVO 1999).

Im Naturpark sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder einer erheblichen Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Störung führen könnten. Insbesondere sind verboten:

- Bodenbestandteile abzubauen, Bohrungen, Grabungen oder Sprengungen vorzunehmen, die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und beschilderten Park- und Rastplätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
- bauliche Anlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder des Geltungsbereiches rechtskräftiger Bebauungspläne zu errichten oder zu ändern,
- außerhalb der dafür ausgewiesenen Stellen zu zelten, Wohnwagen und Wohnmobile aufzustellen und Feuer zu machen,
- nicht heimische Tierarten in Gewässer einzusetzen,
- Fischintensivhaltungen außerhalb dafür vorgesehener künstlich angelegter Teiche zu betreiben,
- Ufergehölze, Röhricht- und Schilfbestände, Büsche, Feldhecken, Wallhecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes zu roden oder zu schädigen; ausgenommen sind die zur Erhaltung erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie unvermeidbare Maßnahmen zur Unterhaltung der Wege und Gewässer,
- die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie die Ufer, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern,
- mit Luftfahrzeugen aller Art zu starten oder zu landen oder Modellfluggeräte zu betreiben,

- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Agrochemikalien oder Gülle über ein die natürliche Bodenfruchtbarkeit und den Wasserhaushalt nicht beeinträchtigendes Maß hinaus auszubringen,
- Grünlandflächen in Ackerland umzuwandeln,
- Meliorationsmaßnahmen durchzuführen, die dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen,
- Kahlschläge über drei Hektar Fläche anzulegen.

Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" (LSG 82) gem. § 26 BNatSchG

Gemäß § 26 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzt Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1 zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

2 wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder

3 wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Zudem sind gem. Absatz 2, in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Das Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel" (Rechtsgrundlage VO LR Ostvorpommern v. 19.01.1996, in Kr. 06.02.1996) umfasst etwa 36.500 ha und wird vielerorts als Erholungsgebiet durch den Wander- und Radtourismus genutzt. Der Festlandgürtel, der den Peenestrom westlich begrenzt, bietet für das LSG den äußeren Rahmen für den Schutz des Peeneufers mit wertvollen Salz- und Feuchtwiesen sowie Schilfbeständen. Die hydrologische Situation des LSG wird durch das Achterwasser und die Krumminer Wiek bestimmt.

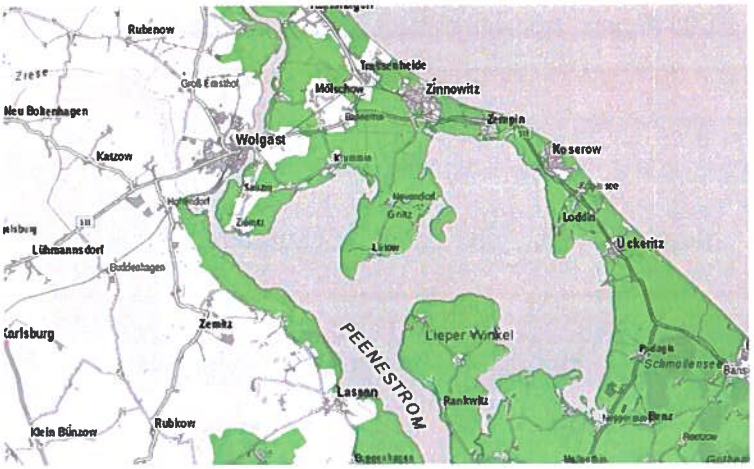


Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandgürtel"

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets ist die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft mit den Küstenbiotopen, naturnahen Wäldern, Offenlandschaften, Gewässer, Moor- und Feuchtbiotopen und den Trocken- und Magerrasenstandorten. Zudem soll die Erholungsfunktion erhalten bleiben. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB sind davon ausgenommen.

Verboten sind alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild nachteilig verändern. Verboten ist insbesondere: bauliche Anlagen, Plätze aller Art, Straßen / Verkehrsflächen im Außenbereich, Abgrabungen und Aufschüttungen, Gewinnung von Bodenschätzen, Veränderung natürlicher Wasserläufe und -flächen, Camping und nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte naturnahe Flächen in Nutzung nehmen.

Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" (NSG 248) gem. § 23 BNatSchG

Gemäß § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1 zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,

2 aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3 wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Zudem sind, gem. Absatz 2, alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der

Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, und gem. Absatz 3 ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen in Naturschutzgebieten im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten.

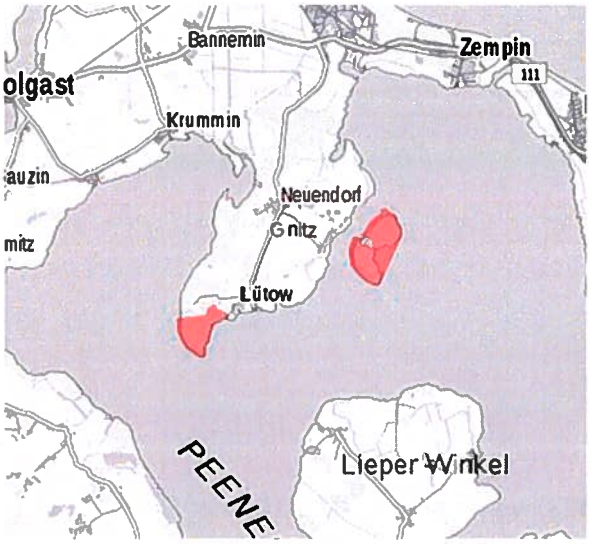


Abbildung 23: Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz

Das Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz" (NSG 248) wurde am 05.11.1990 unter Schutz gestellt (Verkleinerung 27.09.1994) und umfasst etwa 75 ha. Es befindet sich im Süden des Planungsraumes der Gemeinde Lütow. Das Naturschutzgebiet wird vor allem von Fußgängern, aber auch von Radfahrern, als Erholungsraum genutzt. Diesbezüglich ist besonders die Aussicht vom "Weißer Berg" bemerkenswert. Schutzzweck ist der Erhalt des naturnahen Küstenabschnitts mit einem Moränenkliff und dem dazugehörigen Höftland. Das Gebiet ist geprägt durch Feuchtbiotope, Trockenrasen, die aktive Kliffküste, Weiderasen und Erlenbruch. Es befinden sich zahlreiche "Rote-Liste-Arten" der Flora und Fauna in diesem Gebiet (u.a. verschiedene Wiesenkräuter, Orchideen, Entenarten, der Bieber und der Fischotter).

Schutz und Erhalt eines Küstenabschnittes der Insel Usedom im Achterwasser mit einem Moränenkliff sowie dem dazugehörenden Höftland (Strandwallsystem) mit Erlenbruchwäldern und Weiderasen.

In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Naturschutzgebiet "Insel Görmitz" (NSG 323) gem. § 23 BNatSchG

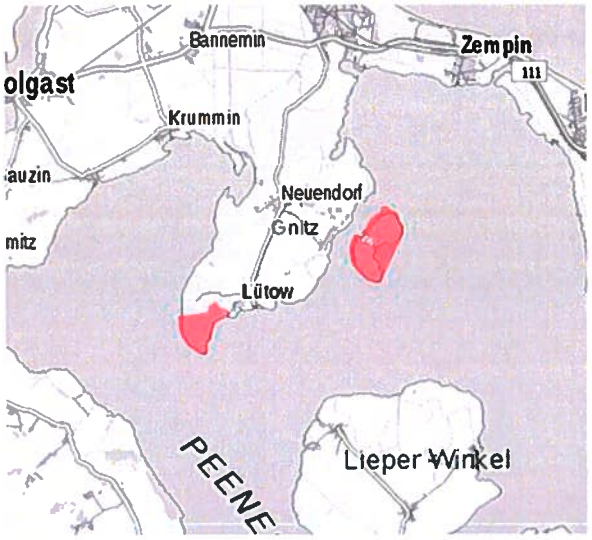


Abbildung 24: Naturschutzgebiet "Insel Görmitz"

Das Naturschutzgebiet "Insel Görmitz" (NSG 323) wurde am 15.01.2001 unter Schutz gestellt. Dieses umfasst ca. 137 ha und befindet sich im Nordosten des Planungsraumes der Gemeinde Lütow, auf der Insel Görmitz. Zum Zwecke der Ölgewinnung wurde in den 1960er Jahren ein Damm zur Insel gebaut, welcher inzwischen im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme zurückgebaut wurde. Das Naturschutzgebiet beherbergt u.a. Magerrasen, Überflutungsräume, Überflutungsmoore, Verlandungsbereiche, salzbeeinflusste Feuchtwiesen und Röhrichtbereiche, welche ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für die Avifauna darstellen.

Das Naturschutzgebiet dient dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der unmittelbar angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche. Der vorhandene Lebensraumkomplex, bestehend aus Magerrasen, Überflutungssäumen, Überflutungsmooren und Verlandungsgürteln mit Feuchtwiesen- und Röhrichtbereichen, bedingt eine große Vielfalt in Flora und Fauna, die Strukturvielfalt wird durch Gehölzstreifen und Solitärgehölze strukturiert und erhöht. Das Naturschutzgebiet ist insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Vogelarten von herausragender Bedeutung. So stellen die Insel Görmitz und die sie umgebenden Wasserflächen ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Wasservögel sowie für Arten der Feuchtwiesen und der Röhrichte dar. Vordringliche Ziele bestehen in der Beruhigung des Gebietes sowie in der gezielten Erhaltung und Verbesserung der Funktion der unterschiedlichen Grünlandgesellschaften als Bodenbrüterhabitate durch eine extensive Grünlandnutzung (Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern, VO 2001).

In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

EU Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser" (DE-1949-401) gem. § 22 BNatSchG

Das EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser" (DE-1949-401) überlagert sich mit einer Fläche von ca. 16.100 ha mit dem GGB-Gebiet DE-2049-302. Der Peenestrom stellt eine von Grünland und Schilfröhrichten umgebene reich gegliederte Abflussrinne des Stettiner Haffs dar. Weiterhin ist er ein Rast-und Durchzugsgewässer von internationaler Bedeutung, insbesondere für fischfressende Arten. Charakteristisch für das EU-Vogelschutzgebiet sind die unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume, welche eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben und kennzeichnend für die vorpommersche Landschaft sind. Des Weiteren sind für die vorpommersche Landschaft die folgenden Lebensräume prägend:

- Bodden und Haffe,
- Flachwasserzonen, marine Block- und Steingründe,
- Küstensäume mit Steilküsten, Dünen, Strandwälle,
- Salzwiesen und andere Überflutungsräume,
- naturnahe Wälder,
- naturnahe Fließgewässer,
- Röhrichte und Riede,
- tiefgründige und großflächige Niedermoore (Flusstalmoore, Beckenmoore),
- andere Moore und Feuchtlebensräume, Mager- und Trockenrasen

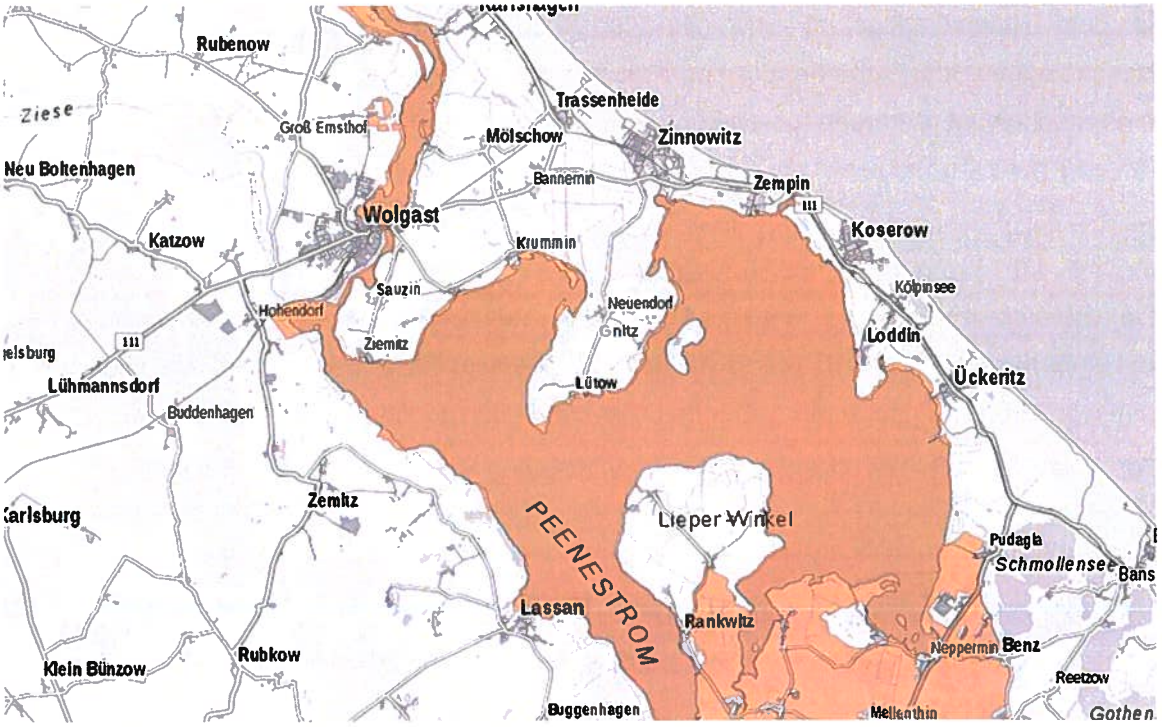


Abbildung 25: Abgrenzung EU-Vogelschutzgebiet "Peenestrom und Achterwasser"

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten ab, die im Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten heimisch sind. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume (Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie). Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören nach Art. 3 EU-Vogelschutzrichtlinie die Einrichtung von Schutzgebieten, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten sowie die Neuschaffung von Lebensstätten (Art. 3 EU-Vogelschutzrichtlinie).

Der Schutzzweck ist auf die in den entsprechenden EU-Vogelschutzgebieten relevanten Zielarten (Brutvögel sowie Zug-, Rastvögel und Überwinterer) ausgerichtet. Folgende Arten sind in dem Vogelschutzgebiet DE-1949-401 geschützt:

A	**H**	**P**	**T**
Alpenstrandläufer (BV)	Haubentaucher	Pfeifente	Tafelente (BV)
Austernfischer	Heidelerche (BV)	Pfuhlschnepfe	Trauerseeschwalbe
	Höckerschwan	Prachttaucher	Tüpfelsumpfhuhn
B			Turmfalke
Bekassine	**K**	**R**	
Bergente	Kampfläufer	Raubseeschwalbe	**U**
Blässgans	Kiebitz	Reiherente (BV)	Uferschnepfe
Blässhuhn	Kleines Sumpfhuhn	Rohrdommel (BV)	Uferschwalbe

Blaukehlchen	Knäkente	Rohrweihe (BV)	Uhu
Brachpieper	Kormoran	Rotschenkel	
Brandgans (BV)	Kornweihe		**W**
Brandseeschwalbe	Kranich	**S**	Wachtelkönig
Bruchwasserläufer	Krickente	Saatgans (RV)	Weißbart-Seeschwalbe
		Säbelschnäbler	
D	**L**	Samtente	Weißstorch (BV)
Dohle	Lachmöwe	Sandregenpfeifer	Wespenbussard
	Löffelente	Schellente	Wiesenweihe
E		Schnatterente (BV)	
Eisente	**M**	Schreiadler	**Z**
Eisvogel	Merlin	Schwarzkopfmöwe	Ziegenmelker
	Mittelsäger	Schwarzmilan	Zwergmöwe
F	Mittelspecht	Schwarzspecht	Zwergsäger (RV)
Fischadler		Seeadler	Zwergschnäpper
Flussseeschwalbe	**N**	Seggenrohrsänger	Zwergschwan
	Neuntöter (BV)	Silberreiher	Zwergseeschwalbe
G	Nonnengans	Singschwan	Zwergsumpfhuhn
Gänsesäger (RV)		Sperbergrasmücke (BV)	
Goldregenpfeifer	**O**	Spießente	
Graugans	Odinshühnchen	Sterntaucher	
Großer Brachvogel	Ohrentaucher	Sumpfohreule	

Tabelle 3: Zielarten der EU-Vogelschutzgebiete in DE-1949-401 (BV-Brutvögel, RV-Rastvögel)

Untersagt sind sämtliche Mittel, Einrichtungen oder Methoden, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können, insbesondere die in Anhang IV Buchstabe a aufgeführten Mittel, Einrichtungen und Methoden. Ferner untersagen die Mitgliedstaaten jegliche Verfolgung aus den in Anhang IV Buchstabe b aufgeführten Beförderungsmitteln heraus und unter den dort genannten Bedingungen (EU-Parlament und Rat 2009).

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Teile des Plangebietes sind Bestandteil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302 (ehem. FFH-Gebiet). Das FFH-Gebiet DE 2049-302 wurde mit der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 462) letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, S. 155) zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) umbenannt. Für dieses GGB wurde ein Managementplan erarbeitet. Wesentlicher Teil des Managementplanes ist die Darstellung der Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die geeignet sind, die Erhaltungszustände der wesentlichen Gebietsbestandteile zu verbessern.

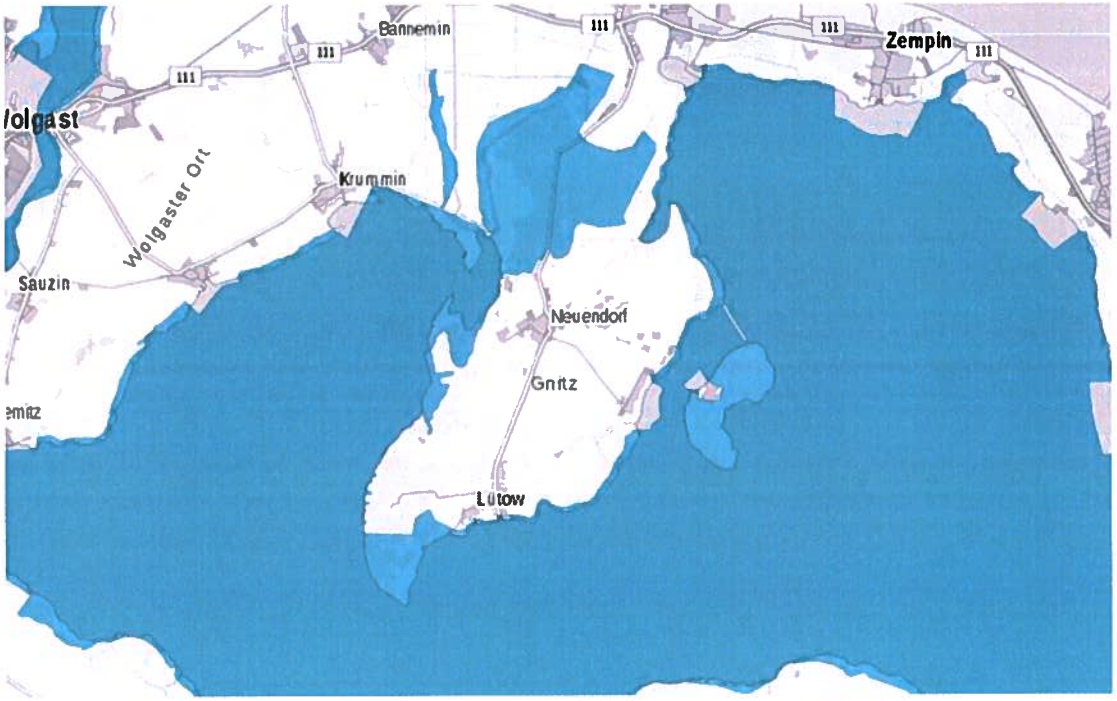


Abbildung 26: Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" DE 2049-302

FFH-Gebiet "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (DE-2049-302)

Das FFH-Gebiet "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (DE-2049-302) umfasst den Offenwasserbereich der ostseeabgewandten Seite der Insel Usedom mit einer Gesamtfläche von ca. 53.200 ha. Der Anteil der Meeres- bzw. Wasserfläche beträgt dabei ca. 81 %. Das Gebiet schließt Teile des Peenestroms sowie der unmittelbar östlich angrenzende Uferbereiche ein. Es stellt ein umfangreiches, komplex ausgestattetes Ökosystem des westlichen Oderästuars dar, das aus den Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser, und Kleines Haff inklusive zahlreicher angrenzender Lebensraumtypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht.

Zu schützende Lebensraumtypen (mit Codierung)

- Natura-Code 1330: Atlantische Salzwiesen
- Natura-Code 1210: Einjährige Spülsäume
- Natura-Code 1230: Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation
- Natura-Code 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- Natura-Code 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden
- Natura-Code 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Natura-Code 7230: Kalkreiche Niedermoore
- Natura-Code 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- Natura-Code 9180: Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- Natura-Code 91D0: Moorwälder
- Natura-Code 91E0: Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
- Natura-Code 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- Natura-Code 1130: Ästuarien
- Natura-Code 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- Natura-Code 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- Natura-Code 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Natura-Code 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Zu schützende Tierarten (Deutscher Name)

- Rapfen, Bachneunauge, Menetries Laufkäfer, Großer Feuerfalter, Bauchige Windelschnecke
- Biber, Fischotter, Finte, Steinbeißer, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Bitterling, Lachs (nur im Süßwasser), Schmale Windelschnecke
- Eremit, Sumpf-Glanzkraut

Der Schutzzweck des FFH-Gebiets besteht in der Erhaltung, dem Schutz und der Verbesserung der Qualität der Umwelt. Hierzu zählt auch der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Hauptziel der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Diese Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern (Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft 1992).

Überblick Schutzmaßnahmen Gemeinde Lütow:

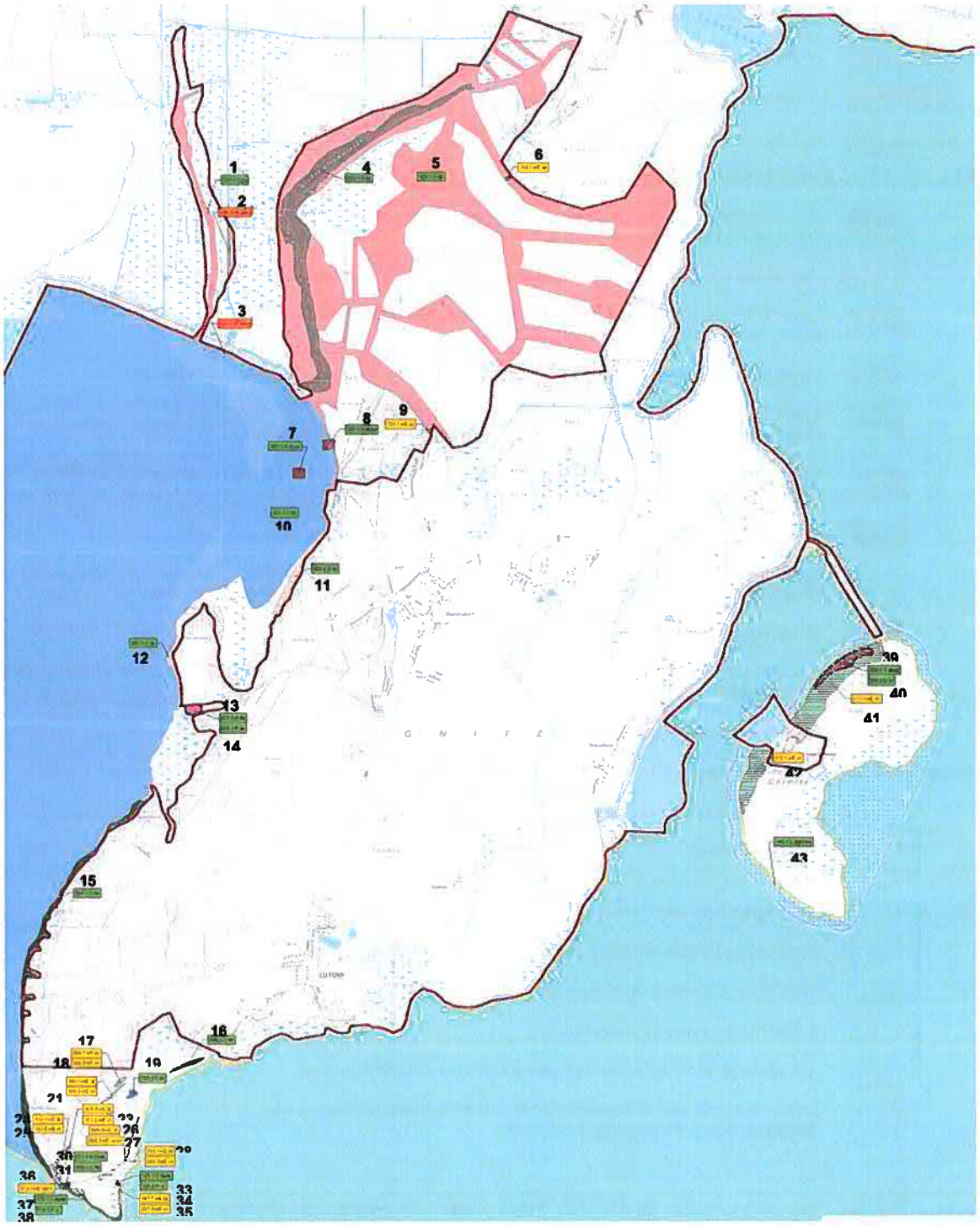


Abbildung 27: Schutzmaßnahmen GGB DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (Nummerierung Zielobjekt siehe Tabelle 4)

Erläuterung

Erhaltungsziel des Zielobjektes mit lfd. Nummer (siehe Tabelle 4)

Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

vorrangige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Maßnahmentyp - Schutzmaßnahmen (S)

keine Gewässerverfüllung; Erhalt Wasserstand; Erhalt Uferstruktur; Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt naturnaher Gewässerufer; Erhalt des Einzugsgebietes

Umstellung Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte; Änderung bestehender Schutzgebiets-VO

Erhalt Wasserstand; Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt Uferstruktur; keine Intensivierung Gewässerunterhaltung

Erhalt natürliche Gewässertrophie; Erhalt naturnaher Gewässerufer; Erhalt des Einzugsgebietes

Erhalt Wasserstand; Erhalt Fließgewässer; Erhalt natürliche Gewässertrophie; keine Erhöhung Düngergaben; keine Intensivierung Gewässerunterhaltung

keine weiteren Küstenschutzmaßnahmen; Erhalt des Reliefs; Erhalt der Dynamik; Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich

Umstellung Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte

Erhalt LRT-typische Morphologie im Mündungsbereich angrenzender mariner sowie Fließgewässer; Erhalt Überflutungsbereich; Erhalt störungsarmer Bereiche; Lenkung Fischerei-/ Angelnutzung

Erhalt Wasserstand; keine Aufforstung; Erhalt des Einzugsgebietes

Erhalt Fließgewässer; Erhalt Fließgewässerstruktur; Erhalt Uferstruktur; Erhalt Wasserstand; Erhalt barrierefreier Wanderstrecken für wassergebundene Organismengruppen

Erhalt Wasserstand; keine Aufforstung; Erhalt Uferstruktur

Maßnahmentyp - Pflegemaßnahmen (P)

Wasserstandsanhebung

Abfallbeseitigung

Maßnahmentyp - wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen (wE)

Optimierung Habitatverbund

Fortführung extensive Grünlandnutzung

Aufnahme extensive Grünlandnutzung

Aufnahme einer Pflegemahd; Aufnahme extensive Grünlandnutzung

Erhalt Grünland; kein Grünlandumbruch; keine Erhöhung Düngergaben; Berücksichtigung Festlegungen NSG-VO

Grenze GGB-Gebiet DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

#	lfd. Nummer gem. GGB	Maßnahmenbeschreibung
1	127-1-S R6	Sicherung der Habitate von Fischotter und Biber durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes der besiedelten Habitate • keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen • Erhalt der besiedelten Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie • Erhalt naturnaher Uferstrukturen • keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
2	024-1-vE A4/V3	Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL)Maßnahmen: • Erstellen eines Gutachtens zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials und Ableitung von Maßnahmen, die für die in das GGB hineinragenden Fließgewässer vorgesehen sind.
3	024-1-vE A4/V3	Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL)Maßnahmen: • Erstellen eines Gutachtens zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials und Ableitung von Maßnahmen, die für die in das GGB hineinragenden Fließgewässer vorgesehen sind.
4	028-1-S R6	Schutz der (ehemaligen) Lagunen des Küstenraumes durch: • Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie • Erhalt naturnaher Gewässerrand streifen • Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
5	126-1-S R6	Sicherung der Habitate von Fischotter und Biber durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes der besiedelten Habitate • keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen • Erhalt der besiedelten Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie • Erhalt naturnaher Uferstrukturen • keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
6	154-1-wE A4	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Verkehrswegen
7	142-1-S R6/A4	Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte
8	141-1-S R6/A4	Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte
9	155-1-wE A4	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Verkehrswegen
10	001-1-S R6	Schutz der Ästuarien durch: • Erhalt der LRT-typischen Morphologie im Mündungsbereich angrenzender mariner Gewässer sowie der Fließgewässer • Erhalt barrierefreier Wanderstrecken für wassergebundene Organismengruppen

		• Erhalt der Uferstrukturen mit Schilfbeständen, Flachwasserzonen mit submerser Vegetation und natürlicher Schlickfallen in den Becken • Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches
11	042-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung • Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse - • keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen • Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung • Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich
12	043-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung • Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse • keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen • Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung • Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich
13	075-1-S R6	Erhalt der natürlichen eutrophen Stillgewässer durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes • Erhalt naturnaher Uferstrukturen • Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie • Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen • Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
14	075-2-P A4	Anhebung des Wasserstandes
15	044-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung • Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse • keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen • Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung • Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
16	046-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung • Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse • keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen

		• Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung • Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
17	099-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
18	099-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
19	180-1-S R6	Sicherung der Habitate der Bauchigen Windelschnecke durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen • Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung • Erhalt naturnaher Uferstrukturen
20	100-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
21	100-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
22	101-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
23	101-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
24	102-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung

		• Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
25	102-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
26	096-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
27	096-2-wE A4/V1	• Aufnahme einer Pflegemahd (Erstpflege vor regulärer Beweidung) • Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
28	098-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
29	098-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
30	081-1-S R6/A5	Erhalt der natürlichen eutrophen Stillgewässer durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes • Erhalt naturnaher Uferstrukturen • Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie • Erhalt naturnaher Gewässerrandstreifen • Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes
31	045-1-S R6	Schutz der Steilküsten entlang der Krumminer Wiek: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbauung und Bepflanzung • Erhalt der vorhandenen Abtrags- und Materialtransportprozesse • keine (weiteren) Küstenschutzmaßnahmen • Erhalt des Reliefs - keine Planierung oder Abschiebung • Belassen von Totholz und Sedimentabbruch im Steilküstenbereich • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248 mit Bezug zur Steilküste
32	125-1-S R6/A5	Schutz des kalkreichen Niedermoores durch: • Absicherung der hohen moortypischer Wasserstände • Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung • Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

		• Erhalt der angrenzenden extensiv genutzten Flächen
33	125-2-N V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
34	097-1-wE 00	Schutz der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch: • Erhalt von Extensivgrünland - keine (höheren) Düngergaben • Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland • Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung • Einhaltung der Festsetzungen der NSG-VO - NSG Nr. 248
35	097-2-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (unter Berücksichtigung der NSG-VO Nr. 248)
36	073-1-wE A4/V1	Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
37	178-1-S R6/A5	Sicherung der Habitate der Schmalen Windelschnecke durch: • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen • Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstung
38	178-2-P V1	Fortführung extensive Grünlandnutzung
39	064-1-S R6/A5	Schutz der Atlantischen Salzwiesen durch: • Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung • Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine (weiteren) Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen • Erhalt des vorhandenen Überflutungsbereiches • Berücksichtigung der Festsetzungen der NSG-VO in Bezug auf das Grünland - NSG Nr. 323
40	064-2-N V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
41	071-1-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
42	072-1-wE V1	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung
43	149-1-S R6/R7/A4	• Umstellung der Fischerei auf otter- und bibersichere Geräte • Änderung bestehender Schutzgebietsverordnungen

Tabelle 4: Maßnahmen Zielobjekte (vgl. Abbildung 27)

3.6. Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten in der Gemeinde Lütow

In der der Gemeinde Lütow befinden sich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen. Darüber hinaus führt der Eigentümer der Insel Görmitz ein Ökopunktekonto. Das Ziel auf der Insel Görmitz ist die Entwicklung bzw. die Wiederherstellung extensiv genutzter Salzweiden auf nassen Standorten sowie artenreicher Frischgrünländer auf frischen bis feuchten Standorten.

Das vorhandene Arteninventar oligohaliner Salzweiden soll erhalten bzw. verbessert werden. Durch die Offenhaltung des Küstengrünlandes soll der Lebensraum für Brutvögel der Küsten und extensiven Grünländer entwickelt bzw. verbessert werden. Zur Erreichung dieser Ziele dient eine dauerhaft extensive Beweidung mit Rindern als Umtriebsbeweidung. Darüber hinaus ist ein Weidemanagement zum Schutz von Wiesenvogelgelegen inkl. Brutvogel- und Biotopmonitoring zu etablieren, mit dem Ziel, insbesondere den Bruterfolg von Limikolen zu erhöhen. Nachfolgend werden bestehende Kompensationsmaßnahmen sowie das Ökopunktekonto "Insel Görmitz" in der Gemeinde Lütow dargestellt:

Bezeichnung	Maßnahmen-typ	Zielbereich	Fläche in m²	Status	Vorhabenträger / Behörde
A – Kompensations-maßnahme Pflanzung von 242 Bäumen zwischen Kläranlage - Anfang Wald und Neuendorf O Ausgang - OE Lütow; linke Seite von Ortsausgang Neuendorf; OVP 31 Pulow und Papendorf	Anpflanzung von Einzelbäumen, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen heimischer Laubgehölze in der freien Landschaft	Agrarlandschaft	6.050	festgesetzt, realisiert 2011	Gemeinde , kreisfreie Stadt
B – Kompensations-maßnahme Dammöffnung Insel Görmitz	Wiederherstellung des Überflutungsregimes durch Ausdeichung von Poldern im Küstenraum	Küsten- und Küstengewässer	2.120.000	festgesetzt, realisiert 2015	Industrieunternehmen
C - Ökokonto "Insel Görmitz" (frei verfügbar)	Entwicklung von Salzgrasland auf der Insel Görmitz	Küsten- und Küstengewässer	148.991	anerkannt, realisiert 2016	Untere Naturschutzbehörde VG

Tabelle 5: Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten im Plangebiet

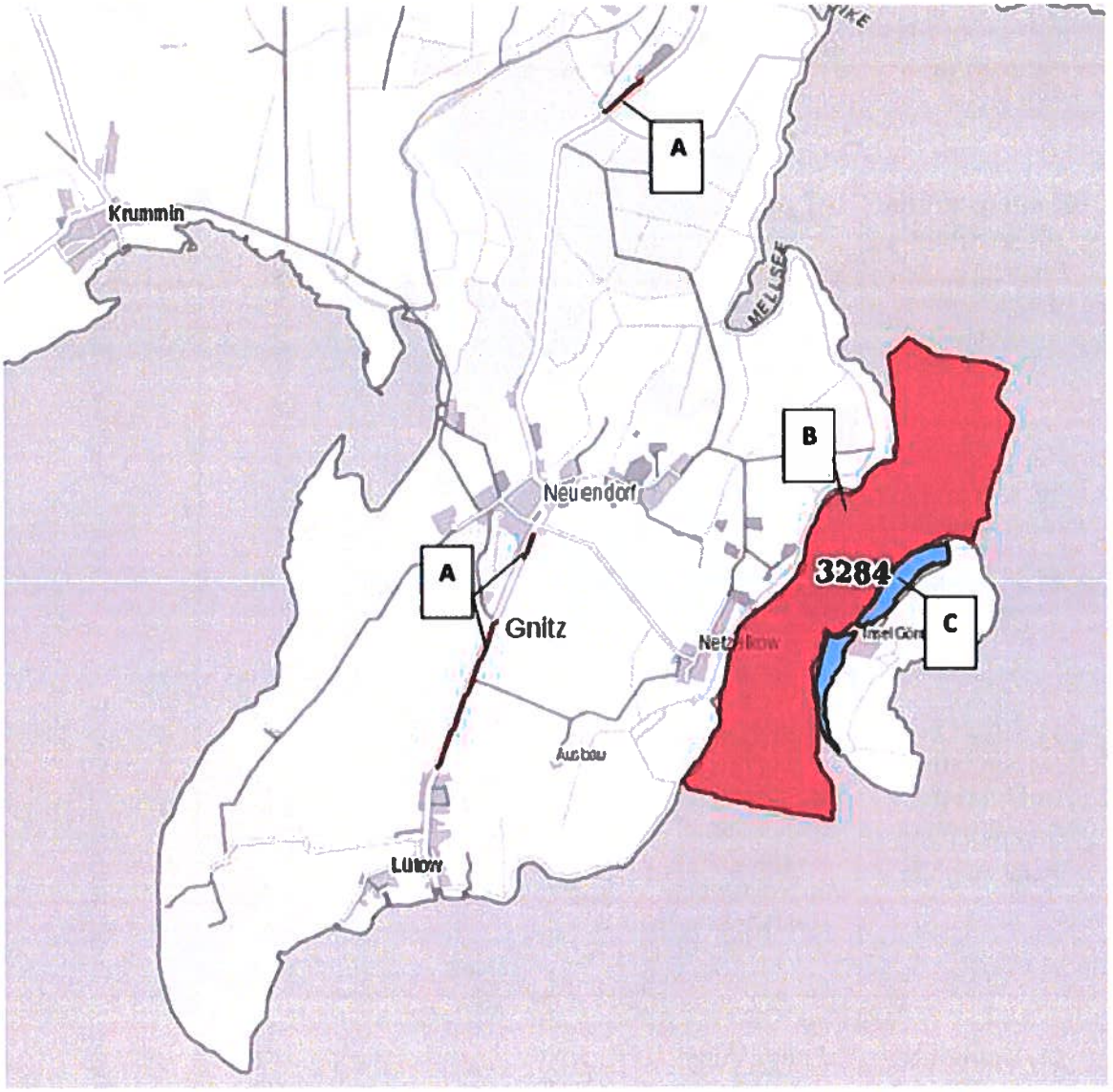


Abbildung 28: Verortung der Kompensationsmaßnahmen (A, B in rot) und Ökokonto "Insel Görmitz"

4. BESTANDSSITUATION

4.1. Landschafts- und Siedlungsentwicklung

Die Landschafts- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Lütow auf der Halbinsel Gnitz ist eng verbunden mit der eiszeitlichen glazialen Serie, den Umformungsprozessen des Meeres sowie der Besiedelung seit der Steinzeit. Nachfolgend werden die Veränderungen des Untersuchungsgebietes in Zeitstufen erläutert.

Historie der Kultur und Landschaft

Jungsteinzeit bis Völkerwanderung (Frühmittelalter)

Die Historie der Kulturlandschaft der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz reicht weit zurück bis um ca. 4.500 bis 1.700 v. Chr. Diese Datierung bestätigt ein untersuchtes megalithisches

Ganggrab (Großsteingrab) der sog. Trichterbecherkultur bei Lütow. Das Großsteingrab aus der Jungsteinzeit ist der letzte Zeuge der ersten Besiedlung auf der Halbinsel durch germanische Stämme. Bei Neuendorf und an der Nordseite des "Weißer Berg" liegen noch mehrere Hügelgräber aus der folgenden Bronzezeit. Damals hatte der Gnitz noch Inselcharakter. Im Norden waren die Flächen sumpfig und mit Seen durchzogen. Durch diese natürlichen Wehranlagen war das Gebiet gut vor Angriffen geschützt. Daher soll es eines der ersten Siedlungsgebiete der Insel Usedom gewesen sein. Nach der Völkerwanderung im Frühmittelalter (5. bis 7. Jahrhundert n.Chr.) siedelten sich in diesem Gebiet die Slawen an und es entstanden die ehemaligen Fischerdörfer Lütow und Netzelkow am Achterwasser.



Abbildung 29: Megalithisches Ganggrab der Jungsteinzeit OT Lütow (ca. 3.000 v.Chr.)



Abbildung 30: Westwanderung der Slaven

13. bis 19. Jahrhundert

Nachweislich war der Gnitz bis zum 13. Jahrhundert in der Hand der Familie von Natzmer. In diesem Zeitraum finden sich auch erste urkundliche Erwähnungen der "Insula Gnitz". Nach der Germanisierung und der Abwanderung der Familie, erfolgte die herzogliche Belehnung des Gnitzes durch die eingewanderte Adelsfamilie von Lepel. Diese Besiedelung lässt sich auf den Zeitraum zwischen 1230 und 1400 n.Chr. datieren. Die Turmhügelburg der Familie von Lepel bei Neuendorf belegt die frühdeutsche Besiedlung im 13. Jahrhundert. Lütow und das Kirchdorf Netzelkow waren die ursprünglichen Rittersitze der uradeligen Familie. Ab etwa 1360 n.Chr. wurde der Rittersitz um das von den Lepels gegründete Neuendorf erweitert. Neuendorf und Netzelkow mit der Insel Görmitz waren fort an der Hauptsitz der Familie von Lepel. Vom Lepelschen Lehn-Rittergut in Netzelkow ist heute nichts mehr zu sehen. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts soll es verfallen gewesen sein, die Besitzer wohnten zu dieser Zeit (ca. 1820 im Neuendorfer Gut. Die St.-Marien-Kirche im Ortsteil Netzelkow ist ein turmloser Backsteinbau aus dem 14. Jahrhundert. Hier wird ein Vorgängerbau aus dem 13. Jahrhundert vermutet, denn schon 1229 soll es in dem Ortsteil einen Pfarrer gegeben haben. Um die Mitte des 19.

Jahrhunderts zählen das Kirchdorf am Achterwasser neben der Kirche, eine Pfarrei, eine Küsterei sowie 10 Wohnhäuser und 165 Einwohner.

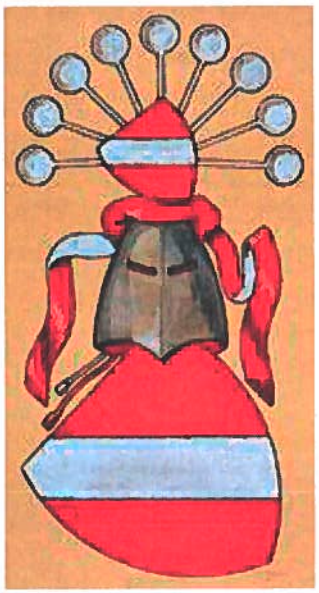


Abbildung 31: Wappen der Familie v. Lepel



Abbildung 32: St. Marien Kirche mit Glockenstuhl, OT Netzelkow

1835 bis 1945

In der unteren Abbildung wird die Nutzung der Kulturlandschaft um 1835, in der Zeit der preußischen Provinz, deutlich. Der Norden der Halbinsel ist in weiten Bereichen mit Eichenwäldern überzogen (sog. "Eich-Holz"). Die Landschaftsbereiche um die Ortschaften Neuendorf, Netzelkow und Lütow werden als landwirtschaftliche Nutzfläche für Äcker und Wiesen ("Kälber-Koppel" nördlich von Neuendorf, "Schweine-Wiese" nordöstlich von Netzelkow) genutzt. Landschaftliche Bezeichnungen wie der "Weißer Berg" im Süden, der "Kleine und Große Strumminsee" im Norden sowie der "Flieder Berg" sind bis heute erhalten geblieben. In der Zeit um 1925 gehörte der Planungsraum noch zu Pommern. Im Vergleich zur Karte um 1835 sind im Planungsraum einige Veränderungen erkennbar. Die Südspitze der Halbinsel Gnitz ist deutlich strukturierter und durch Wege erschlossen. Hier finden sich auch im Gegensatz zu der Zeit um 1835 größere Bereiche mit Nadelbaumpflanzungen (= forstliche Monokultur) sowie erstmals auch Meliorationsgräben. Im Bereich der Küsten sind im nordöstlichen Küstenbereich des Gnitzes, zwischen "Große und Kleine Horst" sowie im westlichen Küstenbereich beim "Kastenberg" deutlich schärfere Küstenverläufe und eine Minimierung der Landfläche erkennbar.

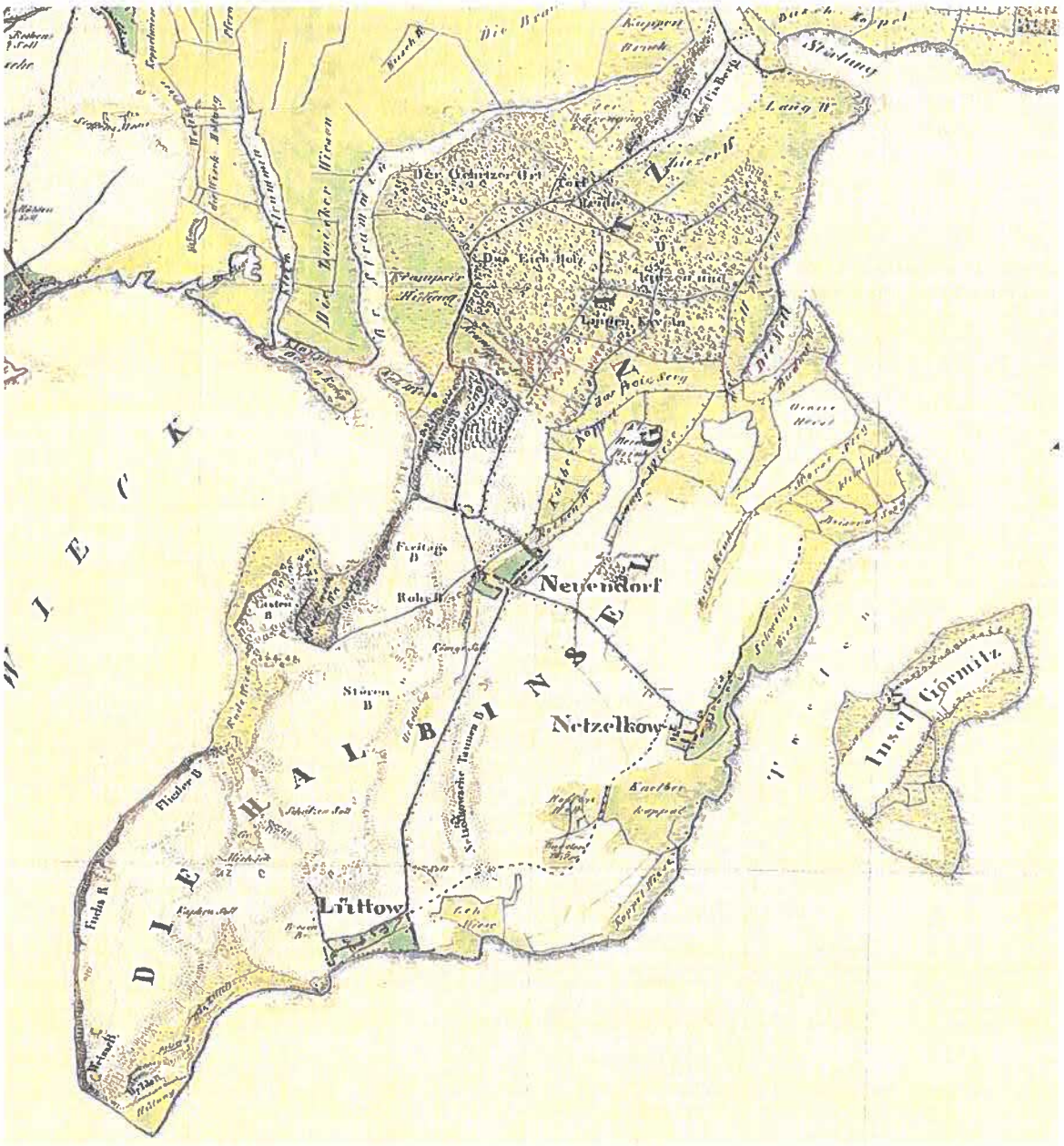


Abbildung 33: Halbinsel Gnitz um 1835

Eine weitere Darstellung zeigt die Halbinsel Gnitz um 1887. Unmittelbar angrenzend, östlich der Ortslage Neuendorf wurden Laubgehölze angepflanzt. Da auf der vorherigen Karte in diesem Bereich eine Plantage abgebildet war, lässt dies eine Erweiterung der Plantagenanpflanzung vermuten. Zudem ist südwestlich der Ortslage Neuendorf ein reiner Nadelbaumbestand auf der Karte ersichtlich. Weiterhin findet sich auf der Karte von 1887 (berichtigt 1925) eine Landungsstelle an der Krumminer Wiek sowie das Fischerhaus (nordwestlich von Neuendorf) des Neuendorfer Gutes – diese Nutzungsstruktur ist bis heute erhalten geblieben. Aktuell befinden sich hier neben einem Fischereigewerbe verschiedene Wohngebäude mit Dauerwohnungen und Ferienwohnungen sowie eine Wirtschaftsstelle des Forstbetriebes.

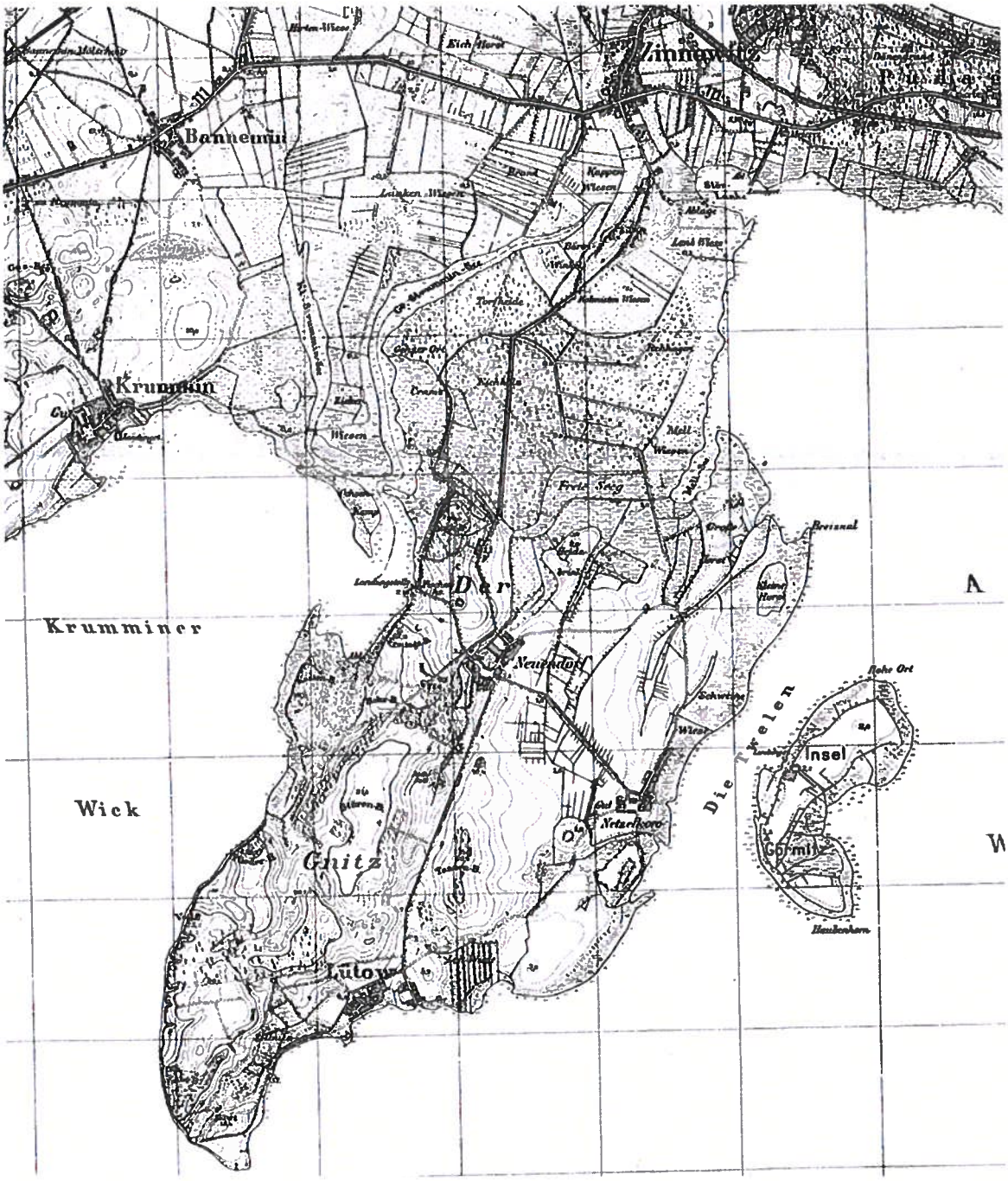


Abbildung 34: Halbinsel Gnitz um 1887 (preußische Landesaufnahme, berichtigt 1925)

Durch den Einsatz chemischer Düngemittel und andere Fortschritte in der Landwirtschaft wurden die Anbaumethoden in der Zeit des Nationalsozialismus optimiert. Während des Zweiten Weltkrieges entstand nordöstlich von Neuendorf eine militärische Anlage für Flugabwehrkanonen (kurz FlaK). Hier wurde zur Abwehr von Flugzeugen eine FlaK-Siedlung für die Wehrmacht errichtet. Nach dem Krieg entwickelte sich hier über Jahrzehnte eine feste Siedlungsstruktur - der heutige östliche Teil von Neuendorf.

Im Jahr 1945 sind die Nutzungen der Landschaft nahezu unverändert erhalten geblieben. Hinzugekommen sind lediglich befestigte Verkehrsanlagen sowie eine Enteignung der Halbinsel aus dem Besitz der Familie von Lepel nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

1945 bis 1990

Bis zur Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 1945 war die adlige Familie von Lepel Grundbesitzer der Dörfer auf dem Gnitz (Lütow, Neuendorf und Netzelkow) und der Insel Görmitz. Die von den Besatzungstruppen vorgenommenen Maßnahmen umfassten unter anderem eine umfassende Enteignungsaktion der Großgrundbesitzer, wie die Enteignung landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, die teilweise auch an Vertriebene und Umsiedler übergeben wurden. Größtenteils übernahmen auf der Insel Usedom die Gemeinden selbst Flächen oder bildeten sog. Örtliche Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB). In der Gemeinde Lütow gelangten die landwirtschaftlichen Flächen in den Besitz der erst ab 1952 gegründeten Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft (LPG). Anfang der 1970er Jahre wurde der Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zum agrarpolitischen Hauptziel der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) erklärt. Hierdurch sollte die bislang betriebene Handarbeit zunehmend durch Maschinenarbeit ersetzt werden. Nachdem 1965 etwa 500 m östlich des Lütower Ortsteils Neuendorf Erdöl gefunden wurde, begann 1966 in der Gemeinde Lütow die Erdölförderung. Im Zuge dessen wurde die Insel Görmitz (1672 erstmals als bewohnter Ort genannt) durch einen Damm mit der Halbinsel Gnitz verbunden. Auf Grund der schwachen Ergiebigkeit der dortigen Bohrungen wurde die Erdölförderung eingestellt, 2015 wurde der Damm zurückgebaut.



Abbildung 35: Rückbau des Damms zur Insel Görmitz



Abbildung 36: Erdölpumpe

1990 bis heute

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 wurde 1990 die staatliche Wiedervereinigung von DDR und BRD vollzogen. Bereits vor der Wende entwickelte sich auf Grund der Ostsee-Lage ein sanfter Tourismus in Lütow. Weil die Hotels teilweise nicht den westeuropäischen Standards entsprachen, hatte der Tourismus auf dem Gnitz nach der Wiedervereinigung Anlaufschwierigkeiten. Nach infrastrukturellen Entwicklungen nahm die Intensivierung des Tourismus in der Gemeinde zu. Die Südspitze des Gnitz' (NSG Unterschutzstellung 1990, Verkleinerung 1994) sowie die Insel Görmitz (NSG Unterschutzstellung 2001) wurden als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die um 1945 vorhandenen Waldbestände sind nahezu unverändert in Lage und Ausdehnung erhalten geblieben. Der "Kleine Strumminsee" ist verlandet und auch der "Große Strumminsee" hat durch die Verlandungsprozesse deutlich kleinere Ausmaße als noch in der Karte von 1945. Zudem erfolgten in den letzten Jahrzehnten der Ausbau des Erschließungssystems und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Errichtung eines Boddendeiches entlang der östlichen Uferzone der Halbinsel Gnitz in den Jahren 1979 und 1980; um die Jahrtausendwende haben mehrere Instandsetzungsmaßnahmen stattgefunden. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung wuchsen die Ortsteile Lütow, Neuendorf und Netzelkow sukzessive in der Fläche. Mittlerweile leben in der gesamten Gemeinde 404 Einwohner (Stand 31.12.2018). Aktuell sind in den Ortsteilen Neuendorf und Lütow, neben den Wohnhäusern, auch Ferienanlagen und Gewerbebetriebe angesiedelt. Die Insel Görmitz ist heute in Privatbesitz, nach dem sie sich seit 1990 im Eigentum der Siemens AG befand.

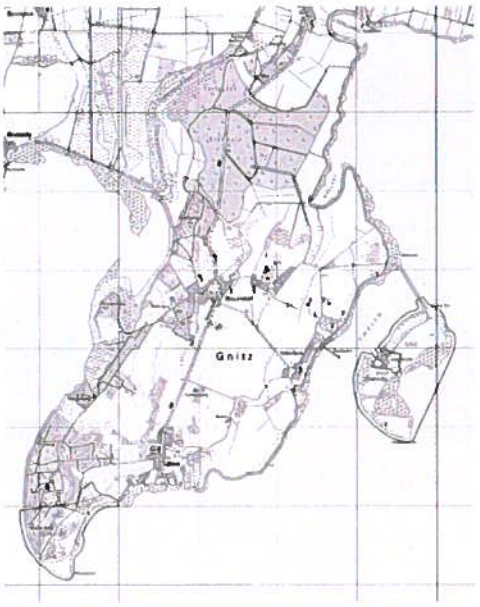


Abbildung 37: Halbinsel Gnitz heute

In der nachfolgenden Karte sind die aktuellen Nutzungsstrukturen schematisch dargestellt.

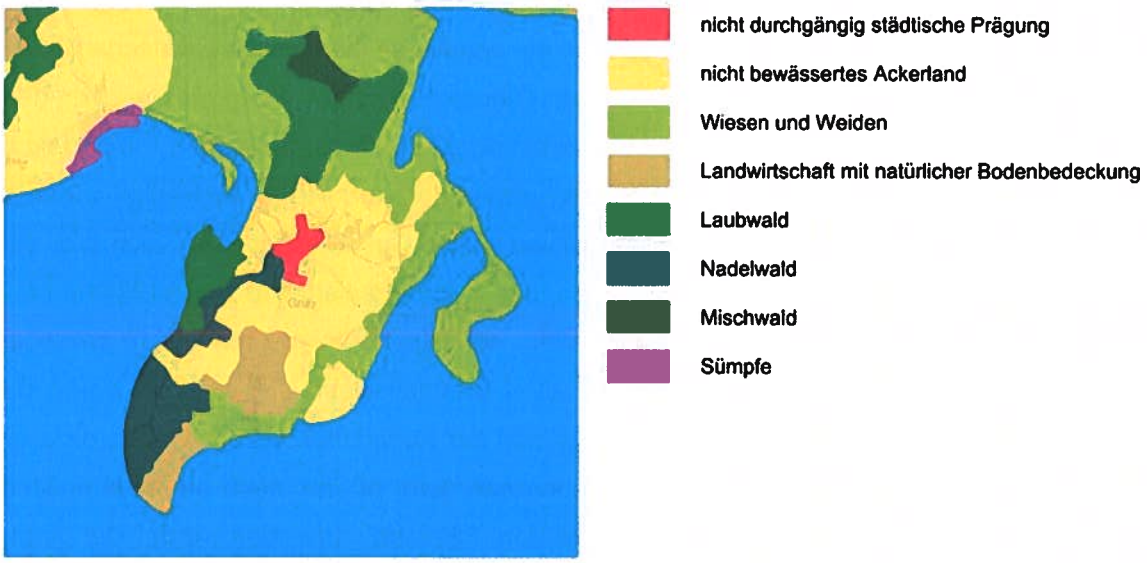


Abbildung 38: Schematische Nutzungsstrukturen des Gemeindegebietes (Quelle: Umweltkarten M-V)

Kulturhistorische Relikte

Die kulturhistorischen Relikte werden hier getrennt betrachtet. Die Eigenart der Kulturlandschaft ergibt sich aus den historischen Nutzungsstrukturen sowie den besonderen klimatischen Verhältnissen im maritimen Klima. Die Südspitze der Halbinsel Gnitz, weite Teile der westlichen Küstenregionen sowie die Region nördlich von Neuendorf waren und sind bis heute zumeist mit Wäldern bewachsen. Aktuell wird die Halbinsel Gnitz als Ausflugs- und Wandergebiet, landwirtschaftliche und fortwirtschaftliche Nutzfläche sowie im Süden als Naturschutzgebiet genutzt. Vereinzelt finden Fischerei und die Förderung von Erdöl und Erdgas statt.

Halbinsel Gnitz

Alle Ortsteile (Neuendorf, Netzelkow, Lütow) waren in den letzten Jahrhunderten durch ihre landwirtschaftliche Nutzung sowie den Gutsbetrieb durch die Familie von Lepel geprägt. Im Ortsteil Neuendorf befinden sich zudem Förderstellen für Lagerstätten von Erdöl und Erdgas, welche nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Die früheren Gutshäuser sind heute saniert und in privater Nutzung. Der Ortsteil Netzelkow verfügt über die einzige Kirche im Planungsraum. Die Kirche St. Marien wurde im 15. Jh. errichtet und verfügt über einen mittelalterlichen Taufstein aus dem 14. Jhd. und einen Glockenstuhl auf dem Kirchengelände. Netzelkow ist der Geburtsort des Theologen Johann Wilhelm Meinhold (27.02.1797). Er ist der Verfasser der "Bernsteinhexe". Der Ortsteil Lütow weist die ältesten kulturhistorischen Relikte auf. Hier befinden sich ein Großsteingrab sowie einige Hügelgräber. 1936 wurde das

Großsteingrab geöffnet und Relikte aus der Jungsteinzeit entdeckt. 1907 wurden jedoch zwei weitere Großsteingräber gesprengt. Baulich geprägt wurde die Südspitze während des 19. Jhd. von mehreren Bauerhöfen. Die Haupteinnahmequelle stellten die Landwirtschaft sowie die Fischerei dar. Heute ist die Südspitze als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Vor dem Voßberg befindet sich der Rieke-Stein, als Erinnerung an einen beträchtlichen Fangerfolg in der Fischerei. Im Ortsteil Neuendorf befinden sich als kulturhistorische Relikte mehrere Gebäude aus der Zeit der Familie von Lepel und deren Gut. Hier befinden sich u.a. das ehemalige, heute denkmalgeschützte Gutshaus, das gegenüberliegende sog. Vorsteherhaus und das nebenliegende ehemalige Gesindehaus, welches heute gastronomisch betrieben wird. Zudem befindet sich im Ortskern ein altes Brennereigebäude, welches heute der Wohnnutzung dient. Erwähnenswert für die Eigenart der Kulturlandschaft ist weiter, dass die Halbinsel Gnitz in einer urkundlichen Erwähnung aus dem 13 Jhd. noch als Insel erwähnt wurde, die durch einen Damm/ eine Brücke mit dem Festland verbunden wurde. Der Große Strumminsee trennte die damalige Insel Gnitz von der Insel Usedom. Heute findet sich dieser Nachweis nur noch im überbliebenem Flurstück mit dem Flurnamen "Bollbrücke".

Insel Görmitz

Die Insel Görmitz diente auf Grund ihrer natürlichen Eigenschaft bis in die Zeit um 1945 als Viehweide und ist auch heute noch größtenteils mit Grasflächen überdeckt. Von der Nutzung der Insel als Erholungsobjekt sind kaum Relikte erhalten. Derzeit befindet sich die Insel in Privatbesitz und 96% der Fläche stehen unter Naturschutz.

4.2. Strukturelle Einbindung des Planungsraums

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im unmittelbaren Einzugsbereich des Mittelzentrums der Stadt Wolgast (in ca. 10 km Entfernung) und des Oberzentrums Greifswald (in ca. 45 km Entfernung). Nördlich der Gemeinde verläuft die Bundesstraße B 111. Die Gemeinde Lütow wird von der Kreisstraße VG 29 erschlossen, welche als Lütower Weg bzw. Neuendorfer weitergeführt wird und die Orte Neuendorf und Lütow miteinander verbindet. Die nächste Anschlussstelle an den Bahnverkehr der UBB befindet sich im Grundzentrum Zinnowitz. Des Weiteren befinden sich im Planungsraum mehrere Bootsanlegestellen (u.a. Sportboothafen, Yachtlieger, Fischerei). Die beiden Anlegestellen von Neuendorf befinden sich nordwestlich der Ortslage bei einer Splittersiedlung Am Fischerweg. Diese werden privat als Sportboothafen und zu Fischereizwecken genutzt. Die Anlegestelle von Lütow befindet sich südlich der Ortslage. Die Anlage wird hauptsächlich für touristische und private Zwecke genutzt. Am westlichen Siedlungsrand von Netzelkow befindet sich die dritte Anlegestelle. Diese wird überwiegend als Yachthafen mit einem Restaurantschiff genutzt. Im Planungsraum gibt es überdies zahlreiche Wander- und Radwege mit überregionaler Anbindung.

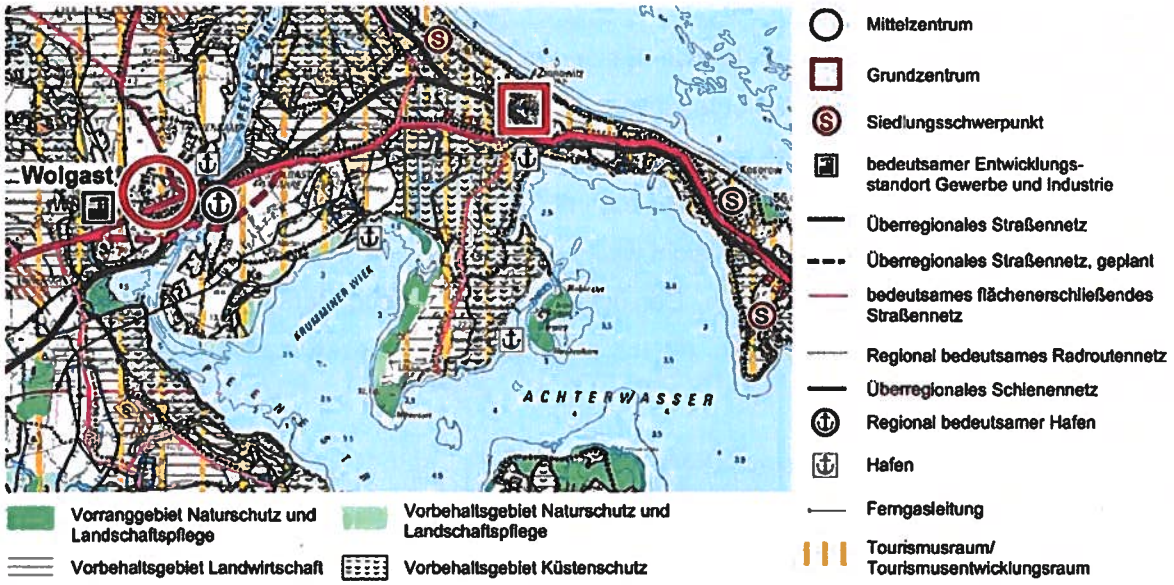


Abbildung 39: Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP), 2010

4.3. Boden

Als Naturkörper bilden Böden die oberste, verwitterte und belebte Schicht der Erdkruste und sind in Horizonte gegliedert. Sie bestehen aus Mineralien und organischen Stoffen. Sie stellen hoch differenzierte, für den jeweiligen Entstehungsort charakteristische Gebilde dar. Ohne Böden ist höheres Leben nicht möglich. Als Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen steht er in enger Wechselbeziehung mit dem Wasser- und Nährstoffhaushalt der Ökosysteme. Wichtige Aufgaben des Bodens sind seine Lebensraumfunktionen, die Produktion pflanzlicher Biomasse, die Speicherfunktion für Nährstoffe, die Retention von Niederschlagswasser sowie die Filterung, Bindung und Abbau von Schadstoffen im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers bzw. der Vegetation.

Funktionsbereiche-LINFOS, Geologie, Bodentypen und Relief:

Die Verbreitungsregion der vorkommenden Bodenformen im Untersuchungsraum wurden anhand der Bodenschätzungskarten der Gemeinde Lütow, der Mittelmaßstäblichen Landwirtschaftskartierungen (MMK), der LINFOS Datenblätter der landesweiten Analyse der Landschaftspotentiale, der Karten der Reichsbodenschätzung (1934), BÜK 200, Geologische Karte von Preußen und den benachbarten Bundesstaaten – Zinnowitz 1949 sowie der Forstlichen Standortkartierung ermittelt.

Geologie

Die Insel Usedom war in der letzten Eiszeit ein Vergletscherungsgebiet. Im gesamten Landschaftsraum kann man bis heute zahlreiche Nachweise dafür finden. Angefangen bei den ortsfremden Gesteinsarten der großen und einige Tonnen schweren Findlinge bis hin zur typischen Grund- und Endmoränenlandschaft im Untersuchungsraum. Das Relief der Halbinsel ist im westlichen Bereich leicht wellig mit Erhebungen zwischen 19,9 m und 32,3 m ü. NN und sumpfigen Küstenzonen. Der östliche und nördliche Bereich der Halbinsel wird geprägt durch flache Landschaften, die mit zahlreichen Entwässerungskanälen durchzogen sind.



Abbildung 40: Eiszeitliche Landschaftsgliederung Norddeutschlands

Das Gletschereis schob in der Ostsee einen Endmoränenbogen auf, der z.T. aus der Insel Usedom sowie der Insel Wolin besteht. Moränen entstanden an der Stirn des zurückschmelzenden skandinavischen Eises der Weichseleiszeit vor etwa 15.000 Jahren. Der Anstieg des Ostseespiegels nach der letzten Eiszeit führte zu einem Strandversatz und zur Bildung einer Ausgleichsküste, die heute in Form der langen Sandstrände auf Usedom zu finden ist. Der Nordwesten nach Krummin und der Norden mit der Grenze zur Gemeinde Zinnowitz wurde durch den Großen und Kleinen Strumminsee gebildet, welche inzwischen relativ verlandet und durch ein bewaldetes Moorgebiet gekennzeichnet sind. Diese Struktur verleiht dem Gnitz den Charakter einer Insel. Nach Abschmelzen des Eises sind zudem die zahlreichen Inselkerne durch Sand- und Schlickablagerungen zusammengewachsen. Die pleistozänen Kerne im Norden und im Süden der Insel stellen keine Endmoränenbildungen dar. Die genannten Formen liegen im Grundmoränenbereich der Jungmoränenlandschaft und

bestehen aus glazialen, fluvioglazialen bis glazilimnischen Sedimenten. Die Endmoräne dieses sog. Mecklenburgischen Gletschervorstoßes verläuft im südlichen Teil der Insel nahe der Gemeinden Morgenitz, Zirchow und Kamminke. Die oberflächennahen Schichten der Insel sind ausschließlich erdgeschichtlich junge (quartäre) Ablagerungen. In 50 bis 100 m Tiefe steht die Oberkreide an. Die Zwischenräume der pleistozänen Inselkerne werden durch holozäne Küsten- und Niederungsablagerungen mit Schichtdicken bis ca. 10 m aufgefüllt. Hierbei handelt es sich um Sande, welche oberflächig oft zu Dünen aufgeweht wurden.

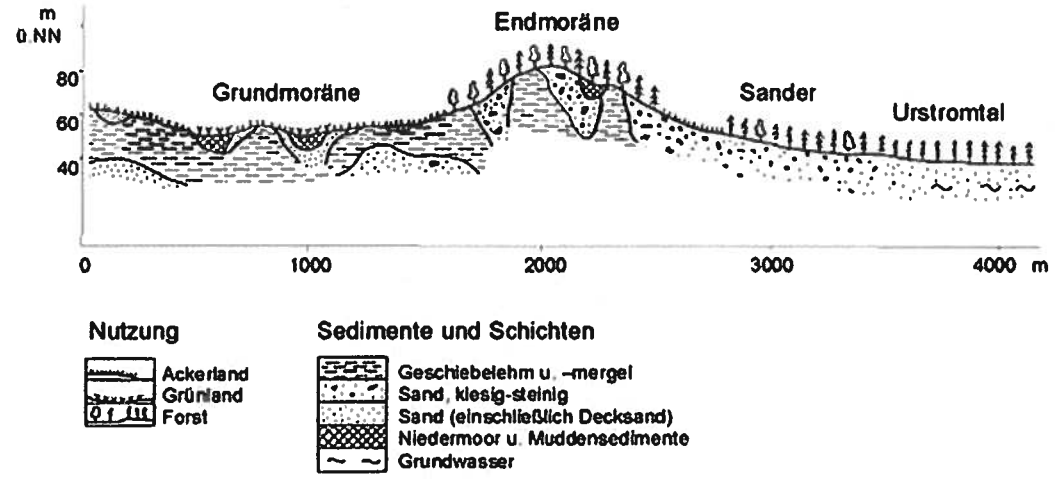


Abbildung 41: Glaziale Serie mit bodenbildendem Substrat und typischer norddeutscher Moränenlandschaft

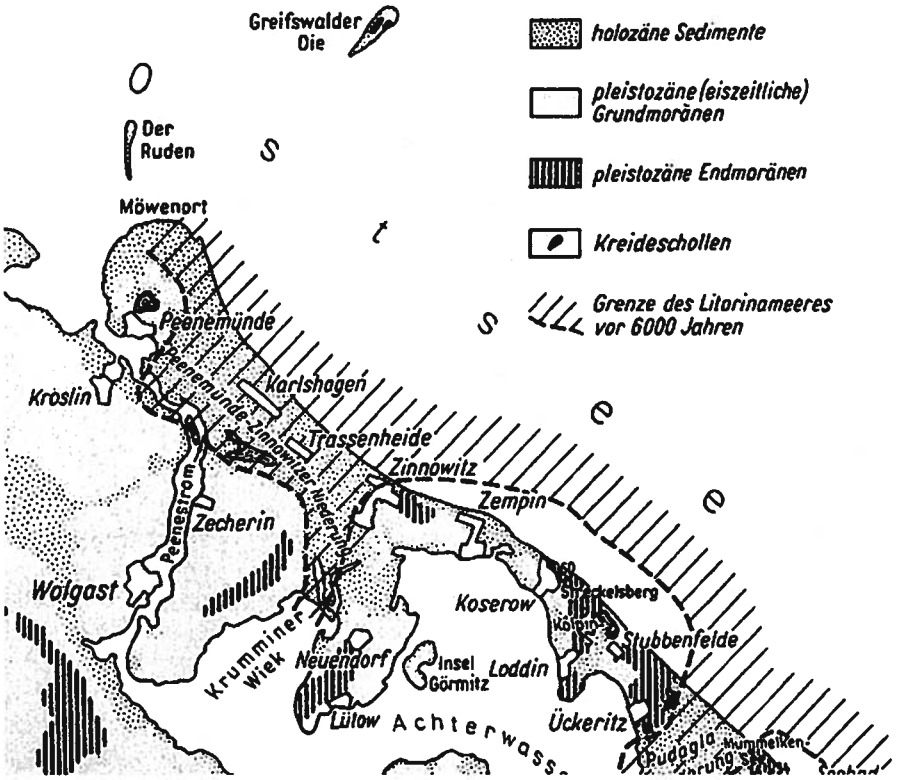


Abbildung 42: Glaziale Serie der Insel Usedom

Im nördlichen und westlichen Landschaftsraum des Gnitzes als auch um den Kastenberg und an den nördlichen, westlichen und östlichen Küsten der Insel Görmitz, wurden holozäne Sedimente abgelagert. Hieraus entstanden sandunterlagerte Niedermoore (Torf- und Humusboden). Südlich von Neuendorf ziehen sich durch den gesamten Landschaftsraum die pleistozänen Endmoränen. Hier entstanden grundwasserbestimmte und sickerwasserbestimmte Sandböden. Die Räume um Neuendorf sowie Netzelkow und der Insel Görmitz mit allen verbleibenden Landschaftsbereichen sind die Hinterlassenschaften der pleistozänen (eiszeitlichen) Grundmoräne. Es entstanden grundwasserbestimmte Lehm- und Sandböden. Die holozänen Sande der Dünen sind meist mit Muschelschalenresten, Humusboden und Ortssedimenten, gelegentlich auch mit Torfstreifen durchsetzt. In den Niederungsbereichen wird der holozäne Sand durch organische Böden wie Moorerde und Torf überdeckt.

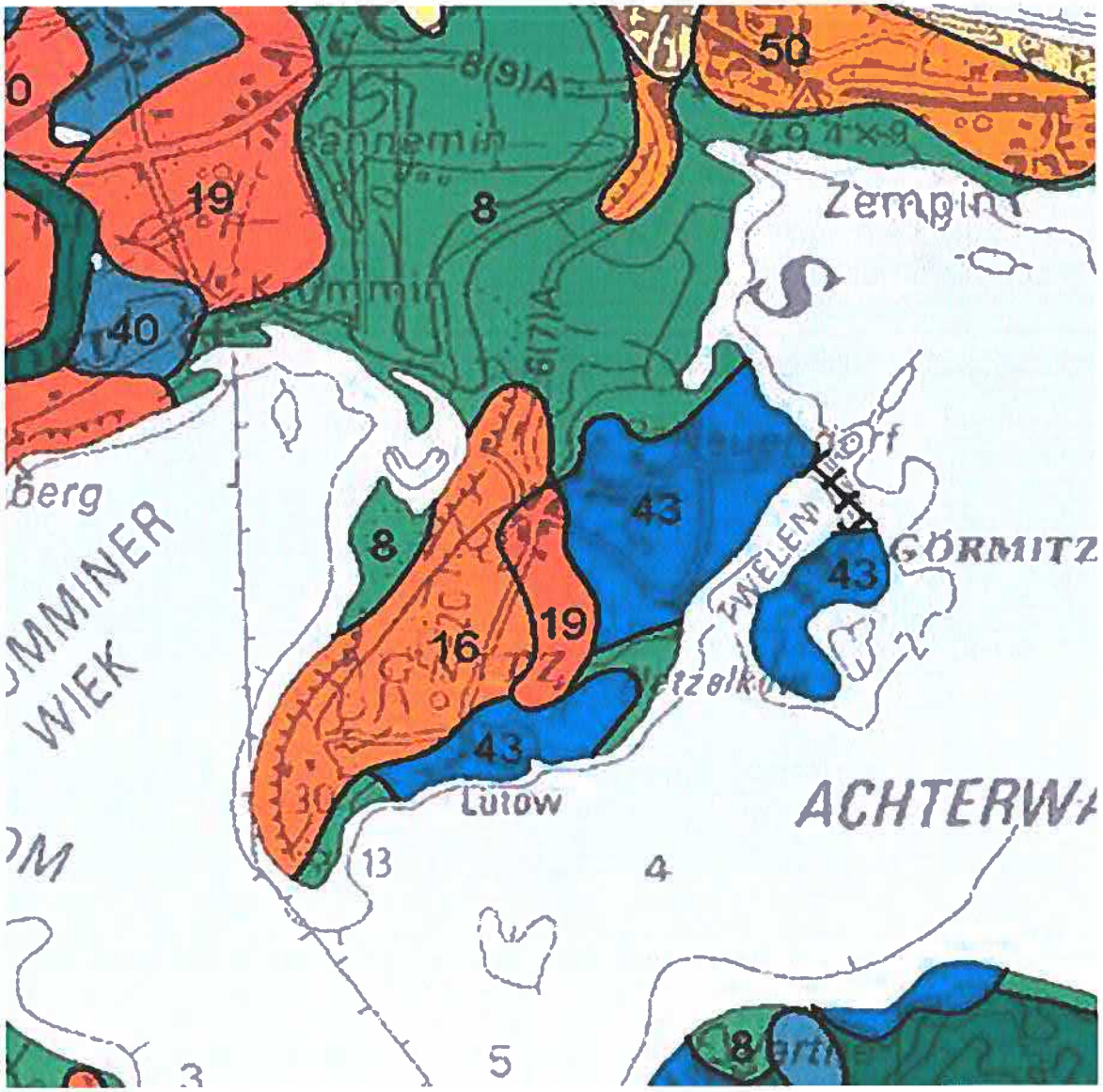


Abbildung 43: Bodenübersichtskarte (BÜK)

Die Gemeinde Lütow gliedert sich in die Bodengroßlandschaft "Ostsee- und Boddenküste" ein. Die Bodenausgangsgesteine sind nach Sande und mächtige sandige Deckschichten gegliedert. In der Bodenübersichtskarte werden im Untersuchungsraum Böden der Niederungen und Urstromtäler dargestellt, die in der BÜK 200 detaillierter in vier Bodentypen aufgegliedert werden. Die Böden der Ortslage Lütow sowie die östliche Hälfte der Halbinsel Gnitz sind verbreitet sog. Gley-Böden. Der Geschiebemergel wird teilweise durch geringmächtige Sande bedeckt. In der Abbildung 43 mit der Ziffer 43 dargestellt. Westlich der Linie Lütow – Neuendorf, von Nord nach Süd, findet man vorwiegend Untere Sande (Mittel- und Feinsande/Geschiebedecksand) mit Braunerden. Diese treten gelegentlich als Nebengemengeanteile wie Grobsande, Schluff und Kies auf. In Endmoränengebieten können Niedermoore vorkommen. In der Abbildung 43 mit der Ziffer 16 dargestellt. Zwischen den genannten Böden erstreckt sich nördlich der Ortslage Lütow ein schmales Band aus Braunerden. In diesem Bereich können selten Fahlerden und Geschiebelehm vorkommen. In der Abbildung 43 mit der Ziffer 19 dargestellt. Nördlich der Ortslage Neuendorf finden sich überwiegend Niedermoorböden in Strandlagen oder über marinem Sand, selten Gley. In der Abbildung 43 mit der Ziffer 8 dargestellt. Die Insel Görmitz wird überwiegend aus Geschiebemergel gebildet. Im nördlichen Bereich der Gemeinde Lütow tauchen die pleistozänen Sande zur Tiefe hin ab und werden durch holozäne Sande mit geringmächtiger Torfabdeckung überlagert. Bei den meist vorherrschenden Sandböden kommt es teilweise zu starker Bodenverarmung (Bodenwertzahl 35). In der historisch-geologischen Karte von 1917 wird ersichtlich, dass die Böden in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit weitestgehend erhalten geblieben sind. Die Insel Görmitz setzt sich aus Sandböden zusammen, die aus Geschiebemergel bestehen. Lediglich die Nordspitze weist schwach humosen Sandboden auf schwer durchlässigem Lehm und Mergel auf (grün dargestellt). Die gesamten Küstenräume der Insel werden von Torf- und Humusböden bestimmt (gestreift dargestellt). Die gesamte östliche Hälfte der Halbinsel Gnitz inkl. der Siedlungsräume um Neuendorf, Netzelkow sowie Lütow weisen ebenfalls diesen schwach humosen Sandboden mit schwer durchlässigem Lehm und Mergel auf. In einzelnen Bereichen sind Sandböden aus Geschiebemergel vorzufinden (gelb-orange dargestellt). Der gesamte Westen des Vorhabengebietes wird bestimmt durch trockene, schwach lehmige Sandböden. Im nördlichen Bereich, in den Landschaftsräumen um den Kastenberg, der Küstenregion der Südspitze sowie entlang der gesamten Ostküste sind Torf- und Humusböden in unterschiedlicher Ausprägung (gestreift dargestellt) vorhanden.

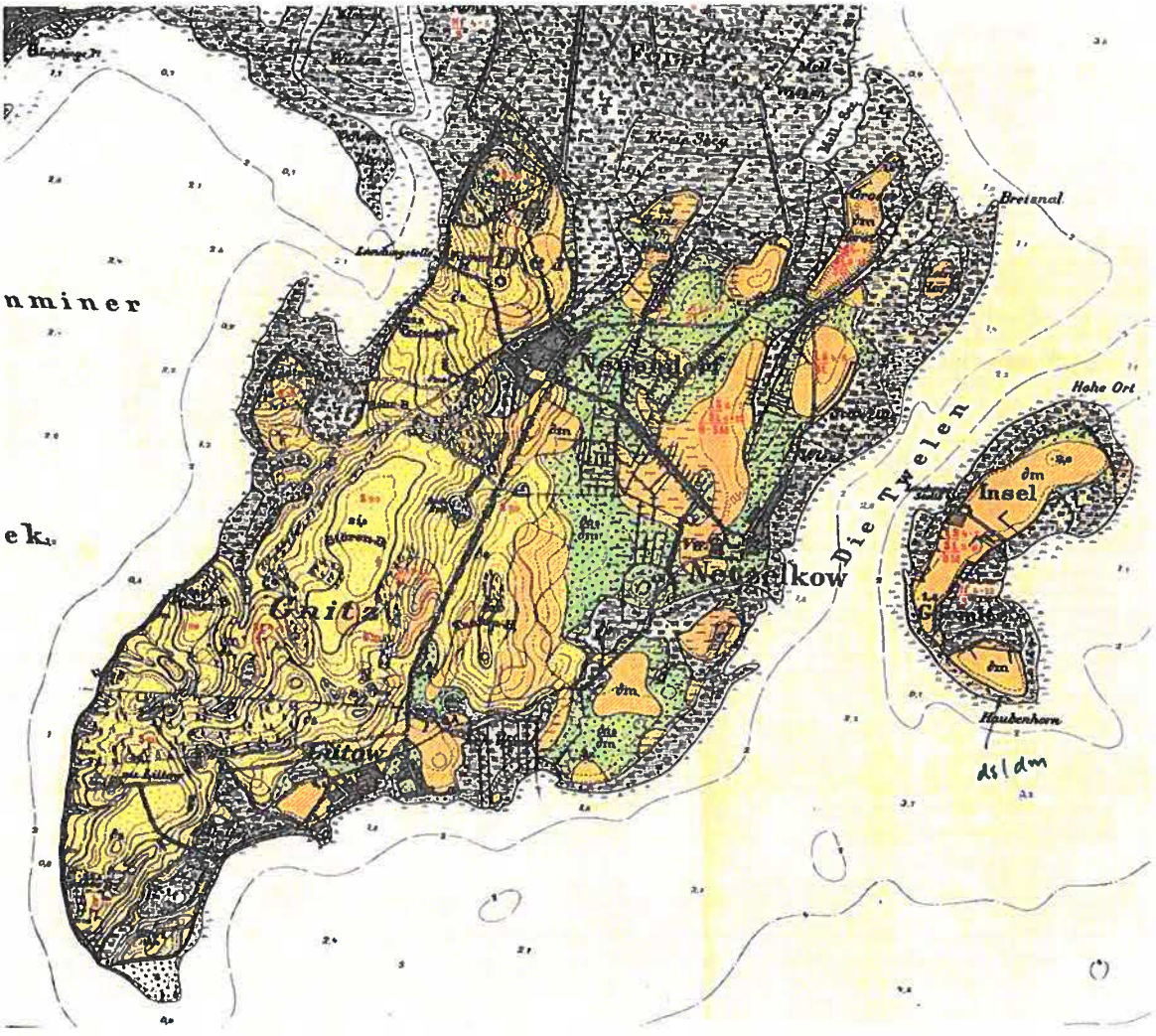


Abbildung 44: Geologische Karte von 1917

Mittelmaßstäblichen Landwirtschaftskartierungen (MMK)

In der mittelmaßstäblichen landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK) wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Diluvialböden D, pleistozäne Böden, aus eiszeitlichen Ablagerungen (z.B. Kies, Geschiebemergeln,- tonen oder- sanden und Löß) entstandene Böden,
- Moorböden Mo
- mittlere Sandböden D2 und Anteile anlehmiger Sandböden durchschnittliche Ackerzahl 23-27
- mittlere Sandböden und Anteile anlehmiger Sandböden mit Tieflehm D2a, Kürzel für Substrat: s – s/l

- gute Sandböden und anlehmige Sandböden mit Anteil lehmiger Sandböden D3, durchschnittliche Sickerzahl 28-33
- gute Sandböden und anlehmige Sandböden mit Anteil lehmiger Sandböden D3a, Sickerwasser bestimmte Tieflehme und Sande, Kürzel für Substrat: s/l + s
- sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande D3a, vernässungsfrei, 40-60 % Tieflehme, 40-60 % Sand und Anlehmsand
- lehmige Sandböden mit Anteil von Sand und anlehmigen Sandböden D4, durchschnittliche Ackerzahl 34-43
- lehmige Sandböden mit Anteil von Sand und anlehmigen Sandböden, Sickerwasser bestimmte Tieflehme D4a, Kürzel für Substrat: s/l
- Grenzstandorte für landwirtschaftliche Nutzung D2-D4

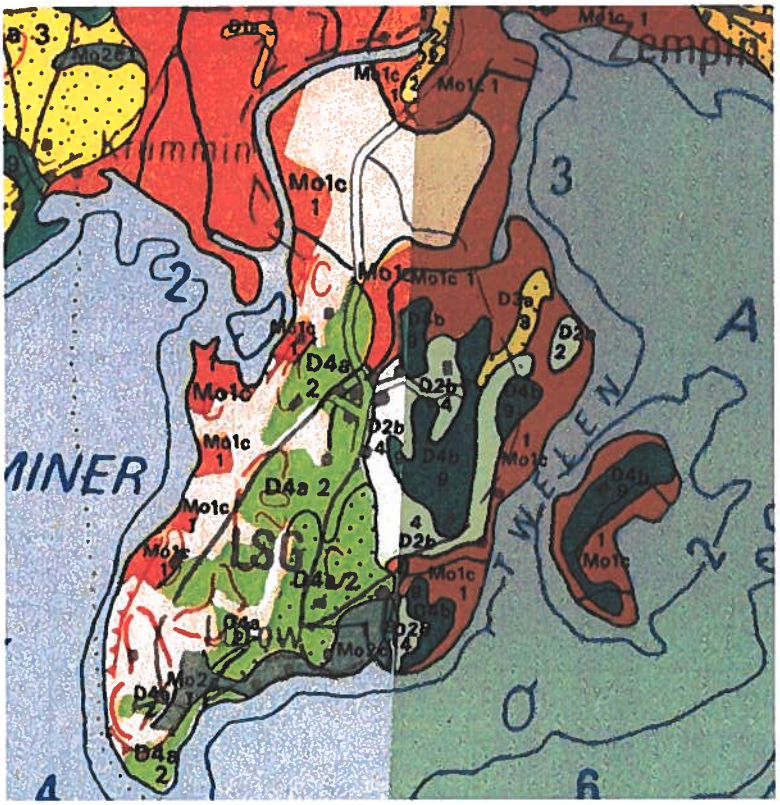


Abbildung 45: Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftskartierung (MMK)

Im Gemeindegebiet befinden sich demnach hauptsächlich lehmige Sandböden und in den Außen- bzw. Küstenbereichen Moorböden.

Flächen mit schutzwürdigen Böden sowie kulturhistorisch bedeutsame Böden

Böden bilden eine der bedeutendsten Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie werden zum Anbau von Nutzpflanzen und als Untergrund für Straßen und Siedlungen genutzt. Sie reinigen Wasser und dienen als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen. Sie speichern Regenwasser und tragen so zur Vermeidung von Hochwasser bei. Zudem enthalten Böden bedeutsame Informationen zur Natur- und Kulturgeschichte – und sollen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Innerhalb des Bearbeitungsgebietes zählen zu den höchst bis hoch schutzwürdigen Bereichen für die Bodenfunktion naturnahe Laub-/ Misch- und Nadelwälder sowie das Feucht- und Nassgrünland. Bodenfunktionsbereiche mit erhöhter Schutzwürdigkeit stellen überwiegend ackerbaulich genutzte Bereiche dar. Siedlungs- und Verkehrsbereiche hingegen sind allgemein nur gering schutzwürdig. Diese sind stark anthropogen beeinflusst, so dass die ursprüngliche Horizontfolge weitgehend zerstört wird. Seltene Böden haben in dem festgelegten Bearbeitungsraum einen geringen Flächenanteil im Verhältnis zu allen anderen in den Bodenkarten beschriebenen Bodeneinheiten.

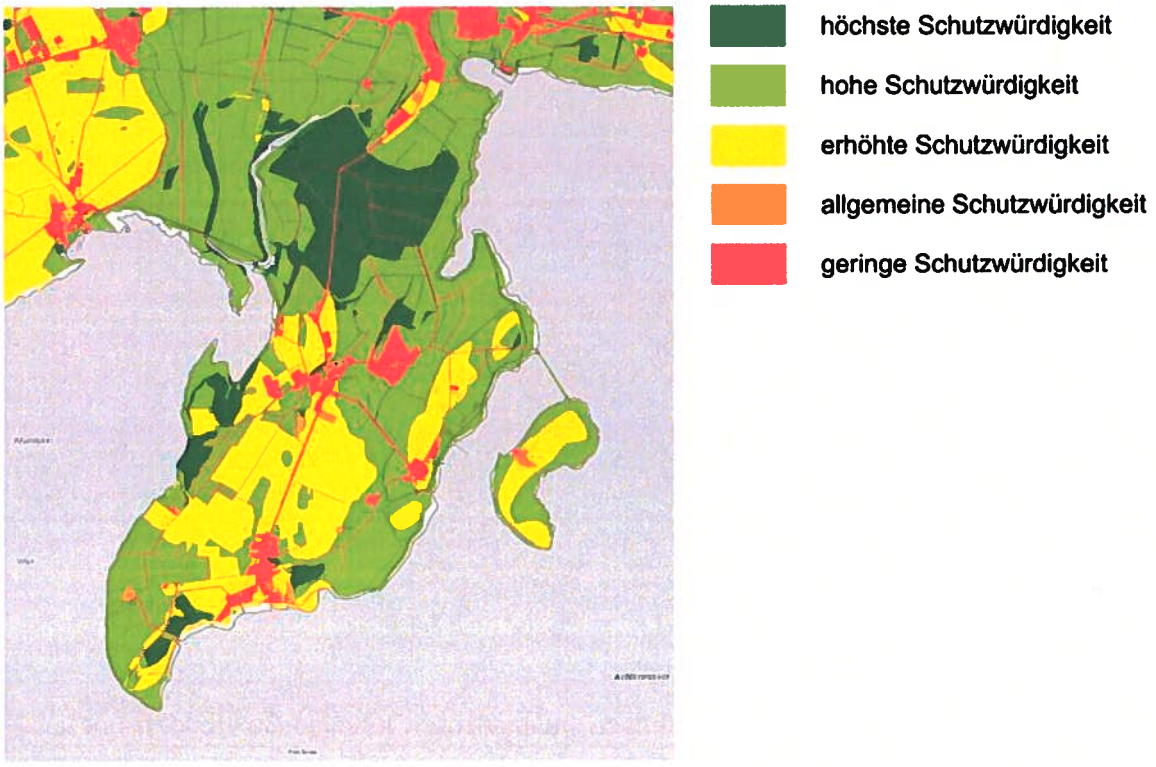


Abbildung 46: Schutzwürdige Bodenfunktionsbereiche

Flächen mit Beeinträchtigung oder Gefährdung des Bodens

Die Beeinträchtigungen oder Gefährdung des Bodens im Planungsgebiet resultieren aus:

- Bautätigkeiten
- Straßenverkehr
- intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- Immissionen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Luftverschmutzung stehen
- Standorte mit Altlasten

Flächen / Verursacher	Art der Beeinträchtigung	Auswirkung auf Boden (Belastung)
Bautätigkeiten	Überbauung und Versiegelung Verdichtung, Verfüllung, Vermischung	Isolierung der Pedo- von der Atmosphäre, Teilisolierung der Pedo- von der Atmosphäre, Schädigung des Edaphons, erhebliche Veränderung der Standortvoraussetzungen für wildlebende Pflanzen
Straßenverkehrsflächen	Schadstoffeintrag	Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe und Stickstoffakkumulation
intensive landwirtschaftliche Nutzung	Oberbodenumlagerungen, Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Meliorationsmaßnahmen	mechanische Schädigung des Edaphons durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Geräten, Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe, Veränderung der Standortvoraussetzungen für wildlebende Pflanzen
allgemeine Luftverschmutzung	Schadstoffeintrag aus der Luft, insbesondere durch SO 2 und NO X	Schädigung des Edaphons und der Pflanzenwelt durch Eintrag toxischer Stoffe und Stickstoffakkumulation
Altlasten	Kontamination von Böden (v.a. mit organischen Verbindungen)	Altlasten-Substanzen können häufig irreversible Schädigungen von Bodenfunktionen herbeiführen

Tabelle 6: Allgemeine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Bodens

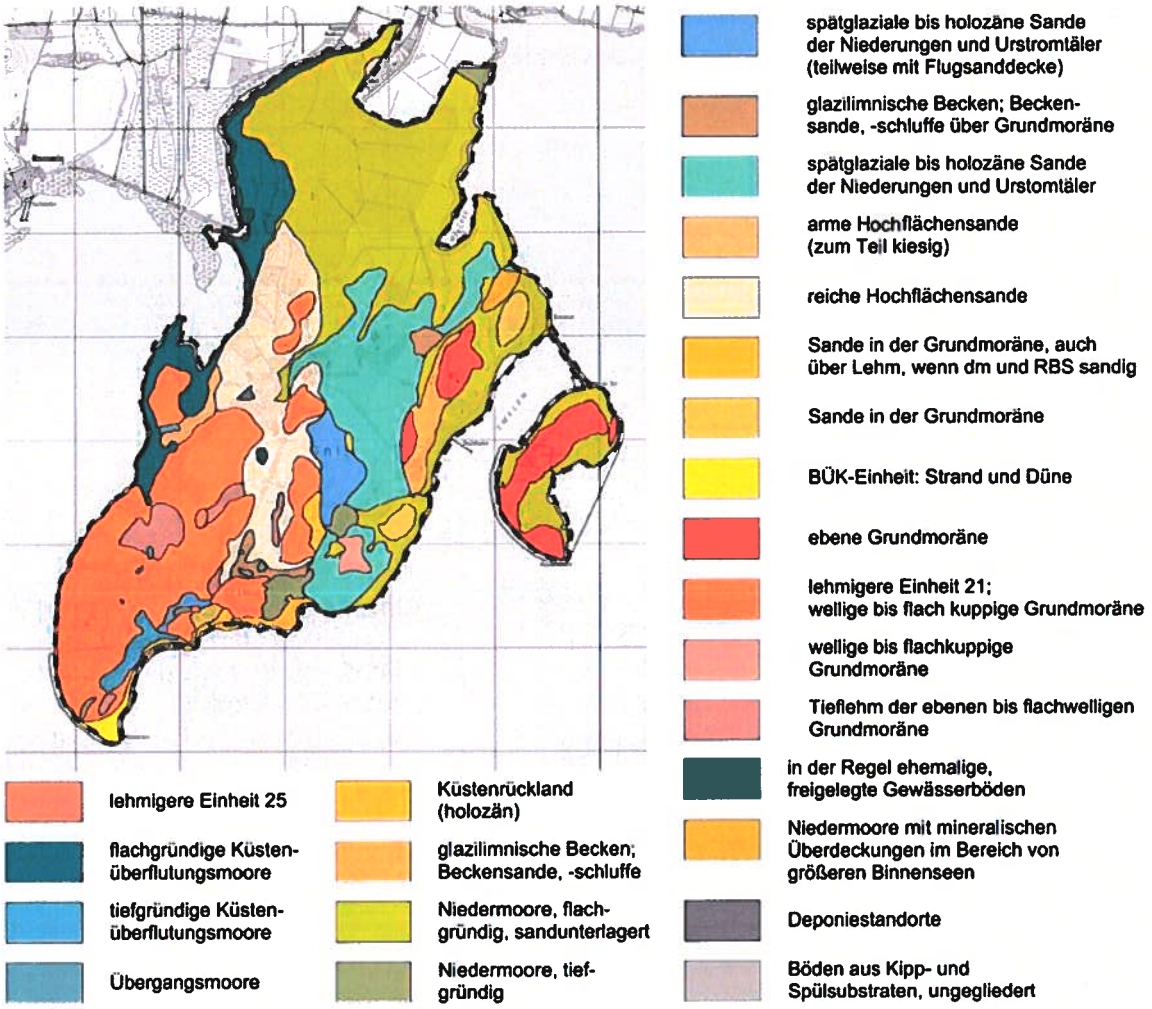


Abbildung 47: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 1: Bodengeologie

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Boden

Die Böden im Gemeindegebiet weisen generell eine erhöhte bis hohe Schutzwürdigkeit auf. In Wald- und Moorbereichen eine sehr hohe Schutzwürdigkeit. Die Konflikte bestehen in landwirtschaftlichen und sonstigen anthropogen beeinflussten Stoffeinträgen und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Veränderungen der Bodenbeschaffenheit und der damit verbundenen Grundwasserverhältnisse führen. Erforderlich sind für den Schutz des Bodens die Reduzierung und Beseitigung von Stoffeinträgen, der schonende Umgang mit den vorhandenen Böden und die Renaturierung und Wiederherstellung von den natürlichen Nutzungsformen (z.B. Moore und Feuchtbiotope).

Bodendenkmale

Denkmale, darunter zählen auch die Bodendenkmale, sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein

öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte, und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG MV). Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Lütow befinden sich mehrere Bodendenkmale, die angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung Schützenswert sind (vgl. Abb.48).

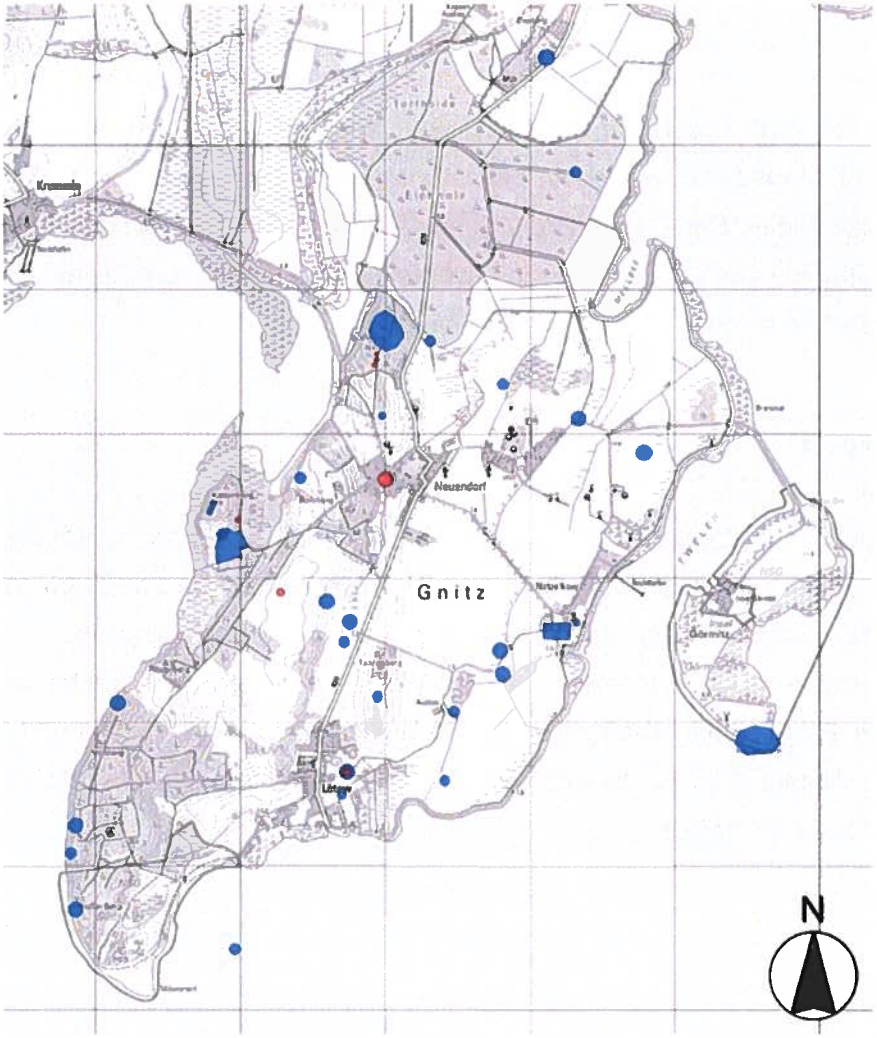


Abbildung 48: Bodendenkmale mit Ausdehnung

Die Farbe Rot kennzeichnet Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Bebauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 7 (4) DSchG M-V (vgl. auch § 7 (1), Nr. 2 DSchG MV) grundsätzlich nicht zugestimmt werden kann.

Die Farbe Blau kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG MV genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG MV). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

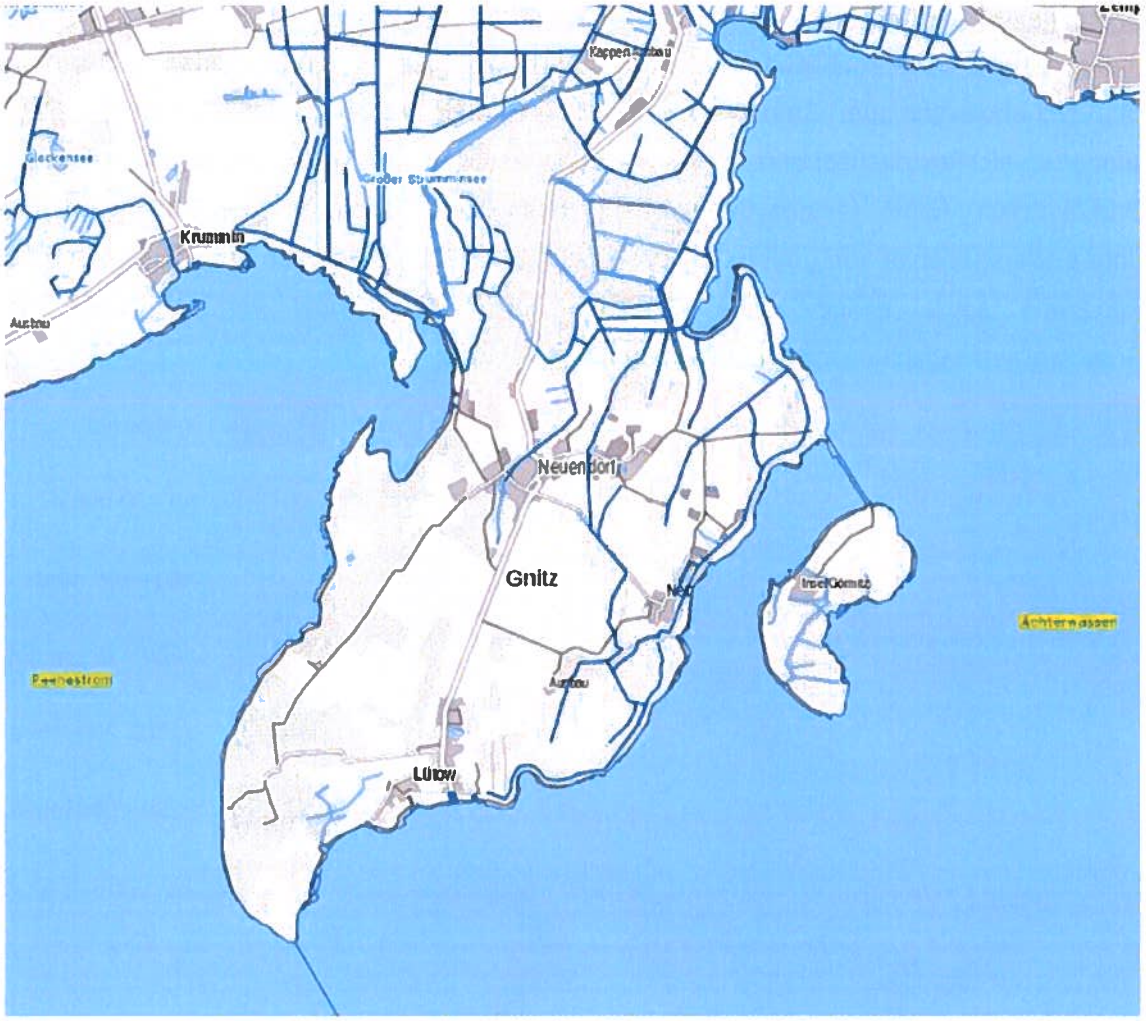
Hinweise:

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG MV. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

4.4. Wasser/Gewässer

Oberflächengewässer

Begrenzt wird das Planungsgebiet grundsätzlich durch (Oberflächen-) Gewässer 1. Ordnung: Im Westen befindet sich die "Krumminer Wiek", im Süden der "Peenestrom" und im Osten das "Achterwasser". Es durchzieht ein weit verzweigtes Netz an Entwässerungsgräben die bewirtschafteten Siedlungsteile und Freiflächen der Halbinsel Gnitz, welche als Felder und Wiesen genutzt werden. Einzelne dauerhaft gefüllte Senken finden sich in der Feldflur und in den Wäldern. Zudem finden sich in den Ortslagen vereinzelt naturnahe kleinflächige Standgewässer wie Teiche und Weiher.



Küstengewässer

Standgewässer

Fließgewässer II. Ordnung

Fließgewässer
(keine Ordnung/geringe Bedeutung)

Abbildung 49: Oberflächengewässer im Gemeindegebiet

Grundwasser

Zur Beschreibung des Grundwassers sind die Grundwasserneubildung und die Grundwasserressourcen zu betrachten. Grundwasser entsteht durch Versickerung der Niederschläge oder durch das Eindringen des Wassers aus Seen und Flüssen in den Erdboden.

Grundwasserneubildung

Unter Grundwasserneubildung versteht man die Zufuhr von Niederschlags- und Oberflächenwasser zum Grundwasser, durch Infiltration an der Oberfläche. In der Regel handelt es sich um die flächenhafte Versickerung von Niederschlagswasser in die Landschaft. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Grundwasserneubildungsrate im Untersuchungsgebiet von gering bis hoch reicht. Lediglich der Bereich entlang der östlichen Randzone sowie einige kleine Bereiche auf der Halbinsel verfügen über eine Grundwasserneubildungsrate von < = 0 mm/a.

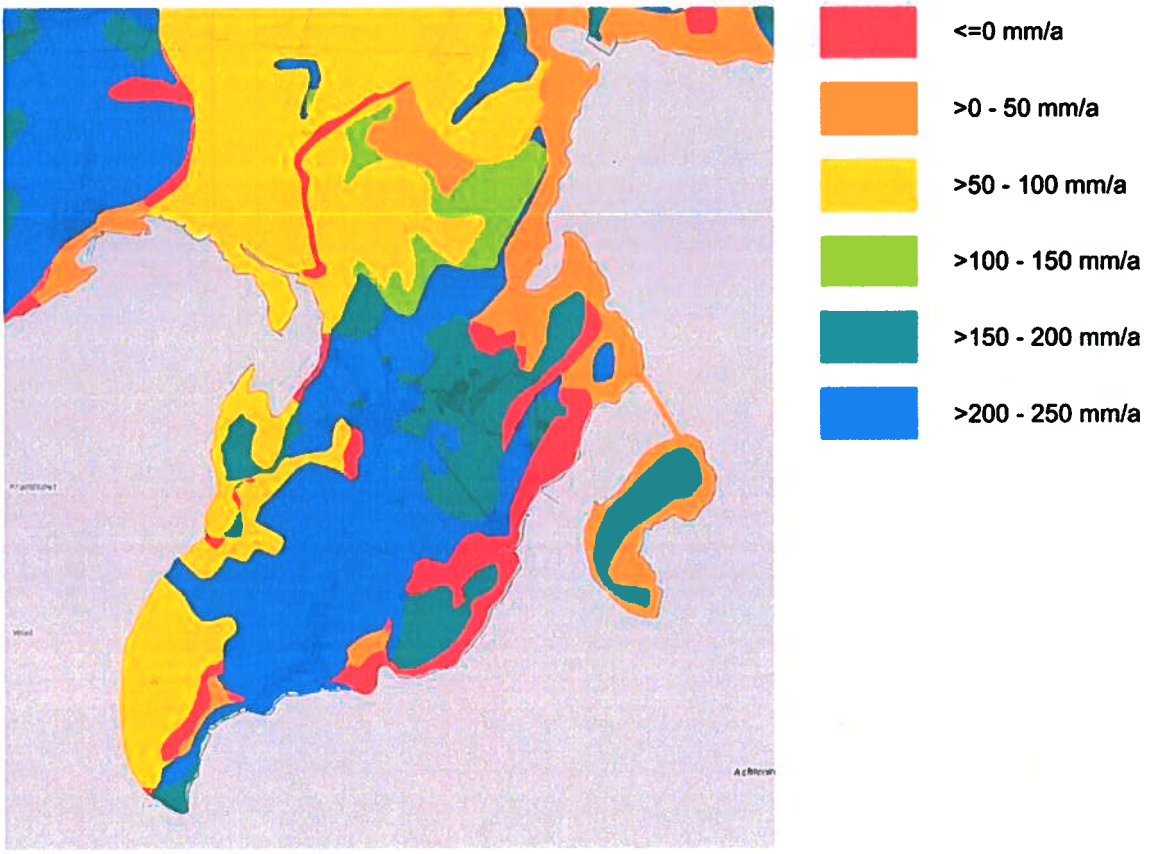


Abbildung 50: Grundwasserneubildungsrate im Gemeindegebiet

Grundwasserressourcen

Etwa die Hälfe des Gemeindegebiets verfügt über ein potentiell nutzbares Grundwasserdargebot, welches jedoch von hydraulischen Einschränkungen geprägt ist. Diese Bereiche verfügen nur über eine geringe Geschütztheit des Grundwassers (Überdeckung), wobei die Flächen ohne ein nutzbares Dargebot über eine mittlere Geschütztheit verfügen. Im nördlichen Bereich der Gemeinde ist das Grundwasser durch oberflächennahe Versalzungen verunreinigt. Lediglich im Süden der Gemeinde findet eine Grundwasserentnahme statt (nicht öffentlich für den Campingplatz).

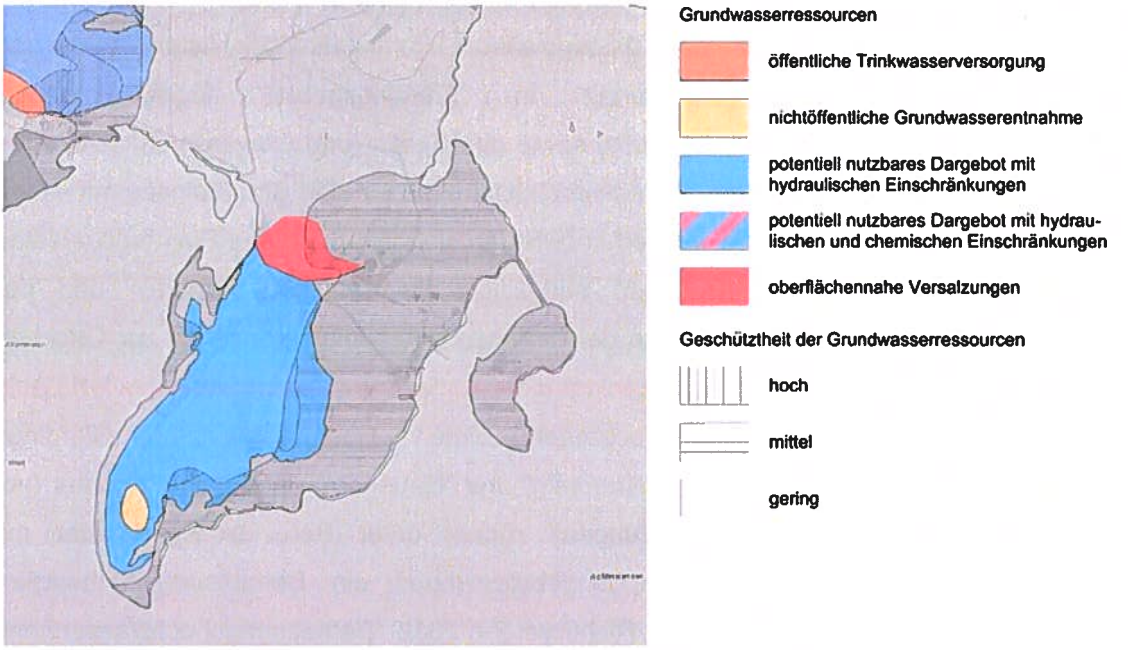


Abbildung 51: Grundwassereinzugsgebiete und –ressourcen

Grundwasserflurabstand

Der Grundwasserflurabstand ist der lotrechte Abstand zwischen der Grundwasseroberfläche des oberen Grundwasserstockwerkes und einem Punkt der Geländeoberfläche. Im Planungsgebiet hat der nördlichste Bereich den geringsten Grundwasserflurabstand von < = 2 m, während der westliche Bereich teilweise einen größeren Grundwasserflurabstand bis zu > = 10 m aufweist. Der östliche Teilbereich weist einen Abstand von > 2-5 m.

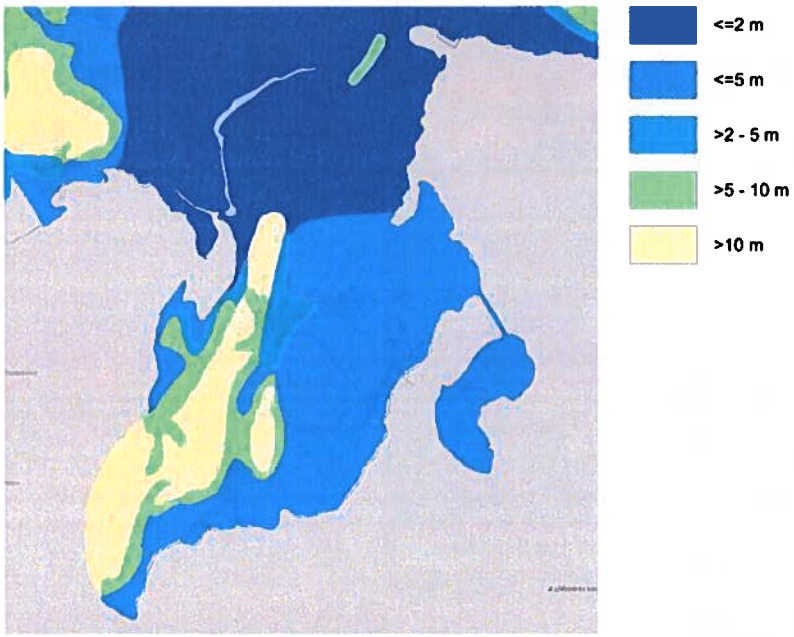


Abbildung 52: Grundwasserflurabstand im Gemeindegebiet

Flächen mit Bedeutung für den Wasserschutz und Hochwasserrisiko

Das Plangebiet liegt im Nahbereich der Küstengewässer Krumminer Wiek, Achterwasser und Peenestrom (Gewässer 1. Ordnung). Im Planungsgebiet liegen mehrere Hochwasserrisikogebiete (Extremereignisse) sowie ein Küsten- und Gewässerschutzstreifen mit einem Puffer von 150 m und ein Gewässerschutzstreifen um den Strumminsee mit einem Puffer von 50 m (vgl. obere Karte). Weiterhin befinden sich innerhalb des Planungsgebietes der Landesküstenschutzdeich "Krummin" südöstlich der Ortschaft Krummin und der Landesküstenschutzdeich "Neuendorf" an der östlichen Plangebietsgrenze bis zur Ortschaft Netzelkow. Die Deiche sind Küstenschutzanlagen des Landes MV, die im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG dem Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete vor Hochwasser dienen. Allerdings können die Landesküstenschutzdeiche "Krummin" und "Neuendorf" infolge ihrer Kontur (vor allem Deichhöhe und Böschungsneigungen) zurzeit unter Berücksichtigung der mit Sturmhochwasser einhergehenden Seegangsbelastungen ein Bemessungshochwasser (BHW) nicht kehren. Entsprechend der Richtlinie 2-5/2012 "Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand" des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das BHW, welches einen Ruhewasserspiegel darstellt und nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang berücksichtigt, für diesen Küstenabschnitt 2,10 m NHN. Aufgrund der Nähe zu den Küstengewässern und unzureichenden Schutzniveaus der Deiche besteht für die unterhalb des Bemessungshochwassers (2,10 m NHN) liegenden Flächen eine Gefährdung durch Überflutung. Entsprechend der topografischen Karte sind hiervon aufgrund des natürlichen Geländeniveaus insbesondere die Insel Görmitz sowie die südöstlichen, östlichen und nördlichen Bereiche des Plangebietes betroffen.



Abbildung 53: Landesküstenschutzdeiche "Krummin" (links) und "Neuendorf" (rechst) grün dargestellt

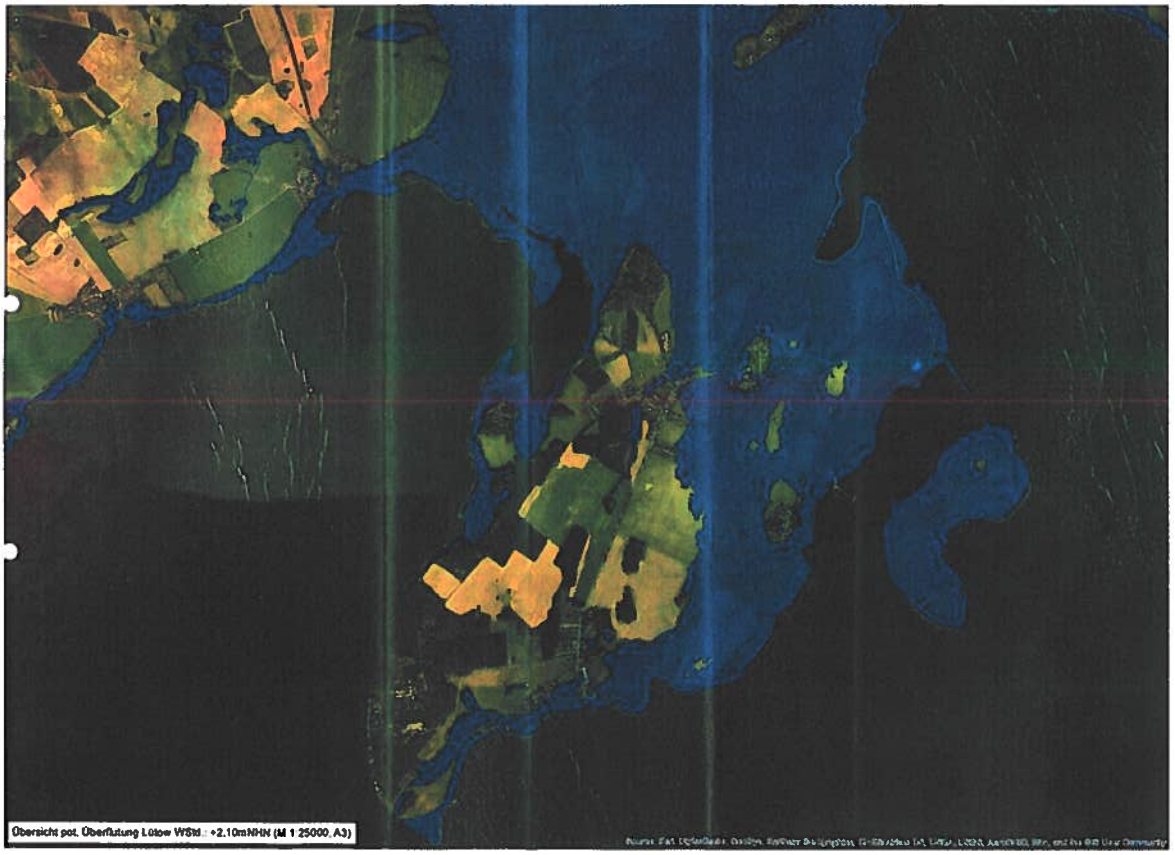


Abbildung 54: Übersicht potentielle Überflutung Gemeinde Lütow bei + 2,10 m NHN blau dargestellt

Flächen mit Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wasserhaushaltes

Im Planungsraum befinden sich einige Siedlungs- und Verkehrsflächen, die den Wasserhaushalt in seiner Qualität und Quantität beeinträchtigen. Versiegelte Flächen hindern den Gas- und Wasseraustausch zwischen Atmosphäre und Pedosphäre. Sie greifen dadurch unter anderem erheblich in den Wasserhaushalt ein. Hinzukommen die schadstoffbelasteten Einträge, u.a. Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, die den Wasserhaushalt von Ökosystemen zusätzlich gefährden.

Hydrologische Situation im Planungsraum

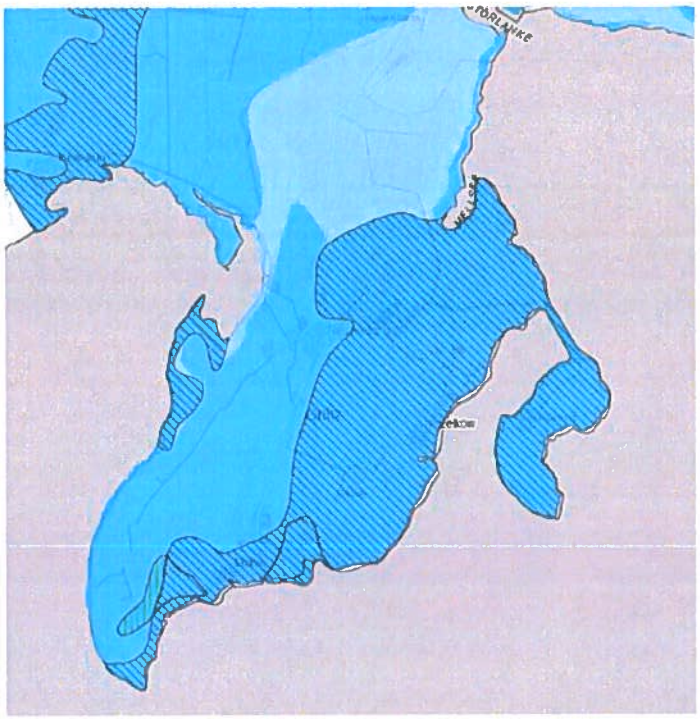


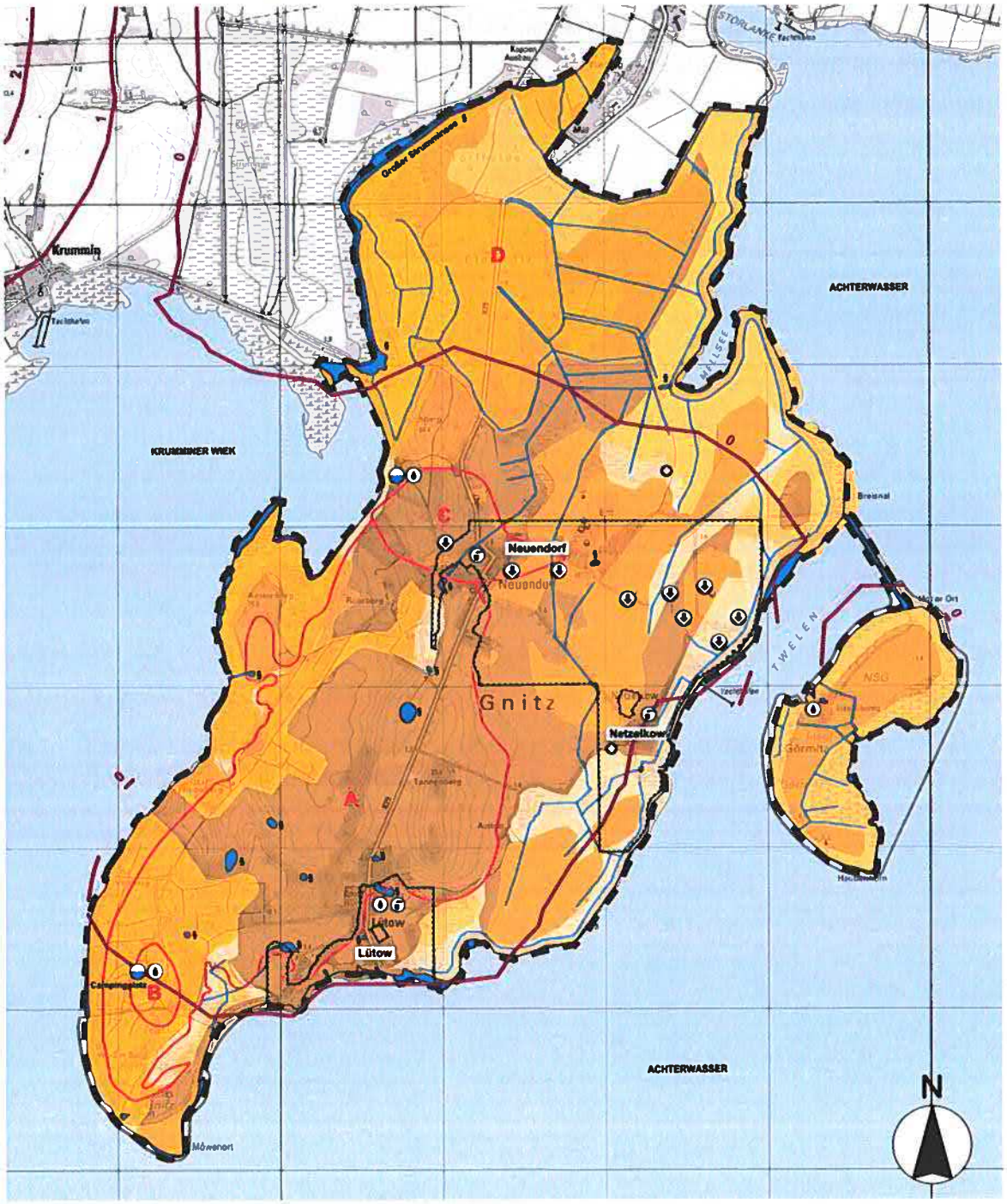
Abbildung 55: Hydrologische Übersichtskarte

Die hydrologische Übersichtskarte beschreibt die hydrogeologischen Eigenschaften der oberen, großräumig zusammenhängenden Grundwasserleiter mit den Attributen: Durchlässigkeit, geochemischer Gesteinstyp, Gesteinsart, Hohlraumart und Verfestigung. Im Gemeindegebiet Lütow bestimmen größtenteils glazifluviatile Sande zwischen Saale-Komplex (NLH2) den Planungsraum, wobei der westliche Bereich zusätzlich durch die Grundwasserüberdeckung mit weichselzeitlicher Geschiebemergel (NH2) gekennzeichnet ist (siehe Abb. oben).

Gewässer und Gewässerabschnitte mit hoher Erlebnisqualität und Erholungseignung

In der Gemeinde Lütow befinden sich Gewässer und Gewässerabschnitte, die sich zur Erholung für den Menschen eignen. Hierbei bieten sich die gesamten Küstenbereiche als natürliche Erholungs- und Erlebnisräume am Wasser an. Hinzukommen Hafen- und Slipanlagen, die den maritimen Erlebnischarakter unterstützen und die benötigten Anlegebereiche für Boote (Fischerei, Wassersport) zur Verfügung stellen. Weiterhin finden sich in den Ortschaften von Lütow kleinere Standgewässer (Teich, Weiher), an denen Tiere und Pflanzen beobachtet werden können. Der "Große Strumminsee" an der oberen Grenze des Planungsbereiches, der sich nördlich der Krumminer Wiek erstreckt, bietet ebenfalls eine natürliche Erlebnisqualität im Landschaftsraum. Weiterhin befinden sich auf dem südlichen Festland die Erholungsbereiche "Naturcamping Usedom" und die "Südspitze Gnitz". Hier

bestehen zum Küstengewässer räumliche Bezüge und zahlreiche Blickbeziehungen zum Festland, mit den Silhouetten der Städte Lassan und Wolgast, Lieper Winkel und einzelnen Dorfkirchtürmen.


Krummin
KRUMMINER WIEK
ACHTERWASSER
Neuendorf
Gnitz
Netzelkow
Lütow
Lütow
ACHTERWASSER
N
A
B
C
D

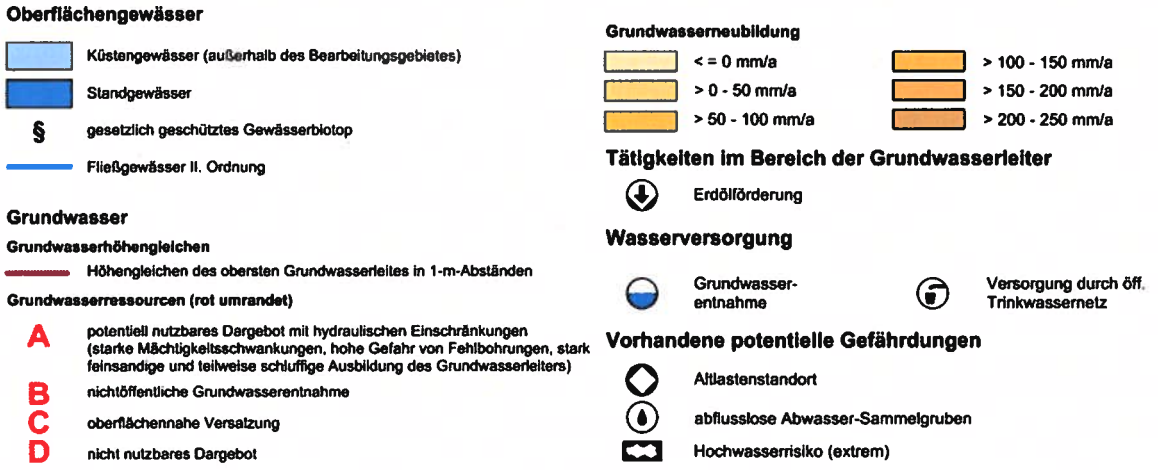


Abbildung 56: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 2: Schutzgut Wasser

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Wasser

Das Grundwasser im Gemeindegebiet ist aktuell vor allem durch Einträge aus der Landwirtschaft und durch Ablagerungen und Altlastenstandorte gefährdet. Weiter findet punktuell eine Grundwasserentnahme zur Wasserversorgung statt. Um dies zu reduzieren sollte mittelfristig der Anschluss des gesamten Gemeindegebiets an die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie das zentrale Abwasserbeseitigungsnetz und die Beseitigung/Verringerung der Einträge in das Grundwasser angestrebt werden. Die Oberflächengewässer in der Gemeinde bestehen hauptsächlich aus künstlich angelegten Meliorationsgräben. Die vorhandenen natürlichen Standgewässer (Krumminer Wiek; Strumminsee; kleinere Seen, Teiche und Tümpel) weisen meist einen hohen Trophiegrad auf. Diese Eutrophie entsteht vor allem durch die Einträge aus Landwirtschaft und anderen anthropogenen Einflüssen. Es ist erforderlich die Gewässergüte durch geeignete (Renaturierungs-) Maßnahmen zu verbessern und die Stoffeinträge zu verringern.

4.5. Klima und Luft

Lokalklima

Großklimatisch betrachtet unterliegt der Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg Vorpommern dem osteuropäischen Kontinentalklima. Die relevanten lokalen Klimaverhältnisse werden vorrangig durch vorhandene Flächennutzungen und Vegetationsformen sowie die Geländeeigenschaften bestimmt. In diesem verhältnismäßig niederschlagsarmen Gebiet ist das Klima gemäßigt warm und wird durch nachfolgende klimatische Bedingungen charakterisiert:

- die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8.6 °C,

- im Jahresverlauf ist der Juli der wärmste Monat mit einer durchschnittlichen Temperatur von 17.9 °C,
- mit im Durchschnitt -1.0 °C ist der Januar der kälteste Monat des ganzen Jahres,
- über das Jahr hinweg gibt es regelmäßige Niederschläge,
- innerhalb eines Jahres fallen im Durchschnitt 550 mm Niederschlag,
- der geringste Niederschlag fällt im Monat Februar (29 mm),
- der meiste Niederschlag hingegen im Juli (61 mm).

Land-See-Windsystem

Das Klima der Insel Usedom wird beeinflusst durch das "Land-See-Windsystem" (regionales Windsystem). Dieses ist ein thermisch angetriebenes und nur in Küstenregionen auftretendes lokales Windsystem. Angetrieben wird dieses Windsystem von der unterschiedlich starken Erwärmung der Luftschichten über dem Land und dem Meer. Am Tag dehnt sich die warme Luft aus, wird dadurch leichter und steigt auf. Hierdurch entsteht an Land bodennah ein thermisches Tief und es bilden sich ab den Mittagsstunden die charakteristischen Haufenwolken entlang des Küstenstreifens. Da in der Atmosphäre kein Vakuum entsteht, strömt vom Meer Luft auf das Land nach, um die aufgestiegene Luft zu ersetzen - der sog. Seewind. Nachts kehren sich die Verhältnisse um: Dabei kühlt die Landoberfläche schneller aus als die Wasseroberfläche und es stellt sich der aufs Meer gerichtete sog. Landwind ein.

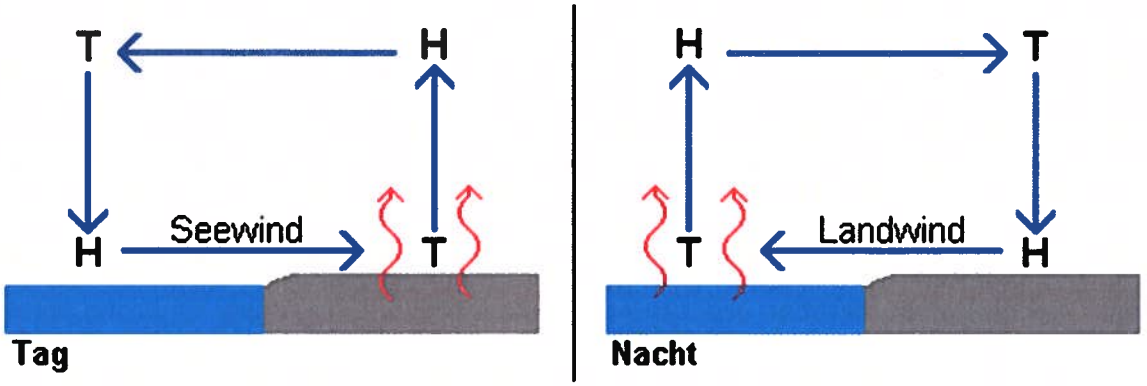


Abbildung 57: Land-See-Windsystem

Geländeklima

Das Geländeklima wird zum einen durch die Geländestruktur und zum anderen durch die umgebenden Gewässer bestimmt. Die Geländestruktur hat eine große Bedeutung für die Ausbildung der lokalen Windsysteme und somit für den Luftaustausch. Ausgleichend wirken die Kaltluftflüsse der Acker- und Grünlandflächen in der Gemeinde Lütow. Hinzu kommen Waldflächen, die als besondere Frischluftlieferanten das Gemeindegebiet versorgen. Waldgebiete sind zwar etwas schlechtere Kaltluftproduzenten als freie Acker- und Wiesenflächen, dennoch sind diese hinreichend gut, um einen Kaltluftstrom über die Wipfel hinweg zustande zu bringen. Wichtige Funktionen erfüllen zudem die Stand- und Küstengewässer. Sie führen die Kalt- und Frischluft der umliegenden Ackerflächen und Waldbereiche in die Gemeinde.

Realnutzung Gelände	Lokalklimatische Bedeutung
Wald	Frisch- und Kaltluftbildung, Filterwirkung von Schadstoffen, Verschattung
Grünland/Wiese	Kaltluftentstehung, extreme Windverhältnisse
Ackerflächen	Kaltluftentstehung, erhöhte Stickstoffeinträge in die Luft
Wasserflächen	klimadämpfend, ausgleichende Wirkung, geringe Bremswirkung auf die Luftbewegung
Küste	unterschiedliche Wärme- und Feuchteeigenschaften (Land/Gewässer)
Verkehrsfläche	sehr hohe Überwärmung, Belastung durch einhergehenden Güter- und Personenverkehr
Siedlungsflächen	verminderte Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeit, erhöhte luftchemische Belastung, Überwärmung

Tabelle 7: Lokalklimatische Bedeutung der Flächennutzungstypen

Die Ortschaften im Untersuchungsraum sind zu klein und wenig versiegelt, als dass sich in ihnen eigenständige relevante Temperatursysteme aufbauen könnten, die sich gegenüber dem Umfeld bedeutend stärker erwärmen würden. Weiter spielt die Hangneigung im westlichen Bereich der Halbinsel eine wichtige Rolle bei der Bewertung lokaler Klimaverhältnisse. Die Hangneigung gibt Aufschluss über die Menge an Kaltluft, die von einem Gebiet abfließen kann. Je steiler und höher das Gelände, umso schneller kann die entstandene Kaltluft abfließen und sich neue Kaltluft bilden. Die höchste Erhebung auf der Halbinsel Gnitz bildet der "Weißer Berg", ein hoher Kliffrand zum Achterwasser, mit einer Höhe von 32 m Diese Erhöhung ist für den Kaltluftabfluss jedoch von geringerer Bedeutung.

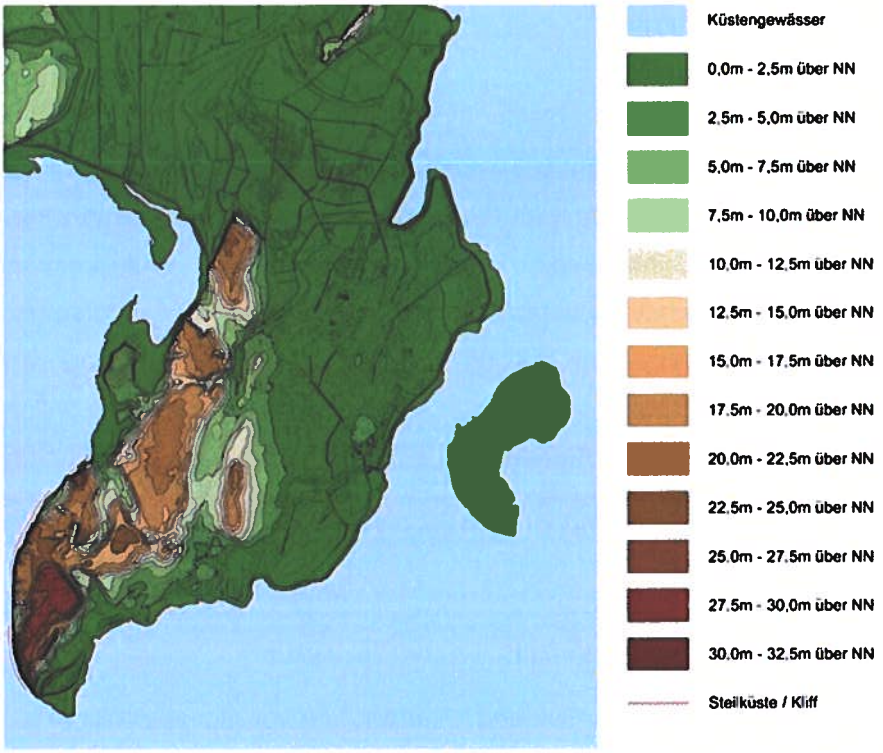


Abbildung 58: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 3: Relief

Luftverschmutzung

Die Verunreinigung der Luft durch anthropogene Stoffe ist ein globales Problem, dass sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum auftritt. Als typische Luftschadstoffe sind dabei Schwefeldioxid (SO2), Stickoxide (NO, NO2), Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2), Ozon (O3) und Schwebstaub zu nennen. Immissionen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Luftverschmutzung im Untersuchungsraum stehen, ergeben sich aus dem Straßenverkehr (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Benzol), der Landwirtschaft (Ammoniak, Großviehanlagen, Ernteperiode) und den Siedlungsgebieten (Staub und Schwefeldioxid z.B. bei Hausbränden). Aufgrund der Kleinteiligkeit und geringen Flächenversieglung bzw. Dichte

in den Ortslagen Lütow, Neuendorf und Netzelkow, erfolgen prinzipiell Immissionen mit geringer Erheblichkeit auf das Umfeld.

Bioklimatologie / Phänologie (Einfluss Klima auf die Vegetation)

Zwischen dem Klima und der Vegetation bestehen verschiedene Wechselwirkungen. Bei der CO2-Verwertung sind die Pflanzen in zwei Gruppen eingeteilt: Die C3- und die C4-Pflanzen. Die C3-Pflanzen machen einen Großteil der Vegetation in feuchten und kühlen Regionen aus. Zu ihnen gehören alle Bäume und Anbaufrüchte (z.B. Kartoffeln, Getreide, Raps). C4-Pflanzen (Gräser, Nutzpflanzen wie Mais und Hirse) binden CO2 besser als C3-Pflanzen. Sie haben sich an wärmere Regionen mit höherer Lichteinstrahlung, also tropisches und subtropisches Klima angepasst. Diese nehmen weniger Kohlenstoff auf als die C3-Pflanzen. Im Planungsgebiet bilden Ackerflächen mit Getreide- und Rapsanbau im Wechsel sowie naturnahe Waldflächen den größten Flächenanteil. Somit machen C3-Pflanzen hier den Hauptteil der Vegetation aus. Die C3-Pflanze kann mehr energiereiche Stoffe über die Photosynthese produzieren.

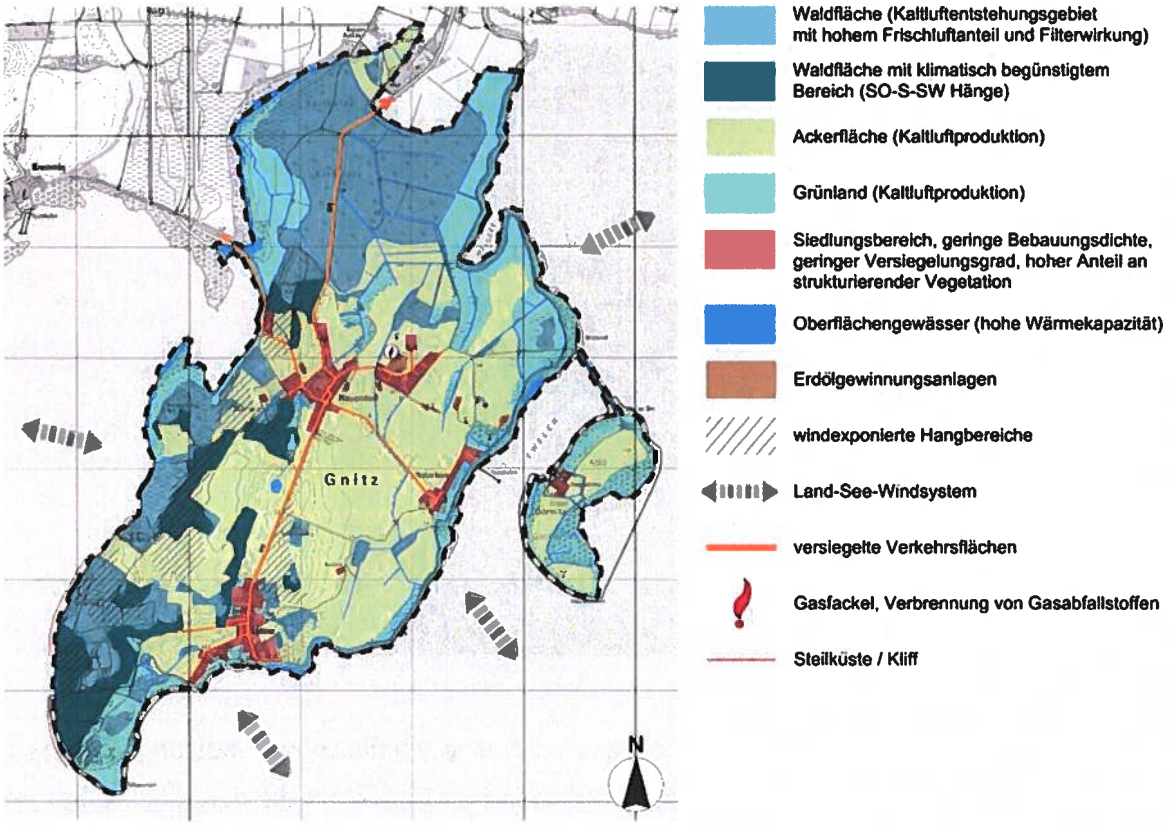


Abbildung 59: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 4: Schutzgut Klima und Luft

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Klima und Luft

Durch die klimatische Lage und Bestandssituation mit großflächigen Wald- und Offenlandstandorten befindet sich die Gemeinde Lütow in einem Gebiet mit einer hohen Luftqualität. Ziel sollte die Beibehaltung der Luftqualität und die Vermeidung von negativen Einflüssen sein. Dementsprechend sollten die Grünland- und Waldflächen erhalten bleiben und die Beeinträchtigungen durch Mensch und Technik weiterhin auf ein Minimum beschränkt werden.

4.6. Arten und Lebensräume (Flora und Fauna)

Flora

Bereich Nord

Das nördliche Gemeindegebiet besteht überwiegend aus naturnahen Nadel- und Laubmischwäldern heimischer Gehölzarten. Durch den Ausbau der Gewässerkanalisierung und intensiver Landbewirtschaftung wurden die Gehölzbiotope in der Vergangenheit in ihrer natürlichen Dynamik z.T. erheblich eingeschränkt. Die Uferbereiche am Achterwasser verfügen über einen Röhrichtsaum mit punktuellem Gehölzbewuchs und bieten somit der Fauna einen wertvollen Lebensraum.

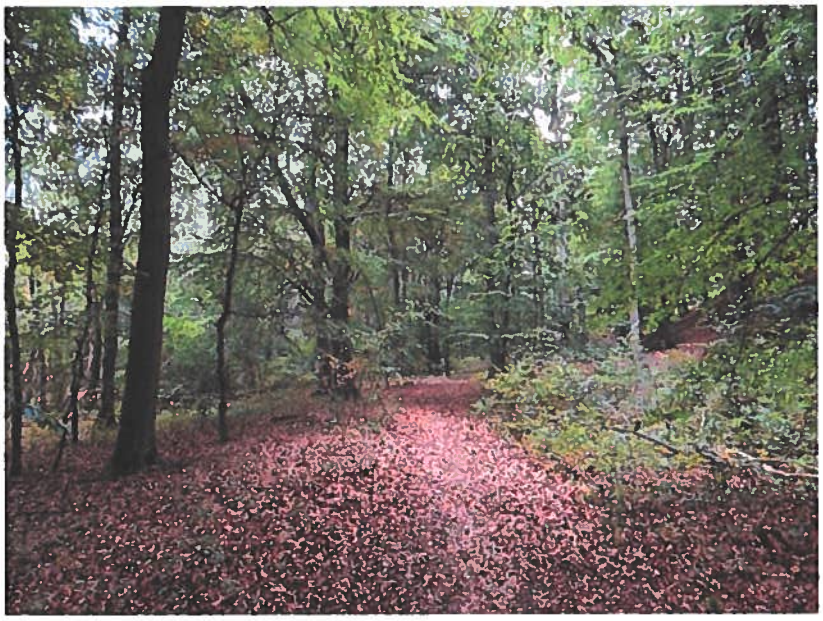


Abbildung 60: Wanderweg im Laubmischwald

Im nicht bewaldetem Gelände (= Offenland) ist eine vergleichbare nutzungsabhängige Landschaftsstrukturierung festzustellen. Lediglich in den Bereichen die durch ihre Lage und Beschaffenheit eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt zulassen, haben sich ökologisch wertvolle natürliche Bereiche entwickeln können.

Bereich Ost

Der östliche Bereich des Gemeindegebietes ist teilweise durch Ackerflächen gekennzeichnet. Hinzu kommen Feuchtgrünländer und Nasswiesen in Niederungen, welche durch ein Deichsystem vor dauerhafter Überflutung geschützt werden. Auf diesen Flächen ist zeitweilig eine Bewirtschaftung unmöglich bzw. schwierig. Hier konnten sich dauerhaft artenreiche Bestände mit verschiedenen Seggen- und Binsenarten entwickeln. Grundsätzlich erweitert sich in Nasswiesenbereichen das Artenspektrum erheblich. Die Insel Görmitz hingegen beherbergt einen Komplex von Lebensräumen, bestehend aus Magerrasen, Überflutungssäumen, Überflutungsmooren und Verlandungsgürteln mit Feuchtwiesen sowie vielfältigen Röhrichtbeständen. Gehölzstreifen und Einzelbäume bilden weitere Strukturelemente in der Landschaft.



Abbildung 61: Röhrichtbestand auf der Insel Görmitz

Mittlerer Bereich

Der zentrale Bereich der Halbinsel Gnitz wird durch offene landwirtschaftliche Flächen, mit Teilbewaldung in den dauerfeuchten Senken und auf trockenen Kuppen, geprägt. Der Anteil an Grünlandbiotopen in diesem Bereich ist in den letzten Jahrzehnten durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung deutlich zurückgegangen. Die Ackerflächen im Plangebiet werden hauptsächlich mit Getreide und Raps bestellt. Durch die derzeitige intensive Bewirtschaftung (Bodenbearbeitung, Ausbringen von Düngemitteln und Pestiziden) sind diese Flächen sehr artenarm, sodass nitrophile Arten die tieferliegenden Ränder dominieren. Die Bedeutung der Ackerflächen für die Fauna wird wesentlich von der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität bestimmt. Je geringer die Störung, desto höher der Wildkrautanteil, der wiederum Nahrung für die Insektenfauna darstellt.



Abbildung 62: Intensive Ackernutzung Halbinsel Gnitz

Bereich Südspitze

Den südlichen Bereich der Halbinsel Gnitz kennzeichnen naturnahe Waldgebiete mit hohem Totholzanteil und Altbaumbeständen. Bewaldete Höhenzüge, Magerrasenflächen, Röhrichtbestände im Küstenbereich, Hangabschnitte mit wertvollem Gehölzbestand, Salzwiesen am Möwenort, Feuchtbiotope am Rintnitz und am Geisesee sowie der Wacholderkiefernwald auf dem "Weißer Berg" bilden ein sehr strukturreiches Naturgefüge auf engstem Raum. In diesem finden sich wertvolle Lebensräume, die gleichzeitig als Rückzugsgebiete für verschiedene gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten Bedeutung haben. Der "Möwenort" am Südhang des "Weißer Berg" (32m ü. NN) ist durch Heidevegetation und Trockenrasengebiete geprägt, was auf den anstehenden Sandboden und die Beweidung mit Schafen zurückzuführen ist. Im südlichen Bereich der Südspitze Gnitz (NSG 248) zeichnet sich ein unbewaldetes Höftland ab, dass im Sommer von Gras- und Kartäuser-Nelke, Sand-Strohblume, Knöllchen-Steinbrech, Gemeines Katzenpfötchen, Gewöhnlicher Thymian, Echtes Labkraut und Silbergras geprägt wird. Des Weiteren findet sich im westlichen Bereich das Kriechende Sumpfdeckelmoos. Hierbei handelt es sich um gefährdende Moose (Rote Liste der gefährdeten Moose M-V, Stand 2009).



Abbildung 63: Geflecktes Knabenkraut (Familie der Orchideen)

Bereich West

Im westlichen Gemeindegebiet sind u. a. die großflächig verbreiteten Biotoptypen der Wälder landschaftsbestimmend. Eine nahezu geschlossene Waldkulisse erstreckt sich vom Rohrberg bis zum NSG "Südspitze Gnitz" entlang des Westrandes der Gemeinde Lütow. Hier kommt hauptsächlich reiner Kiefernforst als Nadelholzmonokultur mit mittlerem Biotopwert vor. Diese gehören zu den historisch gewachsenen Waldstandorten. Die Krautschicht ist, bedingt durch den lückenhaften Bewuchs der Kiefern, vergleichsweise gut ausgeprägt. Zudem treten Mischholzforste in Einzelflächen auf.



Abbildung 64: Naturnaher Kiefernwald an der Steilküste

Übersicht Biotop- und Nutzungstypen

Im Planungsgebiet befinden sich Flächen, die sich durch den Wechsel verschiedener Biotop- und Nutzungstypen, wie Wald (Nadel-, Laub- oder Mischwald), Acker, Grünland, Moore mit Röhrichtbeständen und Bruchwäldern und unterschiedlichen Siedlungsstrukturen (dörfliches Mischgebiet, Gewerbegebiet etc.) auszeichnen. Diese Gebiete sind größtenteils anthropogen verändert. Die Lebensbedingungen der wildlebenden Flora und Fauna werden von der Nutzungsintensität dieser Flächen (durch den Menschen) bestimmt. Prägender Biotoptyp des Offenlandes ist das Ackerland, das überwiegend intensiv bewirtschaftet wird. Aufgrund der Großbewirtschaftung mangelt es besonders im mittleren und östlichen Bereich an naturnahen und weniger intensiv genutzten Rückzugs- und Nahrungsbiotopen (= Saumstrukturen). Das restliche Offenland wird durch Grünland frischer oder feuchter Standorte und in Küstennähe von Niedermooren bestimmt.

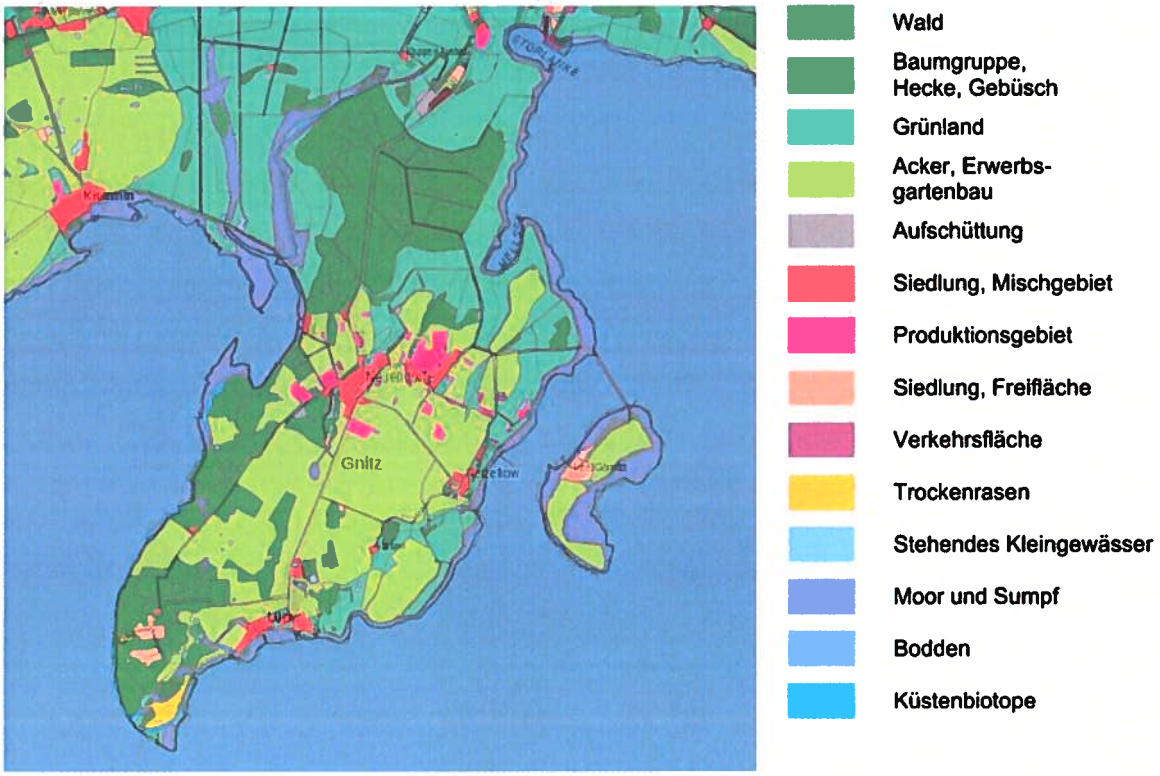


Abbildung 65: Biotop- und Nutzungstypen

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensräumen im Wald

Laut dem Landeswaldgesetz (LWaldG) prägt der Wald in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem ist der Wald aufgrund seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren. Der Bestand an Wäldern im Gemeindegebiet erstreckt sich auf einige Komplexe im südlichen, westlichen und nördlichen Bereich der Halbinsel Gnitz. Im Bestand dominieren Nadelmischwälder und kleinere Laubmischwälder. Die faunistische Bedeutung der Waldgebiete ist sehr hoch. Das vergleichsweise geringe Störungspotenzial, verbunden mit der natürlichen Kleinteiligkeit des Mosaiks der Waldbiotope, bietet darüber hinaus einer Vielzahl weiterer Tierarten (Würmer, Landschnecken, Spinnentiere, Asseln, Tausendfüßer, Insekten und Landwirbeltiere) einen geeigneten Lebensraum. Der Artenreichtum hängt von der Strukturvielfalt der Bestände, dem Totholzanteil (Reichtum an Baumhöhlen), dem Wald-Offenland-Verhältnis sowie der Störungsarmut ab.

Offenland

Offenlandbereiche sind hauptsächlich in Verbindung mit der Gewässerentstehung, in Küstenbereichen als Moor- und Sumpfgebiete, an den Rand- und Küstenbereichen der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz oder als Ackerflächen anzutreffen. Für küstengebundene Tierarten (Wasservögel, Muscheln, Fische, Quallen etc.) und Bodenbrüter sind diese Bereiche überlebenswichtig.

Ortslagen

Die Ortslagen sind in die landwirtschaftliche Flur eingebettet. Auch sie stellen potentielle Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten dar. Besonders artenreich sind die ländlich geprägten Ortsrandlagen mit einem kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten und Nutzungsintensitäten. Große Flächenanteile werden in den Siedlungsgebieten von Privatgärten in Anspruch genommen. Bedeutung könnten hier orts- und landestypisch angebaute Kulturarten der Zierpflanzen und Obstgehölze erlangen.

Nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope

Feuchtbiotope

Feuchtbiotope liegen in der Regel im Übergangsbereich von trockenen zu dauerhaft feuchten Gewässerökosystemen. Dominiert werden diese Feuchtgebiete auf der Insel Görmitz und auf der Halbinsel Gnitz durch Feuchtgrünlandbereiche, Phragmites-Röhricht und unterschiedlichen naturnahen Moorarten. Auf dem Festland zeichnen sich diese als naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede oder Verlandungsbereiche stehender Gewässer aus. Beispielgebend ist der "Erlenbruchwald" (Feuchtgehölz) südwestlich der Ortschaft Netzelkow. Diese ist von Wassergräben, schilfreichen Grauweidenfeuchtgebüschen und Wasserdost Schilfröhricht umgeben. Des Weiteren besteht das umliegende Feuchtbiotop "Großer Strumminsee" aus artenreichen Mooren, hochwüchsigen Röhrichtbeständen und Rieden. Auf Grund der Großflächigkeit des Habitatangebotes und des Vorkommens mehrerer auf der Roten Liste geführter Arten, sind diese artenreichen Feuchtbiotope von sehr hoher Bedeutung.

Gewässer- und Küstenbiotope

Zu den Gewässerbiotopen in der Gemeinde Lütow zählen vor allem stehende Kleingewässer mit Ufervegetation (permanentes oder temporäres Kleingewässer). Umgrenzt wird die Gemeinde durch das Küstenbiotop "Achterwasser", einem Bodengewässer mit ausgedehnten Verlandungsbereichen. An den Küstenzonen finden sich ergänzend Röhrichtbestände und Riede. Auch die Fels- und Steilküsten im Westen/Südwesten sowie Dünen sind als geschützte Küstenbiotope ("Sandkliff am Gnitz") ausgewiesen.

Trockenbiotope

Hauptsächlich geprägt werden die Trockenbiotope im Untersuchungsgebiet durch Trocken- und Magerrasen und naturnahe Gebüsche trockenwarmer Standorte. Diese befinden sich überwiegend im NSG "Südspitze Gnitz". Hier ist der Sandboden mesotroph und trocken. Insgesamt sind in der Gemeinde Lütow vier gesetzlich geschützte Trockenbiotope ausgewiesen (Stand 2003). Diese finden sich überwiegend im Süden des Gemeindegebiets.

Gehölzbiotope

Im Gemeindegebiet sind vor allem die Waldflächen landschaftsbildbestimmend. Verteilt sind hier Gehölzbiotope, die auf feuchten bis nassen Standorten sowie im Überflutungsbereich von Fließgewässern zu finden sind. Bei den gesetzlich geschützten Gehölzbiotopen handelt es sich überwiegend um naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auewälder (z.B. Erlenbruchwald) sowie Feldgehölze und -hecken in freier Landschaft.

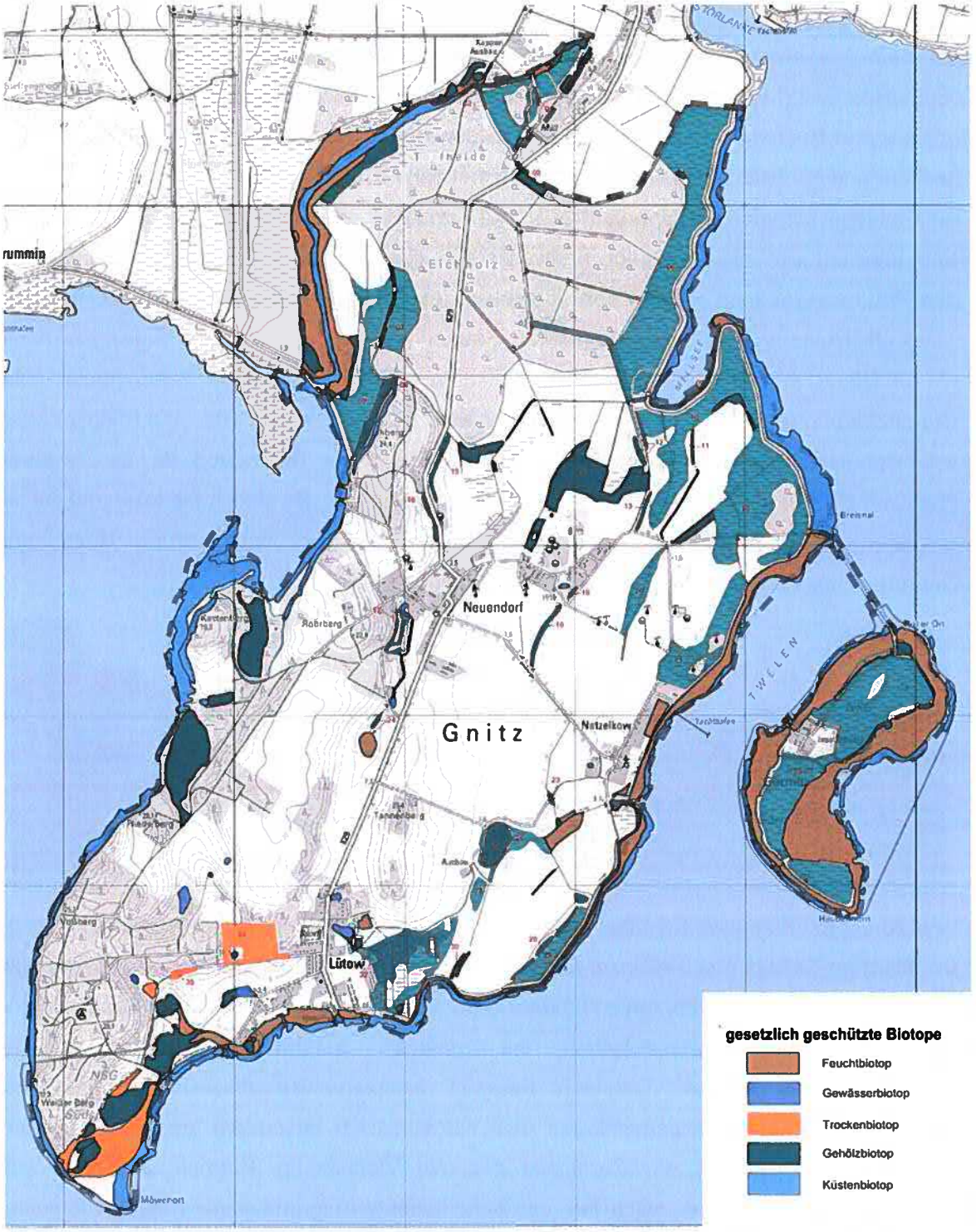


Abbildung 66: Übersicht gesetzlich geschützter Biotope

Fauna

Mit dem Vorkommen besonderer Tierarten ist besonders in den Naturschutzgebieten "Südspitze Gnitz" und "Insel Görmitz" zu rechnen. Die zum Schutzgebiet "Südspitze Gnitz" gehörenden Buchten an der Boddenküste bilden das Nahrungsrevier des Fischotters. Die hecken- und gebüschreiche Höftlandschaft bietet zahlreichen Vogelarten einen Lebensraum. Als Brutvögel kommen u.a. Sperbergrasmücke, Drossel- und Schilfrohrsänger, Karmingimpel, Neuntöter und Braunkehlchen vor. Freiwasserbereiche und Schilfröhrichte in den umgebenden Boddengewässern werden von verschiedenen Entenarten zur Rast genutzt, u.a. von Tafel- und Reiherente, Knäk- und Löffelente, Haubentaucher und Brandgans. Eine kleine Kolonie von Uferschwalben nistet an der Kliffküste im Westen der Halbinsel. Im Schutzgebiet "Insel Görmitz" kommen aufgrund der Habitatvielfalt viele unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten vor. Das Naturschutzgebiet hat insbesondere eine hohe Bedeutung für die Avifauna (Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten). So stellen die Insel und die sie umgebenden Wasserflächen des Achterwassers ein wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für die verschiedenen Wasservögel dar.



Abbildung 67: Extensive Schafbeweidung



Abbildung 68: Mutterkuhgebundene Haltung

Im östlichen Bereich der Halbinsel Gnitz ist anhand der Landnutzungs- und Biotopstruktur kaum mit besonderen Tierartenvorkommen zu rechnen, da es sich hier um eine überwiegend intensiv genutzte Agrarlandschaft mit geringen naturnahen Waldanteilen und Siedlungsflächen handelt. Dennoch besitzen beispielsweise die Obstbestände und Trockenmauern der Siedlungsanlagen eine tierökologisch besondere Bedeutung. Zudem betreiben die Bewohner der Gemeinde begrenzt Viehhaltung. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Geflügel-, Milchvieh- und Schafhaltung. Aufgrund seiner Küsten und seines Struktur- und Gewässerreichtums ist Mecklenburg-Vorpommern ein Gebiet mit herausragender Bedeutung für den Vogelzug. Über das Gebiet ziehen zweimal jährlich fast alle Zugvögel Nordwest-Russlands, Südfinnlands sowie des Baltikums, deren Winterquartiere sich im atlantischen Raum befinden. Auf der Grundlage vorhandener Erkenntnisse zur Phänologie des Vogelzuges wurde vom I.L.N. Greifswald (1996) ein Modell für die Vogelzugdichte in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Dieses Modell zeigt im Gemeindegebiet Lütow eine hohe bis sehr hohe relative Dichte des Vogelzugs (Zone A, s.u.).



Abbildung 69: Bereich hoher bis sehr hoher relativer Dichte des Vogelzugs in der Gemeinde Lütow

Geschützte Tierarten im Untersuchungsraum

Allgemein kann im Planungsgebiet, insbesondere in den Gebieten, die dem Naturschutz unterliegen, mit dem Vorkommen der folgenden streng geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) gerechnet werden:

streng geschützte Arten	Lebensräume
Fischotter	stehende oder fließende Gewässer, Uferbereiche
Biber	stehende oder fließende Gewässer, Uferbereiche
Flussneunauge, Plötze	Gewässer
Nördlicher Kammmolch	stehende Gewässer
Muscheln	Gewässer
Eremit (Käfer)	bevorzugt alte Bäume mit Mulmhöhlen
Schnecken	vielfältige Lebensräume
Kranich	Nieder-/Hochmoore, Seeränder, Feuchtwiesen, Sumpfgebiete
Rotmilan	Offenes Gelände, Agrarlandschaften und Viehweiden mit Feldgehölzen, Waldränder
Seeadler	Nadel-/Laubwald, küstennahe Bereiche am Gewässer
Schwarzstorch	Laubwald mit Lichtungen, Fließ- und Standgewässer
Weißstorch	offene Landschaften (Wiesen und Weiden), Flussniederungen, teils in Siedlungsnähe

Tabelle 8: Geschützte Tierarten im Gemeindegebiet



Abbildung 70: Biberfraßstelle



Abbildung 71: Seeadler (Insel Görmitz)

Flächen mit Beeinträchtigung/Gefährdung des Schutzes von Arten und Lebensräumen
Die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von Arten und Lebensräumen hängt grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen
Neben dem direkten Verlust von Arten durch die Siedlungsentwicklung, werden zudem zahlreiche Lebensräume infolge der Zerschneidung von Landschaftsräumen, etwa durch Infrastrukturmaßnahmen, beeinflusst. Mit zunehmender Verkleinerung der Lebensräume nimmt die Gefährdung von Populationen bestimmter Arten zu. Viele Arten sind jedoch auf Bauwerke und das menschliche Umfeld angewiesen, um somit im gemäßigten Klima überleben zu können. In den Siedlungsgärten und Freiräumen werden bei entsprechender Strukturvielfalt viele Ersatzlebensräume angenommen.

Verkehr / Infrastruktur
Aufgrund stark frequentierter Verkehrswege kommt es auf der Halbinsel Gnitz vermehrt zu Zerschneidungen des Landschaftsraumes und einer damit einhergehenden Barrierewirkung. Insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr vor Ort kommt es zur Verlärmung im Raum. Bei der Bestandsanalyse sollten nicht nur Straßen, sondern auch straßenartig ausgebaute Feldwege und oberirdische Stromleitungen berücksichtigt werden. Bei letzterem ergeben sich auf Vogelflugwegen Gefährdungen, vor allem durch Kollision. Durch Hochspannungsleitungen kommt es immer wieder zu Mortalitäten und Individuenverlusten großer Vogelarten (v.a. große Greifvögel und Eulen).

Intensive Landwirtschaft
Die potentiellen Einträge von Nährstoffen und Bioziden aus der Landwirtschaft, vor allem für Biotope mit besonderen Standortansprüchen (trocken, mager, feucht, nass), können zur Beeinträchtigung von seltenen und/oder gefährdeten Lebensräumen führen. Zusätzlich gehen durch die Flächeninanspruchnahme und Bewirtschaftung potentielle Habitate geschützter Tierarten verloren.

Freizeitnutzungen
Neben der direkten Flächeninanspruchnahme (z.B. Sportanlagen oder Erholungsinfrastrukturen) kommt es, bedingt durch die intensive Freizeitnutzung der Landschaft durch den Menschen zu Beeinträchtigungen störungsempfindlicher Arten (durch Verlärmung und visuelle Beeinträchtigungen wie Bewegungsunruhe).

Gefährdende Flächen im Planungsgebiet

Für die Empfindlichkeit und die aktuelle Gefährdung des Schutzes von Arten und Lebensräumen sowie von Biotopen ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Einstufung der Leistungsfähigkeit und der Empfindlichkeit im Planungsraum:

Faktor	Beeinträchtigung
bebaute Ortschaften, Infrastruktur	Zerschneidung / Isolation, Versiegelung, Flächenerwärmung, Oberleitungen, Emissionen durch Heizwärme und Stromverbrauch
Verkehrsräume	Zerschneidung / Isolation, hoher Versiegelungsgrad, Verkehrsemissionen (Lärm, Schadstoffe)
Freizeitnutzung	Beunruhigung störungsempfindlicher Arten durch Besucheraufkommen durch visuelle / akustische Störungen
Landwirtschaft	Zerschneidung / Isolation, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge
Linearer Gewässerausbau	Zerschneidung, unnatürlicher Lebensraum zur Bewirtschaftung der Ackerflächen

Tabelle 9: Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Flora und Fauna

Die Gemeinde Lütow liegt in einem für die Flora und Fauna bedeutendem Gebiet, welches zum Teil einen Lebensraum für bedrohte und gefährdete Arten darstellt. Die Gemeinde befindet sich in einem Naturpark, zum Teil in einem GGB- und SPA-Gebiet (Natura 2000 Gebiete). Zudem befinden sich zwei Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Um diese Lebensraumstrukturen zu schützen ist der Erhalt der vielfältigen Küsten- und Randbereiche inkl. der Südspitze der Halbinsel Gnitz und der Insel Görmitz essentiell. Diese Gebiete sind nach Möglichkeit in ihrer Natürlichkeit zu bewahren. Des Weiteren weist das Gemeindegebiet eine Vielzahl an kleinteiligen geschützten Biotopen auf, die vielen Arten der Flora und Fauna ein Lebens- und Nahrungshabitat bieten. Diese weiterhin zu schützen und gegebenenfalls zu pflegen oder zu renaturieren ist Aufgabe und Ergebnis der Landschaftsplanung. Zusätzliche Baugebiete sollten sich schonend einfügen und bestenfalls eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Siedlungen darstellen, damit nicht in sensible Lebensraumkomplexe eingegriffen wird.

4.7. Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung

Unter dem Begriff Landschaftsbild wird die äußere, visuelle Wahrnehmung der Landschaft verstanden. Sehr eng mit der Ausprägung und dem Erlebniswert des Landschaftsbildes verbunden ist die landschaftsbezogene Erholung, welche die Naherholungsformen wie Spazieren gehen, Wandern, Reiten und Radfahren umfasst.

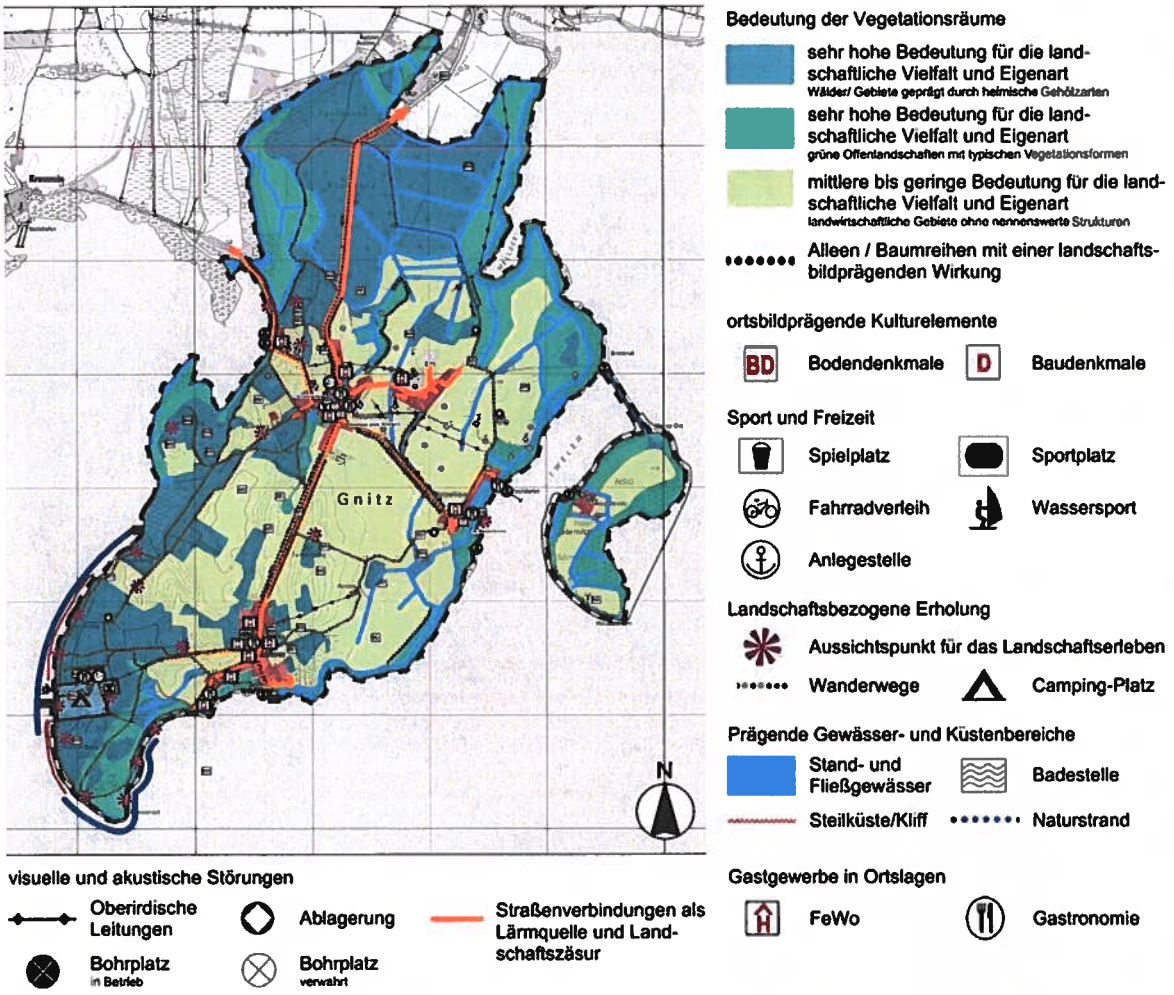
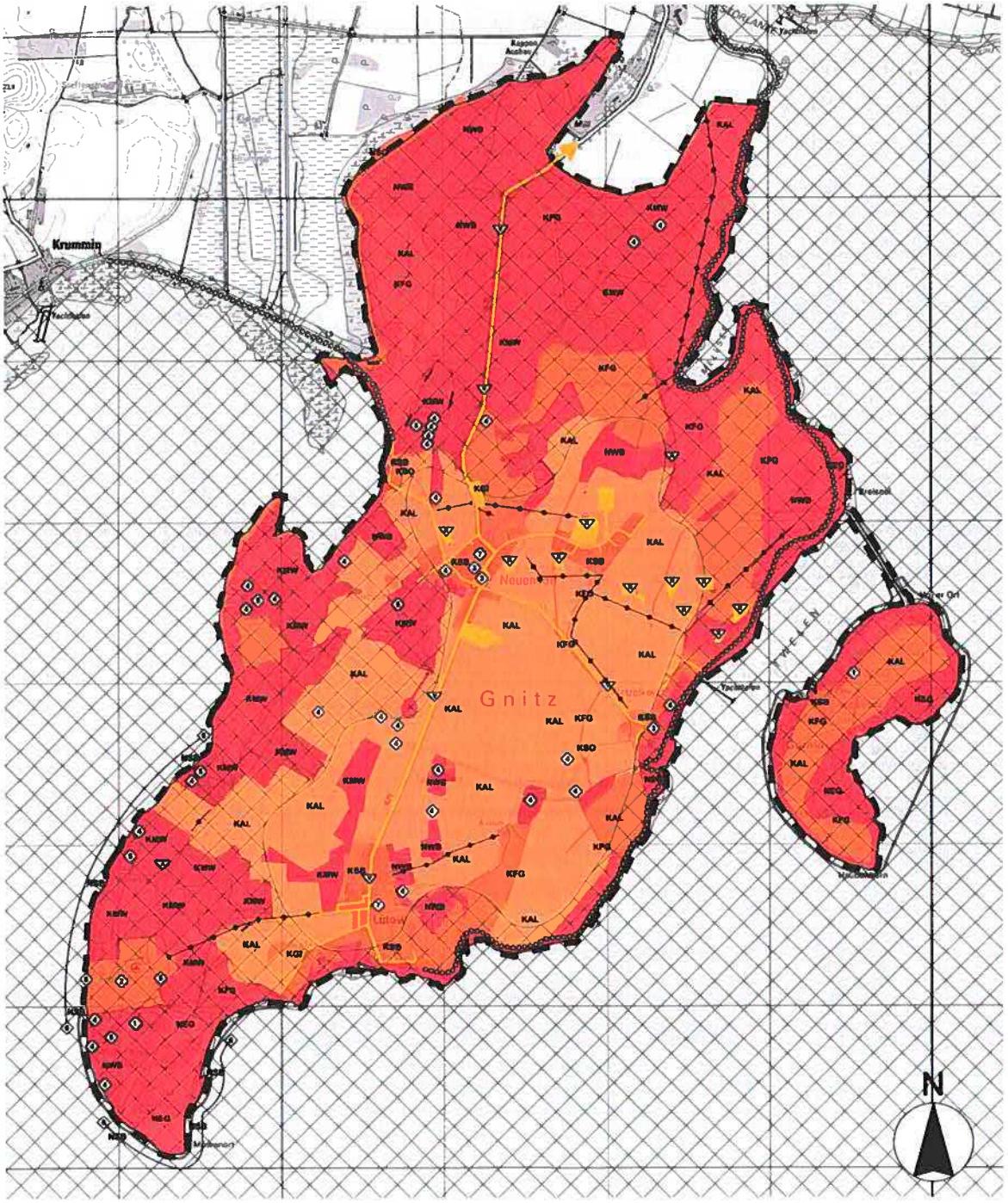


Abbildung 72: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 6: Landschaftsbild und Erholung

Landschaftsbildeinheiten – Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes

Die Gemeinde Lütow liegt in einem leicht hügeligen bis leicht bergigen Landschaftsraum auf der Halbinsel Gnitz, mit der Insel Görmitz. Hier wird das abwechslungsreiche Landschaftsbild durch vielfältige natürliche Landschafts- und Vegetationselemente, Reliefunterschiede und kulturhistorische Nutzungsformen mit Blick auf das Achterwasser bestimmt. Zudem liefern die Ortslagen Neuendorf, Lütow, Netzelkow und die Insel Görmitz einen Eindruck überwiegend intakter, regional typischer Siedlungsstrukturen. Die nachfolgend aufgeführte Beschreibung und Bewertung erfolgt nach den Bereichen West und Ost.


Krummin
Gnitz
Lütow
N

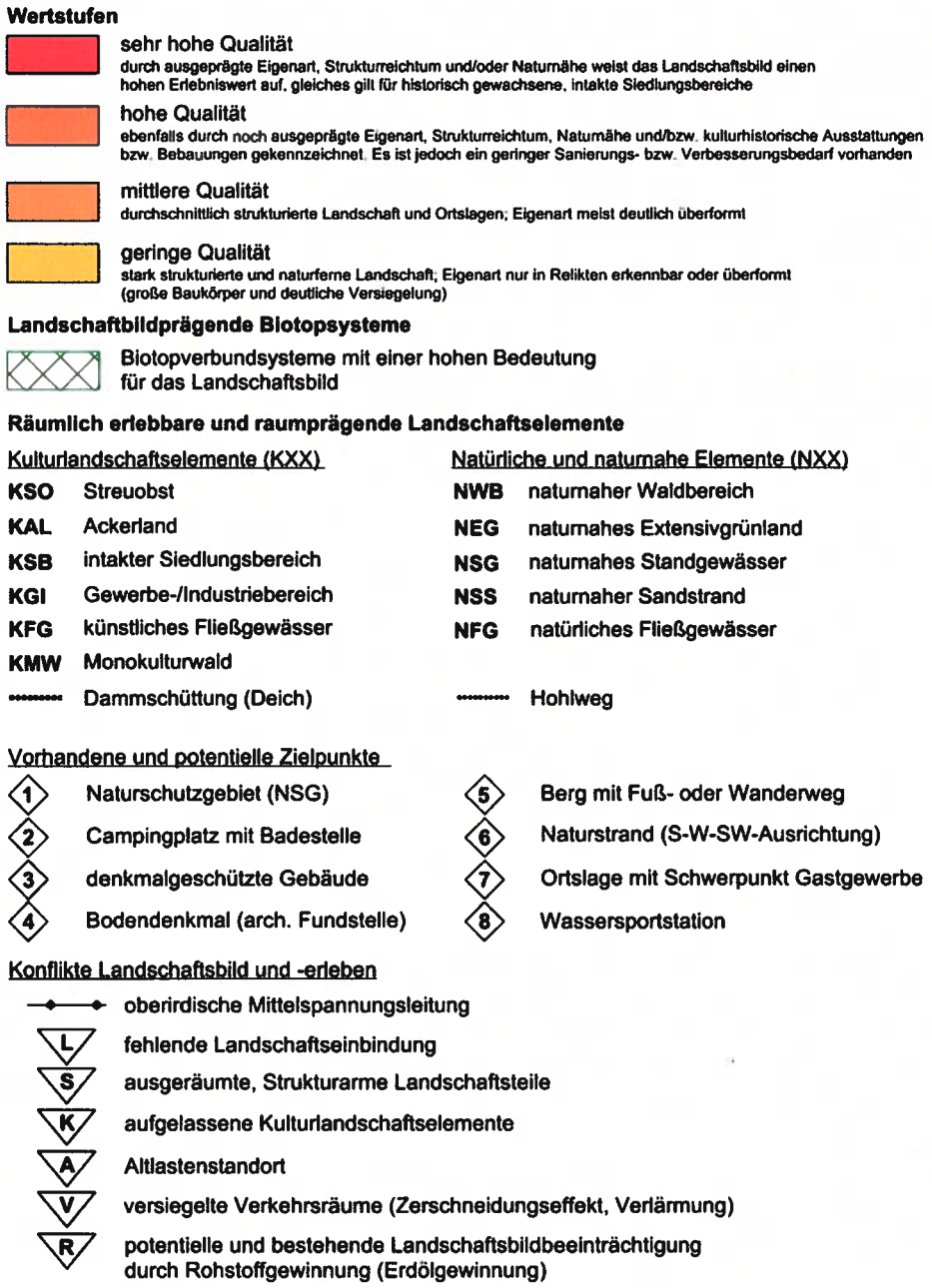


Abbildung 73: Themenkarten zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow, Blatt 7: Landschaftsbildbewertung

Bereich West

Das westliche Landschaftsbild wird vor allem durch die bewegte Topografie in den Randzonen durch kleinere Berge wie dem "Buchberg" (24,4m ü. NN) im oberen Teil, dem "Kastenberg" (19,9m ü. NN) im mittleren Küstenbereich und dem "Weißer Berg" (32,3m ü. NN) an der Südspitze der Halbinsel Gnitz geprägt. Die unter Naturschutz stehende Südspitze mit schilfreicher Binnen- und Steilküste gehört zu dem idyllischsten Ort der Halbinsel. Die Steilküste wird zu einem großen Teil von Wald- und Gehölzbeständen geprägt. Hinzu kommt ein vielfältiger Wechsel an charakteristischen Nutzungs- und Vegetationsformen von

naturnahen Feldgehölzen, Laub-/Mischwäldern, Feucht-/Nassgrünländern und Acker-, Feld- und Wiesenrainen. Die Verbundachsen der Waldflächen sind teilweise gestört, da die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flure bis nah an die Küsten heranreichen. Erwähnenswert ist auch der von Sumpfstreifen umgebene "Große Strumminsee" an der nordwestlichen Gemeindegrenze. Dieses Standgewässer wird durch eine langgezogene schmale Form charakterisiert. Die abwechslungsreiche Geländegestalt im Westen des Planungsraums, mit zahlreichen Ausblicken auf das Küstengewässer "Krumminer Wiek" sowie in die weitere Umgebung, bietet einen sehr hohen Erlebniswert als hervorragende Grundlage für die Erholungsnutzung. Schwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung und der Naherholung sind vor allem die Küstenbereiche und die bewaldeten Berg- und Hangbereiche, mit Erlen-, Buchen- und Kiefernbeständen. Das Feuchtgrünland in den Niederungen weist in einigen Bereichen Röhricht- und Schilfröhrichtbestände sowie Erlenbruchwälder auf. Insgesamt ist der Eindruck des westlichen Gemeindeteils, durch das bewegte Relief, abwechslungsreich und weist sehr vielfältige Nutzungsstrukturen auf. Zudem sind insbesondere die zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete wertvoll für den Naturhaushalt das Landschaftsbild und das Landschaftserleben.

Bereich Ost

Während im westlichen Teil der Halbinsel Gnitz naturnahe Waldflächen und eher flache Hügellandschaften überwiegen, treten im östlichen Teil weit einsehbare Ackerlandschaften sowie Grünlandflächen, mit vereinzeltem Gehölzbestand auf, die Topografie ist eher eben. Die Geländehöhe beträgt hier höchstens 2 - 5 m ü. NHN. Räumlich und optisch orientiert sich der östliche Bereich der Gemeinde zum Achterwasser. Baulich prägen hier zahlreiche Öl-Gas-Förderpumpen und die Ortslagen Lütow, Neuendorf und Netzelkow den Landschaftsraum. Die Insel Görmitz (Privatbesitz) einschließlich der Uferwiesen hingegen ist sehr vielfältig und naturnah. Vegetativ werden die Randbereiche (flache Uferpartien) der Insel durch Feuchtgrünland und Schilfröhrichtbestände bestimmt. Innerhalb der Insel Görmitz findet Mahd- und extensive Weidewirtschaft statt. Des Weiteren befinden sich in diesem Bereich intakte Überschwemmungsgebiete und holozäne Schwemmsand- und Verlandungsgebiete. Bei einer Gesamteinschätzung des Landschaftsbildes hat die Natürlichkeit einen erheblichen Anteil, da eine naturbelassene Landschaft vom Betrachter als positiv bewertet wird. Das Landschaftsbildpotential ist im westlichen Bereich der Gemeinde höher ausgeprägt als im östlichen, da die Flächennutzungen im östlichen Teil deutlich intensiver sind. Weiterhin stellen die Standorte zur Rohstoffgewinnung, in Verbindung mit allen Bohrstandorten und der Feld-zentrale eine Kontroverse innerhalb des Landschaftsraumes dar. Hierbei prägen die infrastrukturellen Elemente zur Erdölgewinnung (z.B. Bohrtürme, befestigte Transportwege und Logistikbereiche) die offene Landschaft zwischen den Ortsteilen Neuendorf und

Netzelkow. In der Gesamtheit stellen die Förderanlagen ein Störelement in der Landschaft dar. Jedoch haben sich die Förderanlagen über die Jahrzehnte hinweg auch in das Landschaftsbild integriert. So könnte bei Nutzungsaufgabe eine dieser Förderanlagen an einem ausgewählten Standort - hier zu nennen der Standort östlich der Ortslage Neuendorf - als Industriedenkmal erhalten werden, um so ein Teil der Inselgeschichte erlebbar zu machen.

Flächen und Elemente mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und das Landschaftserleben

Hohe bis sehr hohe Bedeutung

- Naturschutzgebiete "Südspitze Halbinsel Gnitz" und "Insel Görmitz"
- naturnahe Laub-/ Misch- und Nadelwälder (Bereich West und Nord)
- Berg- und Hanglandschaften (Bereich West)
- Küstenbereiche / offene Randbereiche
- Röhricht-/ Schilfbereiche
- Feucht-/ Nassgrünland
- Kliffe und Steilküsten an der Krumminer Wiek
- Standgewässer "Großer Strumminsee"
- Archäologische Fundorte (z.B. megalithisches Ganggrab im Ortsteil Lütow)
- schützenswerte Landwege (LUNG MV, 2013/2014)

Mittlere Bedeutung

- Ortslagen der Gemeinde
- Ortstypische Siedlungsräume mit Ortsrandbereichen
- Feld- und Wiesenraine
- Streuobstwiesen in Siedlungsbereichen
- Weide-/ Grünland für Vieh
- kleine Häfen / Anlegestellen sowie Jollenplätze für Boote

Nachrangige Bedeutung

- großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen
- linear verlaufende Gewässerläufe (Drainagegräben) in der Offenlandschaft
- versiegelte, linear verlaufende Verkehrswege
- Splittersiedlungen / Zersiedlungen
- betriebene Standorte zur Rohstoffgewinnung

Konflikte und Erfordernisse für das Schutzgut Landschaftsbild

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und weist eine abwechslungsreiche und vielfältige Landschaftsbildstruktur auf. Viele der ortstypischen Landschaftsräume sind besonders empfindlich gegenüber Bebauung und Zerschneidung, daher sollten neue Baugebiete nur in einem räumlichen Zusammenhang oder als Siedlungsergänzung geplant werden. Die größtenteils linear von Norden nach Süden verlaufende Haupterschließungsstraße "Lütower Weg" / "Neuendorfer Weg" / "Zinnowitzer Straße" (VG 29), mit begleitendem Radweg, zerschneidet die Halbinsel Gnitz mittig und erzeugt daher eine in der Landschaft raumtrennende Wirkung. Im westlichen und südlichen Bereich der Gemeinde befinden sich vorrangig Waldflächen und vereinzelt Trockenbiotope. Prägend für das Landschaftsbild ist hier die Steilküste. Um diesen Landschaftsbildeindruck nicht zu zerstören, sollte hier von einer Nutzungsveränderung des Bestandes abgesehen werden. Die Südspitze der Halbinsel mit den geschützten Feucht- und Trockenbiotopen ist ein Naturschutzgebiet und daher besonders wertvoll. Im östlichen Gemeindegebiet sind die Offenlandschaften mit Acker- und Grünlandflächen sowie die Insel Görmitz prägend. Hier bestimmen die breiten Schilfgürtel und der Küstenschutzdeich das Landschaftsbild, diese sind ebenfalls zu schützen. Um keine gravierenden Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erzeugen, sollen Bauflächen am Ortsrand und im direkten Anschluss an bereits vorhandene Bauflächen geplant werden. Außerdem sollte durch die Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung ein ortstypisches und landschaftsbildverträgliches Ortsbild geschaffen und erhalten werden.

4.8. Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen

Jede Flächennutzung durch den Menschen hat mehr oder weniger große Auswirkungen auf die Umwelt. Das gilt bspw. für Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie für die Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche oder zur Rohstoffgewinnung. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen dargestellt und allgemein zu erwartende Umweltauswirkungen benannt.

Land- und Forstwirtschaft

Der Einsatz von Maschinen zur Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft sowie die intensive Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln beeinflussen grundsätzlich den Boden, das Oberflächen- und Grundwasser, die Luft und die in der Agrarlandschaft lebenden Tiere und Pflanzen. Die auf Ertragssteigerung ausgerichtete Intensivlandwirtschaft hinterlässt eine eintönige, ausgeräumte Agrarlandschaft, zumal die intensive Bodenbearbeitung Bodenverdichtungen und Bodenunfruchtbarkeit verursacht, wodurch wiederum die Gefahr für Wasser- und Winderosionen steigt. Ausgebrachte Pflanzenschutzmittel und in den

Düngemitteln enthaltene Schwermetalle, Schadstoffe und Rückstände von Arzneimitteln aus der Intensivtierhaltung stellen weitere potentielle Gefahren für terrestrische und aquatische Ökosysteme dar. Weitere Folgen sind der Verlust der Artenvielfalt und der mit Landnutzungsänderungen (vor allem Grünlandumbruch, Moornutzung und Rodung von Wäldern), der Ausbringung von Düngemitteln, der Bodenbearbeitung und Tierhaltung verbundene Ausstoß klimawirksamer Treibhausgase. Somit kommt für den Güterschutz eine hohe Bedeutung und große Verantwortung zu.

Die Waldflächen in der Gemeinde Lütow sind von großer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Sie prägen den Raum durch ihre zum Teil exponierte Lage im Westen und Norden entscheidend mit. Durch Rodungen für die Siedlungs- und Landwirtschaftsentwicklung wurde der Wald in der Gemeinde größtenteils auf die Höhen und Steillagen sowie die weniger ertragsreichen Standorte in der Vergangenheit zurückgedrängt. Etwa 471 ha der Gemeindefläche werden als fortwirtschaftliche Fläche genutzt. Für forstliche Dienstleistungen in der Gemeinde ist das Forstamt Neu Pudagla, mit Sitz in Seebad Ückeritz zuständig. Das Leistungsangebot umfasst Holzeinschlagsarbeiten, Aufforstungen, Zaunbau, Kultur- und Jungwuchspflege einschließlich Schutzmaßnahmen sowie die Vermittlung von Ökokonto- und Kompensationsmaßnahmen.

Tourismus, Erholungsgebiete

Sowohl die Freizeit und Erholung der Bevölkerung als auch der Fremdenverkehr und Tourismus sind von hoher Bedeutung für die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Untersuchungsgebiet. Zur Freizeitinfrastruktur werden besonders die zahlreichen baulichen Ferienanlagen und das Campinggebiet "Natur-Camping-Usedom" gezählt. Unter anderem hat dieser Campingplatz zwar für die intensive Erholungsnutzung bzw. den Fremdenverkehr eine hohe Bedeutung, stellt für den Naturhaushalt sowie für das Landschaftsbild jedoch eine hohe (visuelle) Beeinträchtigung dar. Hinzu kommt die Lärmwirkung auf die Tierwelt, woraus sich ein Verdrängungsprozess im Nahbereich einstellen kann. Beispielgebend "... können technische Geräusche zu Störungen und Beeinträchtigungen der Kommunikation zwischen den Tieren, der Ortung von Beutetieren, bei der Paarung sowie bei der Aufzucht des Nachwuchses führen. Weiterhin wurde beobachtet, dass bestimmte Tierarten bei ihren Wanderungen Lärmquellen großräumig ausweichen und zum Beispiel auf dem Weg zu den Paarungsgebieten große Umwege zurücklegen." (Umwelt-Bundesamt 2018) Die Ostsee ist allgemein als Reiseziel und Urlaubsort so beliebt wie nie zuvor - Tendenz steigend. Folglich ist aufgrund des wachsenden Freizeit- und Tourismusverkehrs mit steigender "Vermüllung" der Natur und Landschaft zu rechnen. Das deutsche Umweltbundesamt erklärte bereits, dass die Belastung der heimischen Meere, also der Nord- und Ostsee, "besorgniserregend" sei. Bei Untersuchungen an den Ostseestränden wurden im Schnitt 70 Müllteile auf hundert Meter

gefunden, der Großteil davon ist Plastikmüll. Hierzu strebt die EU-Kommission für Abfallfunde an Stränden und für Funde von Fischereigeräten auf See ein Reduktionsziel von 30 Prozent bis 2020 an (EU Plastics Strategy) (ebd.: 2017).

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Gegenüber der Bebauung und Versiegelung sind vor allem Kaltluftentstehungsgebiete als sehr empfindlich einzustufen. Insbesondere die tiefer gelegenen Siedlungsflächen besitzen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber zusätzlichen Erwärmungen und Luftimmissionen. Je nach Lage und Intensität der baulichen Nutzung führt dies zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, vor allem wenn bauliche Anlagen und befestigte Flächen kontinuierlich zunehmen. Die Ausdehnung der Straßenverkehrsflächen bedingt grundsätzlich einen zunehmenden Verlust von Boden und seiner Funktionen und somit auch die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft. In der Gemeinde Lütow ist das Verkehrsaufkommen durch die Einwohner relativ gering, dieses steigt jedoch durch die Teilfunktion der Gemeinde als Tourismusstandort in der Urlaubssaison bedeutend. Hier besteht eine besondere Empfindlichkeit gegenüber der Zerschneidung der Landschaft, insbesondere entlang der Kreisstraße VG 29 (Haupterschließungsstraße "Lütower Weg / Neuendorfer Weg / Zinnowitzer Straße"). Der anhaltende Flächenverbrauch für die Siedlungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen hat zudem Auswirkungen auf die Umwelt. Mit Blick auf den Flächenverbrauch dehnte sich die Siedlungsfläche um 29,7% und die Verkehrsfläche um 10,1% seit Anfang der 1990-er Jahre im gesamten Bundesgebiet aus (Umwelt-Bundesamt 2018). Das Tempo des Flächenverbrauchs geht jedoch statistisch gesehen geringfügig zurück. Trotz dessen sind zu erwartende negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter, durch anhaltende Flächeninanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung und den Straßenbau, weiterhin nicht auszuschließen. In Folge dessen kann es z.B. zur Vertreibung von Tierarten, Eingriffe in Biotopstrukturen oder zur Störungen des Erholungsraumes des Menschen kommen.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Lütow umfasst Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, Energie- und Trinkwasserversorgung sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung. Für die geordnete Müllentsorgung in der Gemeinde sind die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Kreises (VEO mbH) sowie ALBA GmbH (Recyclinghof) zuständig.

Eine geordnete Abwasserentsorgung in der Gemeinde erfolgt bisher lediglich für die Ortsteile Netzelkow und Neuendorf durch den zentralen Anschluss an die Kläranlage in Zinnowitz, d.h. im Bereich der restlichen Gemeinde erfolgt noch keine zentrale Ableitung des

Schmutzwassers. Dieses wird entweder dezentral in privaten Kleinkläranlagen behandelt und anschließend im Boden versickert oder in abflusslosen Gruben gesammelt und in regelmäßigen Abständen vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Insel Usedom abgefahren und entsorgt. Gelangt unzureichend behandeltes Abwasser in den Wasserkreislauf, so führt dies insbesondere in kleineren Gewässern, neben Gesundheitsgefährdungen, zu einer inakzeptablen Gewässergüte. Derzeit ist die Kläranlage in Zinnowitz voll ausgelastet und in den Spitzenzeiten sogar überlastet. Daher und aus zuvor genannten Gründen, wurde für den AZV ein neues Abwasserkonzept entwickelt, dass eine Erweiterung der Kläranlage vorsieht. Das Konzept wurde bereits beschlossen und soll zeitnah realisiert werden. Bis zur Umsetzung gelten Anschlussbeschränkungen bezüglich des Anschlusses an die öffentliche leitungsgebundene Abwasseranlage und für in Sammelgruben gespeichertes Abwasser, welches dem Zweckverband zur Abholung überlassen wird.

Die Trinkwasserversorgung der in der Gemeinde Lütow liegenden Ortsteile erfolgt über das Wasserwerk Zinnowitz im Auftrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Insel Usedom mit Sitz in Ückeritz. Einige im Außenbereich liegende Grundstücke organisieren Ihre Wasserversorgung über private Wassergewinnungsanlagen (Brunnen), so auch der Campingplatz Lütow.

Weiterhin befinden sich im Norden, Osten und Süden der Gemeinde zahlreiche Versorgungsanlagen als Spannungsebenen der E.DIS Netz GmbH. Die oberirdischen Mittelspannungsleitungen stellen vor allem in der weit einsehbaren, offenen Landschaft ein Kollisionsrisiko für Vögel und eine Störung für das Landschaftsbild dar.

Rohstoffabbau

Am Standort Lütow findet aktiv eine Erdöl- und Erdgasförderung durch die Neptune Energy Deutschland GmbH (ehem. ENGIE E&P Deutschland GmbH) statt. Hierfür befinden sich in der Landschaft verteilt zahlreiche, teils verwahrte und betriebene Bohrplätze, in denen ein Öl-Gas-Wassergemisch gefördert wird, dass in der Feldzentrale in Neuendorf aufbereitet wird. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Förderung mit rund 3.000 Tonnen Erdöl pro Jahr weiterhin wirtschaftlich betrieben wird. Als indirekte Eingriffe in die Landschaft, sind der Einsatz von Maschinen und Geräten zur Rohstoffgewinnung zu nennen. Hinzukommt eine unwiderrufliche Beeinträchtigung der Bodenstruktur und der natürlichen Bodenfunktionen in betroffenen Bereichen. Somit ist eine umweltverträgliche Nutzung des Untergrunds und Ressourcenschonung von Bedeutung. Aufgrund der Verknappung und der steigenden Nachfrage auf dem heimischen und globalen Markt, ist der Umgang mit verfügbaren Rohstoffen abhängig von wirtschaftlichen Interessen, zumal in den Bereichen der Rohstoffgewinnung und insbesondere in den nachgelagerten Industriebereichen die Beschäftigung vieler Menschen und somit deren Einkommen gesichert wird. Das Ziel der

vorliegenden Landschaftsplanung sollte im Sinne des "Klimaschutzplanes 2050" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, 2016) sein, die Öl- und Gasförderung im Gemeindegebiet möglichst zu reduzieren und nach Beendigung der Förderung in der Gemeinde Lütow, alle oberirdischen und unterirdischen Anlagen rückstandslos zurückzubauen.



Abbildung 74: Erdölpumpe im Gemeindegebiet

4.9. Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellungen

Gebiete höherer Qualität bzw. Schutzwürdigkeit

Naturnahe Waldlandschaften

Die größten zusammenhängenden Waldgebiete des Plangebietes befinden sich vorwiegend im westlichen und nördlichen Bereich der Gemeinde Lütow. Es sind zumeist "Restwälder" auf landwirtschaftlich schwer zu nutzenden Flächen (trockene Steillagen oder vernässte Standorte). Aufgrund der Kalt- und Frischluftproduktion (= Klimaausgleich) sowie der hochwertigen faunistischen Bedeutung ist der vorhandene Waldbestand (Nadel-, Laub- und Mischwälder) als qualitativ hoch zu bewerten. Darüber hinaus befinden sich hier einige gesetzlich geschützte Gehölzbiotope. Zudem erzeugen die Steilküsten und Hangbereiche

sowie Kliffe innerhalb der bewaldeten Gebiete eine natürlich geprägte Kulissenfunktion im Landschaftsraum.



Abbildung 75: Wanderweg in der Waldlandschaft



Abbildung 76: Erlenbruchwald (gesetzl. geschützt)

Grüne Offenlandschaften

Offene und frische Grünlandbereiche mit geringem Gehölzbestand sind im Gemeindegebiet im Vergleich zu Wald- und Ackerflächen relativ gering. Im Zuge der landwirtschaftlichen Melioration wurden viele Grünlandböden "ackerfähig" gemacht. Derzeit finden sich im Bearbeitungsgebiet überwiegend in den Randbereichen der Halbinsel Gnitz offene feuchte Grünlandflächen, zum Teil als gemähte Wiesen, Niedermoore und Küstenüberflutungsmoore. Des Weiteren prägen Verlandungsmoore mit Röhrichtbestand sowie schilfgesäumte Ufer die offene Küstenlandschaft. Grundsätzlich dienen grüne Offenlandschaften entweder einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung (z.B. als Küstenvogelbrutgebiet, Feucht- und Nassgrünland) oder sie sind naturbelassen bzw. unbehandelt. Hierbei soll eine natürliche Entwicklungsfolge der Lebensräume gewährleistet werden. Durch extensive Rinder- und Schafbeweidung sowie Mahd werden diese Flächen vom Landbewirtschafter dauerhaft offen gehalten.



Abbildung 77: Offenes Grünland im Norden



Abbildung 78: Offenes Grünland im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Naturschutzgebiete (NSG)

Südspitze Halbinsel Gnitz

Das NSG 248 "Südspitze Halbinsel Gnitz" (Unterschutzstellung: 05.11.1990, Verkleinerung 27.09.1994) ist etwa 75 ha groß und steht mit dem "Möwenort" und dem "Weißer Berg" unter Naturschutz. Prägend ist eine offene Landschaft mit geringem Gehölz- und Strauchbestand. Den nördlichen Bereich hingegen prägen dichte Gehölzbiotope und bedeutsame Wanderwege. Das vorhandene Wegenetz durch die abwechslungsreiche Landschaft kann zu Fuß, teilweise auch mit dem Rad erkundet werden. Eine besondere Landschaftsattraktion bietet die Aussicht vom "Weißer Berg" auf die Krumminer Wiek. Von dem am Westrand des Naturschutzgebietes gelegenen Campingplatz geht jedoch ein deutlicher Nutzungsdruck aus, in der Hochsaison campen dort zeitgleich rund 1.000 Urlauber (Juni bis September). Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Küstenabschnittes der Insel Usedom im Achterwasser mit einem Moränenkliff sowie dem dazugehörenden Höftland mit Erlenbruchwäldern und Weiderasen.



Abbildung 79: Waldgebiet im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"



Abbildung 80: Trockenbiotop im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Insel Görmitz

Das etwa 135 ha große NSG 323 "Insel Görmitz" (Unterschutzstellung: 15.01.2001) wurde in den 1960-er Jahren im Zusammenhang mit den erwähnten Ölbohrungen und -explorationen durch einen ungefähr 600 m langen Damm mit der Insel Usedom verbunden. Dieser wurde 2015 im Rahmen eines Kompensationsprojektes für den Bau der Stromtrasse "Ostwind 1" wieder vollständig zurückgebaut. Somit ist es heute wieder nur noch auf dem Wasserweg möglich die Insel Görmitz zu erreichen. Nach einer durch wechselnde Nutzungen behafteten Vergangenheit, entstand in jüngerer Vergangenheit ein Naturschutzgebiet mit Flächenanteilen eines EU-Vogelschutzgebietes auf der kleinen Insel östlich des Gnitzes. Schutzzweck: Erhalt, Schutz und Entwicklung einer reich strukturierten Insel sowie der unmittelbar angrenzenden Wasser- und Verlandungsbereiche.



Abbildung 81: Inselkern mit alter Hofstelle



Abbildung 82: Rinderweideland

Großer Strumminsee

Der Große Strumminsee ist Bestandteil eines ausgedehnten Biotopkomplexes von Wasser- und Moorflächen (Wasser- und Feuchtbiotope verschiedener Ausprägungen) und Trittstein zur Biotopvernetzung für den Artenschutz. Über meist ungestörtem Torf kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse, relativ niedrigwüchsige Bestände aus Schilf, Sumpfsegge und Hochstauden, wie Gilbweiderich, Wolfstrapp und Blutweiderich sowie Weidengebüsche und Erlenbruchwälder vor. Der Biotopwert ist für die darauf angewiesenen Lebensformen sehr hoch. Beispielsweise nutzen das Standgewässer zahlreiche Sumpf- und Wasservogelarten als Rast-, Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat. Der artenreiche Biotopkomplex ist aufgrund seiner Großflächigkeit und seiner Struktur- und Artenvielfalt mit Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von sehr hoher Bedeutung.



Abbildung 83: Großer Strumminsee, nördlicher Abschnitt mit Röhricht



Abbildung 84: Großer Strumminsee, südl. Abschnitt mit Röhricht und Erlenbruchwald

Naturnahe Küstenbereiche

Die natürlichen oder naturnahen Küstenbereiche der Küstengewässer "Achterwasser" und "Krumminer Wiek" einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden

natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereichen, haben eine sehr hohe Landschaftsbildqualität und Schutzwürdigkeit. Diese sind zudem als Feuchtbiotope gesetzlich geschützt. Beispielgebend dienen die Küstenbereiche und Strandabschnitte an der Krumminer Wiek aktuell der Freizeit- und Naherholungsnutzung (Badestelle, Wassersport etc.). Hier wird durch die Lage die Identität, der durch den Tourismus geprägten Gemeinde, definiert. Darüber hinaus gehören Küsten im Allgemeinen zu den wichtigsten Lebensräumen von Flora und Fauna (z.B. Rast- und Brutgebiete). Aufgrund der einzigartigen Flora und Fauna stellen die Meeresküsten schützenswerte Lebensräume dar, die sich durch eine hohe strukturelle Vielfalt und eine hohe Produktivität auszeichnen. Kennzeichnend für diesen Übergangsbereich ist, dass hier Wasser- und Landlebensräume aufeinander treffen.



Abbildung 85: Steilküste an der Krumminer Wiek



Abbildung 86: Küstenabschnitt an der Südspitze

Kulturhistorische Orte

Bauliche Kulturmaßnahmen oder in Zusammenhang mit der Anlage von Siedlungen entwickelte Kultstätten finden sich verteilt im gesamten Gemeindegebiet. Überwiegend handelt es sich hierbei um archäologische Fundplätze der Ur- und Frühgeschichte. Am bedeutendsten ist das Großsteingrab von Lütow-Netzelkow (megalithisches Ganggrab). Dabei handelt es sich um eines der wenigen erhaltenen Grabmäler der Jungsteinzeit. Die Anlage wurde um 3.000 v.Chr. von Menschen der sog. Trichterbecherkultur errichtet.

Des Weiteren stellt die St. Marien Kirche im Ortsteil Netzelkow am Achterwasser ein denkmalgeschütztes Objekt dar. Die Backsteinkirche wurde Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut. Der ursprünglich ländliche Charakter ist nach Bränden und folgenden Renovierungen bis heute erhalten geblieben. Die heutige Fassadengestalt prägen gotische Motive und abgetreppte Strebepfeiler.



Abbildung 87: Megalithisches Ganggrab in Lütow



Abbildung 88: St. Marien Kirche im OT Netzelkow

Bewertung der Erholungseignung

Die Erholungseignung im Sinne des Landschaftsplanes wird neben der zuvor beschriebenen Qualität des Landschaftsbildes zusätzlich von Merkmalen bestimmt, die in erster Linie die Nutzbarkeit des Landschaftsraumes für die Ausübung von Erholungsaktivitäten betreffen. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten, bei denen das reine Natur- und Landschaftserleben im Mittelpunkt steht und die relativ umweltverträglich sind: Wandern, Radfahren und Naturbeobachtung. In besiedelten Bereichen sind außerdem die Grüngliederung der Ortsteile und die Grünversorgung der Bevölkerung mit wohnungs- und siedlungsnahem Grün von Bedeutung. Bei einer Bewertung der Erholungseignung kommt es auf folgende Kriterien an: Erlebniswert, Erschließung (Zugänglichkeit, Qualität der Wege, Verknüpfung mit dem öffentlichen Wegenetz) und Vorhandensein attraktiver Zielpunkte (kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte, Besichtigungsräume, Ausflugslokale, Gewässer mit Badestellen). Zu den naturnahen Erlebnisorten auf der Halbinsel Gnitz gehören die Südspitze (NSG) und der bewaldete westliche Gemeindebereich. Die begehbaren Nadel-, Laub- und Mischwälder und das Naturschutzgebiet im Süden bieten mit ihrer naturräumlichen Ausstattung und der guten Erschließung durch das Rad- und Wanderwegenetz für die Lütower Bürger sowie auswärtige Besucher besonders beliebte Naherholungsgebiete. Ein über die Grenzen von Lütow bekanntes Erholungsgebiet ist der Campingplatz "Natur-Camping-Usedom" oberhalb der Südspitze. Auf dem Campingplatz befinden sich u.a. gastronomische Angebote, die Möglichkeit Fahrräder und Kanus auszuleihen, die Teilnahme an Wassersportkursen (Surfen, Segeln), div. Veranstaltungen (Live-Musik, Animation für Kinder) und Wildkräuterwanderung sowie ein Zugang zu einer Badestelle. Aufgrund der Geländemorphologie und durch die Verzahnung von Wald und Offenland sowie ackerbaulicher Gebiete eignet sich auch die Landschaft im Norden und Osten der Gemeinde zur aktiven Erholung. Durch ein direktes Netz an Wirtschaftswegen und untergeordneten, wenig

befahrenen Straßen, ist die Landschaft für Wander- und Fahrradtouristik erschlossen und sehr gut geeignet. Insgesamt verleiht die vielfältige Landschaftsstruktur dem Bearbeitungsgebiet einen überdurchschnittlich hohen Erlebniswert.



Abbildung 89: Eingang zum Campingplatz



Abbildung 90: Versorgungsbereich des Campingplatzes



Abbildung 91: Wirtschaftsweg im Norden der Gemeinde



Abbildung 92: Wirtschaftsweg im Osten der Gemeinde

Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit

Die aktuelle naturschutzrechtliche Situation und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde, unter Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Reflexion der regionalen Identität. Mit der Auflistung ausgewählter Gebiete soll deren besondere Entwicklungsfähigkeit unterstrichen werden:

Gebiete mit besonderer EF	fördernd für weitere Entwicklung
NSG "Südspitze Halbinsel Gnitz"	Prozessschutz der standörtlichen Eigenentwicklung (Verhaltensregelung und Sensibilisierung), Vermeidung jeglicher Störungen (z.B. durch steigenden Tourismusverkehr)
NSG "Insel Görmitz"	von außen einwirkende Störungen möglichst vermeiden, Erhaltung und Förderung von seltenen Vogelarten sowie Lebensräumen und -gemeinschaften im Rahmen von Natura 2000
Oberflächengewässer (Standgewässer, naturnahe Kleingewässer, Röhrichtgesellschaften und Schilfbestand an Standgewässern)	Vermeidung anthropogener Einflüsse auf das Gewässerökosystem, angebundene Feuchtgebiete schützen und erhalten, Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. Gewässerqualität
Naturnahe Waldgebiete	Neuaufforstung mit dem Ziel einer Bewaldung, Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, Vertragsnaturschutz Wald (Erhalt von Totholz, Biotopbäumen, Biotopen, Altbäumen etc.), Gestaltung der Waldränder (z.B. Ackerfeldrandstreifen), Waldumbau - Nadelmonokulturen in Laubmischbestände umwandeln

Tabelle 10: Gebiete mit besonderer Entwicklungsfähigkeit

Unzerschnittene landschaftliche Freiräume

Unbebauter, unzerschnittener landschaftlicher Freiraum ist als eigenständige Ressource zu verstehen. Zudem stellt dieser unabhängig von allen positiven Auswirkungen auf die Arten und Böden, das Landschaftsbild und das Naturerleben einen Wert an sich dar. So ist es zum Erhalt und zur Entwicklung, zum Schutz und Pflege der natürlichen und endlichen Ressourcen gegeben, dass viele Tierarten auf große und zusammenhängende Lebensräume angewiesen sind. Im Bearbeitungsgebiet ist der Anteil an unzerschnittenen und störungsarmen Landschaften insgesamt als hoch einzustufen. Fast ungestört und mit großer Naturnähe sind die Waldbereiche nördlich der Ortslage Neuendorf, auf der westlichen Seite der VG 29 bis zum Großen Strumminsee. Diese haben eine ganz besondere Bedeutung für störungsempfindliche Arten der Fauna. Auf der Insel Görmitz stellen die naturnahen und halbnatürlichen Küstenlebensräume die Randbereiche dar. Hier sind einige Bereiche Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes "Peenestrom und Achterwasser".

Gebiete mit stärkeren Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Werden ehemals unzerschnittene Räume durch Verkehrsachsen, Siedlungen oder Agrarflure zerschnitten, so hat dies Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben sowie den Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt. Im Bearbeitungsgebiet beeinträchtigen folgende Gebiete / Bereiche die naturnahe Umwelt:

Flächen für Siedlungen und Verkehr

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch ...
Altlasten- und Ablagerungsflächen	Naturhaushalt / Landschaftsbild Wasserhaushalt (Belastung von Grundwasserleitern) Bodenfunktion (Abdeckung)
Bebauung in unmittelbarer Nähe/Umgebung von ökologisch wertvollen Bereichen	Naturhaushalt (Insellage wertvoller Biotoptypen sowie Unterbrechung möglicher Vernetzungsfunktion)
organische Gewässerbelastung mit Siedlungsabwässern durch fehlende Anschlussbereiche an zentrale Kläranlage	Wasserhaushalt (Gewässergüte, natürliche Gewässerfunktion) Naturhaushalt (Lebensraum)
ausgebaute Straßen und Wege	Zerschneidung der Landschaft und Lebensraumverflechtungen Naturhaushalt (Biotopverbundsystem Tiergesellschaften)
Parken auf Wiesenflächen	Bodenhaushalt (Verdichtung, Schadstoffeintrag) Naturhaushalt (Lebensraumverlust)

Tabelle 11: Konfliktflächen Siedlung und Verkehr

Flächen für Landwirtschaft

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch ...
ausgeräumte Feldflur, große Schläge	Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Naturhaushalt (Trennung von Lebensräumen, Unterbrechung des Biotopverbundes)
ackerbauliche Entwässerung, Grundwassereintrag	Wasserhaushalt (Eintrag von Nährstoffen und Schadstoffen) Naturhaushalt (Biotop- und Lebensraumverlust)
veränderte Wasserführung (Verrohrung, Verbau, Begradigung)	Wasserhaushalt (Herabsetzen des Selbstreinigungsvermögens) Naturhaushalt (Entzug von Lebensräumen)
Erosion durch unsachgemäße Bewirtschaftung	Bodenhaushalt (Feinerdeabtrag) Wasserhaushalt (Feinerde-, Nährstoff- und Schadstoffeintrag)

Tabelle 12: Konfliktflächen Landwirtschaft

Flächen für Öl- und Gasförderung

Konflikt	beeinträchtigende Wirkung auf bzw. durch ...
Verbrennung und Erzeugung von Abfallstoffen	Verbrennung von gasförmigen Abfallstoffen durch sog. "Abfackelung", Geruchswahrnehmung in Landschafts- und Siedlungsbereichen
Abgrabungen	Verlust natürlich gewachsener Böden und wertvoller Lebensräume, Veränderung des Landschaftsbildes
Eingriff in das Landschaftsbild	Bohrplätze in Betrieb (Pumpstationen, Bohrtürme, Verkehrswege, Einzäunung)

Tabelle 13: Konfliktflächen Erdölförderung

5. Maßnahmen und Planung

5.1. Leitmotiv

Im Rahmen der Auftragsstellung der Landschaftsplanung für den Bereich der Gemeinde Lütow sowie der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) werden nachfolgende Entwicklungsziele anvisiert. Sie ergeben sich nicht nur aus der Analyse der vorhandenen Naturausstattung und Landnutzung, sondern auch aus den übergeordneten planerischen Vorgaben. Sie werden im Landschaftsplan textlich und zeichnerisch dargestellt und begründet. Aufgrund der historischen Hintergründe und des Schwerpunktes einer extensiven touristischen Nutzung kann für die künftige Entwicklung der Landschaft und Charakteristik das allgemeine Leitmotiv **"Erhalten & Schützen – Anreichern & Ergänzen – Wiederherstellen & Verbessern – Nutzen und Pflegen"** abgeleitet werden. Die vorhandenen Potentiale für landschaftsbezogene Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Naturbeobachtung in gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten sollen weiter gut genutzt und entwickelt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Landschaft und lohnende Ziele (in Einklang mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes) gut zugänglich sind.

Die nachfolgenden Maßnahmen stellen eine Handlungsempfehlung dar. Vor der Umsetzung einer Maßnahme sind die gesetzlichen Grundlagen, die Rechte und Pflichten Dritter sowie die in Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme notwendigen Genehmigungsverfahren zu beachten.

5.2. Übergeordnete Entwicklungsziele

Erhalten & Schützen

- Erhalt bzw. Ergänzung charakteristischer Landschaftsbildelemente
- Erhalt und Schaffung eines vielfältigen und charakteristischen Nutzungsmosaiks mit abwechslungsreichen Übergängen
- Erhalt charakteristischer Ortsbilder und historischer Bausubstanz
- Einbindung der Siedlungsbereiche in die umgebene Landschaft
- Erhalt der noch vorhandenen Halb-Offenlandbereiche und ihrer Funktionen
- Erhalt der begrünten Hangbereiche und Kliffe (Vernetzung, visuelle Kulisse) und landschaftsbildprägender Einzelbäume und Gehölzstrukturen
- Erhalt von Altbaumbeständen (v.a. auch für den besonderen Artenschutz)
- Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes, u. a. als Grundlage für die landschaftsbezogene und siedlungsnahe Erholung
- Erhalt und Optimierung der Rad- und Wanderwege

- Ausweisung, Freilegung, Wiederherstellung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
- Sicherung der Kulturlandschaft sowie einzelner Kulturlandschaftselemente
- Beseitigung von Müllablagerungen in der Landschaft

Anreichern & Ergänzen

- Anreicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung
- Anreicherung der ausgeräumten Feldflur mit Strukturelementen
- Anreicherung der Streuobst(wiesen)bestände, z.B. an Siedlungsrändern
- Erhöhung des Laubholzanteils, Verbesserung der Waldstrukturen / Bestockung durch standorttypische Waldstruktur
- Waldumbau von Monokulturen (z.B. Nadelwald zu Laub-/ Mischwald)
- Anpflanzung und Ergänzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen

Wiederherstellen & Verbessern

- Verbesserung der Gewässergüte und -struktur
- Verbesserung der Erholungsfunktion der uferbegleitenden Wander- und Radwege unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Hochwasserschutzes
- Reduzierung von Bodenversiegelung durch bodenschonende / flächensparende Siedlungsentwicklung, Straßen- und Wegebau
- Vielfältig strukturierte innerörtliche Grün- und Freiflächen
- Ergänzung von straßenbegleitenden Alleen und/oder Baumreihen mit heimischen bzw. standortgerechten Arten
- Rückbau und Flächenentsiegelung von Deponien, Altlastenbereichen, Altstandorten
- Erhaltung (Schutz) und Pflege von Kopfweiden als Kulturgut

Nutzen & Pflegen

- Beibehaltung und Durchführung extensiver Beweidung mit Rindern und Schafen von Dauergrünlandflächen
- Beibehaltung und Durchführung extensiver Mahd von Dauergrünlandflächen, Verzicht auf Düngung und auf Gülleausbringung
- Anlage von Ackerrandstreifen als natürliche Pufferzonen zu umgebenden Biotopen
- Jagdliche Bewirtschaftung der Reviere

Die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge basieren auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und konkretisieren die Zielsetzungen der §§ 1 und 2 des BNatSchG unter

Berücksichtigung der örtlichen und übergeordneten Zielvorgaben sowie des allgemeinen Leitmotives "Erhalten & Schützen – Anreichern & Ergänzen – Wiederherstellen & Verbessern – Nutzen & Pflegen". Sie umfassen die in den einzelnen Teilräumen des Planungsgebietes notwendigen Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der Karte "Maßnahmenkonzept" (s. Kartenteil im Anhang) zeichnerisch dargestellt.

5.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die für die Entwicklung und den Erhalt von Natur und Landschaft in der Gemeinde Lütow als notwendig oder empfehlenswert angesehen werden. Maßnahmen, die sich als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes eignen, werden in Ihrer Überschrift mit grüner Schrift und dem Zusatz A/E gekennzeichnet.

5.3.1. O – Offenlandnutzung

Offenlandnutzung in Form einer landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung könnte unter Umständen in der Zukunft aufgegeben werden. Hierbei wären bei einer Folgenutzung der Flächen Maßnahmen erforderlich, um die natürliche Sukzession zu verhindern und die offene Kulturlandschaft in ihrer Struktur zu erhalten. Hierbei ist die Landwirtschaft der wichtigste Akteur.

O1 – Beibehaltung/Durchführung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte

Artenreiche Grünlandstandorte mit geringem Gehölzbestand, zum Teil als gemähte Wiesen, finden sich im Bearbeitungsgebiet überwiegend in den Randbereichen und Niederungen der Halbinsel Gnitz. Grundsätzlich ermöglicht das Dauergrünland in Verbindung mit einer naturschutzorientierten Bewirtschaftung eine mittel- bis langfristige Entwicklung von naturschutzfachlich relevanten Grünlandgesellschaften. Artenreiches Grünland bildet einen Kernbestandteil des landesweiten Biotopverbundes und ist somit essentiell zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die ein- bis zweischürige Mahd (regelmäßig Handmahd oder mit entsprechender leichter Technik / Maschinenmahd) dient der Erhaltung des Biotops. Um eine optimale Mahd zu erhalten ist bei der Durchführung darauf zu achten, dass die Bearbeitung und Befahrung nicht mit schwerem Gerät erfolgt und dass das Mahdgut nicht auf den Flächen belassen wird. Die Beibehaltung wird am besten über eine späte Wiesenmahd gewährleistet. Hierbei sollte die erste Mahd nicht vor Mitte Juni eines Jahres erfolgen, um die Wiesenbrutvögel nicht zu gefährden. Das Dauergrünland ist ein- oder zweimalig im Jahr zu schneiden oder zu beweiden; bei Bedarf sind aufkommende Gehölze zu entfernen.

O1.1 – Beibehaltung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte

Bei der Beibehaltung sollte darauf geachtet werden, dass langjähriges, artenreiches Dauergrünland als Habitat für brütende und rastende Vogelarten erhalten bleibt. Es ist zudem möglich, dass eine extensive Beweidung mit Schafen und Rindern (ohne Zufütterung) auf ausgewiesenen Grünflächen mit sehr geringer Besatzdichte erfolgt.

O1.2 – Beibehaltung von ein- bis zweischüriger Mahd- und Weidenutzung zur Schaffung artenreicher (extensiver) Grünlandstandorte auf Intensivgrünland (A/E)

Als zusätzliche Maßnahme sieht die Planung eine Nutzungsextensivierung und Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie ggf. das Eindrillen verschiedener Kräuter zur Entwicklung von standorttypischen Grünlandgesellschaften auf Intensivgrünland vor.



Abbildung 93: artenreiches Grünland, Insel Görmitz



Abbildung 94: artenreiches Grünland, Südspitze Gnitz

O2 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

O2.1 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und standortverträglicher Weidenutzung zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

Hierbei ist eine regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung der Feucht- und Nasswiesen durchzuführen. Es ist zudem möglich, dass eine extensive, standortverträgliche Beweidung auf ausgewiesenen Grünflächen erfolgt (ohne Zufütterung mit sehr geringer Besatzdichte).

O2.2 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd zur Offenhaltung von Feuchtwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

Das Grünland ist v.a. in feuchteren Lagen und im Umfeld der Orte prägend. Hervorzuheben sind die Feuchtwiesen besonders in den Inselrandbereichen und in Niederungen des Gemeindegebietes. Hier befinden sich Nasswiesen, feuchte Hochstaudenflure und zahlreiche Röhrichtbestände am Küstengewässer.

O3 – Beibehaltung/Durchführung von einschüriger Mahd- und Weidenutzung zur Offenhaltung von Trockenstandorten

Als Trockenstandorte werden Magerwiesen und -weiden auf trockenem Untergrund, welche einen besonders schützenswerten Pflanzenbestand aufweisen, bezeichnet. Allgemein soll die Maßnahme die Erhaltung, Optimierung (v.a. Offenhaltung) und Vernetzung, insbesondere der kleinflächigen Mager- und Trockenbiotope, fördern.



Abbildung 95: Trockenstandort Südspitze



Abbildung 96: Trockenstandort Südspitze

O4 – Überprüfung und Verbesserung der hydraulischen Situation der Feuchtbiotope

Feuchtbiotope, insb. Feucht- und Nasswiesen, sind ökologisch hochwertige Biotope für eine feuchtliebende Flora und Fauna. Die Feuchtbiotope in der Gemeinde Lütow befinden sich hauptsächlich entlang des südlichen und westlichen Küstenbereiches der Halbinsel sowie auf der Insel Görmitz und im Randbereich des Großen Strumminsees im Norden des Gemeindegebietes. Im Rahmen der Maßnahmenplanung gilt es die hydraulischen Standortbedingungen der Feuchtbiotope zu überprüfen und ggf. zu verbessern (z.B. Messung der Grundwasserstände und Nährstoffverhältnisse).

5.3.2. W – Waldbestände

Waldbestände stellen für viele Arten wertvolle Lebensräume dar, sie bilden Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen, somit besitzt die Forstwirtschaft eine hohe Bedeutung. Die moderne Waldwirtschaft verlangt den Erhalt und die nachhaltige und standortgerechte Bewirtschaftung der Wälder. Ökologische Erkenntnisse vom Nutzen der Wälder begründen die Forderung nach einer Erhöhung des Waldanteils in der Fläche.

W1 – Waldumbau von Monokulturen (Nadelbestände) zu Laubmischwäldern

Die Umwandlung von naturfernen in naturnahe Waldbestände sollte nachhaltig und abschnittsweise flächig erfolgen. Die Wahl der Baumarten ist entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation zu treffen. Die teilweise naturfernen Nadelwaldbestände befinden sich

verteilt im nördlichen und westlichen Bereich der Gemeinde Lütow. Diese sind im Gebiet vorrangig in standortgerechte, arten- und strukturreiche Laubmischbestände umzuwandeln.



Abbildung 97: Monokultur Nadelwald



Abbildung 98: Monokultur Nadelwald

W2 – Aufforstung (A/E)

An den äußeren Waldrändern sind zum Ackerland generell gestufte Saumstreifen (Pufferzonen) anzulegen. Waldränder verlieren ohne entsprechende Pflege ihren stufigen Aufbau und werden nach dem Durchlaufen von Sukzessionsstadien wieder zu Hochwald. Daher sind sie kontinuierlich zu entwickeln und zu pflegen.

Erstaufforstungen mit autochthonen Baumarten dienen dem Erosionsschutz auf erosionsgefährdeten Kuppen und in Hanglagen sowie in direkter Küstennähe, der ökologischen Stabilisierung und der Vernetzung kleinflächiger Waldbereiche zu Biotopkomplexen sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes. Entwicklungsziel sind standortstabile und klimaresilente Laubmischwälder.

Zu empfehlende Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit in Planung befindlichen Bauleitplänen:

Aufforstung eines Waldstreifens durch Initialbepflanzung; Initialbepflanzung mit Sukzession

In der Gemarkung Neuendorf W, Flur 9, Flurstück Nr. 8 ist auf ca. 4.400 m² Acker die Anpflanzung eines rd. 20m breiten Waldstreifens durch Initialbepflanzung und folgender natürlicher Sukzession mit Rotbuche, Stieleiche, Winterlinde, Bergahorn, Traubeneiche, Hainbuche und Spitzahorn geplant. Der Waldstreifen kann zukünftig die Funktion als Küstenschutzwald erfüllen.

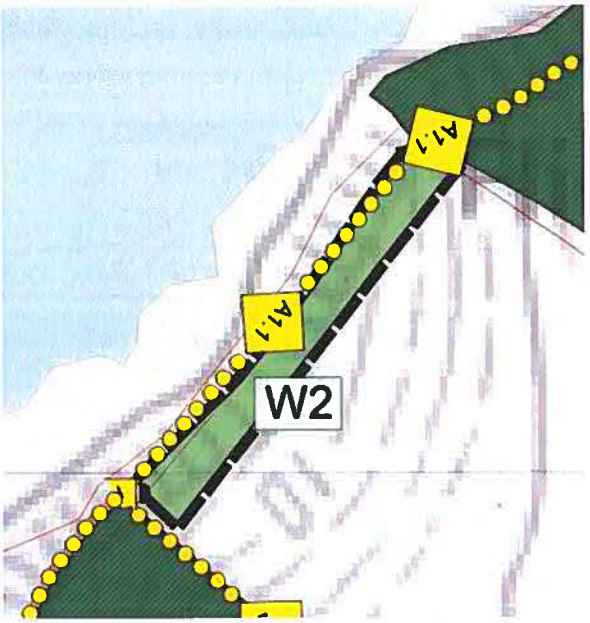


Abbildung 99: Aufforstung als Kompensationsmaßnahme 1



Abbildung 100: Aufforstungsbereich Küsten-Schutzwald

Aufforstung einer ergänzenden Waldfläche durch Initialbepflanzung; Initialbepflanzung mit Sukzession

In der Gemarkung Neuendorf W, Flur 5, Flurstück Nr. 5 ist auf ca. 3.400 m² Acker die Anpflanzung einer Waldfläche durch Initialbepflanzung und folgender natürlicher Sukzession mit Rotbuche, Stieleiche, Winterlinde, Bergahorn, Traubeneiche, Hainbuche und Spitzahorn geplant. Diese soll die vorhandene Waldkante abrunden und zu einem zusammenhängenden Waldbereich führen.



Abbildung 101: Aufforstung als Kompensationsmaßnahme 2



Abbildung 102: Aufforstungsbereich Laubmichwald nordwestlich OT Lütow

5.3.3. P – Pflanzung und Pflege von Baumreihen, Alleen, Hecken und Sträuchern

Landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen (erhabene Einzelbäume und siedlungsverknüpfende Baumreihen) prägen das Ortsbild und stellen wertvolle Naturelemente in der Landschaft dar. Im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsplanung sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden. Im Vorfeld aller Maßnahmen sind die Eigentumsverhältnisse zu klären und ausreichend Flächen bereitzustellen, um eine natürliche Kronenentwicklung der neu gepflanzten Bäume zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, damit die Nutzungen der Landwirte nicht mit den neu gepflanzten Bäumen in Konflikt geraten und die Pflanzungen nachträglich beschädigt werden.

P1 – Prüfung schützenswerter Einzelbäume durch die Naturschutzbehörde, Unterschutzstellung als Naturdenkmal ND

In der Gemeinde Lütow befinden sich einige Bäume mit einer hohen landschaftsprägenden Funktion. Diese sind für die Natur und Umwelt in ihrer Wirkung von herausragender Bedeutung. Durch die Unterschutzstellung kann die langfristige Erhaltung und ggf. erforderliche Pflege sichergestellt werden. Hierdurch können bedeutende Habitate erhalten bleiben. Gemäß § 18 NatSchAG M-V sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Dies gilt nicht für Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen; Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie; Pappeln im Innenbereich; Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts; sowie Wald im Sinne des Forstrechts; Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

Die im vorliegenden Landschaftsplan ausgewiesenen zu schützenden 2 Solitäre stehen jeweils am Waldrand und stehen deshalb bisher nicht explizit unter Schutz, sie unterliegen aktuell dem Forstrecht im Ermessen des Eigentümers.



Abbildung 103: schützenswerte Stieleiche unterm Buchberg

P2 – Nachpflanzung und Pflege von Baumreihen und Alleen

P2.1 – Pflege und Nachpflanzung von Baumreihen und Alleen

Bereits vorhandene lückenhafte Alleen und Baumreihen innerhalb und außerhalb der Ortslagen sollen mit artgleichen, standortgerechten Gehölzen ergänzt werden. Durch geeignete Pflegemaßnahmen sollen sie in ihrem Bestand erhalten werden.

P2.2 – Pflege von Baumreihen und Alleen

Baumreihen und Alleen gliedern die Landschaft und stellen bedeutende Strukturelemente dar. Die vorhandenen und vollständigen Alleen und Baumreihen sollen daher gepflegt und Abgänge ersetzt werden.

P2.3 – Nach- und Neupflanzung von Baumreihen und Alleen (A/E)

Die Maßnahme dient der Aufwertung der Straßenräume und Gliederung des Landschaftsbildes. An denen im Maßnahmenplan markierten Standorten soll das Landschafts- oder Ortsbild durch die Pflanzung von Baumreihen und Alleen aufgewertet werden. Bei der Nach- bzw. Neupflanzung von Baumreihen, insbesondere entlang von Straßen und Wegen, ist im Vorfeld die Eigentumsfrage zu klären und es ist ausreichend Fläche bereitzustellen, um eine natürliche Kronenentwicklung der neu gepflanzten Bäume zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, damit die Nutzungen der Landwirte nicht mit den neu gepflanzten Bäumen in Konflikt geraten und die Pflanzungen nachträglich beschädigt werden.



Abbildung 104: zu pflegende Lindenreihe im OT Neuendorf



Abbildung 105: zu ergänzende Baumreihe/Allee an der VG 29

P3 – Anlage von Windschutzpflanzungen (Hecke) auf Ackerflächen zum Schutz vor Winderosion (A/E)

Windschutzvorrichtungen aus Hecken auf erosionsgefährdenden Ackerflächen verhindern den Abtransport von Bodenteilchen und schützen den Boden vor Winderosion. Die Schutzwirkung wird erreicht durch eine Verringerung der Windgeschwindigkeit und eine Umleitung des Windstroms. Hinzukommen folgende weitere Aufgaben einer Heckenanlage auf weitläufiger Ackerfläche:

- Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes (Filterwirkung),
- Ertragssteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten (Effekt von 10 – 30 %),
- Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft,
- Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften,
- Beschattung bei Sonneneinstrahlung,
- Beeinflussung des Bodenklimas,
- Reduzierung des Kaltlufteinflusses und Windfrost.

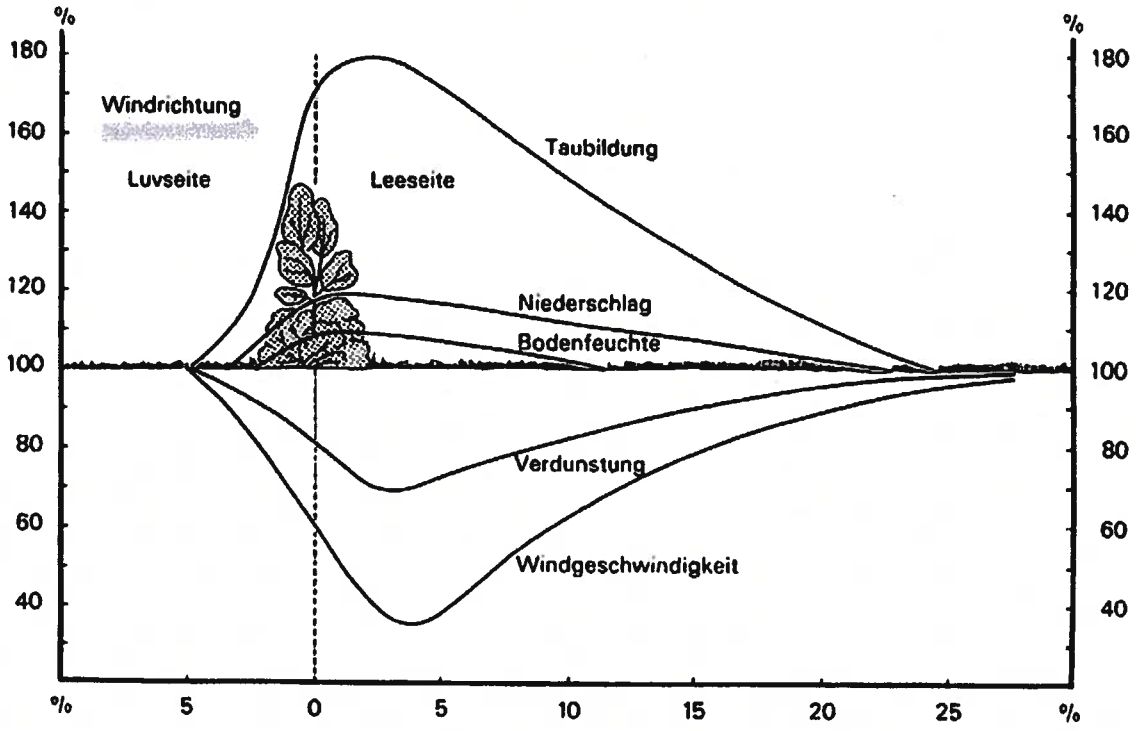


Abbildung 106: Windschutzwirkung einer Hecke auf das Mikroklima und Umgebung, Quelle: Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Neupflanzungen sollen aus möglichst unterschiedlichen, heimischen Gehölzarten und verschiedenen Strukturen bestehen. Je größer die Vielfalt desto mehr unterschiedliche Teillebensgemeinschaften können sich entwickeln. Vor der Anlage von Flächen mit Windschutzpflanzungen ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange oder Belange des

angrenzenden Vogelschutzgebietes betroffen sind. Im Vorfeld ist die Eigentumsfrage zu klären und es ist ausreichend Fläche bereitzustellen, um eine natürliche Entwicklung der neu gepflanzten Bäume und Sträucher zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem angrenzende landwirtschaftliche Flächen, damit die Nutzungen der Landwirte nicht mit den neu gepflanzten Hecken in Konflikt geraten und die Pflanzungen nachträglich beschädigt werden.

P4 – Pflanzung von Säumen als Schutz- und Pufferstreifen (A/E)

Auf dem Kulturland ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in benachbarte Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Feuchtgebiete, Wälder oder Gewässer gelangen. Aus diesem Grund braucht es einen unbehandelten Pufferstreifen zwischen dem Kultur- bzw. Ackerland und den Lebensräumen Waldrand, natürliches Gewässer, Feucht- und Moorgebiete. Der Streifen zum Schutz vor Stoffeinträgen sollte bestenfalls auf der ganzen Länge und während des ganzen Jahres in der Regel eine klar erkennbare Grünlandvegetation aufweisen. Um Konflikte mit den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermeiden, ist im Vorfeld die Eigentumsfrage zu klären.



Abbildung 107: zu ergänzender Schutz- und Pufferstreifen für Gewässerbiotop (Biotop-Nr. 5020)



Abbildung 108: zu ergänzende Schutz- und Pufferstreifen an Inselbiotopen in der Ackerflur

P5 – Pflege von Kopfweiden

Eine Kopfweide ist eine spezielle Baumform der Weide, die durch das "Köpfen" des Stammes und dem späteren, regelmäßigen Schnitt der aus dem Kopf ausgetriebenen Äste entstanden ist. Die Pflege der Kopfweiden besteht in dem Rückschnitt aller Kopfäste. Hatte die Kopfweide früher noch einen wirtschaftlichen Wert (Flechtmaterial, Brennholz etc.), so hat sie heute eher eine ökologische und ästhetische Bedeutung. Die Kopfweiden prägen seit Jahrhunderten das Landschaftsbild. Insbesondere alte Bäume mit Totholz und Stammhöhlen sind Lebensräume für bedrohte Tierarten. Das Köpfen von Weiden ist im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar durchzuführen. Im Frühjahr und Sommer sollen die Kopfweiden nicht

geschnitten werden, damit keine brütenden Vögel gefährdet werden. Außerdem steht das Holz zu dieser Zeit in "vollem Saft", was für eine Nutzung als Brennholz ungünstig ist und den Baum schwächt.



Abbildung 109: geköpfte Weiden im OT Neuendorf



Abbildung 110: Kopfweidenreihe mit ausgetriebenen Ästen

5.3.4. R – Rückbau und Renaturierung

Im Landschaftsplan werden Maßnahmen zum Rückbau und zur Renaturierung von landschaftsbildstörenden Elementen geplant. Hierbei handelt es sich um den Rückbau von Brachflächen, Siedlungsresten, ungenutzten Erdölgewinnungsstandorten sowie die Beräumung von Müllstandorten und Ablagerungen. Neben dem Schutz benachbarter oberirdischer Gewässer und des Grundwassers vor dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus den Standorten bzw. Flächen ist eine Aufwertung des Landschaftsbildes beabsichtigt.

R1 – Rückbau von Brachflächen, Siedlungsresten und landschaftsbildstörenden Elementen und Beräumung von Müllstandorten

R1.1 – Rückbau und Renaturierung von Brachflächen und Siedlungsresten (A/E)

Im gesamten Gemeindegebiet finden sich vereinzelt einige Brachflächen wie z.B. bauliche Reste der ehemaligen LPG-Tierproduktionsstätte südwestlich von Neuendorf, am Lütower Weg. Diese sind vollständig zurückzubauen, um den Boden- und Wasserhaushalt zu schützen und um das Orts- und Landschaftsbild wieder herzustellen. Zudem sieht die Planung Flächenentsiegelungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Grünlandbrachen vor. Östlich vom OT Lütow wurde gem. § 33 BauGB außerhalb der bebauten Ortschaft, in einem ehemaligen geplanten Bebauungsplangebiet, ein freistehendes Gebäude innerhalb einer Fläche errichtet, welche sich inzwischen zu einem Wald entwickelt hat. Dessen

vollständiger Rückbau ist Planungsziel. Dies gilt auch für das ruinöse und leerstehende Bestandsgebäude nordöstlich des Campingplatzes an der "Zeltplatzstraße".



Abbildung 111: ehemaliger LPG-Standort, OT Neuendorf



Abbildung 112: ehemalige Lagerfläche (LPG)



Abbildung 113: Einzelnes Gebäude (Musterhaus) in ehemalig geplantem Wohngebiet



Abbildung 114: ruinöses Gebäude mit Einfriedung am Campingplatz

Anmerkung: Zur Anerkennung als A/E-Maßnahme ist nach erfolgtem Rückbau eine geeignete Maßnahme zur Aufwertung der ökologischen Funktion in der Landschaft auf der beräumten umzusetzen (siehe HzE MV 2018), da der reine Rückbau keine anrechenbare Kompensationsmaßnahme entsprechend des geltenden Bilanzierungsmodells darstellt.

R1.2 – Rückbau von landschaftsbildstörenden Elementen

Der Rückbau bzw. die Entfernung von landschaftsbildstörenden technischen und sonstigen Elementen (z.B. oberirdisch verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen, Einfriedungen und sonstige Anlagen) ist zur Verbesserung des Landschaftsbildes anzustreben.

R1.3 – Rückbau und Renaturierung der Standorte zur Erdölgewinnung (A/E)

Angestrebt sind ein sukzessiver technischer Rückbau und die Renaturierung ungenutzter Standorte zur Erdölgewinnung (dadurch auch Rückgewinnung von Flächen für die Landwirtschaft). Die Erdölpumpen prägen das Gemeindebild um Neuendorf seit Jahrzehnten. Es ist denkbar, dass einige stillgelegte Förderanlagen in der Landschaft als technisches Denkmal erhalten bleiben. Es sollte der vollständige Rückbau aller Erdölgewinnungsanlagen und deren Verteilung im Boden, die Betonplattenwege zu den Anlagen sowie der zentrale Lagerstützpunkt in Neuendorf erfolgen. Das formulierte Ziel folgt dem "Klimaschutzplan 2050" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB 2016), die Energiewende bzw. den Übergang von der Nutzung fossiler Energieträger (u.a. Öl, Gas) zur Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Zielstellung der Landschaftsplanung kann jedoch nur durch den Betreiber selbst erfolgen, da die Gemeinde Lütow keine Planungshoheit für die bergbaurechtlichen Belange besitzt.

R1.4 – Beräumung von Müllstandorten und Ablagerungen (A/E)

Müllstandorte und -ablagerungen durch Hausmüll, Industrieabfälle und Bauschutt beeinträchtigen das Landschaftsbild, die Erholungs- und Erlebnisqualität und die angrenzenden Naturräume. Diese Ablagerungen finden sich hauptsächlich in Bereichen um Neuendorf und an Acker- und Waldrändern des gesamten Gemeindegebietes. Hierbei sieht die Landschaftsplanung einen Rückbau der inoffiziellen Müllkippen und Deponien in der Landschaft vor. Siedlungsabfälle können in der zentralen Deponie im Norden der Gemeinde im Recyclinghof "ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH" sowie im Wertstoffhof "Zinnowitz" abgegeben werden.



Abbildung 115: Müllablagerung, Baustoffe



Abbildung 116: Müllablagerung, Sondermüll



Abbildung 117: Müllablagerung, Sondermüll



Abbildung 118: Müllablagerung, Bauschutt

R1.5 – Teil-Entsiegelung vollversiegelter Landwege

In der Gemeinde Lütow befinden sich in der Landschaft verteilt Betonplattenwege, welche zu den Erdölanlagen führen sowie teilweise als landwirtschaftliche Wege genutzt werden. Durch eine Teilentsiegelung dieser vollversiegelten Landwege kann der Erholungswert steigen und die Bodenversiegelung allgemein reduziert werden. Hierdurch würde ein ökologischer Vorteil für die Versickerung des Niederschlages und die Belüftung der Bodenfläche entstehen.



Abbildung 119: Betonplattenwege (Kreuzung) auf dem Gnitz



Abbildung 120: Betonplattenweg auf der Insel Görmitz

R2 – Renaturierung und Neuanlage von (Gewässer-) Biotopen (A/E)

(Gewässer-) Biotope sind die Lebensgrundlage vielfältiger und stark gefährdeter Lebensgemeinschaften, sie prägen das Landschaftsbild und dienen vielerlei Nutzungsansprüchen der Flora und Fauna, die es langfristig zu schützen, zu pflegen und zu erhalten gilt. Zu den gesetzlich geschützten Gewässerbiotopen nach § 20 NatSchAG M-V zählen temporäre und permanente Kleingewässer. Künstlich angelegte stehende Gewässer (Teiche) oder naturnah angelegte Tümpel sind im Gemeindegebiet nur vereinzelt anzutreffen. Zu den reaktiven Maßnahmen an Kleingewässern zählt z.B. der

Rückbau/Flächenentsiegelung des ungenutzten Feuerlöschteiches inkl. versiegelter Vorzone am Siedlungsrand von Neuendorf 2. Nach dem Rückbau könnte ein zusätzliches Baugrundstück an der Dorfstraße generiert werden.

R2.1 – Renaturierung des "Röthsoll" und des sich anschließenden Grabensystems bis in den Ortsteil Neuendorf (Gewässer 2. Ordnung) (A/E)

Als besonders renaturierungsbedürftig gilt der relativ zentralgelegene, im Sommer 2018 trockengefallene (Gewässer-) Biotopverbund "Röthsoll" südlich von Neuendorf. Vom BUND Mecklenburg-Vorpommern wird hier ein 50 Meter breiter Gewässerrandstreifen empfohlen, um oberflächliche Einträge von den umgebenden Äckern zu verhindern und gewässernahe Lebensräume im Biotopkomplex zu schaffen. Hier verläuft in Richtung Norden ein Gewässerbiotopkomplex ab dem Röthsoll bis zum Stillgewässer um den Nordischen Turmhügel im OT Neuendorf, über einen Wassergraben mit natürlichem Verlauf (Gewässerbiotop Nr. 5020, temporäres Standgewässer) mit natürlicher Begleitvegetation. Das Gewässerbiotop erfüllt mit vorhandenem Schutz- und Puffersteifen eine Niederschlagswassersammlungsfunktion aus dem umgebenden Landschaftsraum.

R2.2 – Renaturierung von Kleingewässern, Ausschluss von Schad- und Nährstoffeinträgen (A/E)

Weiterhin sind eine Renaturierung und der Schutz der Biotope nordwestlich des Ortsteils Lütow notwendig. Diese Inselbiotope stellen mit den zwei kleinen Söllen, einem größeren Tümpel in einem Talraum und einem Großsteingrab kulturhistorisch ein wertvolles Raumgebilde dar. Hier sind zum Schutz und zum Nähstoffentzug eine Entschlammung und die Anlage einer ausreichend breiten Pufferzone zwischen der Ackerfläche und den Schutzobjekten notwendig, um weitere Nährstoffeinträge auszuschließen. Ein weiterer verschlammter Tümpel befindet sich nordöstlich des Campingplatzes "Naturcamping Usedom". Die Folge der Belastung ist eine nicht unerhebliche Verschlammung und Verlandung des Tümpels sowie die Entstehung nitrophiler Säume. Es ist eine Entschlammung und damit auch ein Nährstoffentzug erforderlich.

R2.3 – Neuanlage von stehenden Kleingewässern, Initialbepflanzung der Uferbereiche (A/E)

Östlich der Ortslage Lütow und südlich des Megalithen Grabes sollen zwei stehende Kleingewässer mit einer Initialbepflanzung der Uferbereiche neu angelegt werden. Ziel ist es, die ausgetrockneten Bereiche zu renaturieren und gleichsam einen neuen Lebensraum zu schaffen.



Abbildung 121: renaturierungsbedürftiges Gewässerbiotop im Talraum (Biotop-Nr. 5020)



Abbildung 122: verschlammter und stark eutropher Tümpel unterhalb des Campingplatzes

R3 – Erdverlegung von landschaftsbildstörenden Oberleitungen

Defizite hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes ergeben sich auch durch oberirdisch geführte Strom- und Kommunikationsleitungen, die der Versorgung des Gemeindegebietes dienen. Vor allem in Bereichen, die als Naherholungsgebiete gekennzeichnet sind, treten die Beeinträchtigungen örtlich stärker hervor:

- entlang des Hochwasserdeiches am Twelen im Nordosten der Gemeinde
- oberhalb des OT Neuendorf (1) sowie
- zwischen Netzelkow und OT Neuendorf (1 & 2)



Abbildung 123: Strommast in der Landschaft



Abbildung 124: Oberleitungen in Ackerflur

5.3.5. S – Siedlungsbereich

Im Siedlungsbereich sind Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung der Ortschaften vorgesehen. So sind in Siedlungsbereichen zentralgelegene öffentliche Räume und Plätze baulich zu entwickeln und soweit erforderlich neu zu gestalten. Weiterhin sind Bereiche der Ortsränder zu denen Blickbezüge zwischen umgebendem Landschafts- und Erholungsraum und der Siedlung bestehen landschaftsgerecht einzubinden. Traditionelle Kulturlandschaftsformen (im wesentlichen Streuobstanbau sowie Kopfweidenreihen, Alleen und Baumreihen) sollten erhalten bleiben und ergänzt werden. In strukturarmen Bereichen ist eine Anreicherung mit standortgerechten Landschaftsstrukturen wünschenswert. Hinsichtlich der Erholungsausstattung ist in den siedlungsnahen Bereichen eine ausreichende Dichte an Sitzbänken, Informationstafeln sowie Hinweisschildern / Wegweisern erforderlich, um diese attraktiver nutzbar zu machen.

S1 – Ortsrandeingrünung

S1.1 – Anpflanzen von Baumreihen (Laubgehölze) am Ortsrand (A/E)

Die Ortsränder sind durch standortgerechte Baumpflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege sowie auf den Privatgrundstücken gestalterisch aufzulockern und mit den gewachsenen Ortslagen zu verbinden.

S1.2 – Anpflanzung von Streuobstwiesen am Ortsrand (A/E)

Die Planung sieht die Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen an Siedlungsrändern vor. Im Landschaftsplan wurden zu entwickelnde Streuobstwiesen verortet. Diese sollen neu angelegt, im Bestand gepflegt, erhalten und bei Bedarf ergänzt werden. Hierfür sind regionaltypische Obstbäume als Hochstämme zu verwenden und ein Mindestabstand von 8 bis 10 m zwischen den Bäumen ist bei Neupflanzungen einzuhalten. Die Unternutzung der Streuobstwiesen ist durch extensive Grünlandbewirtschaftung dauerhaft sicher zu stellen (extensive Schafbeweidung und / oder ein bis zweischürige Mahd mit Entnahme des Mahdgutes, ohne Düngung). Die Erhaltung einzelner abgängiger Altbäume (Altholz, Totholz) als Höhlenbäume, v.a. für Fledermäuse und Insekten ist zu gewähren.

Zu empfehlende Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit in Planung befindlichen Bauleitplänen:

Neuanlage Streuobstwiese auf Ackerbauland

Im südöstlichen Bereich von Neuendorf in der Gemarkung Neuendorf W, Flur 3, Flurstück 36/4 soll auf ca. 7.000 m² eine Streuobstwiese aus heimischen Obstgehölzen zur Schaffung der Ortsrandeingrünung entstehen.

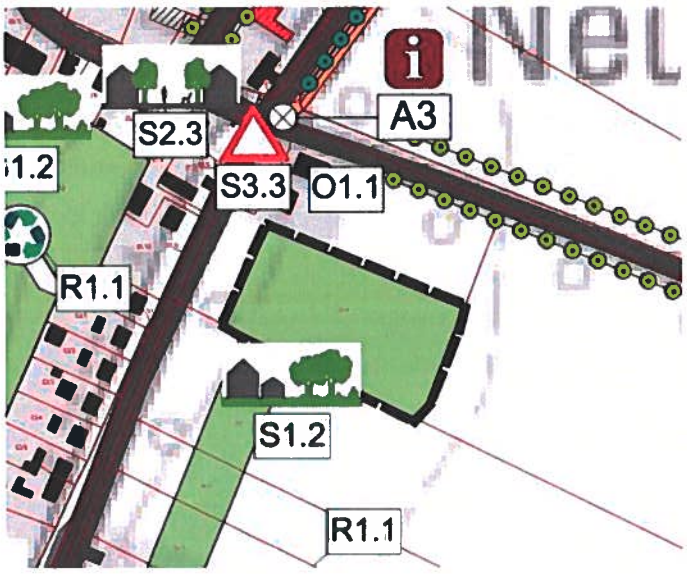


Abbildung 125: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme

Neuanlage Streuobstwiese auf Ackerbauland

Am südöstlichen Ortsrand von Neuendorf und östlich einer neugeplanten Siedlungsfläche in Form einer Wohnbebauung entlang der Straße Lütower Weg, soll eine Fläche von ca. 6.000 m² zur Neuanlage einer Streuobstwiese zur Schaffung der Ortsrandeingrünung festgesetzt werden.

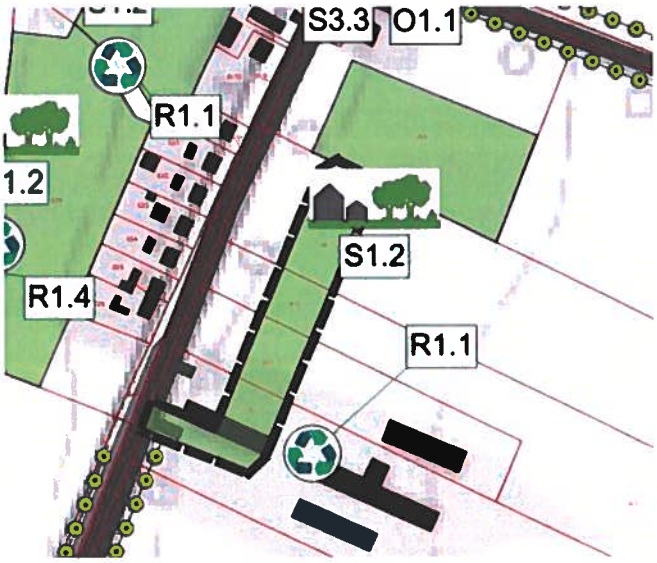


Abbildung 126: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme

Neuanlage Streuobstwiese auf Ackerbauland

Am Ortsrand von Neuendorf, südlich der Feuerwehr, soll auf einer Brachfläche von ca. 5.400 m² (verwilderte Rückbaufläche mit Bodenplatten und Fundamenten ehemaliger Stallanlagen) die Neuanlage einer Streuobstwiese festgesetzt werden.



Abbildung 127: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme

Neuanlage Streuobstwiese auf Ackerbauland

Zwischen der bebauten Ortslage und dem naturnahen Kleingewässer und Grabensystem im südwestlichen Bereich von Neuendorf in der Gemarkung Neuendorf W, Flur 11, Flurstücke 53/9 und 55/2 soll auf ca. 13.000 m² eine Streuobstwiese aus heimischen Obstgehölzen zur Schaffung der Ortsrandeingrünung festgesetzt werden. Hiermit könnte zudem ein wirksamer Schutz des naturnahen Gewässersystems vor Einträgen von den Ackerflächen entstehen (Erosionsschutz, keine Einträge mehr von Düngemitteln und Pestiziden). Mit Anlage dieser Streuobstwiese würde ein großflächiges Biotopverbundsystem unterschiedlicher Ausprägung entstehen.

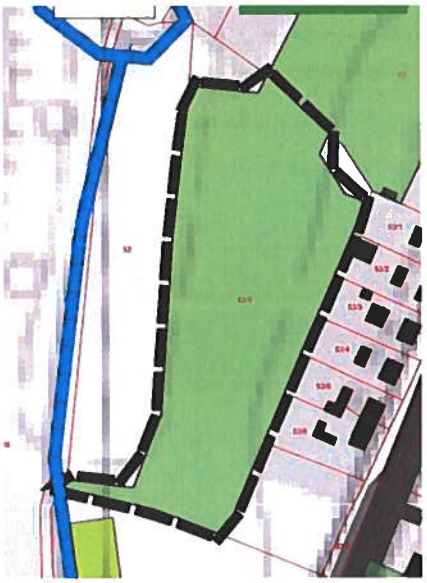


Abbildung 128: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme

Neuanlage Streuobstwiese auf artenarmen Wirtschaftsgrünland / Ackerland

Am östlichen Ortsrand von Lütow soll die Neuanlage einer Streuobstwiese auf artenarmen Wirtschaftsgrünland, welches in regelmäßigem Turnus umgebrochen wird (Ackerfläche), zur Schaffung der Ortsrandeingrünung mit einer Fläche von ca. 23.000 m² erfolgen. Mit Anlage dieser Streuobstwiese würde ein großflächiges Biotopverbundsystem unterschiedlicher Ausprägung entstehen.

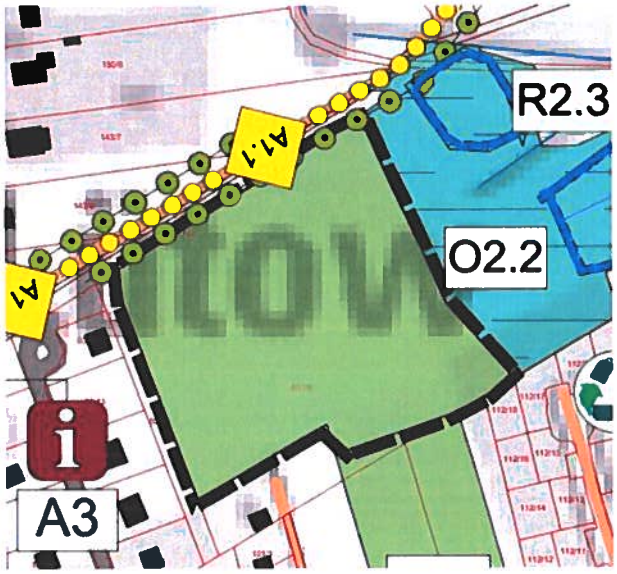


Abbildung 129: Auszug aus Maßnahmenplan – Empfehlenswerte Kompensationsmaßnahme

S2 – Innerörtliche Gestaltungsmaßnahmen

S2.1 – Neugestaltung des Angers mit einer Hafenanlage im OT Lütow

Durch die Neugestaltung des Dorfangers in Lütow sind eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Belebung am Achterwasser in Verbindung mit der Buswendeschleife (Endstation) möglich. Der neu gestaltete Anger würde als Ortskern mit Informationspunkt, Pkw-Stellplätzen, Aufenthaltsbereichen mit Bänken, Strauch- und Baumpflanzungen für die Anwohner und Gäste, Rad- und Wandertouristen ein attraktiver Anziehungspunkt am Achterwasser sein. Die nahegelegene Badestelle sowie der gemeindeeigene Sportboothafen sind in die Neugestaltung mit einzubeziehen.

S2.2 – Neugestaltung des Ortskerns mit dem Kirchenumfeld und Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im OT Netzelkow

In Netzelkow begünstigt die Lage der begrünten Freifläche an der denkmalgeschützten Kirche St. Marien die Nutzung des Raumes als Dorf- und Kirchplatz, zumal hier die Hauptwege des Ortes aufeinandertreffen. Angedacht ist hier eine klassische barrierefreie Freiraumgestaltung eines zentralen Treffpunktes als Kommunikations- und Naherholungsort mit einer Spielzone für Kinder. Bei der Gestaltung ist auf die freiräumliche und bauliche Umgebung zu achten. Der verkehrsberuhigte Bereich ist ab der Buswendeschleife in der gesamten Ortslage einzurichten.



Abbildung 130: vorhandene Buswendeschleife OT Lütow



Abbildung 131: Kirchenumfeld OT Netzelkow

S2.3 – Neugestaltung des Umfelds der Feuerwehr im OT Neuendorf

Im OT Neuendorf ist eine Neugestaltung des Umfeldes der Freiwilligen Feuerwehr an der Neuen Straße geplant. Hier soll eine multifunktionale Freifläche zur freizeitlichen Nutzung durch die Kameraden entstehen, in welche die notwendigen Pkw-Stellplätze für die FFW Lütow integriert werden.



Abbildung 132: Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf



Abbildung 133: Freiwillige Feuerwehr OT Neuendorf

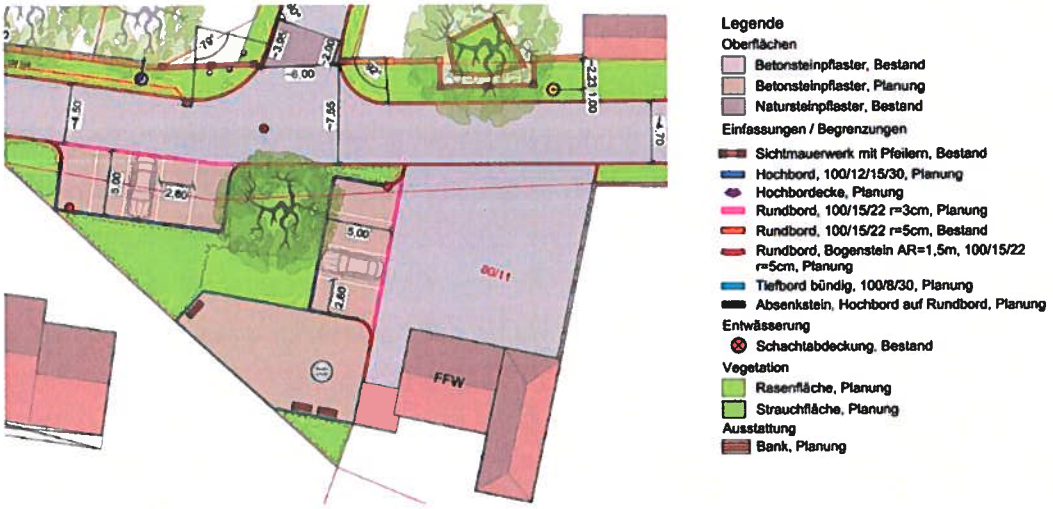


Abbildung 134: Entwurf zur Gestaltung des Vorplatzes der FFW

S3 – Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur

S3.1 – Reaktivierung der vorhandenen Erschließung

S3.2 – Erweiterung der vorhandenen Straße zur Schaffung von Begegnungsverkehrsflächen

Die Zeltplatzstraße zum Campingplatz im Südwesten des Gemeindegebietes ist nur bedingt für beidseitigen Verkehr geeignet, zumal diese zusätzlich Fußgänger und Radfahrer nutzen. In der Hochsaison sind bis zu 1.000 Campingplatzbesucher zeitglich zu erwarten. Zudem verkehren auf der Zeltplatzstraße größere Reisebusse und Landwirtschaftsfahrzeuge. Somit wäre zumindest eine Fahrbahnumgestaltung zur Schaffung von Flächen für den Begegnungsverkehr notwendig.

S3.3 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Gefahrenschwerpunkts an der Kreuzung VG29, Lütower Weg, Netzelkower Weg im OT Neuendorf

Der Landschaftsplan sieht zur Entschärfung des Gefahrenschwerpunktes an der Kreuzung VG 29, Lütower Weg, Netzelkower Weg, Neue Straße im OT Neuendorf eine

Verkehrsberuhigungsmaßnahme vor. Hier wurde im Zuge der Bestandsaufnahme ein sehr hohes Fahrzeugtempo trotz innerörtlicher Lage und ausgewiesener Tempo-30-Zone festgestellt.



Abbildung 135: Zeltplatzstraße vom OT Lütow zum Campingplatz



Abbildung 136: Kreuzung VG29, Neue Straße, Lütower Weg, Netzelkower Weg

5.3.6. A – Ausstattung der Erholungsinfrastruktur

Das Lütower Gemeindegebiet ist für die regionale und überregionale Erholung und den Tourismus auf der Insel Usedom von hoher Bedeutung. Aufgrund der reizvollen naturräumlichen Halbinsellage der Gemeinde ergeben sich viele Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ziel der vorliegenden Landschaftsplanung ist eine Vernetzung der Erholungsgebiete und besonderen Orte untereinander, um diese erlebbar zu machen. Besonders wertvolle Naturschutzflächen und sensible Lebensräume werden dabei bewusst geschont oder umgangen. Rundwanderwege bzw. Wegesysteme sind mit einer schlüssigen und einheitlichen Beschilderung auszustatten sowie vorhandene verwucherte Wegestrukturen wieder frei zu stellen. Die Neuanlage von Wanderwegen innerhalb bestehender Flurstücke im Eigentum der Gemeinde Lütow sollen innerhalb von Ackerflächen als im System verbindende Graswege wieder hergestellt werden. Der Ausbau der Erholungsinfrastruktur sowie der Ausstattung mit Bänken soll im Umfeld der Gemeinde zu einer erheblichen Verbesserung der Nutzung führen. Alle Maßnahmen werden dabei nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

A1 – Ausbau, Freilegung und Wiederherstellung des Rad- und Wanderwegenetzes mit Beschilderung

Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz sollte den Ansprüchen eines regional und überregional bedeutsamen Erholungsraums angemessen sein. Beschilderte Themen- und Radwege sollen neu ausgewiesen werden. Eine Verknüpfung des Wegenetzes mit den

Nachbargemeinden auf Grundlage des Rad-/Wanderwegekonzeptes des Landkreises V-G ist erforderlich.

A1.1 – Ausweisung des Wanderwegenetzes mit Beschilderung

An vielen Stellen auf der Halbinsel sind zwar Wege zur Nutzung für Wandertouren vorhanden, jedoch sind diese nicht oder nur unzureichend als solche zu erkennen. Eine einheitliche und flächendeckende Ausweisung und Beschilderung von Wanderwegen ist daher dringend notwendig. Ein erheblicher Nachholbedarf besteht zudem an der Wegeführung im Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz", um die Übernutzung der besonders geschützten Wiesen zu reduzieren. Hier wären eine bessere bauliche Führung entlang der Wanderwege (mit Ausgrenzung besonders wertvoller Bereiche und Verbotszonen), eine Optimierung markanter Ziel- und Aussichtspunkte sowie eine ausreichende Beschilderung / Wegweisung dieser Wanderwege notwendig.

Als ein weiterer besonders attraktiver Wanderweg ist die bereits entstandene Wegeführung auf der Deichkrone der östlichen Küste zu nennen. An dieser Stelle ist eine geeignete rechtswirksame Nutzungsmöglichkeit als Wanderweg zu erwirken. Empfehlenswert sind an dieser Stelle die Nutzungsbeschränkung auf das Wandern und der Erhalt der natürlichen Deichkrone als Grasweg. Die Deichkrone bildet ein verbindendes Element auf der Nord-Südverbindung der Halbinsel. Dieses verbindende Element entlang der Küste sollte für die Bevölkerung als Erholungsraum nutzbar gemacht werden. Aufgrund der Topografie (Grabenführung zum Hinterland und Wasserfläche Küstenseitig) wird ein unerlaubtes Verlassen des Weges in den Landschaftsraum erschwert. Die Nutzung bzw. Nutzbarmachung der Deichkrone wird dabei kontrovers behandelt. Der BUND empfiehlt an dieser Stelle eine Ausführung des Rad- und Wanderweges als Grasweg. Dahingegen verweist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU-Vorpommern) auf das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG). Demnach sind zum Schutz der Deiche sowohl das Betreten außerhalb angelegter Wege und Übergänge sowie das Fahren mit Fahrzeugen aller Art verboten. Eine entsprechende Ausführung zur Nutzbarmachung der Deichkrone ist folglich in der weiteren Planung mit den an dieser Planung beteiligten Trägern öffentlicher Belange abzuwägen und zu entwickeln.

Als generelle Anforderungen an Wanderwege lassen sich folgende Punkte auflisten:

- bieten sportlichen und gesundheitlichen Nutzen
- liegen überwiegend in der Natur
- bieten Erholung vom Alltag
- können flexibel genutzt werden (Vernetzung)
- sind naturbelassen und abseits befahrener Straßen

- bieten auf oder im Umfeld des Weges Einkehrmöglichkeiten
- führen an oder in der Nähe von kulturellen und/oder sonstigen touristischen Attraktionen vorbei, bieten ausreichend Rastmöglichkeiten und sind in einem guten Pflegezustand

A1.2 - Ausweisung des Rad- und Wanderwegenetzes mit Beschilderung

Entlang bestehender Wegeverbindungen ist eine einheitliche Beschilderung und Ausweisung eines Rad- und Wanderwegenetzes erforderlich. Hierbei ist auch auf eine einheitliche Ausschilderung in Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu achten. Verschiedene vorgegebene Routen sollten das Wandererlebnis steigern und ungewollte Abbiegungen in den empfindlichen Naturraum verhindern. Die Beschilderung und Ausweisung der Wege ist dabei nur mit Einverständnis der Eigentümer der Flächen möglich. Die Gemeinde Lütow muss in diesem Zusammenhang entsprechende Regelungen und Vereinbarungen für die Unterhaltung ausgewiesener Wegeabschnitte treffen. Sobald ein einheitliches Wegenetz ausgewiesen und freigelegt ist, bedarf es einer stetigen Kontrolle und Unterhaltung dieser Wege zur Gewährleistung etwaiger Sicherheitsstandards und deren Nutzbarkeit.



Abbildung 137: nutzbarer Waldwanderweg nahe des Campingplatzes



Abbildung 138: momentan nicht nutzbarer Waldwanderweg nahe des Fliederbergs

A1.3 – Wiederherstellung Wanderweg innerhalb eines Flurstückes

Neben vorhandenen und in Nutzung befindlichen Wald- und Feldwegen sind einige Wegeparzellen (Flurstücke) durch die Sichtung das Liegenschaftskataster (ALKIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Vorschein gekommen, welche sich optimal zur Wiederherstellung von Wegen eignen. Die einst vorhandene Wegeverbindung zwischen der heutigen VG 29 und der Nord-Ost-Wegeverbindung innerhalb der Waldflächen im Osten des Gemeindegebietes liegt innerhalb einer vier Meter breiten kommunalen Wegeparzelle. Diese eignet sich daher zur Reaktivierung als Wald- bzw. Feldweg und zur Aufnahme in das

Wanderwegenetz. Weitere Wegeparzellen mit Potential zur Reaktivierung und somit zur Ergänzung des Wanderwegenetzes auf der Halbinsel Gnitz sind in der Karte der Maßnahmen verzeichnet.

A2 – Ausflugsziele des Tourismus

In Verbindung mit dem sanften Tourismus ist der Erhalt reich strukturierter Kulturlandschaftsteile und markanter Bereiche mit hohem Erlebnisfaktor von Bedeutung. Die Schaffung von Einrichtungen für Erholung und Fremdenverkehr wird allgemein angestrebt, wobei der landschafts- und umweltverträgliche Tourismus gefördert werden sollte. Neben dem Rad- und Wanderwegenetz (mit hohem Ausbaupotenzial) verfügt die Halbinsel Gnitz zudem über weitere touristische Angebote, besondere Sehenswürdigkeiten und Orte. Zu nennen sind vereinzelte Badestellen, öffentliche sowie private Bootsanleger, ein Yachthafen mit Imbissrestaurant, zahlreiche Bodendenkmale und historische Bauwerke (u.a. Gutshaus Neuendorf, St. Marien Kirche Netzelkow) sowie das Wassersportzentrum auf dem Campingplatz "Naturcamping Usedom" mit Verleihstation diverser Wassersport-Utensilien. Im Weiteren werden die bedeutendsten kulturhistorischen Orte der Halbinsel als besonders hervorzuhebende Touristenziele dargestellt.

A2.1 – Sicherung und Wiederherstellung der Gruft der Familie v. Lepel

Südwestlich von Neuendorf konnte bei der Bestandaufnahme eine Gruft der Familie v. Lepel aufgefunden werden. Diese soll im Ergebnis der Landschaftsplanung im geschichtlichen Kontext gesichert und erhalten werden. Hierbei sind eine Rekonstruktion der ursprünglichen Geländesituation und eine Beschilderung mit Daten zur Adelsbesiedelung der Halbinsel Gnitz und zur Familiengeschichte derer von Lepel angedacht.



Abbildung 139: eingefallene Gruft der Familie von Lepel in einem Waldstück

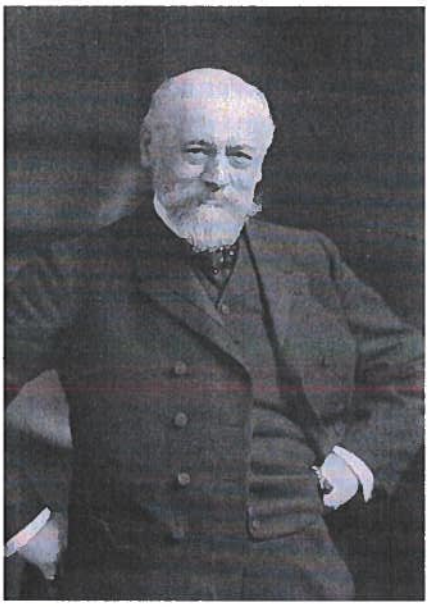


Abbildung 140: Bruno von Lepel

A2.2 – Freistellung und Beschilderung des Nordischen Turmhügels im Gewässerbiotopkomplex im OT Neuendorf

Das eingetragene Bodendenkmal "Nordischer Turmhügel" im Ortsteil Neuendorf bietet ein größeres Potential als Ausflugszielpunkt. Hier sieht die Landschaftsplanung zur Erhöhung des landschaftlichen und kulturellen Erlebnisses eine Neugestaltung des Umfelds (Zugänglichkeit, Information) vor. Entstanden ist der Turmhügel in der Zeit als Slawen die größte Bevölkerungszahl von Ethnien in Europa darstellten. Der Ursprung dieser Verteidigungsform, die als Turmhügel (Motte) bezeichnet wird, verbreitete sich ab dem 10./11. Jahrhundert über ganz Mitteleuropa bis nach Ostpolen. Dabei sind der Erd- und Grassoden aufgeschüttete Hügel von einem Wassergraben umgeben, dem in der Regel noch ein Außenwall vorliegt. Die Hügel sind teilweise so klein, dass sie nur einen einzelnen, aber mehrgeschossigen Wohnturm mit Kampfplattform tragen konnten, der zusätzlich von einer Palisade umsäumt war. Der Wohnturm hatte häufig ein Fundament aus Feldsteinen und darüber einen Fachwerkaufbau mit zwei bis drei Etagen. Die Turmhügel bildeten meist das Zentrum einer kleinen Ansiedlung. In Folge der ab dem späten 12. Jahrhundert einsetzenden Erschließung der slawischen Stammesgebiete durch westeuropäische Siedler, kamen auch zahlreiche Mitglieder des Landadels nach Mecklenburg-Vorpommern und überzogen das Land mit einem Netz von Turmhügelburgen. Mit der Erfindung der Feuerwaffen verloren die Turmhügel schnell an Bedeutung (vgl. Möller/Schocknecht 2016: 51).



Abbildung 141: ehemaliger Nordischer Turmhügel, OT Neuendorf



Abbildung 142: Beispiel eines slawischen Turmhügels (Rekonstruktion)

A2.3 – Pflege des zweiten ehemaligen Hünengrabes

Kurz vor dem Ortsteil Lütow befindet sich das größte ehemalige Hünengrab der Insel Usedom. Die bei archäologischen Grabungen gefundenen Gegenstände (Keramikgefäße, Flintwerkzeuge und Bernsteinschmuck) der jungsteinzeitlichen Trichterbecherkultur befinden sich heute in einem Stettiner Museum. Charakteristisch für das Grab ist ein aus Steinplatten gebildeter Gang, der von Osten zugänglich ist.

Das zweite ehemalige Hünengrab nordwestlich vom OT Lütow liegt inmitten einer Ackerflur. Auch hierbei handelt es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Objekt. Als gesetzlich geschütztes Gehölzbiotop (Biotop-Nr. 5032 "Gebüsch/Strauchgrube") festgesetzt, stellt der vorgeschichtliche Grabhügel jedoch kein eingetragenes Bodendenkmal im Sinne von § 2 DSchG M-V dar. Bei der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung ist ein ausreichend großer Abstand zum Grabhügel einzuhalten, um die Substanz der Anlage nicht zu gefährden, ggf. sollte die Grenzlinie zwischen dem zum Grabhügel gehörenden Areal und der Ackerfläche eindeutig festgelegt und eindeutig im Boden markiert werden, allenfalls ist ein grüner Schutzstreifen (Pufferung) anzulegen. Geeignet wäre Dauergrünland mit einer Streifenbreite von mind. 5 m mit zweischüriger Mahd pro Jahr. Eine Beschilderung wäre auf dem Hügel für Besucher sinnvoll, auch wenn eine Standortbegehung nur nach der Ernte möglich ist.



Abbildung 143: Hünengrab im OT Lütow



Abbildung 144: Hünengrab im Acker

A3 – Standorte für Touristeninformationen (Beschilderung)

Informationstafeln mit Umwelthinweisen sowie Wegweiser und Übersichtskarten für den Tourismusverkehr schaffen im Raum nicht nur eine Gebietsübersicht, sondern tragen auch zur Umweltbildung bei. Hierdurch würde sich durch eine Sensibilisierung die Erlebbarkeit der Kultur- und Naturlandschaft für die Besucher erhöhen. Wichtige Verortungspunkte für Infotafeln zu Natur, Erholung, Geschichte, Forst- und Landwirtschaft der Region sind stark frequentierte Bereiche wie Gebietseingänge, Aussichtpunkte, Sitzgruppen, potentielle Kultur- und Naturlehrpfade und Kreuzungsbereiche in der Landschaft (z.B. NSG Südspitze Gnitz).

Als weitere Standorte können genannt werden:

- St. Marien Kirche im OT Netzelkow,
- Gutshaus Neuendorf und Vorsteherhaus im OT Neuendorf,
- zwei Ölförderpumpen östlich und westlich von Neuendorf,
- diverse Boden- und Naturdenkmäler,
- der Deichkopf zur Insel Görmitz,
- der Verlauf der ehemaligen Schmalspurbahn von Neuendorf zum Achterwasser an der Westküste.

<u>Tourismus 2.0</u>

Hinsichtlich des digitalen Angebotes sollte die Nutzung moderner Medien zur Information, bspw. über QR-Code (Quick Response Code), eingebunden werden. Die Touristen scannen diesen schwarz-weißen QR-Code auf den Info-Tafeln mit ihrem Handy ab und gelangen über das Internet zur Beschreibung der Sehenswürdigkeit. Gleichzeitig wird ihnen die geografische Lage auf einer dynamischen Karte gezeigt und alle weiteren markanten Standorte, die sich in

der Nähe befinden. In Verbindung mit einem Geoportal kann mit weiteren Informationen gearbeitet werden, wie Rad- oder Wanderrouten oder auch die Lage von Pkw-Parkplätzen.

5.4. Hinweise zur materiell / organisatorischen Realisierung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung

Die Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes orientieren sich an den fachlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten aufgrund der naturräumlichen und strukturellen Gegebenheiten. Eine Berücksichtigung der tatsächlichen Möglichkeiten wie z.B. der Verfügbarkeit von Grund und Boden sowie der Finanzierung der Maßnahmen selbst, kann an dieser Stelle nicht erfolgen, sondern bedarf der einzelfallbezogenen Prüfung. Die Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen des Landschaftsplanes ist über die inhaltliche Integration in den Flächennutzungsplan hinaus ohne den nachdrücklichen politischen Willen der Gemeinde Lütow sowie die Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern der Flächen nicht möglich. Sie bedarf einer ausreichenden planerischen Untersetzung, für die der Landschaftsplan nur den Anstoß geben kann.

Aufgestellt: Lütow am 01.12.2020

Claus- Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt

6. Bund-Land-Fördermöglichkeiten und EU-Fonds, EU-Förderinstrumente, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Gefördert wird u.a.:

- Verbesserung der biologischen Vielfalt
- Wasser- und Bodenbewirtschaftung
- Schutz von Lebensräumen
- ökologischer Landbau
- Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren

Förderprogramme des Bundes Aquakultur und Fischwirtschaft – Nachhaltigkeit
Gefördert wird u.a.:

- Investitionen zur Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs
- Investitionen in die ökologische Aquakultur
- Investitionen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
Gefördert wird u.a.:

- Integrierte ländliche Entwicklung
- Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung
- einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege
- Forsten
- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Küstenschutz
- benachteiligte Gebiete

BMU-Umweltinnovationsprogramm
Gefördert wird u.a.:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Landwirtschaft – Nachhaltigkeit
Gefördert wird u.a.:

- Investitionen zur Minderung von Emissionen
- Investitionen in den Ökologischen Landbau
- Investitionen zur Verbesserung der Tierhaltung

Bundesprogramm für biologische Vielfalt
Gefördert wird u.a.:

- Sicherung von Ökosystemdienstleistungen
- Schutz von Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

- Schutz von Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
Gefördert wird u.a.:
- Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Unternehmen
- Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung
- kommunale Leuchtturmvorhaben und Aufbau von Kooperationen interkommunaler oder regionaler Verbünde

Klimaschutzinitiative – Innovative Klimaschutzprojekte
Gefördert wird u.a.:
- nichtinvestive Einzel- und Verbundprojekte in den Bereichen
- Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung

Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
Gefördert wird u.a.:
- Einzel- und Verbundprojekte in den Handlungsfeldern Abfallentsorgung,
- Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Grün in der Stadt

Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)
Gefördert wird u.a.:
- Maßnahmen in der Pflege- und Entwicklungsplanung
- Moderation
- Ausgleichszahlungen
- Detail-/Ausführungsplanungen/Gutachten
- Maßnahmen des Biotopmanagements
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen

Projekte von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz (Verbandförderung)
Gefördert wird u.a.:
- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Gefördert wird u.a.:
- Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von
- Grundwasser und Oberflächengewässern
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln

Waldklimafonds – Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Gefördert wird u.a.:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO2-Bindung von Wäldern
- Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur Steigerung des CO2-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel

Förderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nachhaltige ländliche Entwicklung, devastierte Flächen und Deponien

Gefördert wird u.a.:

- Ausgaben für Maßnahmen im ländlichen Raum zur Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen, deren Nachnutzung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar ist
- Ausgaben für Maßnahmen im ländlichen Raum zur Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien oder -deponieabschnitten, die sich jeweils in der Stilllegungsphase befinden und deren Ablagerungsbetrieb im Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1997 eingestellt wurde

Gewässer und Feuchtlebensräume (FöRiGeF)

Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufern, Uferrandstreifen und Niederungsbereichen
- Maßnahmen zur Grundwassersanierung
- Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten
- Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen
- Maßnahmen zum Neubau und zur Erweiterung von Wasser sparenden Einrichtungen der überbetrieblichen Bewässerungsregulierung

Biotop- und Artenschutz

Gefördert wird u.a.:

- Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege in Mecklenburg-Vorpommern zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung
- Verbesserung und gegebenenfalls Wiederherstellung landschaftstypischer besonders geschützter Biotope sowie ökologisch und landschaftlich bedeutsamer Landschaftselemente
- Maßnahmen des speziellen Artenschutzes z.B. zur Verminderung bedeutender Todesursachen besonders geschützter Arten oder der Sicherung von Neststandorten streng geschützter Vogelarten

Radwegebau

Gefördert wird u.a.:

- Neu- oder Ausbau eines verkehrlich gebotenen, straßenbegleitenden Radwegs an einer Straße in kommunaler Baulast (straßenbegleitender Radweg)

- Neu- oder Ausbau eines selbstständigen kommunalen Radwegs, der zur An- oder Verbindung von Orten oder Ortsteilen dient
- Ausbau von vorhandenen Wegen für den Radverkehr, die in einem angemessenen räumlichen Zusammenhang mit einer Straße in kommunaler Baulast stehen

Ackerflächen in Dauergrünland (Richtlinie 2016)
Gefördert wird u.a.:
- Betriebsinhaber/innen die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in Mecklenburg-Vorpommern ausüben, die Dauergrünlandfläche innerhalb der festgelegten Kulisse aus Ackerland anlegen und nach erfolgter Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland die betroffenen Flächen nicht mehr zurück in Ackerland umwandeln

Forstwirtschaftliche Maßnahmen (FöRi Forst, ELER)
Gefördert wird u.a.:
- Waldumweltmaßnahmen (Waldvertragsnaturschutz)
- Waldbrandvorsorgemaßnahmen
- Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald

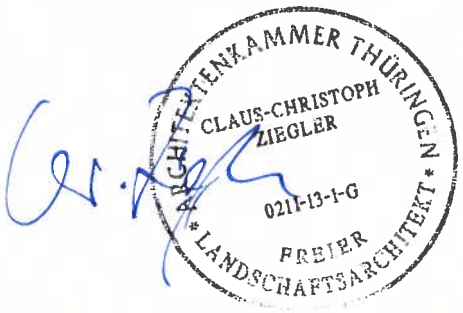
Ökologische Umweltbeobachtung
Gefördert wird u.a.:
- die systematische Ermittlung und Aufbereitung von Daten über den Zustand und die Veränderung von Biotopen und Arten zur Umsetzung des § 9 Landesnaturschutzgesetz sowie zur Erfüllung der Berichtspflichten aus internationalen Naturschutzübereinkommen und EU-Richtlinien

KfW – Förderbank, KfW-Umweltprogramm
Gefördert wird u.a.:
- Maßnahmen zur Einsparung von Material und Ressourcen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen
- Maßnahmen zur Reinigung, Minderung und Vermeidung von Abwasser
- Sanierung von Altlasten bzw. Flächen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff

BMU-Umweltinnovationsprogramm
Gefördert wird u.a.:
- Maßnahmen in Abwasserbehandlung / Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz / Materialeinsparung

Aufgestellt durch:

Claus-Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16 a
37308 Heilbad Heiligenstadt



Anhang

Landschaftsplan – naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächennutzungsplanung

Gemeinde Lütow

Fassung vom 01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS CLXXI

I. GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 20 NATSCHAG M-V STAND 2015 CLXXIII

II. KARTIERUNG DER BIOTOPE AUS DEM JAHR 2003 (INKL. KÜSTENBIOTOPE) CLXXVIII

II.1. FEUCHTBIOTOPE CLXXVIII

II.2. GEWÄSSERBIOTOPE CLXXXV

II.3. TROCKENBIOTOPE CLXXXIX

II.4. GEHÖLZBIOTOPE CXCI

II.5. KÜSTENBIOTOPE CCIV

III. KARTIERUNG NEUE POTENTIELLE BIOTOPE (EIGENE BEWERTUNG 2017 – 2020) CCXIX

IV. IMPRESSIONEN CCLI

V. KARTENTEIL CCLVIII

V.1. LANDSCHAFTSPLAN CCLVIII

V.2. THEMENKARTEN CCLVIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartierung gesetzl. gesch. Biotope 2003 CLXXII
Tabelle 2: Kartierung gesetzl. gesch. Biotope 2015 CLXXVII
Tabelle 3: Feuchtbiotope CLXXXIV
Tabelle 4: Gewässerbiotope CLXXXVIII
Tabelle 5: Trockenbiotope CXC
Tabelle 6: Gehölzbiotope CCIII
Tabelle 7: Küstenbiotope CCXVIII

I. Gesetzlich geschützte Biotc

Kartierung 2003 (ohne Küstenbiotope/Biotopverbund E					
Kartierung 2003 (ohne Küstenbiotope/Biotopverbund EU)	Gruppierung	Nummerierung des geschützten Biotops		tSchAG M-V	Größenangabe in ha
3	Feuchtbiotop	OVP04434		h-, Sumpf- und Auwälder	0,0885
13	Feuchtbiotop	OVP04556		eiche stehender Gewässer; Naturnahe Moore	1,168
28	Feuchtbiotop	OVP04549			0,4533
32	Feuchtbiotop	OVP04558		ede	0,1017
33	Feuchtbiotop	OVP04560		nahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,9915
35	Feuchtbiotop	OVP04563		ede	0,2856
36	Feuchtbiotop	OVP04567		ede	0,2245
38	Feuchtbiotop	OVP04569		ede	0,2064
41	Feuchtbiotop	OVP04583		ede	1,2236
42	Feuchtbiotop	OVP04596		ede	5,1043
					10,8474
1	Gehölzbiotop	OVP04457		e	0,1258
4	Gehölzbiotop	OVP04431		Auwälder	0,1453
5	Gehölzbiotop	OVP04599		e	0,0966
6	Gehölzbiotop	OVP04600		e	1,6954
8	Gehölzbiotop	OVP04593		e	0,7939
11	Gehölzbiotop	OVP04564		n	0,2912
15	Gehölzbiotop	OVP04395		e	0,0471
18	Gehölzbiotop	OVP04390		e	0,1003
21	Gehölzbiotop	OVP04387		e	0,5089
25	Gehölzbiotop	OVP04545		n	0,2361
27	Gehölzbiotop	OVP04547		e	0,1465
29	Gehölzbiotop	OVP04550		n	0,3485
30	Gehölzbiotop	OVP04552		e	0,284
31	Gehölzbiotop	OVP04551		n	0,1813
34	Gehölzbiotop	OVP04561		e	0,089
40	Gehölzbiotop	OVP04582		n	0,1589
43	Gehölzbiotop	OVP04608		e	1,064
44	Gehölzbiotop	OVP04611		n	0,2319
45	Gehölzbiotop	OVP04442		n	0,1663
46	Gehölzbiotop	OVP04443		n	0,6325
					7,3435
2	Gewässerbiotop	OVP04438		der Uferveg.	0,1435
9	Gewässerbiotop	OVP04591		der Uferveg.	0,1258
10	Gewässerbiotop	OVP04572		der Uferveg.	0,2176
12	Gewässerbiotop	OVP04559		der Uferveg.	0,2265
14	Gewässerbiotop	OVP04399		der Uferveg.	0,1156
16	Gewässerbiotop	OVP04392		der Uferveg.	0,6575
17	Gewässerbiotop	OVP04543		der Uferveg.	0,0635
19	Gewässerbiotop	OVP04380		der Uferveg.	0,1473
22	Gewässerbiotop	OVP04388		der Uferveg.	0,6228
23	Gewässerbiotop	OVP04542		der Uferveg.	0,0172
24	Gewässerbiotop	OVP04548		der Uferveg.	0,1785
26	Gewässerbiotop	OVP04546		der Uferveg.	0,5886
37	Gewässerbiotop	OVP04566		der Uferveg.	0,0917
39	Gewässerbiotop	OVP04571		der Uferveg.	0,0602
					3,2563
~~7~~	~~Trockenbiotop~~	~~OVP04581~~		~~en~~	~~2,295~~
20	Trockenbiotop	OVP04381		en	0,4934
					0,4934
					21,9406

Tabelle 1: Kartierung gesetzl. gesch. Biotope 2003

I. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V (Beschreibung siehe Seite CLXXVIII ff.) Stand 2015

Kartierung 2013 - 2015 (Neukartierung der Küstenbiotope/Biotopverbund EU)

Neunummerierung LP	Biotopcode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Biotopname	Größenangabe in ha	Beschreibung/Besonderheiten
1	0309-44184006	Erlenbruchwald in den Kappenwiesen südlich von Zinnowitz	1,9117	Feuchter Erlenbruchwald auf wenig degradieren Torfen in der ebenen Niederungsfläche im Süden von Zinnowitz. Umliegend herrscht Grünland vor. Die Krautschicht wird von Sumpfsegge und z.T. Rasenschmiele dominiert. Kleinere Flächenanteile bedeckt ein Schilf- Landröhricht sowie ein schilfreicher Moorbirkenbruch. Der ehemalige Entwässerungsgraben ist zugewuchert.
2	0309-44185031	Hängebirkengehölz	0,3165	Hängebirkengehölz
3	0309-44185051	Schilflandröhricht an Graben 100m südl. Kappen-Ausbau	0,2664	Schilf-Landröhricht
4	0309-44185049	Schilflandröhricht nördl. Bärenwinkel, südl. Kappen-Ausbau	0,503	Schilfröhricht mit vereinzelten Schwarzerlen ehem. 0309-44185027; 0309-44185028)
5	0309-44185050	Baumhecke entlang Graben zw. Bärenwinkel und Kappen-Ausbau	0,2895	Schwarzerlen-Stieleichen-Hängebirken-Schwarzholunder-Baumhecke
6	0309-44184002	Artenreiches Schilfröhricht am Westufer des Großen Strumminsees	18,3956	Von Gemeines Schilf dominiertes, artenreiches Röhricht mit Meinflächigen Gehölzvorkommen auf wenig gestörten, nassen Torfen. Westl. grenzen Grünland und Feuchtgehölze an das Biotop an. Am östl. Rand des Biotopes erstreckt sich der Große Strumminsee über eine Länge von ca. 2,5km, wobei die offene Wasserfläche an der breitesten Stelle keine 50m breit ist. Neben Schilf treten Gemeiner Gilbweiderich, Gemeine Zaunwinde, Sumpfiarn und Sumpfreitgras zahlreich im Biotop auf.
7	0309-44184019	Großer Strumminsee (Seenr.: 210160)	5,2124	Der Große Strumminsee liegt auf der Insel Usedom, südwestlich von Zinnowitz. Eutrophes, permanent wasserführendes Gewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 2,5km. Das Gewässer misst an seiner breitesten Stelle kaum 50m und erreicht eine Maximaltiefe von 1m. Die Trophie wurde zuletzt 2004 nach LAWA als hypertroph eingestuft. Als Hypertrophiezeiger kommt die Buckelige Wasserlinse vor. Der See ist durchgängig besiedelt. Dominierende Arten sind das Rauhe und das Zarte Hornblatt. Der Gewässerrand wird von ausgedehnten Schilfröhrichten eingenommen, welche zur Verlandung des Gewässers beitragen. Die Schilf-Röhrichte wurden separat mit aufgenommen. Am direkten Gewässerrand befinden sich zumeinest Schilf-Reinbestände, vereinzelt tritt der Schmalblättrige Rohrkolben auf. Im Röhricht sind Kleine Wasserlinse und Untergetauchte Wasserlinse anzutreffen. Die Sichttiefe des sehr braunen Wassers lag zum Untersuchungszeitpunkt bei 0,5m. Es kommen verschiedene Algen in erheblichen Mengen vor. Der See ist stark durch Eutrophierung gefährdet.
8	0309-44184003	Artenreiches Schilfröhricht am Ostufer des Großen Strumminsees	8,2216	Artenreiches Schilfröhricht auf wenig gestörten, nassen Torfen am Ostufer des Großen Strumminsee. Dominierende Art ist das Gemeine Schilf, welches zahlreich von Gemeiner Gilbweiderich und Sumpfsegge begleitet wird. Westl. grenzt der Große Strumminsee am Biotop an, östl. hauptsächlich Grünländer und im Norden ein Waldkomplex. Südl. grenzt Erlenwald an.
9	0309-44185005	Schwarzerlengehölz am östl. Großen Strumminsee	1,4938	Brennnessel-Schwarzerlengehölz
10	0309-44185055	Feldgehölz zw. Eichholz und Crams Kuh-Wiese	0,1979	Stieleichen-Schwarzholunder-Feldgehölz ehem. 0309-44185006; 0309-44185007
11	0309-44185054	Strauchhecke zw. Eichholz und Crams Kuh-Wiese	0,2253	Stieleichen-Eschen-Schlehen-Strauchhecke ehem. 0309-44185008; 0309-44185010
12	0309-44185053	strukturreiche Baumhecke zw. Eichholz und Crams Kuh-Wiese	0,1553	Stieleichen-Eschen-Schwarzholunder-Ebereschen-Schlehen-Schwarzerlen-Baumhecke ehem. 0309-44185008; 0309-44185010
13	0309-44185052	Baumhecke zwischen Eichholz und Großer Strumminsee	0,2029	Stieleichen-Schwarzerlen-Ebereschen-Schlehen-Baumhecke ehem. 0309-44185012; 0309-41185013
14	0309-44185056	Feldgehölz am südöstl. Großen Strumminer See	0,4065	Moorbirken-Grauweidengehölz ehem. 0309-44185001; 0309-44185002; 0309-44185004
15	0309-43284032	Brackwasserröhricht am Achterwasser südl. des Großen Strumminer Sees	5,8259	Brackwasserröhricht am Achterwasser auf wenig gestörten Torfen, bzw. Seesand. Nördlich grenzt ein Deich an, südlich geht das Biotop in das Achterwasser über
16	0309-44184007	Inaktives Kliff am Buchberg, zur Krumminer Wiek	1,085	Bewaldetes, inaktives Moränenkliff am Buchberg im Nordwesten von Neuendorf, das steil nach Nordwesten zur Krumminer Wiek abfällt. Das Kliff mit frischen Lehmböden wird vollständig von einem hallenartigen Buchenwald mit sehr alten, mächtigen und hochwüchsigen Buchen eingenommen. Die Krautschicht ist nahezu fehlend. Im nördlichen Biotopteil liegt am Fuß der Steilwand eine entwässerte Niederungsfläche, die als Grünland genutzte Kuhwiese, dann folgt der Große Strumminsee bzw. die Krumminer Wiek. Im südlichen Teil verläuft am Fuß des Kliffs der auf einem Damm gelegene Weg. Dahinter schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, salzbeeinflußtes Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs folgen die Buchenwaldbestände des Buchbergs.
17	0309-44384010	Röhricht westl. Neuendorf	2,1618	ehem. 0309-44185049; 0309-44185021 ART 1130 Brackwasserröhricht auf wenig gestörten bis degradierten nassen Torfen nördl. Breisnal. Westl. wird das Biotop durch einen Deich begrenzt, östlich geht es in das Achterwasser über. Die dem Deich vorgelagerten Bereiche des Biotopes sind durch einen dichten Seggenbesatz mit Sumpfsegge gekennzeichnet. Darauf folgt eine Zone mit z.T. dichten Beständen des Strauß-Gilbweiderich, vergesellschafete mit Gemeiner Gilbweiderich, Gelber Wiesenraute (RL-3) und Zweizeilige Segge. Es folgen von Gemeines Schilf dominierte Bereiche. Der darauf folgende Spülsaum wird von dichten Beständen der Erzengelwurz bewachsen. Dem Spülsaum vorgelaget befinden sich Schilfbestände mit sehr vereinzelten Vorkommen der Salz-Bunge (RL-3)

18	0309-443B4006	Kliff am nordöstlichen Rand der Krumminer Wiek	2,3395	inaktives Moränenkliff an der Krumminer Wiek im Westen von Neuendorf. Das Kliff mit trockenen Sandböden ist nach Nordwesten exponiert und wird vollständig von einem Laubmischwald aus Buche bedeckt. Lokal (im Süden) Bestand des Bergahorns, aufgrund der Steilheit als LRT 9180 einzuordnen, jedoch zu klein (Nebencode). Im Norden verschiedene Laubgehölze als Mischbestand. Dem Kliff unterhalb im flachen Gelände vorgelagert sind feuchte Erlenmischwaldbestände. Daran schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, (Haffwasser-beeinflußtes) Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs schließen Kiefernwald und Acker an. Das bis 15 Meter hohe, inaktive, Kliff stellt auch faunistisch einen bedeutsamen Lebensraum dar. Kliff thw. als doppelter Hang mit dazwischenliegender Schulter ausgebildet ZK: HD_ nicht zutreffend
19	0309-434B4003	Erlenbruch bei Neuendorf	8,1048	Etwa 1km westlich von Neuendorf befindet sich in einer vermoorten Senke ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald. Der Boden ist torfig, eutroph, stellenweise naß bis offenes Wasser und durch Entwässerung degradiert. liegt thw. im Einfluss des Achterwasers, ein alter Graben im nördl. Teil mit marginaler Funktion, im Innern weitere Gräben (Funktion?), am Rande punktuell quellig. Die Krautschicht weist einen hohen Anteil an Wasserdost, Bittersüßem Nachtschatten und Ufer-Wolfstrapp auf. Westlich grenzt Nadelwald an, südlich und östlich Laubwald, nördlich ein Schilfröhricht, dahinter liegt der Bodden. Das Wald wird wahrscheinlich extensiv forstlich genutzt. im Westen angrenzende Eschenwälder vernesselt (mit Oberflächenzulauf vom Acker).
20	0309-434B4030	großes Röhricht vom Glockenbruch bis Kastenberg	13,1787	ein ausgedehntes Röhricht beginnt am Glockenbruch und wird bis zur Nordspitze des Kastenberges immer breiter (500m), früher sicher eine Wiese gewesen auf flachem Schwemmsand vertorft dichte Schilfbestände, thw. mit Seggen; im Nordteil weniger dicht und mit Arten der Flutrasen an der Nordspitze ein lichter Erlenbusch aus Jungbäumen im Schilf aufgewachsen Fläche ungenutzt und störungsarm
21	0309-434B4029	Erlenbruchwald NW Kastenberg	0,9409	Bruchwald am Fuß des Kliffes nordwestlich des Kastenberges, vorgelagert zum Achterwasser ein ausgedehntes Röhricht auf torfigem, nassem Grund ein schmaler Saum Erlenwald Bäume nicht besonders alt in der Bodenvegetation auch Arten der eutrophen Röhrichte und Überflutungszeiger.
22	0309-434B4004	Kliff am "Kastenberg"	1,613	Ein inaktives Kliff bildet die westliche Begrenzung des "Kastenberges" bei Neuendorf. Es ist mit einem Schattenblumen-Buchenwald bewachsen, der im Südteil in einen Schlängelschmielen-Eichenwald übergeht. Der Boden ist lehmig bis sandig, teils steinig, mesotroph und mäßig trocken. Das Kliff erhebt sich bis 20m hoch und ist nach Westen bis Nordwesten exponiert, es ist nicht gefährdet und wird nicht genutzt. Südlich liegt ein Grünland, ansonsten ist das Biotop von Laubwald und im Nordwesten auch von Schilfröhricht umgeben. Der "Kastenberg" und dieses Kliff sind reich an Altbäumen und Totholz mit Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter und Großgreife. Außerdem hat diese Bodenerhebung landschaftsprägenden Charakter.
23	0309-434B4028	Kleingewäser südl. Kastenberg	0,4751	dystrophes Gewässer im Westen einer vermoorten Nische nur wenige Wasserlinsen als hydrophytische Vegetation am Rande Erlen eines Bruchwaldes, dort auch Sumpfsegge mgw. als Torfstich angelegt (viereckig) nach Westen Grabenanschluss, bereits etwas verfallen.
24	0309-434B4006	Erlenbruchwald "Glockenbruch"	9,2651	Das "Glockenbruch" ist ein südwestlich von Neuendorf gelegenes quellig beeinflußtes Versumpfungsmoor. Es wird von nassen Erlenbruchwäldern eingenommen, Teilflächen im Süden des Biotops sind mit einem Lorbeerweiden-Grauweidengebüsch bewachsen. Den Untergrund bildet ein nasser, eutropher Torf, nach NW flach abfallend zum NE sehr nass, am landseitigen Hang linienförmig quellig im Innern sehr flache Wälle (mgw. Strandwälle im Untergrund), im Süden alter Damm? jeweils mit stauender Wirkung Biotop daher überflutet/quellig, die Wälle durchsickert und übermoort, das Zentrum insbes. nach Norden nicht betretbar Südöstlich ein Nadelforst, nordöstlich Laubwald, westlich Laubwald und Schilfröhricht
25	0309-434B4027	Strandwall nördl. Fliederberg	1,7895	Strandwall zwischen Achterwasser, Röhricht und vermoorter Niederung sandig und wechselfeucht nitrophytische Arten in der Bodenvegetation zum Bruchwald flach ausstreichend bzw. in mehrere Zungen ausgebildet
26	0309-434B4026	Röhrichtgürtel nördl. Fliederberg	0,2564	Wasser-Schilf-Röhricht auf sandigem Grund/Torf vor dem westlichen Kliff der Halbinsel Gnitz Schilf eudominant, störungsarm.
27	0309-434B4007	Sandkliff am Gnitz	6,3062	An der Westseite des Gnitz zieht sich über fast 3km Länge ein Sandkliff vom "Fuchsberg" bis zum "Höwt". Es ist sehr abwechslungsreich, sowohl im Hinblick auf die Breite (5 - 40m), auf die Höhe (2 - 30m) als auch auf die Vegetation. So wechseln sich inaktive Kliffbereiche mit aktiven, es gibt Stellen mit Kiefernwald, Sanddorngebüschen, Pionierfluren und ohne Vegetation an der oberen Hangkante unter lichten Baumschirm ein Heidenelken-Raublattschwingel-Magerrasen als schmaler Saum, stellenweise in das obere Kliff reichend an frischen Abbrüchen bald Landreitgras Dominanz erreichend nach Norden (Voßbarg) im Breich des Ackers (massive Abschwemmungen!) eutropher. Der Boden ist sandig, mesotroph und trocken. Der Steilhang ist nach Westen, im Nordteil auch nach Nordwesten exponiert. Westlich liegt der Bodden und östlich Kiefernwald. Das Kliff wird nicht genutzt, außer im Bereich eines Zeltplatzes. Neunalage einer Leiter/Zugang nördl. des Zeltplatzes Huflattich-Pionierflur (RHP 1%).
28	0309-434B4025	Röhrichtgürtel nördl. Voßbarg	1,1244	Wasser-Schilf-Röhricht auf sandigem Grund/Torf vor dem westlichen Kliff der Halbinsel Gnitz Schilf eudominant, störungsarm.
29	0309-434B4024	Röhricht der Haffküste NW Möwenort	0,0626	schmaler Röhrichtsaum mit angeschwemmtem Sand, vor kleiner sandiger Abbruchkante und nach Nordwesten vor dem beginnenden Kliff. Schilf ist eudominant.
30	0309-434B4022	Kleingewässer auf der Südspitze des Gnitz	0,05	Kleingewässer in holozän vermoorte Senke zwischen Kames (wohl durch alten Strandwall abgetrennt, mgl. auch künstl. angelegt) im Wasser Dreikantige Wasserlinse und Hornkraut, Schilf-Röhricht zum Land hin mit starker Beteiligung von Brennnessel am Rand ein paar Gehölze, eine Infotafel und eine Trittstelle der Besucher

31	0309-434B4009	Trockenrasen auf dem "Höwt", bei Zdlnitz	5,0122	Auf dem "Höwt", einem Sandberg an der Südspitze des Gnitz befindet sich ein Karthäusernelken-Schafschwingelrasen, der auch den südlichen Steilhang - ein fossiles Sandkliff - überzieht. Ein Teil davon ist mit einem Weißdorn-Schlehengebüsch bedeckt (Biotoprand). Dem Kliff vorgelagert ist Schwemmsand mit einer Raublattschwingel-Rotstraußgrasflur. Die besseren Bereiche befinden sich am Waldrand und an der Oberkante des Kliffs. Beweidet. Der Boden ist sandig, mesotroph und mäßig trocken bis trocken. Das Biotop ist gefährdet, da es unzureichend beweidet wird, bzw. diffus eutrophiert. Gehölze breiten sich aus. Westlich grenzt ein Kiefergehölz an, südlich ein Weg und nordöstlich Frischgrünland.
32	0309-434B5006	Feldgehölz auf dem Höft	0,2185	Wald-Kiefern-Gehölz
33	0309-434B5004	Feldgehölz; Kiefer	1,4173	Kiefern-Gehölz, Drahtschmielen-Erlenbestand
34	0309-434B4021	altes Kliff an der S-Spitze des Gnitz	0,5855	Fortsetzung des Kliffs von SO-Rand der Halbinsel Kliff aus Sand an Südseite der Hl Gnitz, nach Osten weit vom Wasser entfernt (-->fossil) am Fuß mesophile Wiesenvegetation, Am Kliff Magerrasen, dazwischen Gehölze, Teil einer Weide
35	0309-434B4019	Feuchtwiese auf der Südspitze des Gnitz	1,8408	Durch Strandwall abgeschlossene vermoorte Senke mit artenreichem Feuchtgrünland, innerhalb weitere flache Rücken alter Strandwälle feucht, an tiefen Stellen nass bis offenes Wasser, dort Schilf (gemäht), aktuell hervorragend gepflegt es dominiert eine kurzrasige Gesellschaft aus Rotschwingel, Sumpf-Hornklee und Rotklee, sthw. Weißklee, dazwischen Kleinseggen, Wassernabel und Honiggras; an vielen Stellen moosreich kombinierte Beweidung/Mahd.
36	0309-434B4020	Strandwall an der Südspitze des Gnitz	1,4179	Flacher Strandwall aus sandig-kiesigem Substrat, bis 20m Breite landseitig Anschluß an sandige Vorschüttung des fossilen Kliffs grenzt im Süden eine moorige Senke mit Feuchtwiese ab unterschiedlicher Bewuchs: Ruderalfluren, Gebüsche, z.T. mit Arten der Dünen durchsetzt (eigentlich wie ein KDG), im S beweidetes Grasland durch geringe Überflutung/Salinität aber keine Salzarten vorhanden Wall wird langsam wieder erodiert und als Haken im Flachwasser um die Südspitze abgelagert eingeschlossen ist ein vegetationsloser schmaler Sandstrand im Sommer extensiver Badebetrieb
37	0309-434B4032	altes Kliff an der SO Spitze des Gnitz	0,6469	Kliff aus Sand an Osteite der Hl Gnitz, beginnt im Norden flach, vom Achterwasser durch Gehölze abgeschirmt, nach Süden weit vom Wasser entfernt (-->fossil) im Norden mesophile Wiesenvegetation, im Süden in Magerrasen überleitend, dazwischen Gehölze, Teil einer Weide
38	0309-434B4031	Röhrichtgürtel zwischen Lütow und Möwenort	9,8425	aufgelassene Grünlandflächen (im Ort), die jüngeren mit Zaunwinden-Schilf-Röhricht, thw. erhebliche Anteile der Brennnessel und lokal Arten des ehemaligen Grünlandes; sonst Dominanzbestände von Schilf, landwärts gelegentlich Arten der Hochstaudenfluren hinzutretend, einige Trampel-Pfade im Röhricht, im Ort thw. gemäht und Ablagerung von Schnittgut
39	0309-434B4010	Bruchwald auf dem Gnitz	4,2247	Ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald befindet sich auf dem Gnitz nordöstlich des "Höwts" in einer vermoorten Senke - wahrscheinlich ein Versumpfungsmoor. Der Torfboden ist eutroph und überstaut bis nass. Der Wald wird nicht forstlich genutzt, er gehört aber zu einer Weide, die das Biotop umgibt. Im Norden reichen die Sumpfseggen als Großseggenried bis auf die Wiese im Zentrum lichter; dort kümmerliche Erlen mit Sumpfseggen, Sumpffarn und Schilf (Ferndiagnose, da nicht betretbar) scheinbar alte Gräben nunmehr ohne Funktion (wiedervernässt?)
40	0309-434B4018	Magerrasen südwestl. Lütow	4,4213	Etwa 500m südwestlich von Lütow liegt ein Grasnelken-Schafschwingelrasen an einem Weg und Frischgrünland auf einer Weide (mehrere Parzellen). Der Sandboden ist mesotroph und trocken sowie leicht nach Südosten geneigt. Die Vegetation wird von Rindern kurz gehalten. Es erfolgt wohl auch eine Mahd (Nachmahd/Nachbeweidung).
41	0309-434B4012	Feuchtkomplex "Zillnitz"	5,7479	Etwa 300m westlich von Lütow befindet sich ein als "Zillnitz" bezeichnetes Versumpfungsmoor, das zum größten Teil von einem Wasserlinsen-Schwertlilien-Erlenbruchwald eingenommen wird (besonders am Südostrand). Nach Nordewesten mit Frauenfarn, Drahtschmiele etc. Am Südrand eine Blösse mit Wasserschwaden-Röhricht. Der Torfboden ist nass bis wasserbedeckt und eutroph. Das Biotop wird scheinbar nicht mehr entwässert und ist in einer Weide eingezäunt. Die Tier gehen aber m.o.w. nicht hinein. Im Norden ist durch Sukzession einer Erlenreihe ein Feldgehölz angewachsen (ehem. Biotop 5016), dort thw weniger feucht, am Rande in degradierten Bruchwald übergehend; im NO mit Erle verbuschende degradierte Feuchtwiese/(Hochstaudenflur) mit Resten von Feuchtvegetation (ehem. Biotop 5015). Nördlich grenzen Weideflächen an, südlich Wege und Baumreihen.
42	0309-434B4034	Schilf-Röhricht in der Zillnitz-Niederung	0,9218	ehemals als Wiese genutzter, wohl tiefster Teil der Zillnitz-Senke, der Torf jetzt völlig überstaut und mit Schilf bewachsen, zwischen dem Schilf Wasserfeder und einzelne Rohrkolben, nur randlich spärliche weitere Arten, Teil einer Rinderweide ;keine Infos in den Bögen
43	0309-434B5020	Baumgruppe; Weide	0,4537	Schlehen-Silberweiden-Gehölz
44	0309-434B5022	Baumgruppe südl. Ortsrand Lütow	0,5139	Silberweiden-Eschengehölz
45	0309-443B4009	Röhrichtgürtel zwischen Netzelkow und Lütow	8,3847	Verlandungsröhricht haffseitig vor dem Deich, lokal auf ehemaligem Grünland, thw. im Wasser, nur Arten der glykischen Röhrichte und Feuchtwiesen, Schilf dominiert, nur sporadisch andere Arten, bei Lütow mit mehr Sumpfsegge und Brennnessel, ungenutzt, sehr nass bis offenes Wasser
46	0309-443B4008	Röhrichtgürtel östl. Netzelkow	1,6433	Verlandungsröhricht haffseitig vor dem Deich, lokal auf ehemaligem Grünland, thw. im Wasser, nur Arten der glykischen Röhrichte und Feuchtwiesen, Schilf dominiert, ungenutzt, sehr nass bis offenes Wasser
47	0309-443B5084	Feldgehölz östl. Netzelkow	0,3947	Silberweiden-Feldgehölz
48	0309-443B4007	Röhricht östl. Neuendorf	6,5304	inaktives Moränenkliff an der Krumminer Wiek im Westen von Neuendorf. Das Kliff mit trockenen Sandböden ist nach Nordwesten exponiert und wird vollständig von einem Laubmischwald aus Buche bedeckt. Lokal (im Süden) Bestand des Bergahorns, aufgrund der Steilheit als LRT 9180 einzuordnen, jedoch zu klein (Nebencode). Im Norden verschiedene Laubgehölze als Mischbestand. Dem Kliff unterhalb im flachen Gelände vorgelagert sind feuchte Erlenmischwaldbestände. Daran schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, (Haffwasser-beeinflußtes) Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs schließen Kiefernwald und Acker an. Das bis 15 Meter hohe, inaktive, Kliff stellt auch faunistisch einen bedeutsamen Lebensraum dar. Kliff thw. als doppelter Hang mit dazwischenliegender Schulter ausgebildet ZK: HD_ nicht zutreffend
49	0309-443B5080	Feldgehölz östl. Neuendorf	0,3263	Zitterpappel-Sandbirken-Gehölz mit weiteren Arten

50	0309-44184010	Brackwasserröhricht am Breisnal, nördl. der Insel Görmitz	13,2578	schmaler Schilfsaum auf nassem Torf bis ins Wasser, in seinem Südteil einem Bruchwald, in seinem Nordteil einem fossilem Kliff vorgelagert tlw. viel Sumpfsegge, tlw. Reinbestände des Schilfs, im Norden am Ort geringfügig Ablagerungen von Grünschnitt
51	0309-44184011	Trockenrasen auf Deich am Mellsee	2,2479	Auf dem Deich gelegener mesophiler Trockenrasen auf sandigem Substrat. Dominierende Art ist der Schafschwingel (Sammelart). Zahlreich treten Feldbeifuß, Feldklee und Kriechender Hauhechel auf. Als Ruderalisierungszeiger sind Deutsches Weidelgras, Knaulgras und Landreitgras zu nennen. Das Biotop wird mit Schafen beweidet. Im gesamten Biotop sind Fahrspuren deutlich zu erkennen. In den Fahrspuren wird die Etablierung ausdauernder Arten verhindert, hingegen wird Raum für Pionierarten, wie u.a. Quendel-Sandkraut geschaffen. In stärker von Schatten geprägten Bereichen sind Gemeiner Löwenzahn, Gänseblümchen, Rot-Klee und Deutsches Weidelgras vermehrt anzutreffen.
52	0309-44184012	Brackwasserröhricht zw. den Ortschaften Neuendorf und Zinnowitz	11,9648	ehem. 0309-44185029; LRT 1130 Von Gemeines Schilf dominiertes, artenarmes, wenig salzbeeinflusstes Brackwasserröhricht zwischen Störlake und Mellsee. Vereinzelt tritt das Schilf vergesellschaftet mit Zaunwinde, bzw. Gewöhnlicher Gilbweiderich auf. Dem Deich vorgelagert befinden sich teilw. dichte Bestände des Rauhhaarigen Weidenröschens. Teilbereiche im nördl. Biotop sind von Schafen verbissen worden, welche auch den angrenzenden Deich beweiden.
53	0309-44384011	Brackwasserröhricht am Twelen, auf der Insel Görmitz	1,1714	ehem. 0309-44385067 LRT 1130 Von Gemeines Schilf dominiertes Brackwasserröhricht auf wenig gestörten nassen Torfen und Sanden. An typischen Vertretern salzwasserbeeinflusster Röhrichte treten Salzbunge, Salzteichbinse und Gewöhnliche Strandsimse auf. Weitere Arten sind Sumpf-Vergissmeinnicht, Wasserkresse, Sumpfsegge, Blutweiderich, Kleine Wasserlinse und Berle.
54	0309-44384003	Beweidetes ehem. Röhricht auf der Insel Görmitz am Twelen gelegen	4,5067	Von Weißstraußgras, Gemeines Schilf und Sumpfsegge bestimmtes Komplex-Feuchtbiotop auf der nordwestl. Insel Görmitz. Das Substrat setzt sich aus degradierten bis wenig gestörten Torfen zusammen. Westl. grenzt ein Brackwasserröhricht an das Biotop an, östl. Grünland, bzw. Heckenstrukturen. Im Nordosten grenzt das Biotop an einen unbefestigten Weg. Bei dem Biotop handelt es sich um ein ehem. brackwasserbeeinflusstes Röhricht, welches bereits seit einigen Jahren beweidet wird. Eine dichte von Gräsers dominierte Vegetationsstruktur, wie sie für die meisten Nasswiesen, bzw. oligohalinen Salzgrünländer typisch ist, hat sich größtenteils noch nicht eingestellt. Insb. in den Röhricht-vorgelagerten Bereichen des Biotopes ist eine Vegetationsstruktur mit viel Offenbodenbereichen anzutreffen. Hier tritt Gemeines Schilf, Sumpfsegge, Wasserminze und Sumpfvergissmeinnicht auf. Außerdem sind hier typische Vertreter brackwasserbeeinflusster Röhrichte, wie Salzbunge, Salzteichbinse und Gemeine Strandsimse anzutreffen. Dichtrasigere salzwasserbeeinflusste Bestände werden kleinflächig von Weißstraußgras-Flutrasen eingenommen. Richtung Inselkern und im südl. Bereich des Biotopes nimmt dann schließlich der Anteil an oligohalinen Arten ab. Durch die hohen Dominanzen des Gemeinen Schilf sind diese Fläche als Schilfröhricht mit ebenfalls hohen Abundanzen an Sumpfsegge anzusprechen. Das Biotop befindet sich allgemein in einem Übergangscharakter von einem brackwasserbeeinflussten Röhricht zu einem mehr oder weniger salzwasserbeeinflussten Salzgrünland, bzw. einer seggendominierten Feuchtwiese.
55	0309-44384014	Oligohalines Salzgrünland im NSG Görmitz	1,619	ehem. Teil von 0309-44384003 Von der Einspelzigen Sumpfsimse dominiertes degradiertes Salzgrünland auf ehem. Brackwasserröhricht-Standort.Das Biotop ist von Brackwasserröhrichten und brackwasserbeeinflussten Feuchtgrünländern, bzw. Nassgrünländern umgeben, welche sich aus den Röhrichten entwickeln, bzw. entwickelt haben. Im Gegesatz zu den umgebenden Biotopen ist das Biotop 0309-44384014 durch einen dichten rasigen Bewuchs gekennzeichnet, Gemeines Schilf und auch Sumpfsegge treten in ihren Stetigkeiten zurück. Dafür treten typische Arten der oligohalinen Salzgrünländer wie Strand-Dreizack (RL-3), Einspelzige Sumpfsimse, Erdbeerklee, Salz-Teichbinse und Gewöhnliche Strandsimse vermehrt auf. Das Biotop befindet sich in einem guten Zustand und bei Weiterführung der Beweidung auf der Fläche ist von einer weiteren Ausdehnung des Biotopes auszugehen.
56	0309-44384015	Feuchtkomplex aus Röhricht- und Riedbildern auf der Insel Görmitz	0,1023	ehem. Teil von 0309-44384003 Von Gemeines Schilf und Sumpfsegge dominiertes Feuchtbiotop auf degradierten feuchten Torfstandorten im NSG Görmitz. Es grenzt ein Grünland und kleinflächige Gehölze an das Biotop an.
57	0309-44385066	Baumhecke auf der nordwestl. Insel Görmitz im NSG Görmitz	0,9447	Eschen-Silberweiden-Weißdorn-Schlehen-Hundsrosen-Schwarzholunder-Baumhecke
58	0309-44384013	Verschilfte Feuchtwiese im NSG Görmitz	0,5267	ehem. Teil von 0309-44384003 Leicht brackwasserbeeinflusste Feuchtwiese mit Sumpfsegge und Gemeines Schilf auf degradierten Torfstandorten. Weitere Arten sind u.a. Wasserminze, Blutweiderich, Einspelzige Sumpfsimse und Fluß-Ampfer.

59	0309-44384012	Brackwasserröhricht im NSG Görmitz	42,4384	ehem. 0309-43385056; 0309-43385046 LRT 1130 Von Gemeines Schilf dominierter Röhricht-Ried-Komplex auf nassen, eutrophen Torfen. Das Biotop wird mit Kühen beweidet. Eine Mahd findet ebenfalls (zuindest auf Teilflächen) statt. Im Nordwestlichen Bereich des Biotopes tritt landeinwärts die Sumpfsegge stärker in Erscheinung. Sie ist hier die dominierende Art, eingemischt ist das Gemeine Schilf stetig anzutreffen. Dem Biotop in Richtung Süden/ Südwesten folgend ändern sich die Dominanzverhältnisse und das Gemeine Schilf ist die bestimmende Art. Eingemischt sind immer wieder Flutrasenfragmente mit Knickfuchsschwanz. Der Übergang vom Hydrolitoral zum Geolitoral wird im Norden durch Spülsande gebildet. Hier haben sich z.T. Rohrschwingel, Spitzwegerich, Gänsefingerkraut, Wasserminze, Kriechfingerkraut und Echte Engelwurz angesiedelt. Ansonsten wird der Mittelwasserbereich durch artenarme Dominanzbestände des Gemeinen Schilfs gebildet. Südöstl. der Bebauung der Insel tritt z.T. die Gemeine Strandsimse vermehrt im Brackwasserröhricht auf. Sehr vereinzeltes Vorkommen der Spieß-Melde zeigt die syntaxonomische Zugehörigkeit der Gesellschaft zur Klasse Juncetea maritimi an. Im landwärtigen Geolitoral überwiegen die durch Süßwassereinfluss gekennzeichneten Arten, wie u.a. Flatterbinse, Gift-Hahnenfuß und Zweizeilige Segge. Das Biotop ist umgeben vom Achterwasser, zum Inselkern hin schließen unterschiedliche Gehölzgruppen und schließlich Grünland an.
60	0309-44385083	Strauchhecke im südwestl. NSG Görmitz	0,1936	Weißdorn-Schlehen-Silberweiden-Hundsrosen-Strauchhecke
61	0309-44385082	Strauchhecke im südl. NSG Görmitz	0,0837	Weißdorn-Brombeer-Hundsrosen-Schwarzholunder-Strauchhecke
62	0309-44385061	Strauchhecke östl. der Bebauung auf der Insel Görmitz	0,7867	Schlehen-Weißdorn-Silberweiden-Schwarzholunder-Strauchhecke
63	0309-44385063	Schlehengebüsch auf der Insel Görmitz	0,2447	Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen-Eschen-Silberweiden-Gehölz
64	0309-44385064	Baumhecke auf der Insel Görmitz	0,1632	Schlehen-Weißdorn-Silberweiden-Eschen-Hundsrosen-Gewöhnlicher_Schneeball-Baumhecke
65	0309-44385069	Von Schlehe und Esche dominierte Baumhecke auf der Insel Görmitz	0,1308	Schlehen-Eschen-Silberweiden-Zitterpappel-Baumhecke
66	0309-44385072	Strauchhecke mit Eschen- und Stieleichenüberhältern auf der Insel Görmitz	0,4839	Eschen-Stieleichen-Schlehen-Weißdorn-Hundsrosen-Strauchhecke
67	0309-44385073	Schütteres Feldgehölz an der Nordspitze der Insel Görmitz	0,3847	Silberweiden-Stieleichen-Zitterpappel-Eschen-Weißdorn-Schlehen-Feldgehölz
68	0309-43484017	fossiles Kliff südl. Lütow	0,3866	Kleines Kliff, südostexponiert, auf mäßig trockenem Sand, vollständig mit versch. Baum und Straucharten bewachsen, am Klifffuß ein Gebüschsaum (meist Schlehe) vorgelagert, dann Haff-Röhricht bzw. Hochstaudenflur. Kein Foto witterungsbedingt
69	0309-43485010	Feldgehölz südl. Lütow	0,2701	Roteriengehölz
		Summe Fläche aller Biotope	**228,8293**	

Tabelle 2: Kartierung gesetzl. gesch. Biotope 2015

II. Kartierung der Biotope aus dem Jahr 2003 (inkl. Küstenbiotope)

Im Folgenden werden die gesetzlich geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, die im Planungsgebiet vorherrschen, zu fünf Hauptbiotoptypen zusammengefasst und näher beschrieben. Die Auflistung der geschützten Biotope zum Landschaftsplan der Gemeinde Lütow ist nicht abschließend. Hierbei wird auf die fortlaufende Aktualität des Katasters der gesetzlich geschützten Biotope und auf das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verwiesen. Seit 2013 findet eine Neukartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope statt. Im Gemeindegebiet von Lütow wurden so im bisher im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 die gesamten Küstenbiotope Überprüft und Aktualisiert (vgl. Tabelle S. CLXXII ff.). Die überprüften Biotope sind jedoch noch nicht in das öffentliche Kataster übernommen wurden, sodass es für diese Biotope noch keine laufende Nr. im Landkreis gibt. Die Überprüfung und Kartierung aller gesetzlich geschützten Biotope soll voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

II.1. Feuchtbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name, Verortung	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04556 Röthsoll, südwestlich v. Neuendorf	1.1680	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Moore	ja
Beschreibung / Besonderheit Röthsoll mit Sumpfreitgras-Ried, Röhrichten, Feuchtgebüschen und einem permanentem Kleingewässer. Der Untergrund des in einer Senke liegenden Biotops wird von feuchten bis nassen Torfen gebildet. Im Zentrum des Biotops herrschen mesotrophe Bedingungen, sonst ist es überwiegend eutroph. Der Soll wird von Intensivgrünland umgeben. Größte Flächenanteile werden von einer Sumpfreitgras-Sumpfhaarstrang-Ried mit Rohrglanzgras, Nachtschatten und Helmkraut bedeckt. Ausgedehnte Rohrkolbenröhrichte finden sich v.a. in der Umgebung des Kleingewässers, in dem dichte Hornblatt-Tauchfluren und Schwimmblattfluren vorkommen. Im Unterwuchs des Grauweidenfeuchtgebüsches kommen Wasserfenchel und Sumpfstraußgras vor. Wasserfenchel-Fluren und Sumpfampfer-Gifthahnenfuß-Teichuferfluren finden sich an lückig bewachsenen, nass-sumpfigen Stellen im westlichen Biotopteil. Im Zentrum des Solls kommt unter abgestorbenen Moorbirken noch sehr kleinflächig ein mesotroph-saures Gilbweiderich-Sumpfreitgras-Zwischenmoor mit Torfmoosen, Wassernabel, Rispensegge und Sumpffarn vor. Randbereiche des strukturreichen			

Biotops sind durch die angrenzende Grünlandnutzung eutrophiert. Bemerkenswert sind das häufige Auftreten des stark gefährdeten Sumpfampfers sowie das Vorkommen der gefährdeten Wasserfeder.			
OVP04433 Artenreiche Moorfläche, am Westufer des Gr. Strumminsees	17.3005	Naturnahe Moore; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Ausgedehnte Röhrichtflächen am westlichen bzw. nördlichen Ufer des Großen Strumminsees. Über ungestörten Torfen kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse Bestände aus hüfthohem Schilf, Sumpfreitgras, Schwertlilie, Sumpfsegge und Hochstauden wie Gilbweiderich und Blutweiderich vor. Sehr zahlreich beteiligen sich auch Sumpffarn und Pfeifengras. Die Bestände sind als ein durch Entwässerung gekennzeichnetes Stadium eines sauren Zwischenmoores anzusehen. Im nördlichen Biotopteil liegen hochwüchsige, dichte Schilf-Röhrichte mit Hochstauden und der stark gefährdeten Gelben Wiesenraute vor; hier grenzen nach Norden stärker entwässerte Erlen- und Birkenbrüche an. Das artenreiche Biotop ist neben seiner Großflächigkeit und seinem Struktur- und Habitatangebot auch durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von großer Bedeutung.			
OVP04549 Zwischenmoor, nördlich v. Lütow	0.4533	Naturnahe Moore	ja
Beschreibung / Besonderheit Mesotroph-saures Zwischenmoor nördlich von Lütow in einer am Wald liegenden feuchten Senke mit einem Torfmoos-Moorbirkengehölz, einem Wolfstrapp-Grauweidengebüsch und offenen Bereichen, die von einem Gilbweiderich-Sumpfblutaugen-Sumpfreitgras-Ried eingenommen werden. Sumpfhaarstrang, Helmkraut, Sumpf-Straußgras und die gefährdete Wasserfeder sind weitere am Rand der Senke (temporäres Kleingewässer) vorkommende Arten. Die Müllablagerungen (nahe gelegene Neubausiedlung) sollten entfernt werden.			
OVP04428 Artenreiche Moorfläche, am Ostufer des Großen Strumminsees	8.2646	Naturnahe Moore; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Ausgedehnte Moorflächen am östlichen Ufer des Großen Strumminsees. Über meist ungestörten Torfen kommen im ebenen Gelände der Niederungsfläche nasse, relativ niedrigwüchsige Bestände aus Schilf, Sumpfsegge und Hochstauden wie Gilbweiderich, Wolfstrapp und Blutweiderich vor. Stellenweise ist Pfeifengras beteiligt. Die Bestände sind als Stadium eines sauren, durch Entwässerung gekennzeichneten Zwischenmoores anzusehen. V.a. im nördlichen Biotopteil und am Rand des Strumminsees liegen hochwüchsige, dichte Schilf-Röhrichte mit Blutweiderich und weiteren			

Hochstauden vor. Sehr kleinflächig findet sich in der Nähe eines Grabens ein bodensaures moosreiches Kleinseggenried mit der gefährdeten Wiesensegge und Kuckucks-Lichtnelke. Ebenfalls kleinflächig liegt ein salzbeeinflußtes Zweizeilseggenried mit Strand-Binse vor. Im Westen des Biotops erstreckt sich der Große Strumminsee. Die östlich an das Biotop anschließenden Grünlandflächen werden intensivbeweidet. Die Umzäunung des Biotops ist unbedingt beizubehalten. Das artenreiche Biotop ist neben seiner Großflächigkeit und seinem Struktur- und Habitatangebot auch durch das Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten von Bedeutung.			
OVP04606 Salzbeeinflußte Schilfröhricht-Wiese, auf der Insel Görmitz	7.9777	Röhrichtbestände und Riede; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen	ja
Beschreibung / Besonderheit Artenreiche, salzbeeinflußte Schilfröhricht-Wiese im Naturschutzgebiet auf der Nordseite der Insel Görmitz, bei Hohe Ort. Über meist feuchten Torfen liegt hier in ebenem Gelände ein ausgedehnter, relativ niedrigwüchsiger Schilfbestand vor. Zum Wasser hin geht die Biotopfläche in einen hochwüchsigen Schilfgürtel über, im Süden grenzt sie an eine Hecke bzw. Extensivgrünland an. Das Schilfröhricht im Biotop kann stellenweise hochwüchsige, dichte Bestände bilden, meist ist es aber niedrigwüchsig, bis maximal 50 cm hoch, und reich an Begleitpflanzen, so dass man es als Sumpfsimsen-Rohrglanzgras-Schilfröhricht, Blutweiderich-Alant-Schilfröhricht oder Gänsefingerkraut-Wasserminzen-Schilfröhricht ansprechen kann. Im Bestand kommen seltene Arten wie Gelbe Wiesenraute, Teufelsabiss, Wiesen-Flockenblume und Kuckucks-Lichtnelke vor. Sehr kleinflächig findet sich im Biotopzentrum eine bodensaure Wassernabel-Pfeifengrasmoorwiese mit weiteren seltenen Rote-Liste-Arten wie Blutwurz und Ruchgras. Einzelne Rosen- und Schlehenbüsche können hier vorkommen. Das Biotop wird von einem alten Entwässerungsgraben durchzogen, der jedoch nahezu zugewachsen ist.			
OVP04429 Grauweidenfeuchtgebüsch am Großen Strumminsee	0.1648	Naturnahe Sümpfe	ja
Beschreibung / Besonderheit Grauweidenfeuchtgebüsch am Rand der Röhrichtfläche am Großen Strumminsee. Im sehr feuchten Unterwuchs sind Sumpfsegge, Sumpfreitgras, Sumpffarn und Wolfstrapp besonders typisch. Das Biotop ist nicht gefährdet.			
OVP04560 Erlenbruchwald, südwestlich v. Netzelkow	1.9915	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja

Beschreibung / Besonderheit Von Graben umgebenes Feuchtgehölz, wo über feuchten, degradierten Torfen ein Schilf-Wasserdost-Erlenbruchwald sowie ein stärker entwässerter Brennnessel-Erlenbruchwald vorkommen. Umgeben wird der Bruchwald von schilfreichen Grauweidenfeuchtgebüschen und Wasserdost-Schilfröhrichten. Jenseits des Randgrabens folgt Intensivgrünland.			
OVP04560 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	2.4761	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04541 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.5616	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04434 Graben; Gehölz; Erle; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen	0.0885	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04377 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; verbuscht; aufgelassen; entwässert	0.7956	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04554 Graben; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Lütow	2.7802	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04558 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südwestlich v. Netzelkow	0.1017	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04382 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; verbuscht; aufgelassen; entwässert, südwestlich v. Netzelkow	1.0083	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04446 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Obstbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.0354	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Netzelkow	2.9447	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südwestlich v. Netzelkow	0.2856	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südöstlich v. Netzelkow	0.2245	Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04562 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht, südlich v. Zinnowitz	0.3557	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04453 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	0.2994	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04569 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Netzelkow	0.2064	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04455 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	0.4085	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04583 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Netzelkow	1.2236	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04588 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt	6.6794	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt	nein
Beschreibung / Besonderheit			

(nicht vorhanden)			
OVP04536 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Lütow	2.2798	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04596 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Niedermoorstandort; aufgelassen, nordöstlich v. Netzelkow	5.1043	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04598 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, auf der Insel Görmitz	30.8362	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04602 Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, nordöstlich v. Netzelkow	9.7732	Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Tabelle 3: Feuchtbiotope

II.2. Gewässerbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04356 permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht, im NSG Südspitze Gnitz	0.0471	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04542 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht, im OT Lütow	0.0172	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04543 temporäres Kleingewässer; eutroph; beschattet; verbuscht, westlich v. Lütow	0.0635	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04546 permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Kleinröhricht; verbuscht; Gehölz; Erle, östlicher Ortsrand v. Lütow	0.5886	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04548 permanentes Kleingewässer; verbuscht; beschattet, nördlicher Ortsrand v. Lütow	0.1785	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04438 permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht, nordöstlich v. Neuendorf	0.1435	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04380 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; trockengefallen, westlich v. Lütow	0.1473	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04559 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Flutrasen; Gehölz; Eiche; Obstbaum; sonstiger Laubbaum, südlich v. Neuendorf	0.2265	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04388 temporäres Kleingewässer; Großseggenried; entwässert; Phragmites-Röhricht; Kleinröhricht; Gehölz; Weide; Erle, im OT Lütow	0.6228	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04566 permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Erle, südlich von Netzelkow	0.0917	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04392 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weid, nordwestlich v. Lütow	0.6575	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04571 temporäres Kleingewässer; Gehölz; Esche; sonstiger Laubbaum; beschattet; verbuscht, westlicher Ortsrand Netzlekow	0.0602	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04572 permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; beschattet; Gehölz; Erle; Weide; Esche, im OT Neuendorf	0.2176	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04399 temporäres Kleingewässer; verbuscht; Phragmites-Röhricht; trockengefallen, nordwestlich v. Lütow	0.1156	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04406 permanentes Kleingewässer; beschattet, südwestlich v. Neuendorf	0.1279	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04591 temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide; beschattet, im OT Neuendorf	0.1258	Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Tabelle 4: Gewässerbiotope

II.3. Trockenbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04357 Trockenrasen am Gnitz, im NSG Südspitze Gnitz	0.0698	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Karthäusernelken-Schafschwingelrasen befindet sich am Gnitz etwa 100m westlich des "Höwts" auf einem welligen, nach Süden geneigten Hang. Der Sandboden ist mesotroph und trocken. Das Biotop wird von Wegen und Trampelpfaden durchschnitten, hier wäre eine Besucherlenkung von Vorteil. Neben den namengebenden Arten sind auch Grasnelke, Spitzwegerich, und Feldbeifuß stark vertreten. Wo der Boden lockerer ist, treten kleinflächig auch Silbergras und Sandstrohblume auf. Nördlich grenzt Kiefenwald an, westlich ein verbuschtes Kliff (Biotop Nr. 0309-434-4007), südöstlich ein Weg und dahinter ein Tümpel und degradiertes Feuchtgrünland.			
OVP04364 Trockenrasen auf dem "Höwt", bei Zillnitz, im NSG Südspitze Gnitz	9.6469	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Auf dem "Höwt", einem Sandberg an der Südspitze des Gnitz befindet sich ein Karthäusernelken-Schafschwingelrasen, der auch den südlichen Steilhang - wahrscheinlich ein inaktives Sandkliff - überzieht. Ein Teil davon ist mit einem Weißdorn-Schlehengebüsch bedeckt. Hier findet keine Nutztung statt, der Rest wird beweidet. Der Boden ist sandig, mesotroph und mäßig trocken bis trocken. Das Biotop ist nicht gefährdet, da es erhaltender Pflege unterliegt. Westlich grenzt ein Kieferngehölz an, südlich ein Weg und nordöstlich Frischgrünland.			
OVP04370 Trockenrasen bei Lütow, im NSG Südspitze Gnitz	0.6834	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 500m südwestlich von Lütow liegt ein Grasnelken-Schafschwingelrasen zwischen einem Weg und Frischgrünland auf einer Weide. Der Sandboden ist mesotrph und trocken sowie leicht nach Südosten geneigt. Die Vegetation wird von Rindern kurz gehalten. Das Biotop ist daher nicht gefährdet.			

OVP04381 Trockenrasen, westlich von Lütow	0.4934	Trocken- und Magerrasen	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Trockenrasen befindet sich etwa 500m westlich von Lütow. Das Gelände ist eben und z.T. leicht nach Osten geneigt. Der Sandboden ist mesotroph und trocken. Den größten Teil der Vegetation bildet ein Grasnelken-Schafschwingelrasen. Wo der Boden lockerer ist, wird er von einer Rotstraußgras-Silbergrasflur bedeckt. Auch Hypnum cupressiforme ist stark vertreten. Das Biotop ist nicht gefährdet, es wird anscheinend nicht mehr beweidet. Südwestlich liegt ein Kiefernwald, nordöstlich Grünland und Wege.			

Tabelle 5: Trockenbiotope

II.4. Gehölzbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04412 Erlenbruch bei Neuendorf, südwestlich v. Neuendorf	5.6057	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 1km westlich von Neuendorf befindet sich in einer vermoorten Senke ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald. Der Boden ist torfig, eutroph, feucht bis stellenweise naß und durch Entwässerung degradiert. Die Krautschicht weist einen hohen Anteil an Wasserdost, Bittersüßem Nachtschatten und Ufer-Wolfstrapp auf. Westlich grenzt Nadelwald an, südlich und östlich Laubwald, nördlich ein Schilfröhricht, dahinter liegt der Bodden. Der Wald wird wahrscheinlich extensiv forstlich genutzt.			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04412 ist um + 7.9437 ha gewachsen.			
OVP04424 Feuchtgehölz am Großen Strumminsee, südlich d. Großen Strumminsees	1.4510	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	ja
Beschreibung / Besonderheit Feuchtgehölz am Großen Strumminsee mit Birken-Erlenbruchwald und Grauweidengebüsch. Das Biotop kommt im ebenen Gelände der Niederung vor, über degradierten feuchten Torfen. Nach Osten schließen sich die den Strumminsee begleitenden artenreichen Feuchtröhrichte an, im Westen folgt entwässertes Grünland. Im Unterwuchs des Bruchwaldes kommen Sumpfreitgras und Schilf vor, ebenso im kleinflächig im Biotop vorhandenen Grauweidengebüsch. Randlich oder in Lücken des Gehölzes ist ein Sumpfreitgrasried ausgebildet, mit Sumpf-Haarstrang und Hochstauden. Der Einfluß der Entwässerungsgräben des randlich anschließenden Grünlandes ist jedoch in der Krautschicht abzulesen: lichte Stellen im Feldgehölz können von Störzeigern wie Land-Reitgras oder Brombeere eingenommen werden.			
OVP04408 Bruchwald bei Neuendorf, südwestlich v. Neuendorf	0.8586	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 300m südöstlich des Kastenberges bei Neuendorf befindet sich ein kleines Versumpfungsmoor mit einem Sumpfseggen-Erlenbruchwald. Die Strauchschicht wird von jungen Eschen geprägt, in der Krautschicht sind unter anderem Frauenfarn, Sumpflabkraut, Wasserschwertlilie, Ufer-Wolfstrapp und Bittersüßer Nachtschatten stärker vertreten. Das Substrat bildet ein eutropher feuchter,			

degradierter Bruchwaldtorf. Nördlich liegt eine Ackerbrache, westlich ein Tümpel und südöstlich Mischwald. Das Biotop wird nicht genutzt und ist nicht gefährdet.			
OVP04462 Erlenbruchwald in den Kappenwiesen, südlich von Zinnowitz	0.9816	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede	ja
Beschreibung / Besonderheit Nasser Erlenbruchwald mit oftmals offenen Wasserstellen und sumpfigen Torfböden in der ebenen Niederungsfläche im Süden von Zinnowitz. Umliegend herrscht Intensiv-Grünland vor. Die Krautschicht wird von Sumpfsegge und Sumpffarn dominiert. Kleinere Flächenanteile bedeckt ein Schilf-Landröhricht sowie ein schilfreicher Moorbirkenbruch. Der ehemalige Entwässerungsgraben ist zugewuchert. Ein Pufferstreifen zum angrenzenden Intensiv-Grünland wäre sinnvoll: an den Randbereichen des Biotops sind Brennnesselsäume vorgelagert. Der Bestand ist ungestört.			
OVP04401 Erlenbruchwald "Glockenbruch", südwestlich v. Neuendorf	9.2097	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe	ja
Beschreibung / Besonderheit Das "Glockenbruch" ist ein südwestlich von Neuendorf gelegenes Versumpfungsmoor. Es wird von einem Sumpfseggen-Erlenbruchwald eingenommen, Teilflächen im Süden des Biotops sind mit einem Lorbeerweiden-Grauweidengebüsch bewachsen. Den Untergrund bildet ein wechselfeuchter, eutropher und degradierter Torf. Mehrere kleine Gräben entwässern den Bruchwald direkt nach Westen zum Bodden hin, wodurch es zu einer Gefährdung kommt. Südöstlich liegt ein Nadelforst, nordöstlich Laubwald, westlich Laubwald und Schilfröhricht. Wahrscheinlich liegt eine extensive forstliche Nutzung vor.			
OVP04369 Bruchwald auf dem Gnitz, im NSG Südspitze Gnitz	4.0975	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein Sumpfseggen-Erlenbruchwald befindet sich auf dem Gnitz nordöstlich des "Höwts" in einer vermoorten Senke - wahrscheinlich ein Versumpfungsmoor. Der degradierte Torfboden ist eutroph und wechselfeucht. Eine Gefährdung liegt im großräumigen Wasserentzug in dieser ohnehin trockenen Umgebung. Der Wald wird nicht nur forstlich genutzt, er gehört auch zu einer Weide, die das Biotop umgibt.			

OVP04374 Feuchtkomplex "Zillnitz", südwestlich v. Lütow	4.6677	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	ja
Beschreibung / Besonderheit Etwa 300m westlich von Lütow befindet sich ein als "Zillnitz" bezeichnetes Versumpfungsmoor, das zum größten Teil von einem Nachtschatten-Erlenbruchwald eingenommen wird. Nur am Südrand ist eine Blösse mit einer Nachtschatten-Flatterbinsen-Feuchtweide. Der degradierte Torfboden ist wechselfeuch, und eutroph. Das Biotop wird entwässert und als Weide genutzt. Nördlich grenzen Weideflächen an, südlich Wege und Baumreihen.			
OVP04419 Baumgruppe; Birke; Eiche; sonstiger Laubbaum, südlich des Großen Strumminsees	0.0984	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04420 Gebüsch/Strauchgruppe, südlich des Großen Strumminsees	0.1031	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04421 Gebüsch/Strauchgruppe, südlich des Großen Strumminsees	0.0267	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04360 Feldgehölz; Kiefer, im NSG Südspitze Gnitz	1.3235	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04422 Baumgruppe; Birke; Eiche; sonstiger Laubbaum, südlich des Großen Strumminsees	0.1106	Naturnahe Feldgehölze	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04361 Baumgruppe; Erle, im NSG Südspitze Gnitz	0.4770	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04425 Feldgehölz; Erle; Birke; Weide; feucht-frisch, südöstlich des Großen Strumminsees	1.0067	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04426 Baumgruppe; Erle; Weide; feucht-frisch, westlich des Großen Strumminsees	0.1492	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04362 Baumgruppe; Kiefer, im NSG Südspitze Gnitz	0.3633	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04427 Hecke; strukturreich; Überhälter; Pappel; Ahorn, östlich des Großen Strumminsees	0.0599	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04544 Gebüsch/Strauchgruppe; strukturreich; Überhälter; Pappel, südöstlich v. Lütow	0.1382	Naturnahe Feldgehölze	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04430 Hecke; strukturreich; Überhälter; Pappel; Ahorn, östlich des Großen Strumminsees	0.1832	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04545 Hecke; Überhälter; Pappel; Birke; Erle; Eiche, östlich v. Lötow	0.2361	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04545 ist um + 0.4370 ha gewachsen.			
OVP04431 Graben; Gehölz; Erle; Wasserlinsen, nördlich v. Neuendorf	0.1453	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04367 Baumgruppe; Erle; entwässert	0.2313	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04432 Hecke; strukturreich; Überhälter; Erle; Esche, östlich des Großen Strumminsees	0.0679	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04547 Baumgruppe; Eiche; strukturreich; Hügelgrab/	0.1465	Naturnahe Feldgehölze	nein

historische Wallanlage, östlich v. Lütow			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04371 Baumgruppe; Pappel; Weide, im NSG Südspitze Gnitz	0.4773	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit			
OVP04435 Hecke; strukturreich; Überhälter; Eiche, östlich des Großen Strumminsees	0.0640	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04550 Hecke; Erle, östlich v. Lütow	0.3485	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04436 Hecke; strukturreich; Überhälter; Erle; Esche, östlich des Großen Strumminsees	0.0936	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04551 Hecke; Erle, östlich v. Lütow	0.1813	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04552 Feldgehölz; Erle, östlich v. Lütow	0.2840	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04378	1.0303	Naturnahe Feldgehölze	nein

Baumgruppe; Erle; entwässert; westlich v. Lütow			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04442 Hecke; strukturreich; Überhälter; Eiche; Buche, nordöstlich v. Neuendorf	0.1663	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04443 Hecke; strukturreich; Überhälter; Obstbaum, nordöstlich v. Neuendorf	0.6325	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04444 Baumgruppe; Weide; Birke; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.0599	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04445 Baumgruppe; Birke; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.0976	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04383 Baumgruppe, südwestlich v. Lütow	0.0961	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04561 Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum, südwestlich v. Netzelkow	0.0890	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04447 Feldgehölz; Erle; Weide; Birke; feucht-frisch; entwässert, im Norden am Großen Strumminsee	0.4618	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04386 Baumgruppe, südwestlich v. Lütow	0.3814	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04386 ist um + 0.6056 ha gewachsen.			
OVP04387 Feldgehölz; Erle; Weide; entwässert, westlich v. Lütow	0.5089	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04449 Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum, südlich v. Zinnowitz	0.1364	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04564 Hecke; strukturreich; älterer Bestand; Eiche; Ahorn; Esche; sonstiger Laubbaum, südlich v. Neuendorf	0.2912	Naturnahe Feldhecken	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04564 ist um + 0.3736 ha gewachsen.			
OVP04450 Feldgehölz; Birke; Erle; Weide; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.6454	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04451 Baumgruppe; Erle; entwässert; feucht-frisch, im Norden am Großen Strumminsee	0.2481	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04390 Baumgruppe; Kiefer , westlich v. Lütow	0.1003	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04395 Gebüsch/Strauchgruppe	0.0471	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04459 Baumgruppe; Birke; Erle; feucht-frisch; entwässert, südlich v. Zinnowitz	0.2762	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04457	0.1258	Naturnahe Feldgehölze	nein

Gebüsch/Strauchgruppe, südwestlich v. Zinnowitz			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04460 Feldgehölz; Erle; feucht-frisch; entwässert, südlich v. Zinnowitz	0.6337	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04582 Hecke; Weide, östlich v. Netzelkow	0.1589	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04593 Feldgehölz; Weide; Eiche; Birke; Pappel; Erle; sonstiger Laubbaum; eutroph, nördlich v. Neuendorf	0.7939	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04599 Baumgruppe; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	0.0966	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04600 Feldgehölz; Eiche; Erle; Linde; Buche; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.6954	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04603	0.1493	Naturnahe Feldhecken	nein

Hecke; strukturreich; Überhälter; Weide, Insel Görmitz			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04603 ist um + 0.4912 ha gewachsen.			
OVP04605 Baumgruppe; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.2391	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04612 Hecke; strukturreich; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.1265	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04608 Feldgehölz; Erle; Eiche; sonstiger Laubbaum, nordöstlich v. Neuendorf	1.0640	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04609 Hecke; strukturreich; Überhälter; Weide; Esche; Erle, Insel Görmitz	0.2266	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04609 ist um + 1.0836 ha gewachsen.			
OVP04611 Hecke; Überhälter; Weide; Erle; Eiche, nordöstlich v. Neuendorf	0.2319	Naturnahe Feldhecken	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04612 Baumgruppe; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.1633	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04615 Hecke; Überhälter; Esche; sonstiger Laubbaum, Insel Görmitz	0.0901	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04615 ist um + 0.2062 ha gewachsen.			
OVP04616 Feldgehölz; Weide; Erle, Insel Görmitz	0.5174	Naturnahe Feldgehölze	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04616 ist um + 0.4797 ha gewachsen.			
OVP04623 Hecke; strukturreich; Pappel; Birke; Weide, östlich v. Neuendorf	0.0617	Naturnahe Feldhecken	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04623 ist um + 0.1505 ha gewachsen.			
OVP04624	0.0477	Naturnahe Feldhecken	nein

Hecke; strukturreich; Birke; Weide; sonstiger Laubbaum, östlich v. Neuendorf			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
Bemerkung Das Gehölzbiotop OVP04624 ist um + 0.5224 ha gewachsen.			

Tabelle 6: Gehölzbiotope

II.5. Küstenbiotope

Laufende Nr. im LK/ Name	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopbogen (ja/nein)
OVP04410 Kliff am "Kastenberg", südlich v. Kastenberg	1.7344	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Ein inaktives Kliff bildet die westliche Begrenzung des "Kastenberges" bei Neuendorf. Es ist mit einem Schatenblumen-Buchenwald bewachsen, der im Südteil in einen Schlängelschmielen-Eichenwald übergeht. Der Boden ist lehmig bis sandig, teils steinig, mesotroph und mäßig trocken. Das Kliff erhebt sich bis 20m hoch und ist nach Westen bis Nordwesten exponiert; es ist nicht gefährdet und wird nicht genutzt. Südlich liegt eine Ackerbrache, ansonsten ist das Biotop von Laubwald und im Nordwesten auch von Schilfröhricht umgeben. Der "Kastenberg" und dieses Kliff sind reich an Altbäumen und Totholz mit Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter und Großgreife. Außerdem hat diese Bodenerhebung landschaftsprägenden Charakter.			
OVP04565 Kliff am nordöstlichen Rand der Krumminer Wiek	1.3648	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Inaktives Moränenkliff an der Krumminer Wiek im Westen von Neuendorf. Das Kliff mit trockenen Sand- und Lehmböden ist nach Nordwesten exponiert und wird vollständig von einem Laubmischwald aus Buche und Stieleiche bedeckt. Dem Kliff unterhalb im flachen Gelände vorgelagert sind feuchte Erlenmischwaldbestände. Daran schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, salzbeeinflußtes Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs liegt Intensivgrünland bzw. eine Kiefern-Aufforstung vor. Das bis 15 Meter hohe, inaktive, zur Boddenküste abfallende Kliff mit Laubwaldbedeckung stellt auch faunistisch einen bedeutsamen Lebensraum dar.			
OVP04373 Sandkliff am Gnitz, westlicher Küstenbereich der Südspitze Gnitz	5.3177	Fels- und Steilküsten; Dünen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	ja
Beschreibung / Besonderheit An der Westseite des Gnitz zieht sich über fast 3km Länge ein Sandkliff vom "Fuchsberg" bis zum "Höwt". Es ist sehr abwechslungsreich, sowohl im Hinblick auf die Breite (5 - 40m), auf die Höhe (2 - 30m) als auch auf die Vegetation. So wechseln sich inaktive Kliffbereiche mit aktiven, es gibt Stellen mit Tüpfelfarn-Kiefernwald, Sanddorngebüschen, Pionierfluren und ohne Vegetation. der Boden ist sandig, mesotroph und trocken.Der Steilhang ist nach Westen, im Nordteil auch nach Nordwesten geneigt. Das Kliff wird nicht genutzt, außer im Bereich eines Zeltplatzes. Westlich liegt der Bodden			

mit Schilfröhrichten und östlich Kiefernwald, südlich grenzt mit Biotop Nr. 0309-434-4008 ein Trockenrasen an.			
OVP04423 Inaktives Kliff am Buchberg, zur Krumminer Wiek, nordwestlich v. Neuendorf	1.0850	Fels- und Steilküsten	ja
Beschreibung / Besonderheit Bewaldetes, inaktives Moränenkliff am Buchberg im Nordwesten von Neuendorf, das steil nach Nordwesten zur Krumminer Wiek abfällt. Das Kliff mit frischen Lehmböden wird vollständig von einem hallenartigen Buchenwald mit sehr alten, mächtigen und hochwüchsigen Buchen eingenommen. Die Krautschicht ist nahezu fehlend. Im nördlichen Biotopteil liegt am Fuß der Steilwand eine entwässerte Niederungsfläche, die als Grünland genutzte Kuhwiese, dann folgt der Große Strumminsee bzw. die Krumminer Wiek. Im südlichen Teil verläuft am Fuß des Kliffs der auf einem Damm gelegene Weg. Dahinter schließt sich, im direkten Einflußbereich des Boddens, salzbeeinflußtes Schilfröhricht an. Oberhalb des Kliffs folgen die Buchenwaldbestände des Buchbergs. Das bis 23 Meter hohe, inaktive Kliff mit seinen alten, hallenartigen Laubwaldbeständen stellt einen bedeutenden, beeindruckenden Lebensraum dar			
OVP04537 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.9813	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04358 Mariner Block- und Steingrund Bodden, südlichste Südspitze Gnitz	0.1114	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04539 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht;	0.0193	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

salzbeeinflußt; Insel, südlich v. Lütow			
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04359 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Verlandungsmoor, im NSG Südspitze Gnitz	1.9398	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nrin
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04540 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	0.5264	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04363 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, südöstlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.0284	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04365 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel; Verlandungsmoor, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.7833	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04366 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.2719	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04368 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.2452	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04372 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. NSG Südspitze Gnitz	0.6823	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04375 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Gehölz; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, südwestlich v. Lütow	0.7070	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04437 Offenwasser Bodden, Großer Strumminsee im Nordwesten	8.9080	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04553 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich v. Lütow	0.1607	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04379 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südlich v. Lütow	2.7322	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04555 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, östlich v. Lütow	7.1445	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04448 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	0.2201	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04389 Mariner Block- und Steingrund Bodden, südwestlich v. Campingplatz	0.0592	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04391 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Campingplatz	1.0081	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04568 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, westlich v. Neuendorf	2.4527	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04570 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südöstlich v. Netzelkow	0.0488	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04454 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	10.6369	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04396 Mariner Block- und Steingrund Bodden, westlich v. Campingplatz	0.0547	Marine Block- und Steingründe	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04573 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt	0.5813	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04574 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.3456	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04398 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich v. Campingplatz	0.2877	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04575 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.2874	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04576 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.0414	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04577 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südlich der Insel Görmitz	0.0279	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04402 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nordwestlich v. Campingplatz	0.4176	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04578 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor; salzbeeinflußt, nordwestlich v. Neuendorf	0.4018	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04404 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich v. Glockenbruch	0.0294	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04579 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	0.0741	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04405 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.0171	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04580 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südwestlich d. Insel Görmitz	0.7836	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04407 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.0175	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04409 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, südwestlich v. Kastenberg	0.2039	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04584 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten	0.2622	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04411 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; Verlandungsmoor, Westseite Gnitz	12.0519	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04585 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südöstlich der Insel Görmitz	0.0618	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04413 Offenwasser Bodden; verbuscht; Weide; Verlandungsmoor, nördlich v. Kastenberg	0.0814	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04586 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.4828	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04414 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nördlich v. Kastenberg	0.0701	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04587 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, südöstlich der Insel Görmitz	0.1312	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04415 Offenwasser Bodden; verbuscht; Weide; Verlandungsmoor, nördlich v. Kastenberg	0.6287	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04416 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordwesten	0.1439	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04589 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, am Yachthafen	0.1487	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04417 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nördlich v. Kastenberg	0.1389	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04590 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; lehmiger Standort, östlich der Insel Görmitz	0.5578	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04625 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten	12.5781	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04592 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich der Insel Görmitz	0.0780	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04594 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, östlich der Insel Görmitz	0.4614	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04595 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.2214	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04597 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt im Nordosten Fläche (ha) 0.7887		Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04601 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, westlich der Insel Görmitz	0.4150	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04604 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, Ostseite Insel Görmitz	1.4450	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04610 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, nordwestlich der Insel Görmitz	1.0747	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04613 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, im Nordosten	1.0121	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04614 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nordwestlich d. Insel Görmitz	0.6259	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

OVP04158 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Verlandungsmoor, östlich v. Ochsenkamp	35.0957	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04617 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.0408	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04618 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, entlang d. alten Damms Gnitz/Görmitz	0.0425	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04619 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; lehmiger Standort, nördlich d. Insel Görmitz	0.0221	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04620 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.1522	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein

Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04621 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Insel, nördlich d. Insel Görmitz	0.0164	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04622 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt, entlang d. alten Damms Gnitz/Görmitz	0.0903	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP13801 Offenwasser Bodden, umliegendes Gewässer	14830.5635	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			
OVP04418 Offenwasser Bodden; Phragmites-Röhricht; salzbeeinflußt; Verlandungsmoor, nordwestlich v. Neuendorf	5.2308	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede	nein
Beschreibung / Besonderheit (nicht vorhanden)			

Tabelle 7: Küstenbiotope

III. Kartierung neue potentielle geschützte Biotope (eigene Bewertung 2017 – 2020)

Im Folgenden werden potentielle gesetzlich zu schützende Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V, die im Planungsgebiet im Zuge der Bestandbiotoptypkartierung vom Planungsbüro neu erfasst wurden, aufgelistet und näher beschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, sondern nur um Vorschläge, diese Bereiche/Strukturen unter Schutz zu stellen.

Lfd. Nr.	Beschreibung	Fläche (ha)	Gesetzesbegriff	Biotopkataster (ja/nein)
01	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Straucharten süd-westlich des Zissbergs	0.0532	2.3.1 (BHF) Strauchhecke (§20)	Nein
	Bild			
				

02	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten süd-westlich des Zissbergs	0.4901	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
				
				

03	Erlenbruchwald dauervernässt mit Krautschicht (Farne), östlich Großer Strumminsee	14.8094	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bild			
				

04	binsen- und seggenreiche Nasswiese im Bereich südlich Großer Strumminsee	6.5102	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

05	Birken- und Erlenbruch feuchter, mesotropher Standorte im Norden des Gemeindegebietes	0.9397	1.1.2 (WNR) Erlen (und Birken-) Bruch nasser, mesotropher Standorte (§20)	Nein
	Bild			
	 *Laubwald (Birke, Erle, Eiche) auf feucht-frischem, dauervernässtem Standort*			

06	binsen- und seggenreiche Nasswiese entlang der Küste zwischen Mellsee und Störlanke	35.4608	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
				
				

07	binsen- und seggenreiche Nasswiese	17.9128	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bilder			
	 			

08	Erlenbruch Laubmischwald im dauervernässten, teils dauerüberstauten Standort mit Bibervorkommen	2.2788	1.2.4 (WFÜ) Erlen-Eschenwald auf überflutungsfeuchten, eutrophen Standorten (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

09	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südlicher Uferbereich des Mellsees	0.5622	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
	  *Baumreihe zwischen Deichanlage und Küstengewässer*			

10	binsen- und seggenreiche Nasswiese	41.7049	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bilder			
				
11	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Straucharten südwestlich des Mellsees	0,2312	2.3.1 (BFH) Strauchhecke (§20)	Nein
	Bild			
				

12	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südwestlich v. Mellsee	0.3509	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
	  *Baumreihe in Feldflur am Wirtschaftsweg;* *östlich Kopfweiden (Rückschnitt dringend erforderlich)*			

	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nordöstlich v. Neuendorf	0.3149	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			

13





Baumreihe in Ackerflur am Wirtschaftsweg

14	Birken- und Erlenbruch feuchter, mesotropher Standort nördlich von Neuendorf	9.8368	1.1.2 (WNR) Erlen (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bilder			
	  *Laubwald (Erle) auf feucht-frischem, dauervernässtem Standort*			

15	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nordöstlich v. Neuendorf	1.1634	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

16	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten nördlich v. Neuendorf	0.4027	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
	 *Baumreihe und Sträucher an der VG 29, östlicher Straßenrand*			
17	überwiegend heimische Baum und Straucharten nördlich v. Neuendorf	0.9122	2.3.3 (BHB) Baumhecke (§20)	Nein
	Bild			



Baumreihe und Sträucher an der VG 29, westlicher Straßenrand

	überwiegend heimische Baum und Straucharten südwestlich v. Neuendorf	0.8326	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
18	  Teilweise dauervernässter Standort, flächig mit feuchten Hochstaudenfluren, teilweise Erlenbruchwald			

19	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südlich v. Neuendorf	0.4759	2.6.1 (BRG) Geschlossene Baumreihe (§19)	Nein

Bild



20	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten südlich v. Neuendorf	0.0650	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
				
21	binsen- und seggenreiche Nasswiese	10.2199	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
				

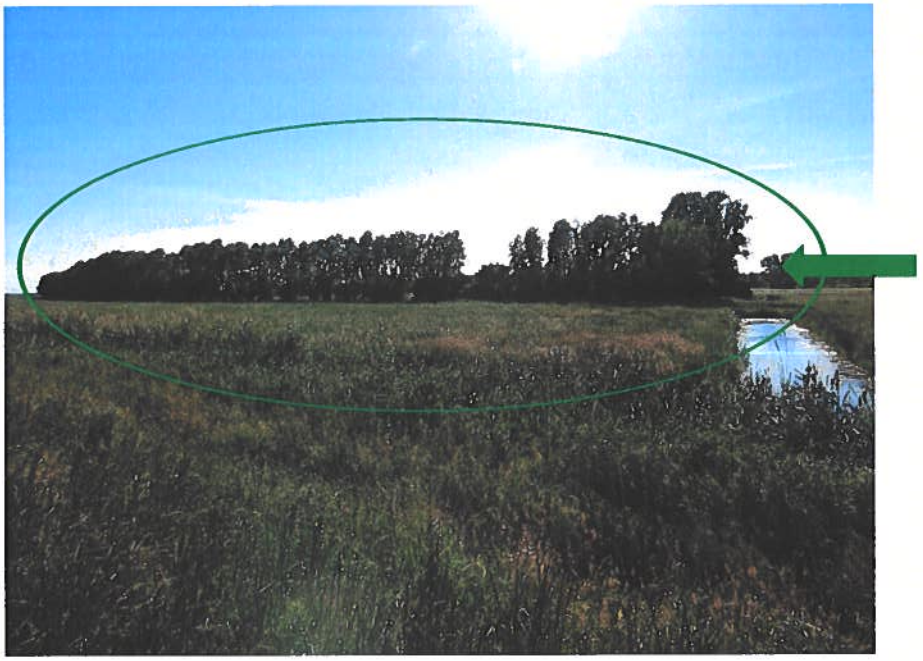
22	binsen- und seggenreiche Nasswiese auf der Insel Görmitz (NSG)	37.2489	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

23	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten südwestlich von Netzelkow	0,0703	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bilder			
				
				
	Weiden und Weidengebüsch begleitend zu dauerhaft wasserführendem Graben			

24	Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten südwestlich v. Neuendorf, begleitend zu verschüttetem Grabenlauf	0.1460	2.6.6 (BRN) Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe (§18)	Nein
	Bild			
				

25	Weidengebebüsche auf dauervernässten Moor- und Sumpfstandort zwischen OT Lütow und OT Netzelkow (Ausbau)	2.9757	6.5.1 (VWN) Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
	 *Feldgehölz; Erle und Weide; feuchte Hochstaudenfluren; schwarzer Holunder*			

26	binsen- und seggenreiche Nasswiese	3.0470	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
				
27	binsenreiche Nasswiese	1.5484	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
				

28	Feldgehölzreihe aus überwiegend heimischen Baumarten (Kopfweiden) südöstlich v. Ausbau	0.9860	2.2.1 (BFX) Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (§20)	Nein
	Bild			
	 *Kopfweiden (Pflege und Rückschnitt dringend erforderlich)*			

29	binsen- und seggenreiche Nasswiese	4.3546	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bild			
				

30	Erlenbruch feuchter, eutropher Standorte östlich von OT Lütow	5.4762	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bilder			
	  *Laubwald (Erle, Weide, Pappel) auf dauervernässtem Standort*			

31	neu entstandenes Jungwaldstadium, dauerhaft vernässter Auenwald (Bruchwald) – Siedlungsmaßnahme – Rückbau Musterhaus und Straße bis Abzweig	0.5259	1.1.2 (WNR) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

32	temporäres Standgewässer, Grundwasserbeeinflusster Wasserstand mit Röhricht in den Ufer- und Böschungsbereichen, Brennesselbewuchs auf dem Gewässergrund nach Austrocknung im Sommer 2019	0,0500	5.4 (SE) Nährstoffreiche Stillgewässer	Nein
	Bild			
				

33	nasser Moor- und Sumpfstandort, binsen- und seggenreiche Nasswiese, Röhrichtflächen südöstlicher Ortsrand v. OT Lütow	8.9047	9.1.1 (GFM) Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte (§20)	Nein
	Bilder			
	 			

34	Trockenrasen in besonntem Oberhangbereich südlich der Zeltplatzstraße	0,2548	8.2.1 (TMS) Sandmagerrasen (§20)	Nein
	Bild			
				

35	Hohlweg und begleitender Sandtrockenrasen westlich der Ortschaft Lütow	0.5169	8.2.1 (TMS) Sandmagerrasen (und Hohlweg) (§20)	Nein
	Bilder			
				
				

IV. Impressionen



Laubmischwald nahe Krumminer Wiek



Blick auf Krumminer Wiek



Offenlandschaft mit Flurgehölz



Steilküste an Krumminer Wiek





Hohlweg nahe Campingplatz



Hauptzugang " Natur-Camping-Usedom"

Nadelwald nahe Campingplatz



Fahrradverleih "UsedomRad" am Campingplatz



Spielplatz auf dem Campingplatz



Waldrand und Ackerland





Landwirtschaftsfläche



Naturschutzgebiet "Südspitze Gnitz"

Kraniche in der Landschaft



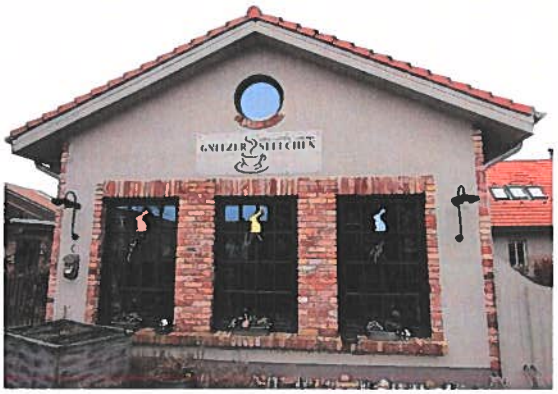
Ferienhäuser im OT Lütow



Zwischenmoor nordöstlich vom OT Lütow



Ortseinfahrt Neuendorf aus Richtung OT Lütow



"Gnitzer Seelchen" im OT Neuendorf



Erdölförderung



Gasfackel (Erdölförderung)



Entwässerungssystem





Lichtsignalanlage am Deich

Hafen und Yachtlieger Twelen (Achterwasser)



Blick auf den OT Netzelkow



Blickauf die Insel Görmitz



Anlegestelle der Insel Görmitz



Hauptgebäude der Insel Görmitz



Evakuierungszone für die Rinder (bei Hochwasser) auf der Insel Görmitz



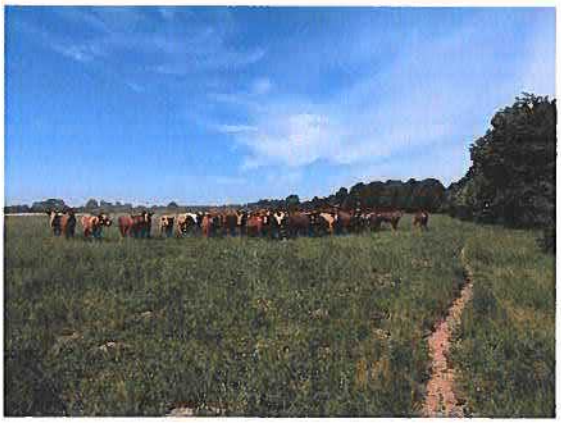
Gehölzbiotop auf der Insel Görmitz



Sandstrand auf der Insel Görmitz



Neu angelegter Teich auf der Insel Görmitz



Rinderzucht Insel Görmitz



Künstliche Sanddüne auf der Insel Görmitz



Insel Görmitz (Niedrigwasser mit Salzablagerungen)



Insel Görmitz (Niedrigwasser mit Salzablagerungen)



Anlegepunkt auf der Insel Görmitz



Sanierung Bunker auf der Insel Görmitz

V. Kartenteil

V.1. Landschaftsplan

Blatt I:	Bestand Flächennutzung und Landschaftsstruktur	M 1:7.500
Blatt II:	Maßnahmenplan	M 1:7.500

V.2. Themenkarten

Blatt 1:	Bodengeologie	M 1:20.000
Blatt 2:	Wasser	M 1:20.000
Blatt 3:	Relief	M 1:19.800
Blatt 4:	Klima / Luft	M 1:20.000
Blatt 5.1:	Schutzgebiete und –objekte - Naturschutz	M 1:20.000
Blatt 5.2:	Schutzgebiete und –objekte - Denkmalschutz	M 1:20.000
Blatt 5a:	Gesetzlich geschützte Biotope (Stand 2003)	M 1:10.000
Blatt 5b:	Gesetzlich geschützte Biotope (Stand 2013-2015)	M 1:10.000
Blatt 6:	Landschaftsbild und Erholung	M 1:20.000
Blatt 7:	Landschaftsbildbewertung	M 1:20.000
Blatt 8:	Tourismus	M 1: 7.500
Blatt 8a:	Wanderwegekarte	M 1: 7.500
Blatt 8b:	Themenkarten	M 1:20.000
Blatt 9:	Vegetationszusammensetzung 1993	M 1:12.500